

JAHRESFINANZBERICHT  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

2021



**BAWAG**  
Group

# INHALT

## **5 GEPRÜFTE FINANZIELLE KONZERBERICHTERSTATTUNG**

---

- 5 Konzernlagebericht
- 38 Konzernabschluss
- 252 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

## **271 GESCHÄFTSBERICHT NACH UGB**

---

- 272 Lagebericht
- 289 Einzelabschluss
- 311 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Disclaimer:

Bestimmte der in diesem Bericht enthaltenen Aussagen können Darstellungen von oder Aussagen über zukünftige Annahmen oder Erwartungen sein, die auf gegenwärtigen Annahmen und der gegenwärtigen Sicht des Managements beruhen, und bekannte und unbekannt Risiken und Ungewissheiten beinhalten, die zu beträchtlichen Abweichungen von den tatsächlichen Ergebnissen, Leistungen oder Ereignissen führen können.

Tatsächliche Ergebnisse können von den prognostizierten wesentlich abweichen und berichtete Ergebnisse sollten nicht als Hinweis auf zukünftige Entwicklungen betrachtet werden.

Weder die BAWAG Group selbst noch irgendeines ihrer verbundenen Unternehmen sowie deren Berater oder Vertreter haften in irgendeiner Art und Weise (fahrlässig oder anderweitig) für irgendwelche Schäden jeglicher Art oder für Verluste, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieses Berichts oder der enthaltenen Inhalte oder anderweitig in Zusammenhang mit diesem Dokument entstehen.

Dieser Bericht stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Kauf oder Verkauf oder zur Zeichnung irgendwelcher Wertpapiere dar und seine Inhalte oder Teile davon dürfen keine Grundlage oder Vertrauensbasis irgendeines Vertrags oder irgendeiner Verpflichtung bilden.

Die Tabellen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen enthalten.

Sämtliche in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

# INHALT

## **5 KONZERNLAGEBERICHT**

---

- 6 Wirtschaftliche und regulatorische Entwicklungen
- 9 Ergebnis- und Bilanzanalyse
- 16 Geschäftssegmente
- 24 Ausblick und Ziele
- 26 Risikomanagement
- 26 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
- 29 Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte
- 33 Corporate Social Responsibility/ESG
- 36 Forschung und Entwicklung

## **39 KONZERNRECHNUNGSLEGUNG**

---

- 41 Konzernrechnung
- 50 Anhang (Notes)
- 193 Risikobericht
- 252 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
- 253 Organe der BAWAG Group AG

## **257 BESTÄTIGUNGSVERMERK**

---

## **265 DEFINITIONEN**

---

## **269 GLOSSAR**

---

# Konzernlagebericht

# WIRTSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE ENTWICKLUNG

## MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

Nach der schweren wirtschaftlichen Belastung durch die weltweite Pandemie im Jahr 2020 sorgten Innovation, internationale Zusammenarbeit und Vertrauen für eine deutliche wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021. Die Einführung von Impfstoffen sowie die Fortführung anderer Sicherheitskonzepte wie COVID-Tests und die Arbeit von zu Hause aus wurden weltweit zur Bewältigung der Pandemie eingesetzt. So wurde die Pandemie weniger zu einer Bedrohung für die weltweite wirtschaftliche Stabilität als vielmehr eine Angelegenheit der öffentlichen Gesundheit. In Zukunft dürfte das Coronavirus eher ein lokales und saisonales Phänomen (endemisch) als eine globale Bedrohung (Pandemie) darstellen. Das BIP erholte sich mit Wachstumsraten von 4,3% in Österreich, 3,6% in Deutschland, 4,0% in den Niederlanden und 5,5% in der Eurozone im Jahr 2021.

Die Erholung des Arbeitsmarktes ist weit fortgeschritten, wenngleich die Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Aktivität hinterherhinkt. Die Arbeitslosenquote lag bei 4,9% in Österreich, 3,2% in Deutschland, 3,8% in den Niederlanden und 7,0% in der Eurozone. In Österreich haben die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, die auf dem Höhepunkt der Pandemie im Jahr 2020 eingeführt wurden, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert und wurden bis 2022 verlängert, um die Fortsetzung der Erholung zu fördern.

Preissteigerungen bei Rohstoffen und Unterbrechungen der Lieferketten haben ab Sommer 2021 zu einer erhöhten Verbraucherpreisinflation geführt, die im Dezember 2021 in Österreich 3,8%, in Deutschland 5,7% und in der Eurozone 5,0% erreichte. Während diese Faktoren allein vermutlich nur vorübergehend sein werden und durch geldpolitische Maßnahmen nicht bekämpft werden können, kann nachhaltige Inflation in der Tat geldpolitische Maßnahmen erforderlich machen. Tatsächlich sind Folgewirkungen auf Löhne und auf Preise nicht handelbarer Güter wie Mieten zu beobachten, die Anzeichen für einen breiteren Inflationsdruck im Euroraum sind.

### Marktentwicklungen in Österreich

Das sich verbessernde wirtschaftliche Umfeld führte zu einer steigenden Kreditnachfrage der Konsumenten, wobei das ausstehende Kreditvolumen gegenüber 2020 um rund 4,5%<sup>1)</sup> anstieg. Die Einlagen der österreichischen Haushalte nahmen – wie schon während der gesamten COVID-19-Pandemie – weiter zu. Die Kreditnachfrage österreichischer Unternehmen stieg gegenüber 2020 um rund 3,8%<sup>1)</sup>.

### Ausblick

Die beispiellose Krise verursacht ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftlichen Aussichten, was zu häufigen Revisionen der Prognosen führt, die von verschiedenen Institutionen unterschiedlich ausfallen. Die Szenarien der wichtigsten Prognoseinstitutionen gehen jedoch davon aus, dass sich das gute wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2022 fortsetzen wird. Nach der Erholung im Jahr 2021 erwartet die EU-Kommission für 2022 eine stabile Entwicklung des BIP mit 4,9% in Österreich, 4,6% in Deutschland, 3,3% in den Niederlanden und 4,3% in der Eurozone. Nachdem der Inflationsdruck im Jahr 2021 vor allem durch Lieferkettenfaktoren und Rohstoffpreiserhöhungen verursacht wurde, wird erwartet, dass sich die inflationären Tendenzen im Jahr 2022 verfestigen. Daher haben die Zentralbanken begonnen, ihre ultraexpansiven geldpolitischen Maßnahmen zurückzufahren. Die US-Notenbank hat den Beginn eines Zinserhöhungszyklus bereits für März 2022 angekündigt und wird den Leitzins im Laufe des Jahres 2022 voraussichtlich um rund 100 Basispunkte anheben. Die EZB wird höchstwahrscheinlich die günstige Preisgestaltung ihrer TLTRO im Juni 2022 beenden und diskutiert eine Verringerung ihrer Anleihekaufprogramme. Wie in früheren Zyklen hinkt die Geldpolitik in Europa also jener in den USA hinterher. Das Auftreten neuer Varianten des Coronavirus bleibt ein Abwärtsrisiko. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese Varianten weniger schwerwiegende Krankheiten verursachen und daher eine geringe Auswirkung auf den wirtschaftlichen Ausblick haben werden. Geldpolitische Fehler in beide Richtungen bleiben ein Risiko, d.h. ein Überschießen der Inflation durch zu langsames Reagieren oder ein Wachstumshemmnis durch zu drastisches Reagieren. Dieses Risiko kann jedoch durch einen datenbasierten und wachsamem Entscheidungsprozess, den die Zentralbanken in ihrer öffentlichen Kommunikation immer wieder betonen, beherrscht werden.

## REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre direkte Aufsicht über die wichtigsten Kreditinstitute der Eurozone, einschließlich der BAWAG-Gruppe, im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) fort. Die aufsichtlichen Schwerpunktbereiche im Jahr 2021 waren erneut von der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) geprägt, weshalb das Kreditrisikomanagement, die Kapitalstärke, die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die Governance im Fokus standen. Darüber hinaus führte die EZB weitere strukturelle Maßnahmen durch, die über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hinausgingen, insbesondere in Bezug auf die Anpassung der Banken an Klima- und Umweltrisiken und ihre Vorbereitung auf die letzten Phasen der Umsetzung von Basel III.

Aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs (UK) aus der Europäischen Union (EU) herrschen Unsicherheiten nicht nur auf den Finanzmärkten, sondern auch im regulatorischen Umfeld. Um die Auswirkungen des Brexits auf die Geschäftstätigkeit in Großbritannien abzuschätzen und potenzielle Risiken angemessen zu beurteilen, hat die BAWAG Group ein Brexit-Team eingerichtet, das von externen Beratern in Österreich und in Großbritannien unterstützt wird.

Das Vereinigte Königreich verließ die EU am 31. Jänner 2020 und trat in eine Übergangszeit ein. Während der Übergangszeit galt weiterhin das EU-Recht im Vereinigten Königreich, wodurch auch das Passporting aufrechterhalten blieb. Das sogenannte „Temporary Permissions Regime“ (TPR) ermöglicht es relevanten Firmen, auch weiterhin im Vereinigten Königreich tätig zu sein, wenn das Passporting-Regime am Ende des Übergangszeitraums wegfällt. Die Frist für die Übergangszeit endete am 31. Dezember 2020. Es wird erwartet, dass das TP-Regime bis zum 31. März 2022 in Kraft bleibt. Innerhalb dieses Zeitraums müssen die Firmen, falls erforderlich, eine Zulassung oder Anerkennung im Vereinigten Königreich erhalten. Die BAWAG Group beantragte die TPR und die zuständigen Behörden in Großbritannien – die PRA und FCA – bestätigten die TPR für die BAWAG Group. Aufgrund der Größe der britischen Niederlassung der BAWAG Gruppe und der Tatsache, dass die Geschäftstätigkeit der Niederlassung in Großbritannien als Agent für die BAWAG P.S.K. ausgeübt wird, werden auch ohne die TPR die Auswirkungen einen geringen Einfluss auf die Organisation haben.

Im November 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission das sogenannte Bankenpaket mit Änderungen der CRR (sogenannte CRR II oder Verordnung (EU) 2019/876), CRD IV (sogenannte CRD V oder Richtlinie (EU) 2019/878) und BRRD (sogenannte BRRD II oder Richtlinie (EU) 2019/879). Die Verhandlungen über die Vorschläge zwischen dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission begannen im Juli 2018 und wurden Mitte 2019 abgeschlossen. Das Bankenpaket wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist seit Juni 2019 teilweise anwendbar. Zu den Änderungen in der CRR und CRD gehören die Einführung der Leverage Ratio, der Net Stable Funding Ratio, ein überarbeiteter KMU-Unterstützungsfaktor und Änderungen im Kapitalpufferregime. Während Teile der CRR II bereits anwendbar sind, traten weitere Bestimmungen mit 28. Juni 2021 in Kraft. Die Umsetzung der CRD V wurde am 28. Mai 2021 veröffentlicht.

Aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie und der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Bankensektor hat die EZB am 27. März 2020 eine Empfehlung zu Dividendenausschüttungen, während der COVID-19-Pandemie veröffentlicht und am 27. Juli 2020 und 15. Dezember 2020 Updates veröffentlicht. Basierend auf der Empfehlung vom Dezember 2020, sagt die EZB "ECB calls on banks to refrain from or limit dividends until 30 September 2021" und diese eingeschränkten Dividenden "to remain below 15% of cumulated 2019-20 profits and not higher than 20 basis points of CET1 ratio". Der Vorstand zog zum Jahresende 2020 460 Mio. € an Dividenden vom CET1-Kapital ab. Auf Basis der EZB-Empfehlung vom Dezember 2020 hat die außerordentliche Hauptversammlung der BAWAG Group im März 2021 eine Dividendenzahlung in Höhe von 40 Mio. € (oder 0,45 € je Aktie, gezahlt am 12. März 2021) beschlossen. Die verbleibende Dividende in Höhe von 420 Mio. € (oder 4,72 € je Aktie) wurde am 8. Oktober 2021 ausgeschüttet.

Am 27. Oktober 2021 verabschiedete die Europäische Kommission eine Überarbeitung der CRR und CRD. Mit diesem Paket wird die Umsetzung der internationalen Basel-III-Vereinbarung (auch als Basel IV bekannt) in der EU abgeschlossen, wobei die Besonderheiten des EU-Bankensektors berücksichtigt wurden. Obwohl der Zeitplan des Basler Ausschusses vorsieht, dass die Reformen am 1. Jänner 2023 umgesetzt werden sollen (wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie bereits

um ein Jahr verschoben), wird in der EU der 1. Jänner 2025 als Umsetzungstermin genannt, wobei die Übergangsregeln über einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren gelten sollen.

Die wichtigsten Punkte des Bankenpakets bestehen vor allem aus bedeutenden Anpassungen der Messmethoden für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko. Die wichtigsten Elemente sind:

- ▶ Einführung eines Output-Floors, der die Kapitalvorteile von Risikomodellen begrenzt
- ▶ Aktualisierung des Standardansatzes für das Kreditrisiko
- ▶ Änderungen des auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) für das Kreditrisiko
- ▶ Ein neuer Rahmen für das operationelle Risiko
- ▶ Änderungen des Marktrisikorahmens und der Berechnung von Kreditbewertungsanpassungen (CVA)

Die BAWAG Group bereitet sich auch auf die kommenden ESG-Anforderungen vor und arbeitet an der Umsetzung der EU-Verordnung 2019/2088 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzdienstleistungssektor. Um den kommenden Anforderungen gerecht zu werden, wurden bereits in den vergangenen Jahren neben den bereits ernannten ESG-Beauftragten auch Arbeitsgruppen innerhalb der BAWAG-Gruppe eingerichtet.

Wir werden die anstehenden regulatorischen Änderungen weiterhin proaktiv und regelmäßig beobachten und in unseren Geschäftsplänen entsprechend berücksichtigen. Die BAWAG Gruppe sieht sich aufgrund ihrer starken Kapitalposition und ihres profitablen Geschäftsmodells gut auf die kommenden Anforderungen vorbereitet.



# ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

## ERLÄUTERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND DER BILANZ

### Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2021	2020 angepasst	Veränderung	Veränderung (%)
Nettozinsertrag	938,3	915,4	22,9	2,5
Provisionsüberschuss	282,1	254,8	27,3	10,7
<b>Operative Kernerträge</b>	<b>1.220,4</b>	<b>1.170,3</b>	<b>50,1</b>	<b>4,3</b>
Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen <sup>1)</sup>	8,1	3,4	4,7	>100
<b>Operative Erträge</b>	<b>1.228,5</b>	<b>1.173,7</b>	<b>54,8</b>	<b>4,7</b>
<b>Operative Aufwendungen<sup>1)</sup></b>	<b>-485,3</b>	<b>-519,7</b>	<b>34,4</b>	<b>-6,6</b>
<b>Ergebnis vor Risikokosten</b>	<b>743,2</b>	<b>653,9</b>	<b>89,3</b>	<b>13,7</b>
Regulatorische Aufwendungen	-51,6	-59,2	7,6	-12,8
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>691,6</b>	<b>594,8</b>	<b>96,8</b>	<b>16,3</b>
Risikokosten	-95,0	-224,6	129,6	-57,7
Ergebnis von at-equity bewerteten Beteiligungen	3,8	1,1	2,7	>100
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	<b>600,4</b>	<b>371,2</b>	<b>229,2</b>	<b>61,7</b>
Steuern vom Einkommen	-120,4	-85,7	-34,7	40,5
<b>Jahresüberschuss nach Steuern</b>	<b>480,0</b>	<b>285,5</b>	<b>194,5</b>	<b>68,1</b>
Nicht beherrschende Anteile	-0,1	-0,3	0,2	-66,7
<b>Nettogewinn</b>	<b>479,9</b>	<b>285,2</b>	<b>194,7</b>	<b>68,3</b>

1) Gemäß IFRS umfasst die Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ auch regulatorische Aufwendungen in Höhe von 46,7 Mio. € für das Jahr 2021. Die Position „Operative Aufwendungen“ enthält ebenfalls regulatorische Aufwendungen in Höhe von 4,9 Mio. € für das Jahr 2021. Das Management der BAWAG Group betrachtet regulatorische Aufwendungen jedoch als gesonderten Aufwandsposten. Dementsprechend werden diese im konsolidierten Konzernlagebericht separat unter den Aufwendungen dargestellt. Die sonstigen operativen Aufwendungen berücksichtigen nach IFRS im Jahr 2021 zusätzlich einen einmaligen Aufwand in Höhe von 29,4 Mio. € für regulatorische Aufwendungen in Zusammenhang mit einem außerordentlichen Beitrag zur Einlagensicherung als Folge des Ausscheidens der Raiffeisen Bankengruppe.

Der **Jahresüberschuss nach Steuern** erhöhte sich 2021 um 194,5 Mio. € bzw. 68,1% auf 480,0 Mio. €. Die zugrunde liegende Entwicklung des operativen Geschäfts blieb 2021 solide mit einem Ergebnis vor Risikokosten in Höhe von 743,2 Mio. €. Die Risikokosten sanken auf ein normalisiertes Niveau von 95,0 Mio. €.

Der **Nettozinsertrag** stieg 2021 um 22,9 Mio. € bzw. 2,5% auf 938,3 Mio. €. Die Steigerung basiert auf höheren zinstragenden Aktiva und einem TLTRO-Beitrag von einem vollen Jahr.

Der **Provisionsüberschuss** stieg im Vergleich zu 2020 um 27,3 Mio. € bzw. 10,7%, gestärkt durch das Beratungsgeschäft, aber blieb trotz merklicher Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2021, von COVID-19 Beschränkungen beeinträchtigt.

Der Posten **Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen** erhöhten sich 2021 im Vergleich zur Vorjahresperiode um 4,7 Mio. € auf 8,1 Mio. €. Der sonstige betriebliche Ertrag inkludiert den Badwill in Zusammenhang mit der Übernahme der DEPFA Gruppe mit 86 Mio. €. Gegenläufig dazu wirkt sich der außerordentliche Beitrag an die Einlagensicherung in der Höhe von 29,4 Mio. € in Folge des Ausstiegs der Raiffeisen Bankengruppe aus.

Die **operativen Aufwendungen** sanken 2021 als Folge der laufenden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung um 6,6% auf 485,3 Mio. €.

Die **regulatorischen Aufwendungen** betragen 51,6 Mio. €, was einem Rückgang von 12,8% zum Vorjahr entspricht und auf eine stabile Entwicklung der Einlagen im Einlagensicherungssystem sowie Rückerstattungen aus Garantiefällen zurückzuführen ist.

Die **Risikokosten** reduzierten sich um 129,6 Mio. € oder 57,7% auf 95,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. 2020 wurden Vorsorgen gegen weitere nachteilige wirtschaftliche Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 65 Mio. € erfasst. Zum Jahresende 2021 gingen die Stundungen im Retail & SME-Geschäft auf 0,2% (Dezember 2020: 1,2%) und auf 0,1% (Dezember 2020: 0,2%) des Corporates, Real Estate & Public-Geschäfts zurück. Zum 31. Dezember 2021 erfasste die BAWAG Group Vorsorgen für erwartete Kreditverluste (ECL) in der Höhe von 139 Mio. €, welche mit 60,5 Mio. € aus einem Management Overlay resultieren, der angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheit eine angemessene Risikovorsorge gewährleisten soll.

#### Aktiva

in Mio. €	2021	2020 angepasst	Veränderung	Veränderung (%)
Barreserve	1.894	907	987	>100
Finanzielle Vermögenswerte				
Handelsbestand	257	441	-184	-41,7
Zum Zeitwert über die GuV geführt	611	693	-82	-11,8
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.754	4.343	-589	-13,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	48.448	44.759	3.689	8,2
Kunden	34.963	32.129	2.834	8,8
Schuldtitel	2.319	2.741	-422	-15,4
Kreditinstitute	11.166	9.889	1.277	12,9
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	-94	24	-118	-
Sicherungsderivate	178	405	-227	-56,0
Sachanlagen	394	475	-81	-17,1
Immaterielle Vermögenswerte	535	552	-17	-3,1
Steueransprüche für laufende Steuern	20	9	11	>100
Steueransprüche für latente Steuern	10	9	1	11,1
Sonstige Vermögenswerte	318	370	-52	-14,1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	135	-135	-100
<b>Bilanzsumme</b>	<b>56.325</b>	<b>53.122</b>	<b>3.203</b>	<b>6,0</b>

Die Position **Barreserve** erhöhte sich auf 1,9 Mrd. €.

Die Position **zu fortgeführten Anschaffungskosten** verzeichnete im Vergleich zum Jahresende 2020 einen Anstieg von 3,7 Mrd. € bzw. 8,2% und betrug zum 31. Dezember 2021 48,4 Mrd. €. Kundenvolumina stiegen um 8,8%, zurückzuführen auf die positive Entwicklung der Retail-Wohnbaukredite.

**Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte** sanken aufgrund des Verkaufs deutscher Immobilien im Vergleich zum Jahresende 2020 um 135 Mio. €.

**Passiva**

<b>in Mio. €</b>	<b>2021</b>	2020 angepasst	Veränderung	Veränderung (%)
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>51.947</b>	<b>48.768</b>	<b>3.179</b>	<b>6,5</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zum Zeitwert über die GuV geführt	234	468	-234	-50,0
Handelsbestand	301	422	-121	-28,7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	49.666	45.944	3.722	8,1
Kunden	35.148	32.265	2.883	8,9
Eigene Emissionen	7.157	6.157	1.000	16,2
Kreditinstitute	7.361	7.522	-161	-2,1
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	-	97	-97	-100
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	165	358	-193	-53,9
Sicherungsderivate	107	62	45	72,6
Rückstellungen	382	425	-43	-10,1
Steuerschulden für laufende Steuern	131	45	86	>100
Steuerschulden für latente Steuern	93	110	-17	-15,5
Sonstige Verbindlichkeiten	868	837	31	3,7
<b>Gesamtkapital</b>	<b>4.378</b>	<b>4.354</b>	<b>24</b>	<b>0,6</b>
Eigenkapital, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist	3.902	3.879	23	0,6
AT1-Kapital	471	471	-	-
Nicht beherrschende Anteile	5	4	1	25,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>56.325</b>	<b>53.122</b>	<b>3.203</b>	<b>6,0</b>

Die **finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten** stiegen zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 3,7 Mrd. € bzw. 8,1% auf 49,7 Mrd. €. Kundeneinlagen stiegen um 8,9% auf 35,1 Mrd. € in 2021 und wir begaben drei hypothekarisch besicherte Anleihen in einer Gesamthöhe von 1,5 Mrd. €.

Das **Gesamtkapital inklusive des Additional-Tier-1-Kapitals** betrug zum 31. Dezember 2021 4,4 Mrd. €. Der Auszahlung von 40 Mio. € von insgesamt 460 Mio. € vorgemerkter Dividenden für die Gewinne von 2019 und 2020 am 12. März 2021 folgte die Auszahlung der restlichen 420 Mio. € am 8. Oktober 2021. Die Dividende für 2021 in Höhe von 267 Mio. € entspricht einer Ausschüttung von 56% des Nettogewinns.

## KAPITAL- UND LIQUIDITÄTSPOSITION

Die **CET1-Zielquote** der BAWAG Group liegt bei 12,25% (unter Vollenwendung der CRR). Diese Zielkapitalquote berücksichtigt regulatorische Kapitalanforderungen und ist so kalibriert, dass ein konservativer Abstand zu den von der Aufsicht vorgegebenen Mindestkapitalanforderungen besteht.

	2022	2021
Säule-1-Minimumanforderung	4,5%	4,5%
Säule-2-Anforderung (CET1-Anforderung; Anforderung gesamt 2,0%)	1,125%	1,125%
Kapitalerhaltungspuffer	2,5%	2,5%
Systemrisikopuffer	0,5%	1,0%
O-SII-Puffer <sup>1</sup>	0,5%	0,0%
Antizyklischer Kapitalpuffer (basierend auf dem Exposure zum Jahresende 2021)	0,01%	0,01%
<b>Kapitalanforderung</b>	<b>9,14%</b>	<b>9,14%</b>
Säule-2-Empfehlung (P2G)	0,75%	1,0%
<b>Kapitalanforderung inklusive Säule-2-Empfehlung</b>	<b>9,89%</b>	<b>10,14%</b>
<b>CET1-Zielquote</b>	<b>12,25%</b>	<b>12,25%</b>
Management-Puffer zu Kapitalanforderung (in Basispunkten)	311	311
Management-Puffer zu Kapitalanforderung inklusive Säule-2-Empfehlung (in Basispunkten)	236	211

1) Laut dem CRDV müssten der Systemrisikopuffer und der O-SII Puffer additiv berücksichtigt werden und nicht nur der höhere. Aufgrund dieser Änderung wurden diese zwei Puffer von 1,0% auf 0,5% reduziert. Diese Änderung ist anzuwenden, seitdem das BWG am 28.05.2021 veröffentlicht wurde.

Die zum 31. Dezember 2021 erreichten Kapitalquoten (unter Vollenwendung der CRR) von 15,0% (CET1), 17,3% (Tier 1) bzw. 20,4% (Gesamtkapital) übertreffen sowohl die Zielkapitalquote als auch die regulatorischen Mindestanforderungen. Diese Kapitalquoten berücksichtigen bereits den Abzug der Dividende für 2021 in Höhe von 267 Mio. €, die der Hauptversammlung am 28. März 2022 vorgeschlagen wird. Die Dividende für das Jahr 2021 basiert auf einer Ausschüttungsquote von 56% des Nettogewinns.

Im Jahr 2021 haben wir 460 Mio. € Dividenden für 2019/2020 ausgeschüttet, nachdem die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie im September aufgehoben wurde.

	2021	2020
CET1-Kapital (in Mio. €)	3.012	2.802
Risikogewichtete Aktiva (in Mio. €)	20.135	20.073
<b>CET1-Quote</b> (nach Abzug der Dividende)	<b>15,0%</b>	<b>14,0%</b>
<b>Tier1-Quote</b> (nach Abzug der Dividende)	<b>17,3%</b>	<b>16,3%</b>
<b>Kapitalquote gesamt</b> (nach Abzug der Dividende)	<b>20,4%</b>	<b>19,6%</b>

Der **ausschüttungsfähige Höchstbetrag**, basierend auf den Kapitalquoten zum 31. Dezember 2021 (unter Vollenwendung der CRR) und unter Berücksichtigung der regulatorischen Kapitalanforderungen für 2021 (Säule-1-Anforderung, Säule-2-Anforderung und Kapitalpufferanforderungen), beträgt rund 1,17 Mrd. € (nach Berücksichtigung der Dividende von 267 Mio. € für 2021). Die **ausschüttungsfähigen Posten** gem. Art. 4.1 (128) CRR auf Ebene der BAWAG Group AG betragen zum 31. Dezember 2021 3,4 Mrd. €.

## Kapitalausschüttungsstrategie

Eine starke Kapitalausstattung mit einem konservativen, über die regulatorischen Anforderungen hinausgehenden Puffer ist eine strategische Priorität für die BAWAG Group. Gleichzeitig wollen wir unseren Aktionären einen nachhaltigen und ausgeglichenen Ertrag bieten. Seit unserem Börsengang im Jahr 2017 haben wir 1,13 Mrd. € Kapital in Form von Dividenden und Aktienrückkaufen an unsere Aktionäre ausgeschüttet. Dies entspricht etwa 25% der Marktkapitalisierung der BAWAG Group zum Jahresende 2021. Im Rahmen unseres Investor Day im September 2021 haben wir unseren aktualisierten Plan hinsichtlich Kapitalausschüttungen kommuniziert:

### Dividenden – 55% Ausschüttung (ab dem Geschäftsjahr 2022)

Startend mit dem Geschäftsjahr 2022, planen wir eine Dividendenausschüttungsquote in Höhe von 55% des Nettogewinns, vorbehaltlich unvorhersehbarer Umstände. Die Dividenden werden jährlich nach der Hauptversammlung gemäß dem Beschluss der Aktionäre ausgeschüttet. Die Dividendenausschüttung wird Einschränkungen aus aufsichtsrechtlichen bzw. unternehmensrechtlichen Vorgaben entsprechen und eventuelle Empfehlungen einer zuständigen Aufsichtsbehörde berücksichtigen.

### Aktienrückkauf 2022

Im Einklang mit unserem Kapitalmanagementansatz, Überschusskapital an unsere Aktionäre auszuschütten, planen wir im Jahr 2022 einen Aktienrückkauf in Höhe von bis zu 425 Mio. € (>12,25% CET1 Zielquote) durchzuführen, vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen.

### Weiteres Kapital

Weiteres Kapital ist, vorbehaltlich unserer jährlichen Beurteilung, für Wachstum, M&A und/oder Aktienrückkäufe/Sonderdividenden vorgesehen.

### Auszahlungen für das Geschäftsjahr 2021

Ausschüttungsquote laut Dividendenpolitik /	50%/
tatsächliche Ausschüttungsquote	56%
Dividende, die der Hauptversammlung vorgeschlagen wird	267 Mio. €
Dividende je Aktie	3,00 €

### Entwicklungen 2022

angestrebte Ausschüttungsquote (Dividende)	55%
Aktienrückkauf 2022 (vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen)	bis zu 425 Mio. €

## Entwicklungen in anderen Arten der Finanzierung

Eine zentrale Rolle im Rahmen unserer Tätigkeit spielt die Transformation von Einlagen und anderen Formen der Refinanzierung in Darlehen. **Kundeneinlagen** bilden nach wie vor einen Grundpfeiler unserer Refinanzierungsstrategie. Zum Jahresende 2021 wurden ca. 60% unserer Aktiva über Kundeneinlagen refinanziert. Dies wird ergänzt durch verschiedene Formen der Refinanzierung über den Kapitalmarkt. Die Wahrung einer starken Kapitalposition, der Finanzierung durch Kundeneinlagen, und ein sicherer Zugang zu Kapitalmärkten ist daher eine strategische Priorität für die BAWAG Group.

Zusätzlich zu unserer starken Einlagen- und Eigenkapitalbasis sind wir auch auf den internationalen Kapitalmärkten aktiv. Während unsere AT1- und T2-Kapitalanforderungen im Jahr 2020 aufgefüllt wurden, war die BAWAG Group im Jahr 2021 ein aktiver Emittent im Bereich der fundierten Bankschuldverschreibungen mit drei erfolgreichen Benchmark-Platzierungen von jeweils 500 Mio. €. Im Jahr 2021 haben wir ein Rahmenwerk für grüne Anleihen eingeführt, weshalb eine der fundierten Bankschuldverschreibungen als grüne Emission platziert wurde. Wir planen eine kontinuierliche Emissionstätigkeit von fundierten Bankschuldverschreibungen, die den Marktbedingungen unterliegt und dem angestrebten Wachstum der Hypotheken entspricht.

Die BAWAG Group nahm auch am TLTRO III-Programm der EZB teil. Unter Ausnutzung der maximalen Zuteilung wurden 6,4 Mrd. € an Finanzierung aufgenommen.

### **MREL**

Im ersten Quartal 2022 erhielt BAWAG Group die neue MREL-Entscheidung vom Single Resolution Board („SRB“). Die Entscheidung basiert auf einer Single-Point-of-Entry-Strategie mit BAWAG P.S.K. AG als Abwicklungseinheit. Die MREL-Anforderung (inkl. Combined-Buffer-Erfordernis<sup>1)</sup>) wurde darin auf 25,7% der RWA auf konsolidierter Ebene der BAWAG P.S.K. AG festgelegt. Diese finale Anforderung ist per 1. Jänner 2024 zu erfüllen. Die MREL-Entscheidung sieht auch ein verbindliches Interimsziel von 22,0% der RWA (inkl. Combined-Buffer-Erfordernis<sup>1)</sup>) vor, welches per 1. Jänner 2022 einzuhalten ist. Die derzeitige MREL-Entscheidung beinhaltet kein Nachrangigkeitserfordernis.

Per 31. Dezember 2021 verfügte die BAWAG über MREL-fähige Instrumente von 25,7%<sup>2)</sup> der RWA und erfüllte damit bereits das verbindliche Interimsziel, gültig ab 1. Jänner 2022, sowie die finale Anforderung, gültig ab 1. Jänner 2024.

### **Liquiditätsmanagement**

Die BAWAG Group behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei, was sich in einer starken Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 239% zum Jahresende 2021 widerspiegelt. Die BAWAG Group übertrifft damit deutlich die regulatorische LCR-Anforderung von 100%.

## WESENTLICHE QUARTALSKENNZAHLEN

in Mio. €	<b>Q4 2021</b>	Q3 2021	Q2 2021	Q1 2021	Q4 2020*	<b>2021</b>	2020 angepasst*
Nettozinsertrag	243,3	233,8	231,6	229,6	233,6	938,3	915,4
Provisionsüberschuss	72,5	71,7	70,1	67,7	64,3	282,1	254,8
Operative Kernerträge	315,8	305,5	301,7	297,3	297,9	1.220,4	1.170,3
Operative Erträge	317,7	307,2	302,5	301,1	302,3	1.228,5	1.173,7
Operative Aufwendungen	-121,8	-120,4	-121,2	-121,8	-144,7	-485,3	-519,7
Ergebnis vor Risikokosten	195,9	186,8	181,3	179,2	157,6	743,2	653,9
Regulatorische Aufwendungen	8,9	-4,3	-2,0	-54,2	-6,1	-51,6	-59,2
Risikokosten	-20,3	-21,5	-23,8	-29,3	-45,3	-95,0	-224,6
Jahresüberschuss vor Steuern	186,2	161,6	156,2	96,5	107,3	600,4	371,2
Steuern vom Einkommen	-22,3	-38,1	-37,0	-23,0	-24,5	-120,4	-85,7
Nettogewinn	163,9	123,2	119,1	73,7	83,1	479,9	285,2

**(Werte auf Jahresbasis)**

Return on Common Equity <sup>1)</sup>	18,1%	13,9%	13,7%	8,6%	9,7%	13,6%	8,5%
<b>Return on Tangible Common Equity<sup>1)</sup></b>	<b>21,3%</b>	<b>16,4%</b>	<b>16,3%</b>	<b>10,2%</b>	<b>11,6%</b>	<b>16,1%</b>	<b>10,2%</b>
Nettozinsmarge	2,26%	2,24%	2,28%	2,28%	2,27%	2,27%	2,29%
Cost/Income Ratio	38,3%	39,2%	40,1%	40,5%	47,9%	39,5%	44,3%
Risikokosten / zinstragende Aktiva	0,17%	0,21%	0,23%	0,29%	0,44%	0,23%	0,56%
Steuerquote <sup>2)</sup>	12,0%	23,6%	23,7%	23,8%	22,8%	20,1%	23,1%

1) Exkl. AT1-Kapital und Dividende.

2) Die niedrigere Steuerquote 2021 ist auf den Badwill im Zusammenhang mit der DEPFA Group Akquisition im vierten Quartal 2021 zurückzuführen  
Anmerkung: Definitionen und Details zur angewandten Berechnungsmethodik siehe Kapitel „Definitionen“ auf Seite 266-269.

# GESCHÄFTSSEGMENTE

## RETAIL & SME

### Strategie

Die BAWAG Group ist einer der führenden Finanzdienstleister in der DACH/NL-Region im Bereich Retail & KMU, mit dem Heimatmarkt Österreich. In den letzten Jahren haben wir eine Strategie des organischen und anorganischen Wachstums verfolgt, um unser Geschäft über neue Produkte und Kanäle auszuweiten. Die BAWAG Group setzt auf eine je nach geografischer Region, Produktangebot und Marktsegment spezifisch ausgerichtete Mehrmarkenstrategie. Diese umfasst die traditionellen Marken der BAWAG P.S.K. und der easybank in Österreich, unsere organisch gewachsene Marke Qlick in Deutschland, sowie die Marken der übernommenen Unternehmen wie easyleasing, das Geschäft der Hello bank! Österreich, welches auf die easybank Marke umbenannt wird, und start:bausparkasse in Österreich. In Deutschland haben wir die Health Coevo AG, BFL Leasing und start:bausparkasse gekauft bzw. unter deren Marke wir unsere Produkte vertreiben. In der Schweiz führen wir unser Factoring-Geschäft unter der Marke Zahnärztekasse. Die Eckpunkte unserer allumfassenden, auf mehreren Marken aufbauenden Strategie sind einfache und effiziente Produkte und Services, diverse Vertriebskanäle, standardisierte Prozesse, konsistentes risikoadjustiertes Pricing, digitale Innovation, Datenanalytik und Partnerschaften in Nischenbereichen, durch die wir unseren Kunden die bestmöglichen Finanzierungslösungen anbieten. Unsere strategischen Wachstumspfeiler sind wie folgt:

1. eine Multimarken- und Multikanal-Kredit- und Beratungsplattform in den Kernmärkten
2. Betreuung von 2,2 Millionen treuen Kunden durch hochwertige Beratung und fortschrittliche Analysen
3. kontinuierliche Investitionen zur Förderung von Wachstum und Effizienz im gesamten Unternehmen
4. weitere Identifizierung neuer Marktchancen, Produkte, Partnerschaften und strategischer Übernahmen

Mit jeder unserer Marken verfolgen wir eine konsequente, auf unsere 2,2 Millionen Kunden ausgerichtete Strategie, die sicherstellt, dass die besten Produkte und Services effizient und reibungslos angeboten werden. Wir setzen auf ein vertriebsorientiertes Organisationsmodell, bei dem unsere Teams in den Filialen in direktem Kundenkontakt stehen, während alle Middle- und Backoffice-Funktionen zentralisiert werden, um die Plattform als Konzern zu nutzen. Dies resultiert in einer erweiterten operativen Disziplin, abgestimmten Prozessen und hilft, die Effizienz in der gesamten Gruppe voranzutreiben.

Die effiziente und einfache Bereitstellung unserer Kernprodukte im Bereich Kredit und Sparen erfolgt über unsere eigenen Netzwerke sowie über strategische Partner und verschiedene digitale Kanäle. Innerhalb des Bereichs **Retail & SME** betreiben wir drei Hauptsegmente, deren Teams nach Produktangeboten gruppiert und nicht nach geografischen Regionen bzw. Vertriebslinien unterteilt sind: **Transactional & Advisory Banking, Retail Lending & Leasing und SME & Specialty Finance**.

Unser Fokus wird auch in Zukunft darauf liegen, unseren Kunden Produkte und Services in der von ihnen erwarteten Qualität zu bieten, wobei wir die unterschiedlichen Wertversprechen unserer verschiedenen Marken koordiniert beibehalten und auf diese Weise sicherstellen, dass wir als Gruppe einen einheitlichen Ansatz in der DACH/NL-Region und anderen hochentwickelten Märkten verfolgen.

In Österreich und Deutschland betreiben wir weniger als 90 Filialen hauptsächlich für unsere Kunden im Segment **Transactional & Advisory Banking**. Unsere Stärke beruht auf unserem großen Anteil an Primärbankbeziehungen mit Fokus auf Girokonten, Kreditkarten, Zahlungsverkehr, Sparprodukte, Wertpapiere, Fonds, Versicherungsberatung und Private Banking. Die persönlichen Kundenbeziehungen unserer mehr als 800 Kundenberater bzw. Kundensupport-Mitarbeiter ermöglichen es uns, die Bedürfnisse unserer Kunden zu verstehen und maßgeschneiderte Angebote in Form unserer unkomplizierten und transparenten Produkte und Leistungen vorzulegen. Im Laufe der Jahre hat sich das Kundenverhalten geändert und wir konnten unsere Kunden vor allem für die täglichen, beratungsfreien Bankgeschäfte rasch auf digitale Angebote verlagern. Dadurch konnten wir unsere physische Präsenz signifikant verringern, unsere Kunden über digitale Angebote betreuen und gleichzeitig unseren Kundenstock ausbauen. Finanzdienstleistungen unterliegen einem ständigen Transformationsprozess und spielen eine immer wichtigere Rolle im Kundenerlebnis; durch Mobile Banking, Onlineberatung und Partnerschaften können wir unseren Kunden den nahtlosen Zugriff zu unseren Produkten ermöglichen.



Mit der kürzlich abgeschlossenen Akquisition von Hello bank! Österreich planen wir, unser Produktangebot im Bereich des Online-Brokerage für Privatkunden weiter auszubauen, ein Bereich, in dem wir eine steigende Nachfrage und ein wachsendes Interesse unserer österreichischen Kunden feststellen.

Unser Produktangebot im Bereich **Retail Lending & Leasing** umfasst besicherte Darlehensprodukte wie Hypotheken, Bau-sparprodukte, KFZ-Darlehen und KFZ-Leasing sowie unbesicherte Konsumentenkredite. Der Vertrieb dieser Produkte erfolgt über eine Vielzahl an Kanälen (sowohl traditionell als auch digital) und über Partnerschaften in der gesamten DACH/NL-Region. Unsere Prozesse sind weitestgehend automatisiert, sodass wir in den Märkten bei der Kreditvergabe über einen effizienten Front-to-Back-Prozess verfügen. Dies gewährleistet für unsere Kunden eine Erfahrung der einfachen, leichten und geradlinigen Handhabung. Unsere 100+ Mitarbeiter im Vertrieb bzw. Vertriebsupport sind physisch in unseren lokalen Märkten nahe an unseren Partnern und Endkunden präsent, während unser zentralisiertes Backoffice von unserer operativen Schaltzentrale aus agiert. So können wir auf Kundenanfragen zeitnah reagieren. Wir wollen in allen unseren Märkten eine der führenden Marken sein, die sich durch wettbewerbsfähige Preisgestaltung, ein erstklassiges Kundenerlebnis und kürzeste Reaktionszeiten auszeichnet.

Unsere in ganz Österreich, Deutschland und der Schweiz verfügbaren Angebote im Bereich **SME & Specialty Finance** umfassen Factoring, Mobilienleasing und Bankdienstleistungen für KMUs (Girokonten, Darlehen und Wertpapiere). Vertriebs-teams, bestehend aus 150+ in ihrem Feld spezialisierten Vertriebs- und Vertriebsupport-Mitarbeitern, setzen in allen geografischen Regionen unsere Mehrmarkenstrategie um. In unserer Vertriebsorganisation gibt es zwar Experten für die jeweiligen Kernprodukte, aber all unsere professionellen Vertriebsmitarbeiter sind entsprechend qualifiziert, um sämtliche Produkte im Segment SME & Specialty Finance zu verkaufen. Unsere Produkte werden über verschiedene Vertriebs-schienen angeboten; dazu gehören unsere Filialnetze, unsere digitalen Kanäle und unsere Partnerbeziehungen. Unsere Endkunden sind private Unternehmer, in- und ausländische Familienbetriebe und kleine börsennotierte Unternehmen.

Da wir weiterhin in unserem Retail-&SME-Geschäft wachsen werden, planen wir aus diesem Segment bis 2025 einen Anteil von mehr als 80% an den Kernerträgen zu erzielen (im Vergleich zu 76% in 2021).

### **Geschäftsverlauf 2021**

Im Jahr 2021 erwirtschaftete das Segment Retail & SME einen Jahresüberschuss vor Steuern von 483,9 Mio. € und einen Return on Tangible Common Equity von 27,4%; die Cost/Income Ratio lag bei 38,4%. Während die ersten Monate des Jahres noch von der Pandemie geprägt waren, normalisierte sich das Geschäft seit dem zweiten Quartal. Gleichzeitig arbeiteten wir weiter an der Umsetzung unserer strategischen Initiativen und lieferten starke Ergebnisse.

Wir verzeichneten einen Anstieg unserer durchschnittlichen Aktiva von 8,8% in 2021, getrieben durch Darlehen und gemäß unserer allgemeinen Geschäftsstrategie, unseren Fokus auf besicherte Kredite zu erhöhen. Dies unterstreicht unser resilientes Geschäftsmodell, unsere breite Kundenbasis und strengen Vergaberichtlinien, welche diszipliniertes Pricing und einen Fokus auf risikoadjustierte Erträge beinhalten, um verantwortungsvolles und profitables Wachstum zu gewährleisten. Die Qualität unserer Aktiva verbesserte sich kontinuierlich über die gesamte Kundenbasis hinweg, mit einer Stundungsrate von 0,2% per Ende des Jahres 2021 (Dezember 2020: 1,2%).

Seit Beginn der Pandemie sind wir unseren Kunden beigestanden und haben wo möglich Unterstützung geleistet. Während dieser Zeit war unser Filialnetz zu 100% verfügbar, auch während teilweiser Lockdowns 2021. Auch während der Zeit, in der wir auf unser Homeoffice Modell umgestellt haben, stellte unser Kundenservicecenter auf voller Kapazität und mit den kürzesten Wartezeiten im Vergleich zum Wettbewerb während der Pandemie ihre Services zur Verfügung.

Trotz der herausfordernden Zeiten haben unsere Teams die Strategie der Simplifizierung weiter vorangetrieben. Wir optimieren weiterhin unseren Footprint, stellen uns auf Veränderungen im Kundenverhalten ein und gestalten unsere Abwicklung einfacher, intuitiv und effizienter.

### **Ausblick**

Wir werden weiterhin unsere langfristige, auf unsere 2,2 Millionen Kunden ausgerichtete Strategie umsetzen, die sicherstellt, dass die besten Produkte und Services effizient und reibungslos angeboten werden. Unser vereinfachtes Betriebsmodell und unser Fokus auf Effizienz bedeuten für uns einen Kostenvorteil, der es uns ermöglicht, in Märkten mit niedrigem Risiko, aber starker Konkurrenz erfolgreich zu sein und laufend zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre zu investieren.

Wir erwarten für 2022, dass sich das Kundenverhalten weiter normalisieren und auf ein Vorkrisenniveau zurückkehren wird. Diese Pandemie hat uns alle zwar für immer verändert, aber unser Versprechen bleibt gleich: Wir bieten unseren Kunden einfache, transparente und unkomplizierte Produkte, wann immer sie diese brauchen.

**Finanzergebnisse**

<b>Ertragszahlen</b> (in Mio. €)	<b>2021</b>	2020	Vdg. (%)	<b>Q4 2021</b>	Q4 2020	Vdg. (%)
Nettozinsertrag	660,1	664,1	-0,6	168,2	164,4	2,3
Provisionsüberschuss	251,1	218,6	14,9	64,7	54,9	17,9
<b>Operative Kernerträge</b>	<b>911,2</b>	<b>882,7</b>	<b>3,2</b>	<b>232,8</b>	<b>219,4</b>	<b>6,1</b>
Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten & sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	5,8	10,2	-43,1	1,7	3,3	-48,5
<b>Operative Erträge</b>	<b>917,0</b>	<b>892,9</b>	<b>2,7</b>	<b>234,6</b>	<b>222,7</b>	<b>5,3</b>
<b>Operative Aufwendungen</b>	<b>-351,7</b>	<b>-360,8</b>	<b>-2,5</b>	<b>-88,0</b>	<b>-90,4</b>	<b>-2,7</b>
<b>Ergebnis vor Risikokosten</b>	<b>565,4</b>	<b>532,2</b>	<b>6,2</b>	<b>146,6</b>	<b>132,2</b>	<b>10,9</b>
Regulatorische Aufwendungen	-21,4	-31,4	-31,8	10,8	-4,6	-
Risikokosten	-60,0	-126,3	-52,5	-14,3	-21,4	-33,2
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	<b>483,9</b>	<b>374,4</b>	<b>29,2</b>	<b>143,1</b>	<b>106,3</b>	<b>34,6</b>
Steuern vom Einkommen	-121,0	-93,6	29,3	-35,8	-26,6	34,6
<b>Nettogewinn</b>	<b>362,9</b>	<b>280,8</b>	<b>29,2</b>	<b>107,3</b>	<b>79,7</b>	<b>34,6</b>

<b>Kennzahlen</b>	<b>2021</b>	2020	Vdg. (%Pkte.)	<b>Q4 2021</b>	Q4 2020	Vdg. (%Pkte.)
Return on Tangible Common Equity	27,4%	22,4%	5,0	31,0%	25,3%	5,7
Nettozinsmarge	3,24%	3,55%	-0,31	3,20%	3,42%	-0,22
Cost/Income Ratio	38,4%	40,4%	-2,0	37,5%	40,6%	-3,1
Risikokosten / zinstragende Aktiva	0,29%	0,68%	-0,39	0,27%	0,44%	-0,17
NPL Ratio	1,9%	1,9%	0,0	1,9%	1,9%	0,0

<b>Geschäftsvolumina</b> (in Mio. €)	<b>2021</b>	<b>2020</b>	Vdg. (%)
Aktiva (Durchschnitt)	20.344	18.703	8,8
Risikogewichtete Aktiva	8.105	8.029	0,9
Kundeneinlagen (Durchschnitt)	26.839	24.949	7,6
Eigene Emissionen	5.331	4.252	25,4

## CORPORATES, REAL ESTATE AND PUBLIC SECTOR

### Überblick und Strategie

Das Segment **Corporates, Real Estate & Public Sector** ist auf das in- und ausländische Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft und den Zahlungsverkehr ausgerichtet. Über das gesamte Segment hinweg liegt der Fokus auf risikoadjustierten Erträgen und konservativen Kreditvergabeprozessen.

Unser regionaler Schwerpunkt im **Corporates and Real Estate** Geschäft liegt auf der DACH/NL-Region sowie auf hochentwickelten und etablierten Märkten in Westeuropa und den USA. Wir konzentrieren uns in erster Linie auf vorrangig besicherte Kredite an starke Sponsoren, die Cashflow generierende Unternehmen und Vermögenswerte finanzieren, und vermeiden dabei blindes Volumenwachstum.

Im Bereich **Public Sector** konzentrieren wir uns auf Staaten, Bundesländer und Kommunen in Österreich und Deutschland. Unser Ziel ist es, die starke Marktposition in Österreich zu halten und unser Zahlungsverkehrsgeschäft zu bewahren. Dies erreichen wir, indem wir uns auf den Zahlungsverkehr mit bestehenden Topkunden konzentrieren, neue Kunden für unser Zahlungsverkehrsgeschäft akquirieren, uns auf bestimmte Ausschreibungen fokussieren und Cross-Selling an bestehende Kreditnehmer betreiben.

### 2021 Geschäftsverlauf

Das Segment Corporates, Real Estate & Public Sector erwirtschaftete 2021 einen Jahresüberschuss vor Steuern von 203,4 Mio. € und einen Return on Tangible Common Equity von 16,5% bei einer Cost/Income-Ratio von 22,2%. Die Kernerträge stiegen um 6,3% 2021, wobei der Schwerpunkt auf risikoadäquaten Erträgen lag. Wir sahen ein Volumenwachstum zum Bilanzstichtag von 7% und 2% im Durchschnitt, da wir eine solide Pipeline von Zusagen primär im Bereich der Immobilienfinanzierung und im Geschäft mit dem inländischen öffentlichen Sektor, während der zweiten Jahreshälfte 2021 finanziert haben.

Der Ausbruch der COVID-19-Krise hatte eine gedämpfte Nachfrage nach Immobilienfinanzierung und Portfoliofinanzierung zur Folge. Dies änderte sich in 2021 mit einem deutlich zu beobachtenden Nachfrageanstieg. Dennoch ist unsere Risikobereitschaft für gewisse Transaktionen einzelner Industrien nach der Pandemie vorsichtiger geworden.

### Ausblick

Für 2022 rechnen wir mit einer soliden Pipeline vielfältiger Möglichkeiten. Der Wettbewerb um defensive Transaktionen von hoher Qualität bleibt jedoch unverändert hoch. Wir werden weiterhin diszipliniert und konservativ bei der Kreditvergabe bleiben und auf risikoadäquate Erträge achten, anstatt Geschäft für das Volumenwachstum zu machen. Wir gehen davon aus, dass dieses Jahr durch größere Volatilität gekennzeichnet sein wird, da die Zentralbanken in unseren Kernmärkten beginnen, die Zinssätze zu erhöhen und ihre Bilanzen zu bereinigen. Dieser Prozess birgt sowohl Risiken als auch Chancen, aber wir sind vorsichtig optimistisch, dass dies letztendlich zu mehr Disziplin auf den Kreditmärkten und einer allgemeinen Neubewertung von Risiken führen wird. Wir haben risikoreiche zyklische Sektoren stets gemieden, da das Risiko unserer Meinung nach nicht angemessen bewertet wurde.

**Finanzergebnisse**

<b>Ertragszahlen</b> (in Mio. €)	<b>2021</b>	2020	Vdg. (%)	<b>Q4 2021</b>	Q4 2020	Vdg. (%)
Nettozinssertrag	258,4	236,1	9,4	70,9	59,0	20,2
Provisionsüberschuss	34,0	38,9	-12,6	8,6	10,0	-14,0
<b>Operative Kernerträge</b>	<b>292,4</b>	<b>275,1</b>	<b>6,3</b>	<b>79,4</b>	<b>69,0</b>	<b>15,1</b>
Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten & sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	19,9	1,9	>100	5,3	1,1	>100
<b>Operative Erträge</b>	<b>312,4</b>	<b>276,9</b>	<b>12,8</b>	<b>84,7</b>	<b>70,1</b>	<b>20,8</b>
<b>Operative Aufwendungen</b>	<b>-69,5</b>	<b>-80,4</b>	<b>-13,6</b>	<b>-16,6</b>	<b>-19,1</b>	<b>-13,1</b>
<b>Ergebnis vor Risikokosten</b>	<b>242,9</b>	<b>196,5</b>	<b>23,6</b>	<b>68,1</b>	<b>51,0</b>	<b>33,5</b>
Regulatorische Aufwendungen	-10,4	-9,3	11,8	-1,1	-0,9	22,2
Risikokosten	-29,0	-80,1	-63,8	1,9	-19,1	-
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	<b>203,4</b>	<b>107,1</b>	<b>89,9</b>	<b>68,9</b>	<b>31,1</b>	<b>&gt;100</b>
Steuern vom Einkommen	-50,9	-26,8	89,9	-17,2	-7,8	>100
<b>Nettogewinn</b>	<b>152,5</b>	<b>80,3</b>	<b>89,9</b>	<b>51,7</b>	<b>23,3</b>	<b>&gt;100</b>

<b>Kennzahlen</b>	<b>2021</b>	2020	Vdg. (%Pkte.)	<b>Q4 2021</b>	Q4 2020	Vdg. (%Pkte.)
Return on Tangible Common Equity	16,5%	9,3%	7,2	21,4%	10,6%	10,8
Nettozinsmarge	1,83%	1,70%	0,13	1,89%	1,67%	0,22
Cost/Income Ratio	22,2%	29,0%	-6,8	19,6%	27,2%	-7,6
Risikokosten / zinstragende Aktiva	0,21%	0,58%	-0,37	-0,05%	0,54%	-
NPL Ratio	0,8%	1,2%	-0,4	0,8%	1,2%	-0,4

<b>Geschäftsvolumina</b> (in Mio. €)	<b>2021</b>	<b>2020</b>	Vdg. (%)
Aktiva (Durchschnitt)	14.126	13.853	2,0
Risikogewichtete Aktiva	7.894	7.431	6,2
Kundeneinlagen (Durchschnitt)	5.413	5.154	5,0

## CORPORATE CENTER AND TREASURY

### Überblick und Strategie

Das **Corporate Center** enthält zentrale Funktionen für die BAWAG Group. Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst daher das Ergebnis des Fund Transfer Pricing (FTP) als Ergebnis der Asset&Liability-Management-Funktion, projektbezogene Betriebsausgaben und andere einmalige Posten. Die Bilanz enthält hauptsächlich unverzinsliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenkapital.

Das **Treasury** verfolgte weiterhin die Strategie, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen langfristigen Investitionen in hochwertige Wertpapiere und der Beibehaltung unseres Hold-to-Collect- und Sell-Portfolios herzustellen, um die Flexibilität für Umschichtungen in Kundenkredite oder andere Bilanzstrategien zu ermöglichen. Die Gesamtzusammensetzung des Portfolios spiegelt unsere Strategie wider, eine hohe Kreditqualität, eine kurz-/mittelfristige Duration und eine starke Liquidität im Wertpapierportfolio aufrechtzuerhalten, um die Erzielung eines zusätzlichen Nettozinsetrags auszugleichen und gleichzeitig die Marktwertschwankungen in der GuV zu minimieren. Wir waren generell in unserem Wertpapierportfolio aufgrund der sich über die Jahre hinweg niedriger entwickelnden Credit Spreads und geringere risikoadjustierte Erträge unterinvestiert.

### Geschäftsverlauf 2021

Mit 31. Dezember 2021 belief sich das Investmentportfolio auf 5,1 Mrd. € und die Liquiditätsreserve auf 13,1 Mrd. €. Die durchschnittliche Laufzeit des Anlageportfolios betrug vier Jahre und umfasste zu 99% Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, von denen 72% in der Kategorie A oder höher geratet waren. Zum 31. Dezember 2021 hatte das Portfolio kein direktes Engagement in China, Russland, Mittel- und Osteuropa oder Südosteuropa. Das Engagement in Südeuropa ist nach wie vor moderat und umfasst kürzer laufende, liquide Anleihen bekannter Emittenten.

Das Corporate Center inkludierte Konsolidierungseffekte durch die Akquisition der DEPFA Group (Badwill und andere Bewertungen gemäß Anwendungen von IFRS 3, Restrukturierung).

### Ausblick

Treasury wird sich weiterhin auf die Beibehaltung schlanker Prozesse und einfacher Produkte zur Unterstützung der operativen Kernaktivitäten und Kundenbedürfnisse der BAWAG Group konzentrieren. Wichtige Themen und Treiber der Finanzmärkte werden die expansive Geldpolitik, die mögliche Reduktion, Inflation und COVID-Immunsierung bleiben. Wir sind jedoch bestrebt, eine hohe Kreditqualität und hoch liquide Anlagen mit einer soliden Diversifizierung aufrechtzuerhalten.

**Finanzergebnisse**

<b>Ertragszahlen</b> (in Mio. €)	<b>2021</b>	2020 angepasst*	Vdg. (%)	<b>Q4</b> <b>2021</b>	Q4 2020*	Vdg. (%)
Nettozinsertrag	19,9	15,2	30,9	4,2	10,2	-58,8
Provisionsüberschuss	-3,1	-2,7	-14,8	-0,7	-0,6	-16,7
<b>Operative Kernerträge</b>	<b>16,8</b>	<b>12,5</b>	<b>34,4</b>	<b>3,5</b>	<b>9,5</b>	<b>-63,2</b>
Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten & sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-17,6	-8,7	-100	-5,1	0,0	-100
<b>Operative Erträge</b>	<b>-0,9</b>	<b>3,9</b>	-	<b>-1,6</b>	<b>9,5</b>	-
<b>Operative Aufwendungen</b>	<b>-64,1</b>	<b>-78,5</b>	<b>-18,3</b>	<b>-17,3</b>	<b>-35,2</b>	<b>-50,9</b>
<b>Ergebnis vor Risikokosten</b>	<b>-65,0</b>	<b>-74,8</b>	<b>13,1</b>	<b>-18,9</b>	<b>-25,6</b>	<b>26,2</b>
Regulatorische Aufwendungen	-19,8	-18,5	7,0	-0,8	-0,7	14,3
Risikokosten	-6,0	-18,2	-67,0	-7,9	-4,8	64,6
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	<b>-86,9</b>	<b>-110,3</b>	<b>21,2</b>	<b>-25,9</b>	<b>-30,0</b>	<b>13,7</b>
Steuern vom Einkommen	51,5	34,7	48,4	30,7	9,8	>100
<b>Nettogewinn</b>	<b>-35,6</b>	<b>-75,9</b>	<b>53,1</b>	<b>4,8</b>	<b>-20,0</b>	-
<b>Geschäftsvolumina</b> (in Mio. €)	<b>2021</b>	<b>2020</b>	Vdg. (%)			
Aktiva	20.297	19.962	1,7			
Risikogewichtete Aktiva	4.137	4.613	-10,3			
Eigenkapital	4.106	3.889	5,6			
Eigene Emissionen und sonstige Verbindlichkeiten	4.637	6.193	-25,1			

## AUSBLICK UND ZIELE

Im vierten Quartal 2021 und zu Beginn des Jahres 2022 haben wir eine erhöhte Marktvolatilität erlebt. Dies wird höchstwahrscheinlich eine Konstante bleiben, da die Zentralbanken auf der ganzen Welt beginnen, die Zinssätze zu erhöhen und ihre Bilanzen abzubauen, um dem erheblichen Inflationsdruck zu begegnen. Kein Unternehmen wird gegen diese Entwicklungen immun sein. Hinzu kommen die zunehmenden geopolitischen, klimatischen und gesundheitlichen Risiken. Dies führt zu größerer Volatilität und verlangt von uns eine größere Wachsamkeit beim Umgang mit diesen Risiken. Die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells besteht jedoch darin, dass wir über alle Zyklen hinweg Ergebnisse liefern können, da wir für alle Saisonen gerüstet sind. Die Vorteile der Schaffung einer skalierbaren und effizienten Bankplattform, die einen positiven operativen Leverage erzielen kann, sind heute deutlicher denn je. In der Vergangenheit konnten wir dadurch in einem Negativzinsumfeld, das durch gedämpftes Wachstum und ein günstiges Kreditumfeld gekennzeichnet war, Renditen im Bereich von 15% erzielen. Wir glauben, dass sich dies mit steigenden Zinsen, erheblichem inflationärem Gegenwind und der Neubewertung von Risiken ändern wird. Auch in Zukunft werden wir in der Lage sein, anhaltend einen positiven operativen Hebel zu erzielen, da wir zusätzliche Möglichkeiten für Umsatzwachstum sehen und gleichzeitig die Kosten weiter senken können. Unser Ansatz ist konsequent: Wir konzentrieren uns auf die Dinge, die wir kontrollieren können, sind diszipliniert bei der Kreditvergabe, behalten eine konservative Risikobereitschaft bei und verfolgen ausschließlich profitables Wachstum.

Unser Ausblick für 2022 basiert auf einem Wachstum der Kernerträge um mehr als 4% und einem Rückgang der operativen Aufwendungen von rund 2%. Wir erwarten regulatorische Aufwendungen von unter 50 Mio. € und Risikokosten von rund 20 Basispunkten. Dieser Ausblick beinhaltet keinerlei positiven Effekt aus der Auflösung von Reserven. Wir streben ein Ergebnis vor Steuern von über 675 Mio. € an. Im Hinblick auf Ertragsziele, haben wir uns einen RoTCE von über 17% und eine CIR unter 38% in 2022 zum Ziel gesetzt.

<b>Finanzziele</b>	<b>2022 Ausblick</b>	<b>2021</b>
Operative Kernerträge	>4%	1.220 Mio. €
Operative Aufwendungen	~(2%)	485 Mio. €
Regulatorische Aufwendungen	< 50 Mio. €	52 Mio. €
Risikokosten / zinstragende Aktiva	~20 Basispunkte	23 Basispunkte
Ergebnis vor Steuern	> 675 Mio. €	600 Mio. €
<b>Ertragsziele</b>	<b>2022 Ausblick</b>	<b>2021</b>
Return on Tangible Common Equity	>17%	16%
Cost/Income Ratio	<38%	39%

Hinweis: Finanz- und Ertragsziele berücksichtigen Effekte aus dem Stadt Linz Verfahren nicht. Die Dividendenausschüttung wird auf Basis des Nettogewinns exklusive von Effekten aus dem Stadt Linz Verfahren erfolgen.



Auf dem Investor Day im September 2021 haben wir unseren neuen 4-Jahres-Plan vorgelegt:

<b>Finanzziele</b>		<b>2025</b>	
Ergebnis vor Steuern			> 750 Mio. €
Ergebnis je Aktie			> 7.25 €
Dividende je Aktie			> 4.00 €
<b>Ertragsziele</b>		<b>2022 &amp; darauf folgend</b>	
Return on Tangible Common Equity			>17%
Cost/Income Ratio			<38%
<b>ESG-Ziele</b>		<b>Basis 2020</b>	<b>2025</b>
CO2 Emissionen (eigene Scope 1&2 Emissionen)		~3,200tCO2	>50% Reduktion
Frauenquote			
- Aufsichtsrate		17%	33%
- Senior Leadership Team		15%	33%
Neugeschäftsvolumen „grüne“ Kreditvergabe		0,8 Mrd. €	> 1,6 Mrd. €

Hinweis: Finanz- und Ertragsziele berücksichtigen Effekte aus dem Stadt Linz Verfahren nicht. Die Dividendenausschüttung wird auf Basis des Nettogewinns exklusive von Effekten aus dem Stadt Linz Verfahren erfolgen.

Im Hinblick auf Ausschüttungen, werden wir – beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 – unsere Ausschüttungsquote auf 55% erhöhen. Das schlägt sich in geplanten Dividenden in Höhe von ~1,4 Mrd. € für die Geschäftsjahre 2021-2025 nieder. Im Einklang mit unserem bekannten Kapitalmanagementansatz, Überschusskapital an unsere Aktionäre auszuschütten, planen wir in 2022 einen Aktienrückkauf in Höhe von bis zu 425 Mio. € durchzuführen, vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen. Weiteres Kapital in Höhe von ~0,8 Mrd. € wird, vorbehaltlich unserer jährlichen Beurteilung, für Wachstum, M&A und/oder Aktienrückkäufe und Sonderdividenden bis 2025 vorgesehen.

Der Vorstand zog zum Jahresende 2021 267 Mio. € an Dividenden vom CET1-Kapital ab, welche der Hauptversammlung am 28. März 2022 zur Ausschüttung vorgeschlagen werden. Die Dividende basiert auf einer Ausschüttungsquote von 56% des Nettogewinns.

Unsere solide operative Leistung in diesem sehr herausfordernden makroökonomischen Umfeld im vergangenen Jahr war ein echter Beweis für die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und die strategische Ausrichtung der BAWAG Group. Wir werden weiterhin an unserer risikoarmen Strategie festhalten, die sich auf die DACH/NL-Region, Westeuropa und die Vereinigten Staaten konzentriert, und unseren Kunden einfache, unkomplizierte und verlässliche Finanzprodukte und -dienstleistungen anbietet, die den Bedürfnissen entsprechen.

# RISIKOMANAGEMENT

Hinsichtlich der Erläuterungen der finanziellen und rechtlichen Risiken in der BAWAG Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (Notes). Die Richtlinien zu unseren Anlagestandards im Lichte der ESG finden Sie auf unserer Website <https://www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/ESG>.

---

## INTERNES KONTROLL- UND RISIKO MANAGEMENTSYSTEM

### EINLEITUNG

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung vorgegebenen und in der BAWAG Group ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- ▶ die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- ▶ die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- ▶ die Einhaltung der für die BAWAG Group maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen und den EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des IKS und des Risikomanagementsystems sowie die Einrichtung dieser Systeme und Prozesse nach vorhandenen Anforderungen und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfangs und anderer wichtiger wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte unterliegen der Verantwortung der Unternehmensleitung der BAWAG Group.

---

### MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

#### **Kontrollumfeld**

Der Code of Conduct der BAWAG Group beinhaltet die Unternehmenswerte, welche für alle Mitarbeiter der BAWAG Group gelten. Der Code of Conduct basiert auf den Leitlinien Respekt und Teamwork, Kundenfokus und Reputation sowie Integrität und Compliance.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine schnelle Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern unserer Risikokultur sind interne Regelungen und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter für sämtliche Risiken, mit denen die BAWAG Group konfrontiert ist, zu schaffen.

Zusätzlich werden in der Richtlinie für das interne Kontrollsystem klare Vorgaben für alle Mitarbeiter der BAWAG Group gesetzt und das IKS wird als die Gesamtheit aller systematisch gestalteten prozessualen, technischen, baulichen oder organisatorischen Grundsätze, Verfahren und (Überwachungs)maßnahmen im Unternehmen definiert. Darin enthalten sind die jeweiligen organisatorischen Richtlinien des gesamten operativen Managements sowie die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben des unmittelbar Prozessverantwortlichen.

Der Bereich Bilanzen ist für das Rechnungswesen der BAWAG Group zuständig. Neu erworbene Tochtergesellschaften verfügen teilweise über eigene Rechnungswesenabteilungen, die in enger Abstimmung mit dem Bereich Bilanzen arbeiten. Die Zuständigkeiten des Bereichs Bilanzen umfassen im Wesentlichen die Erstellung der Einzel- und Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse aller inländischen Tochtergesellschaften, die Finanzbuchhaltung und die Konzernverrechnung, sowie teilweise das aufsichtsrechtliche Meldewesen der inländischen Bankentöchter.

Dem Bereich Bilanzen obliegen die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzern einheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien erstellt. Diese Richtlinien gelten für alle konsolidierten Tochtergesellschaften. Bei allen übrigen Beteiligungen wird die Einhaltung dieser Grundlagen und Standards soweit wie möglich durch- und umgesetzt.

### **Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BAWAG Group beinhaltet Arbeitsanweisungen und Prozesse

- ▶ zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns;
- ▶ zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- ▶ zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Der Bereich Bilanzen ist in die Aufbau- und Ablauforganisation der BAWAG Group eingebunden. So erfolgt die Erfassung von Kunden- und Geschäftsdaten im Allgemeinen bereits in Markt- und Abwicklungsbereichen, Ergänzungen erfolgen durch Risikobereiche. Diese Daten, soweit für das Rechnungswesen relevant, werden weitgehend automatisch in die Rechnungswesen-IT-Systeme der BAWAG Group übertragen. Dabei übernimmt der Bereich Bilanzen zum einen Kontrolltätigkeiten, die eine richtige Behandlung dieser automatisch übertragenen Daten unter den jeweiligen Bilanzierungsregeln gewährleisten sollen, und führt zum anderen die Buchungs- und sonstigen für die Abschlusserstellung notwendigen Tätigkeiten durch.

Das Rechnungswesen der BAWAG Group AG, der BAWAG P.S.K. AG und der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften wird in SAP New GL geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt in SAP-ECCS, das die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften über Schnittstellen erhält. Die Rechnungswesen- sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

### **Information und Kommunikation**

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Finanz- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden. Angesichts der gestiegenen Bedeutung von ESG wird der Vorstand regelmäßig über Risiken, die sich aus diesen Faktoren ergeben, informiert.

### **Überwachung**

Zur Eingrenzung bzw. Beseitigung operationeller Risiken und Kontrollschwächen wird jährlich eine Risikoidentifikation in Form eines Risk Control Self Assessments (RCSA) durchgeführt. Maßnahmen zur Risikominimierung werden hinsichtlich der Umsetzung seitens der Abteilung Data Governance, OpRisk und ESG proaktiv überwacht. Schadensfälle werden darüber hinaus gesondert erfasst und regelmäßig berichtet. Events und Verluste werden auch zur Ableitung von erforderlichen Verbesserungen der Prozesse, Systeme und Kontrollen genutzt.

Die Innenrevision des Konzerns führt regelmäßig rechnungswesenbezogene Prüfungen durch, deren Feststellungen ebenfalls zu laufenden Verbesserungen der Prozesse, des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verwendet werden.

# KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Das Grundkapital der BAWAG Group AG betrug zum 31. Dezember 2021 89.142.237 € und war in 89.142.237 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die zu gleichen Teilen am Grundkapital der BAWAG Group AG beteiligt sind.

Die Satzung der BAWAG Group AG enthält keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder Übertragung von Aktien. Ungeachtet dessen haben bestimmte Aktionäre einen Entherrschungsvertrag mit der BAWAG Group AG abgeschlossen:

- ▶ BAWAG Group AG und (i) GoldenTree HoldCo Lux 1 S.à r.l., (ii) GoldenTree HoldCo Lux 2 S.à r.l., (iii) GoldenTree HoldCo Lux 3 S.à r.l., (iv) GoldenTree Asset Management Dutch BV, (v) GN3 SIP LP und (vi) Stichting PGGM Depositary (zusammen die „GoldenTree-Aktionäre“) haben einen Entherrschungsvertrag (den „GoldenTree-Entherrschungsvertrag“) abgeschlossen. Die GoldenTree-Aktionäre haben sich gegenüber der BAWAG Group AG gewissen Beschränkungen unterworfen. Diese Beschränkungen betreffen die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, jedwedes Misstrauensvotum und Geschäftsführungsmaßnahmen, die der Hauptversammlung der BAWAG Group AG zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Hinblick auf diese Angelegenheiten werden die GoldenTree-Aktionäre ihre Stimmrechte nur mit maximal der Anzahl von Stimmrechten auszuüben, die der Zahl der bei der Hauptversammlung vertretenen Stimmrechte der übrigen Gesellschafter abzüglich 10.000 Stimmen entspricht. Diese Beschränkung gilt nur, wenn die GoldenTree-Aktionäre zusammengerechnet der größte vertretene Einzelaktionär bei einer Hauptversammlung wären. Die GoldenTree-Aktionäre haben sich weiters verpflichtet nicht für die Bestellung (Wahl) von Aufsichtsratsmitgliedern der BAWAG Group AG zu stimmen, die nicht unabhängig von GoldenTree sind und keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder das Verhalten eines Organs zu nehmen (außer durch Ausübung des Entsendungsrechts der GoldenTree Holdco Lux2 S.à r.l.).

Werden Aktien der BAWAG Group AG von einem GoldenTree-Aktionär an eine verbundene Gesellschaft oder eine andere Gesellschaft, die von GoldenTree kontrolliert wird, übertragen werden, dies nur vorgenommen werden darf, wenn der Erwerber dem Entherrschungsvertrag beitrifft. Schließlich sind die GoldenTree-Aktionäre verpflichtet für die Aufhebung des Entsendungsrechts der GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. zu stimmen, wenn die maximale Beteiligung der GoldenTree Gesellschafter für mindestens vier aufeinanderfolgende Wochen unter 20% des Grundkapitals der BAWAG Group AG fällt.

Basierend auf Informationen der BAWAG Group AG gemäß den bis zum 18. Februar 2022 vorliegenden Beteiligungsmeldungen hielt kein Aktionär direkt oder indirekt eine Beteiligung, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprach. Zum 31. Dezember 2021 hielten GoldenTree-Aktionäre 10.753.214 Aktien der BAWAG Group AG, was rund 12,1% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprach, wobei kein einzelner GoldenTree-Aktionär Aktien hielt, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprachen. Die Gesamtbeteiligung der GoldenTree-Aktionäre verringerte sich nach dem Verkauf Anfang Jänner 2022 auf weniger als 5%.

Gemäß Satzung der BAWAG Group AG hat GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied gemäß § 88 Aktiengesetz (AktG) zu entsenden, sofern sie eine direkte Beteiligung von zumindest einer Aktie an der BAWAG Group AG hält. Da die kumulierte Beteiligung von GoldenTree unter 20% des Grundkapitals der BAWAG Group AG gesunken ist, wird die BAWAG Group AG entsprechend den Bestimmungen des GoldenTree-Entherrschungsvertrags der nächsten Hauptversammlung vorschlagen, das Entsendungsrecht der GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. zu streichen.

Es gibt keine Stimmrechte aus Beteiligungen der Arbeitnehmer am Grundkapital.

Gemäß § 7 der Satzung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen, um wählbar zu sein.

- ▶ Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen ausreichend fachlich und persönlich qualifiziert sein und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder ist auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung und deren Unabhängigkeit zu achten.

- ▶ Folgende Personen sind unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen von der Mitgliedschaft im Vorstand und im Aufsichtsrat der BAWAG Group AG ausgeschlossen:
  - Arbeitnehmer der BAWAG Group AG, ausgenommen die gemäß Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) in den Aufsichtsrat entsendeten Arbeitnehmervertreter;
  - Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter österreichischer Kreditinstitute, die nicht der BAWAG P.S.K Gruppe angehören, sowie Personen, die mit mehr als 5% am stimmberechtigten Kapital österreichischer Kreditinstitute außerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe beteiligt sind, es sei denn, diese Kreditinstitute oder diese Personen sind selbst mit zumindest 2% am stimmberechtigten Kapital der Gesellschaft beteiligt;
  - Personen, die mit einem Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder einem Arbeitnehmer der BAWAG Group AG in gerader Linie ersten Grades verwandt oder verschwägert sind, sowie der Ehegatte eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats (während dieser Ausschlussgrund nur für die Mitglieder des Vorstands und die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats gilt);
  - Personen, die nach § 13 Abs. 1-6 (*Gewerbeordnung, GewO*) von der Ausübung des Gewerbes ausgeschlossen sind.

Gemäß § 10.6 Nr. 1 der Satzung der BAWAG Group AG beschließt die Hauptversammlung, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorsieht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Im Hinblick auf die Berechtigung des Vorstands zur Ausgabe oder zum Erwerb von Aktien gilt Folgendes:

- ▶ Der Vorstand wird gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 40.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2019).
- ▶ Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem Genehmigten Kapital 2019 ausgegebenen neuen Aktien wird ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und soweit diese Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinzahlung in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals im Rahmen der Ausgabe neuer Aktien der BAWAG Group AG ausgenutzt wird, um (i) vom Bezugsrecht der Aktionäre Spitzenbeträge auszuschließen, die bei ungünstigem Umtauschverhältnis entstehen können, und/oder (ii) die Ausübung von Mehrzuteilungsoptionen (Greenshoe-Optionen), die den emittierenden Banken gewährt werden, zu erfüllen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, durch die BAWAG Group AG oder ihren Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) ausgegebene oder noch auszugebende Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechte) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu bedienen;
- um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der BAWAG Group AG oder ihrer Tochterunternehmen (§189a Z 7 UGB) zu Vergütungszwecken zu übertragen;
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt;
- um eine sogenannte Aktiendividende (*scrip dividend*) durchzuführen, bei der den Aktionären der BAWAG Group AG angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien der BAWAG Group AG aus dem Genehmigten Kapital 2019 einzulegen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn die Ausübung der gegenständlichen Ermächtigung im Ausübungszeitpunkt im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen sachlich gerechtfertigt ist. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen 10% des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, falls dieser Wert geringer ist, im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht überschreiten.

- ▶ Gemäß § 5 Nr. 8 der Satzung der BAWAG Group AG, wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 10.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 30.4.2019 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der BAWAG Group AG selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der BAWAG Group AG Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der BAWAG Group AG, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der BAWAG Group AG ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der BAWAG Group AG dividendenberechtigt
- ▶ Die Hauptversammlung hat am 27.08.2021 beschlossen, den Vorstand gemäß §65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu ermächtigen. Laut der Ermächtigung darf die beim Erwerb von Aktien zu zahlende Gegenleistung nicht niedriger als 1 € sein und nicht mehr als 50% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage vor dem jeweiligen Kauf liegen; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Rückkaufbedingungen festzulegen.

Der Vorstand kann diese Ermächtigung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien einmal oder auch mehrfach ausüben, sofern der mit den von der BAWAG Group AG aufgrund dieser Ermächtigung oder sonst erworbenen Aktien verbundene Anteil des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigt. Die wiederholte Ausübung dieser Ermächtigung ist zulässig. Die Ermächtigung kann in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die BAWAG Group AG, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder durch Dritte für Rechnung der BAWAG Group AG ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) und auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

- ▶ Die Hauptversammlung hat am 27.08.2021 ebenfalls beschlossen, den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1b AktG zu ermächtigen, für die Veräußerung eigener Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot zu wählen und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrechts) der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen.

Laut der Ermächtigung kann der Vorstand die erworbenen eigenen Aktien zur Gänze oder teilweise ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals.

All diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenützt werden. Die Ermächtigungen umfassen auch die Verwendung von der BAWAG Group AG gehaltenen eigenen Aktien der BAWAG Group AG, sowie von gemäß § 66 AktG von Tochterunternehmen bzw Dritten auf Rechnung der BAWAG Group AG oder eines Tochterunternehmens erworbenen Aktien der BAWAG Group AG. Die Ermächtigungen gelten sowohl für eigene Aktien, die sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits im Besitz der BAWAG Group AG befinden, als auch für künftige eigene Aktien, die noch erworben werden sollen.

Es liegen keine bedeutenden Vereinbarungen vor (oder müssen gemäß § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB offengelegt werden), bei denen die BAWAG Group AG Vertragspartei ist, die aufgrund eines durch Übernahmeangebot erfolgten Kontrollwechsels in der BAWAG Group AG in Kraft treten, sich ändern oder beendet werden.

Es bestehen keine Schad- und Klaglohaltungsvereinbarungen zwischen der BAWAG Group AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots wirksam werden würden.



# CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY / ESG

Als eine der größten Bankengruppen Österreichs mit 2,2 Millionen Kunden haben unsere Geschäftsaktivitäten einen großen Einfluss auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt. Die Finanzdienstleistungsbranche steht vor großen Herausforderungen durch den Wettbewerb mit Big-Tech- und Fin-Tech-Unternehmen sowie allgemein dem sich ändernden Kundenverhalten, was durch die aktuelle Pandemie in den letzten zwei Jahren noch beschleunigt wurde. Darüber hinaus haben ökologische und soziale Aspekte dazu geführt, dass wir uns auf lokaler und globaler Ebene als Bewohner der Erde verbunden haben. Daher ist es für uns von entscheidender Bedeutung, diesen Herausforderungen proaktiv zu begegnen, indem wir unser Geschäftsmodell und unsere Ziele kontinuierlich anpassen und diese wachsenden Herausforderungen in unser Risikomanagement einbeziehen.

Nachhaltiges Wirtschaften ist der Schlüssel zu langfristigem Erfolg für alle unsere Interessengruppen. Es erfordert auch die finanzielle Resilienz, um unsere Stakeholder in Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs zu unterstützen, was wir seit 2020 als Folge der Pandemie bewiesen haben. Die nachhaltige Wertschöpfung steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungsfindung und der Art und Weise, wie wir die Bank steuern. Wir verfolgen keine separate ESG-Strategie (Environment, Social, Governance), da wir sie als integralen Bestandteil unserer allgemeinen Geschäftsstrategie betrachten. Dies entspricht auch der Art und Weise, wie wir ESG über die gesamte Organisation hinweg verankert haben. Um unsere Ziele und Initiativen zu priorisieren und mehr Transparenz zu verleihen, haben wir im Jahr 2021 einen ESG-Ausschuss auf Aufsichtsratsebene eingerichtet. Der Aufsichtsrat, zusätzlich zum Vorstand, wird die ESG-Themen adressieren, an denen in unterschiedlichen Ausschüssen (Non-Financial Risk & ESG Ausschuss auf Vorstandsebene), ESG-Officer und Arbeitsgruppen der Bank gearbeitet wird. Unsere detaillierten ESG-Initiativen sind im Corporate Social Responsibility Bericht veröffentlicht.

Während wir in den letzten Jahren daran gearbeitet haben, diverse ESG-Risiken kontinuierlich zu adressieren (z. B. Entwicklung unserer Mitarbeiter, IT-Sicherheit, Datenschutz, Corporate Governance), benötigen die herausfordernderen, längerfristigen Risiken betreffend Klimawandel die volle Aufmerksamkeit durch den öffentlichen und den privaten Sektor.

## **Klimawandel und -risiken**

Wir beeinflussen das Klima auf zwei Arten: Unser direkter Ressourcenverbrauch als Bank ist relativ begrenzt. Trotzdem haben wir kontinuierlich Initiativen zur Verringerung unserer direkten Emissionen vorangetrieben und uns zum Ziel gesetzt, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) bis 2025 um über 50% gegenüber 2020 zu senken. Wesentlicher ist unser indirekter Einfluss über unser Kredit- und Investmentbuch sowie über die Anlagen, die wir unseren Kunden anbieten. Um die negativen Auswirkungen unseres Kreditportfolios einzugrenzen, haben wir beschlossen, ab 2021 Kreditvergabekriterien für ausgewählte Branchen mit hohen ESG-Risiken einzuführen, die aus Branchenausschlüssen und -beschränkungen bestehen. Wir werden diese Liste jährlich überprüfen, um etwaige neue Entwicklungen zu berücksichtigen, und sie gegebenenfalls aktualisieren. Wir haben bereits heute keine ausstehenden Kredite in den von der Kreditvergabe ausgeschlossenen Unternehmen. Im Portfolio liegt unser Engagement im Zusammenhang mit Öl und Gas bei unter 1% der Gesamtaktiva. Die detaillierte Übersicht ist im Corporate-Social-Responsibility-Bericht veröffentlicht.

Um einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten, wollen wir das Neugeschäft im Bereich der „grünen“ Finanzierung bis spätestens 2025 auf über 1,6 Mrd. € steigern – das ist das Doppelte des Niveaus von 2020. Gleichzeitig haben wir den Anteil an grünen Anlageprodukten, die wir unseren Kunden anbieten, gesteigert. 2021 betrug der Anteil am Neugeschäft 31%, im Vergleich dazu lag der Anteil 2020 bei 22%. Außerdem haben wir ein Rahmenwerk für grüne Anleihen etabliert und im Jahr 2021 unsere erste grüne Anleihe begeben.

Bis heute veröffentlichen wir unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck nur für Scope 1, 2 und Flugreisen. Die größte Herausforderung bei klimabezogenen Themen bleibt die Datenverfügbarkeit, zB für eine aussagekräftige Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen unseres Kreditbuchs. Währenddessen haben wir damit begonnen, klimabezogene Aspekte in unser Risikomanagement zu integrieren: Wir haben eine Wesentlichkeitsprüfung im Lichte des ESG-Risikoscores für unsere Segmente im Kreditbuch durchgeführt.

**Weitere Integration von ESG-Risiken in den Risikomanagementrahmen**

Da ESG-Risiken alle Säulen des Risikomanagements betreffen, verfolgen wir innerhalb unseres Risikomanagementrahmens einen mehrdimensionalen Steuerungsansatz. Er ist in unsere wichtigsten Risikoricthlinien und -prozesse eingebettet und gewährleistet eine angemessene Berücksichtigung von ESG-Risiken. Neue oder geänderte Produkte und Geschäftsbereiche werden auf der Grundlage der ESG-Aussage, des inhärenten Risikos sowie der allgemeinen Bedingungen, unter denen das Produkt eingeführt werden soll, auf ihren Beitrag aus ESG-Sicht hin untersucht. Dienstleister werden im Rahmen unserer Outsourcing-Bewertungen auf ihr ESG-Engagement geprüft. Im Rahmen der jährlichen Risikoprozessbewertung (RCSA) werden ESG-relevante Aspekte aus betrieblicher und organisatorischer Sicht ermittelt, einschließlich interner Kontrollen, die zur Risikominderung beitragen.

Das Zusammenspiel von ESG-Risiken und anderen wesentlichen Risikoarten wird im Rahmen der übergreifenden Risikomaterialitätsprüfung bewertet. Als Ausgangspunkt wurden Szenarien definiert, die sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken umfassen und somit einen ganzheitlichen Blick auf die Auswirkungen von ESG-Risiken auf unsere Bank ermöglichen. Zum ersten Mal wurde das ESG-Risiko im Rahmen des ICAAP-Rahmens berücksichtigt, und zwar in Anlehnung an den Leitfaden der EZB zu Klima- und Umweltrisiken (November 2020), der eine integrale Steuerung der verschiedenen Risikoarten ermöglicht.

Das Management von eingeschränkten und ausgeschlossenen Sektoren als Teil der Kriterien und Prozesse bei der Kreditvergabe ist wesentlich.

**ESG Ziele**

Da wir es für entscheidend halten, ESG-relevante Themen mehr und mehr in unsere Geschäftsüberlegungen einzubeziehen, haben wir 2021 ESG-Ziele für das Jahr 2025 festgelegt:

<b>ESG-Ziele</b>	Baseline	2025
CO <sub>2</sub> Emissionen (direkte Scope 1&2 Emissionen)	~3,200tCO <sub>2</sub>	>50% Reduktion
Frauenquote:		
- Aufsichtsrat	17% Supervisory Board /	33%
- Senior Leadership Team	15% Senior Leadership Team	
Neugeschäft „grüne“ Kreditvergabe	0,8 Mrd. €	>1,6 Mrd. €

**Ausblick**

Im Jahr 2022 wird die Europäische Zentralbank einen Klima-Stresstest durchführen. Darüber hinaus wird eine umfassende Überprüfung der Praktiken des Klima- und Umweltrisikomanagements der Banken durchgeführt, bei der bewertet werden soll, wie die Banken diese Risiken in ihre Strategie, ihre Unternehmensführung und ihr Risikomanagement und -prozesse integriert haben. Die Prüfung wird sich auf zwei extreme Wetterereignisse für physische Risiken und Übergangsszenarien für die Bewertung physischer Risiken konzentrieren. Obwohl diese Daten heute noch nicht veröffentlicht sind, haben wir begonnen, die Datenverfügbarkeit zu verbessern, um uns auf den bevorstehenden Klima-Stresstest vorzubereiten.

Während wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Offenlegung der kritischsten ESG-Risiken für den Bankensektor gearbeitet haben, sind wir uns bewusst, dass die Finanzindustrie durch ihre Kreditvergabe eine Schlüsselrolle für den Klimawandel spielt. Nachhaltiges Handeln ist in unseren Entscheidungen eingebettet – als Finanzpartner, als Geschäftspartner und bei der Auswahl unserer Lieferanten. Wir sind uns jedoch bewusst, dass unsere Standards und unser Engagement weiterentwickelt, die Offenlegung von Umweltdaten verbessert und stärker in unser Risikomanagement integriert werden können, was wir in den kommenden Jahren beabsichtigen zu tun.

---

## CSR-REPORTING

Ab dem Geschäftsjahr 2017 wurde durch das österreichische Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz in Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU die Berichtspflicht für nichtfinanzielle Informationen (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerfragen, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung) im Konzernlagebericht erweitert und präzisiert. Mit dem Bericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden die Anforderungen um die EU Taxonomie 2020/852 und die Disclosure Delegierten-Verordnung 2021/2178 erweitert. Der Zweck der Berichtspflicht besteht darin, die Transparenz und Vergleichbarkeit von nichtfinanziellen Informationen zu erhöhen.

Die BAWAG Group hat auch im Jahr 2021 von der gesetzlichen Möglichkeit des § 267a Abs. 6 UGB Gebrauch gemacht und einen separaten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht erstellt. Dieser Bericht kann von der Website der BAWAG Group unter <https://www.bawaggroup.com/csr> heruntergeladen werden.

# FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der BAWAG Group werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach § 243 UGB durchgeführt.

23. Februar 2022



Anas Abuzaakouk  
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic  
Mitglied des Vorstands



Sat Shah  
Mitglied des Vorstands



David O'Leary  
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise  
Mitglied des Vorstands



Guido Jestädt  
Mitglied des Vorstands

# Konzernrechnungs- legung

# KONZERNRECHNUNGSLEGUNG NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

## INHALT

### Konzernabschluss

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021**  
**Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**  
**Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2021**  
**Kapitalflussrechnung**

### Anhang (Notes)

#### Erläuterungen zum Konzernabschluss

1 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Details zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

2 | Ergebnis je Aktie  
 3 | Nettozinsertrag  
 4 | Provisionsüberschuss  
 5 | Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden  
 6 | Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen  
 7 | Verwaltungsaufwand  
 8 | Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen  
 9 | Risikokosten  
 10 | Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden  
 11 | Steuern vom Einkommen

#### Details zur Konzernbilanz

12 | Barreserve  
 13 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte  
 14 | Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte  
 15 | Handelsaktiva  
 16 | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte  
 17 | Restlaufzeiten Vermögenswerte  
 18 | Sachanlagen, Vermietete Grundstücke und Gebäude  
 19 | Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögensgegenstände  
 20 | Saldierter aktiver/passiver Bilanzansatz latenter Steuern  
 21 | Sonstige Vermögenswerte  
 22 | IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte  
 23 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten  
 24 | Handlpassiva  
 25 | Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten  
 26 | Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital  
 27 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden  
 28 | Restlaufzeiten Verbindlichkeiten  
 29 | Rückstellungen  
 30 | Sonstige Verbindlichkeiten  
 31 | Sicherungsderivate  
 32 | Eigenkapital

## **Segmentberichterstattung**

### **Kapitalmanagement**

#### **Weitere Informationen nach IFRS**

- 33 | Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten, einschließlich Veränderungen durch Cashflow und nicht zahlungswirksame Veränderungen gemäß IAS 7.44A
- 34 | Fair Value
- 35 | Behandlung eines Day 1 gain
- 36 | Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 37 | Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen
- 38 | Wesentliche Änderungen im Beteiligungsportfolio
- 39 | Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände
- 40 | Gesamtbetrag der besicherten Schulden
- 41 | Echte Pensionsgeschäfte
- 42 | Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte
- 43 | Nachrangige Vermögensgegenstände
- 44 | Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- 45 | Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditrahmen
- 46 | Fremdwährungsvolumina
- 47 | Geographische Gebiete – Langfristige Vermögenswerte
- 48 | Leasinggeschäfte
- 49 | Derivative Finanztransaktionen
- 50 | Liste konsolidierter Tochterunternehmen
- 51 | Liste wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierter Tochter- und assoziierter Unternehmen
- 52 | Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity bewertet werden
- 53 | Anteile an assoziierten Unternehmen
- 54 | Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

#### **Risikobericht**

- 55 | COVID-19-Pandemie – Auswirkungen auf das Risikomanagement
- 56 | Risiko- und Kapitalmanagement
- 57 | Kreditrisiko
- 58 | Marktrisiko
- 59 | Liquiditätsrisiko
- 60 | Operationelles Risiko
- 61 | Sonstige Risiken



**Zusätzliche Angaben nach österreichischem Recht**

- 62 | Treuhandvermögen
- 63 | Wertpapieraufgliederung nach BWG
- 64 | Erhaltene Sicherheiten
- 65 | Personalstand
- 66 | Niederlassungen
- 67 | Handelsbuch
- 68 | Geografische Märkte
- 69 | Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB
- 70 | Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung
- 71 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

**Erklärung aller gesetzlichen Vertreter**

**Organe der BAWAG Group AG**

# KONZERNABSCHLUSS

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	[Notes]	<b>2021</b>	2020 angepasst
Zinserträge		1.128,0	1.113,7
davon mittels Effektivzinsmethode ermittelt		840,0	850,7
Zinsaufwendungen		-207,4	-201,1
Dividendenerträge		17,7	2,8
<b>Nettozinsertrag</b>	<b>[3]</b>	<b>938,3</b>	<b>915,4</b>
Provisionserträge		353,0	329,1
Provisionsaufwendungen		-70,9	-74,3
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>[4]</b>	<b>282,1</b>	<b>254,8</b>
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	[5]	11,3	-26,7
davon Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		0,1	0,5
davon Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		0,0	-0,3
Sonstige betriebliche Erträge	[6]	198,3	127,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[6]	-248,2	-152,5
Operative Aufwendungen		-490,1	-524,0
davon Verwaltungsaufwand	[7]	-421,6	-443,0
davon planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[8]	-68,5	-81,0
Risikokosten	[9]	-95,0	-224,6
davon gemäß IFRS 9		-69,6	-222,3
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	[10]	3,8	1,1
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>		<b>600,4</b>	<b>371,2</b>
Steuern vom Einkommen	[11]	-120,4	-85,7
<b>Jahresüberschuss nach Steuern</b>		<b>480,0</b>	<b>285,5</b>
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		0,1	0,3
<b>davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar</b>		<b>479,9</b>	<b>285,2</b>

Vorjahreszahlen wurden angepasst. Für Details verweisen wir auf das Kapitel Fehlerkorrekturen gem. IAS 8.41.

## SONSTIGES ERGEBNIS

in Mio. €	[Notes]	2021	2020 angepasst
<b>Jahresüberschuss nach Steuern</b>		<b>480,0</b>	<b>285,5</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	[32]		
<b>Posten, bei denen keine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist</b>			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen		14,8	-13,9
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten		84,7	-40,0
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten		-0,1	-0,3
Latente Steuern auf Posten, welche nicht umgegliedert werden können		-24,7	13,8
<b>Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist</b>		<b>74,7</b>	<b>-40,4</b>
<b>Posten, bei denen eine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist</b>			
Währungsumrechnung		12,0	-18,1
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe		-10,3	15,5
Cashflow-Hedge-Rücklage		-27,8	21,6
davon in den Gewinn (-) oder Verlust (+) umgegliedert <sup>1)</sup>		0,1	1,5
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten		-32,2	130,8
davon in den Gewinn (-) oder Verlust (+) umgegliedert		-39,4	-29,8
Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		-2,5	0,8
Latente Steuern auf Posten, welche umgegliedert werden können		15,3	-38,3
<b>Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist</b>		<b>-45,4</b>	<b>112,3</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>29,3</b>	<b>71,9</b>
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>		<b>509,4</b>	<b>357,4</b>
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		0,2	0,3
<b>davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar</b>		<b>509,2</b>	<b>357,1</b>

1) In den Nettozinsertrag.

Vorjahreszahlen wurden angepasst. Für Details verweisen wir auf das Kapitel Fehlerkorrekturen gem. IAS 8.41.

Weitere Details finden sich im Anhang unter Note 32 Eigenkapital.

## BILANZ

### Aktiva

in Mio. €	[Notes]	31.12.2021	31.12.2020 angepasst	1.1.2020 angepasst
Barreserve	[12]	1.894	907	1.323
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	[13]	611	693	740
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	[14]	3.754	4.343	3.009
Handelsaktiva	[15]	257	441	353
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	[16]	48.448	44.759	38.265
Kunden		34.963	32.129	30.568
Kreditinstitute		11.166	9.889	5.720
Wertpapiere		2.319	2.741	1.977
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien		-94	24	5
Sicherungsderivate	[31]	178	405	397
Sachanlagen	[18]	290	332	396
Vermietete Grundstücke und Gebäude	[18]	104	143	311
Geschäfts- und Firmenwerte	[19]	96	94	94
Markennamen und Kundenstöcke	[19]	254	255	274
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	[19]	185	203	201
Steueransprüche für laufende Steuern		20	9	15
Steueransprüche für latente Steuern	[20]	10	9	8
At-equity bewertete Beteiligungen	[53]	42	44	48
Sonstige Vermögenswerte	[21]	276	326	209
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	[22]	–	135	–
<b>Summe Aktiva</b>		<b>56.325</b>	<b>53.122</b>	<b>45.648</b>

Vorjahreszahlen wurden angepasst. Für Details verweisen wir auf das Kapitel Fehlerkorrekturen gem. IAS 8.41.

**Passiva**

in Mio. €	[Notes]	31.12.2021	31.12.2020 angepasst	1.1.2020 angepasst
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>51.947</b>	<b>48.768</b>	<b>41.831</b>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	[23]	234	468	848
Handelsspassiva	[24]	301	422	334
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	[25]	49.666	45.944	38.065
Kunden		35.148	32.265	29.900
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital		7.157	6.157	5.080
Kreditinstitute		7.361	7.522	3.085
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	[41]	–	97	729
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien		165	358	337
Sicherungsderivate	[31]	107	62	116
Rückstellungen	[29]	382	425	480
Steuerschulden für laufende Steuern		131	45	34
Steuerschulden für latente Steuern	[20]	93	110	50
Sonstige Verbindlichkeiten	[30]	868	837	838
<b>Gesamtkapital</b>	<b>[32]</b>	<b>4.378</b>	<b>4.354</b>	<b>3.817</b>
Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar (ex AT1-Kapital)		3.902	3.879	3.516
AT1-Kapital		471	471	297
Nicht beherrschende Anteile		5	4	4
<b>Summe Passiva</b>		<b>56.325</b>	<b>53.122</b>	<b>45.648</b>

Vorjahreszahlen wurden angepasst. Für Details verweisen wir auf das Kapitel Fehlerkorrekturen gem. IAS 8.41.

## ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Andere begebene Eigenkapital- instrumente	Gewinnrücklagen	Cashflow-Hedge- Rücklage nach Steuern	Versiche- rungsma- thematische Gewinne/ Verluste nach Steuern	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstru- mente nach Steuern ohne At-equity- Gesellschaften
<b>in Mio. €</b>							
<b>Stand 01.01.2020 veröffentlicht</b>	<b>87,9</b>	<b>1.126,2</b>	<b>297,5</b>	<b>2.444,3</b>	<b>-17,3</b>	<b>-103,7</b>	<b>29,0</b>
Fehlerkorrekturen	–	–	–	-1,1	–	–	-10,3
<b>Stand 01.01.2020 angepasst</b>	<b>87,9</b>	<b>1.126,2</b>	<b>297,5</b>	<b>2.443,2</b>	<b>-17,3</b>	<b>-103,7</b>	<b>18,7</b>
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis	–	–	–	-0,5	–	–	–
Transaktionen mit Eigentümern	–	21,9	–	–	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	–	21,9	–	–	–	–	–
Dividenden	–	–	–	–	–	–	–
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–	0,0	–	–	–
AT1-Kapital	–	–	173,0	–	–	–	–
AT1-Kupon	–	–	–	-15,0	–	–	–
Gesamtergebnis (angepasst)	–	–	–	285,2	16,2 <sup>1)</sup>	-10,3	97,9 <sup>2)</sup>
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>87,9</b>	<b>1.148,1</b>	<b>470,5</b>	<b>2.712,9</b>	<b>-1,1</b>	<b>-114,0</b>	<b>116,6</b>
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>87,9</b>	<b>1.148,1</b>	<b>470,5</b>	<b>2.712,9</b>	<b>-1,1</b>	<b>-114,0</b>	<b>116,6</b>
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis	–	–	–	-1,9	–	–	–
Transaktionen mit Eigentümern	0,9	0,2	–	-460,0	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	0,9	0,2	–	–	–	–	–
Dividenden	–	–	–	-460,0	–	–	–
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–	0,0	–	–	–
AT1-Kupon	–	–	–	-24,5	–	–	–
Gesamtergebnis	–	–	–	479,9	-20,8 <sup>1)</sup>	11,1	-23,8 <sup>2)</sup>
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>88,9</b>	<b>1.148,3</b>	<b>470,5</b>	<b>2.706,4</b>	<b>-21,9</b>	<b>-102,9</b>	<b>92,8</b>

1) Davon in den Gewinn oder Verlust umgegliedert: +0,1 Mio. € (2020: +1,1 Mio. €).

2) Davon in den Gewinn oder Verlust umgegliedert: -29,4 Mio. € (2020: -21,9 Mio. €).

Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern aus At-equity-Gesellschaften	Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente nach Steuern	Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten nach Steuern	Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe nach Steuern	Währungs-umrechnung	Eigenkapital den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital inkl. nicht beherrschender Anteile
<b>3,7</b>	<b>11,1</b>	<b>-54,0</b>	<b>2,0</b>	<b>-2,5</b>	<b>3.824,3</b>	<b>4,0</b>	<b>3.828,3</b>
–	–	–	–	–	-11,4	–	-11,4
<b>3,7</b>	<b>11,1</b>	<b>-54,0</b>	<b>2,0</b>	<b>-2,5</b>	<b>3.812,9</b>	<b>4,0</b>	<b>3.816,9</b>
–	–	–	–	–	-0,5	–	-0,5
–	–	–	–	–	21,9	0,0	21,9
–	–	–	–	–	21,9	–	21,9
–	–	–	–	–	–	0,0	0,0
–	–	–	–	–	0,0	–	0,0
–	–	–	–	–	173,0	–	173,0
–	–	–	–	–	-15,0	–	-15,0
0,8	-29,9	-0,2	15,5	-18,1	357,1	0,3	357,4
<b>4,5</b>	<b>-18,8</b>	<b>-54,1</b>	<b>17,5</b>	<b>-20,6</b>	<b>4.349,4</b>	<b>4,3</b>	<b>4.353,7</b>
<b>4,5</b>	<b>-18,8</b>	<b>-54,1</b>	<b>17,5</b>	<b>-20,6</b>	<b>4.349,4</b>	<b>4,3</b>	<b>4.353,7</b>
–	–	–	–	–	-1,9	–	-1,9
–	–	–	–	–	-458,9	0,0	-458,9
–	–	–	–	–	1,1	–	1,1
–	–	–	–	–	-460,0	0,0	-460,0
–	–	–	–	–	0,0	–	0,0
–	–	–	–	–	-24,5	–	-24,5
-2,5	63,7	0,0	-10,3	12,0	509,2	0,2	509,4
<b>2,0</b>	<b>44,9</b>	<b>-54,2</b>	<b>7,2</b>	<b>-8,6</b>	<b>4.373,4</b>	<b>4,5</b>	<b>4.377,9</b>

Vorjahreszahlen wurden angepasst. Für Details verweisen wir auf das Kapitel Fehlerkorrekturen gem. IAS 8.41.

Weitere Details finden sich im Anhang unter Note 32 Eigenkapital.

## KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €	[Notes]	2021	2020 angepasst
<b>I. Jahresüberschuss (nach Steuern, vor nicht beherrschenden Anteilen)</b>	Gewinn- und Verlustrechnung	<b>480</b>	<b>285</b>
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	[8], [9]	79	256
Veränderungen von Rückstellungen	[29]	158	18
Veränderungen anderer zahlungsunwirksamer Posten		66	219
Veräußerungsergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Tochterunternehmen	[5], [6]	17	-9
Gewinn- oder Verlustanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	Gewinn- und Verlustrechnung	-4	1
Sonstige Anpassungen (i.W. erhaltene Zinsen abzüglich gezahlter Zinsen)		-931	-841
<b>Zwischensumme</b>		<b>-135</b>	<b>-71</b>
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		-2.606	-5.962
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (exklusive Investitionstätigkeit)		454	-44
Sonstige Vermögenswerte		-90	-91
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		1.315	5.993
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (exkl. Finanzierungstätigkeit)		512	808
Sonstige Verbindlichkeiten		44	8
Erhaltene Zinsen		1.066	1.052
Erhaltene Dividenden	Gewinn- und Verlustrechnung	18	3
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		3	6
Gezahlte Zinsen		-223	-205
Ertragsteuerzahlungen		-46	-35
<b>II. Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>312</b>	<b>1.462</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung und Tilgung von			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten		703	798
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte - Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere		1.908	198
Sachanlagen, zur Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten		223	26
Auszahlungen für den Erwerb von			
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte - Sonstige Anteile		-59	-11
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten		-584	-1.583
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte - Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere		-707	-1.573
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	[18], [19]	-42	-21



in Mio. €	[Notes]	2021	2020 angepasst
Erwerb von Tochterunternehmen (abzüglich erworbener Zahlungsmittel)	[38]	-253	–
<b>III. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.188</b>	<b>-2.166</b>
Dividendenzahlungen	Entwicklung des Eigenkapitals	-460	0
Einzahlungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten (inklusive erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Verbindlichkeiten)		0	200
Einzahlungen aus der Emission von AT1-Kapital	Entwicklung des Eigenkapitals	0	175
AT1-Kupon	Entwicklung des Eigenkapitals	-25	-15
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten		-25	-27
Auszahlungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten (inklusive erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Verbindlichkeiten)		-3	-45
<b>IV. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-513</b>	<b>288</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>		<b>907</b>	<b>1.323</b>
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>312</b>	<b>1.462</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.188</b>	<b>-2.166</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-513</b>	<b>288</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>		<b>1.894</b>	<b>907</b>

Vorjahreszahlen wurden angepasst. Für Details verweisen wir auf das Kapitel Fehlerkorrekturen gem. IAS 8.41.

# ANHANG (NOTES)

## ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

### 1 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die BAWAG Group AG ist die oberste Konzernmutter der BAWAG Group. Die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (BAWAG P.S.K. AG), ein Tochterunternehmen der BAWAG Group AG, ist eine österreichische Bank, deren operatives Geschäft sich auf Österreich konzentriert, wobei die Bank auch in ausgewählten internationalen Märkten tätig ist. Der Sitz der BAWAG Group AG befindet sich in 1100 Wien, Wiedner Gürtel 11.

Der Konzernabschluss wurde in Anwendung des § 59a BWG iVm §245a UGB und in Einklang mit der EG-Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 nach den Regeln der Standards (IFRS/IAS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC/SIC) erstellt. Alle vom IASB in den International Financial Reporting Standards für den Konzernabschluss zum 31.12.2021 anwendbaren und veröffentlichten Standards, die von der EU übernommen wurden, wurden angewendet.

Grundlage des vorliegenden Konzernabschlusses der BAWAG Group nach IFRS bilden konzerneinheitlich nach IFRS aufgestellte Einzelabschlüsse zum 31. Dezember 2021 aller vollkonsolidierten Unternehmen. Assoziierte Unternehmen werden – soweit wesentlich – at-equity einbezogen.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß IFRS erfordert Annahmen und Schätzungen über wesentliche Einflussfaktoren auf den Geschäftsbetrieb. Diese Annahmen werden laufend überprüft und angepasst. Anpassungen werden jeweils in der aktuellen Periode bzw. bei längerfristigen Auswirkungen auch in den zukünftigen Perioden berücksichtigt.

Die in der Folge genannten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden durchgängig auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Geschäftsjahre angewendet, bis auf den im Punkt Änderung von Rechnungslegungsmethoden gemäß IAS 8.14 erläuterten Sachverhalt.

Die Berichtswährung ist Euro. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen auf Millionen Euro gerundet dargestellt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Auf Fremdwährung lautende monetäre Bilanzwerte wurden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

### Konsolidierungskreis und -methoden

Der Konsolidierungskreis umfasst alle wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen der BAWAG Group.

Insgesamt umfasst der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 48 (2020: 60) vollkonsolidierte Unternehmen und 2 (2020: 2) Unternehmen, die at-equity einbezogen werden, im In- und Ausland.

Kriterien für die Einbeziehung waren im Sinne der Wesentlichkeit sowohl die Bilanzsumme als auch der Anteil am Gesamtergebnis des Konzerns. Der Einfluss der nicht konsolidierten Tochterunternehmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns war von untergeordneter Bedeutung. Unter Note 50 „Liste konsolidierter Tochterunternehmen“ befindet sich eine Aufstellung aller vollkonsolidierten bzw. at-equity bewerteten Unternehmen.

Der Buchwert der assoziierten, nicht at-equity bewerteten Beteiligungen betrug am 31. Dezember 2021 0 Mio. € (2020: 1 Mio. €). Beherrschte Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 23 Mio. € (2020: 18 Mio. €) werden nicht konsolidiert, da der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich ist.

Details zum Konsolidierungskreis und zu wesentlichen Änderungen im Beteiligungsportfolio werden in den Notes 50 und 51 dargestellt.

Für Unternehmenszusammenschlüsse wird nach IFRS 3 die Erwerbsmethode herangezogen. Dabei werden die Anschaffungskosten für das erworbene Unternehmen dem Wert des übernommenen Reinvermögens im Erwerbszeitpunkt gegenübergestellt. Die Bewertung des Reinvermögens richtet sich nach den beizulegenden Zeitwerten aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischengewinne werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Aktiviert Firmenerwerbswerte in Höhe von 96 Mio. € (2020: 94 Mio. €) werden in der Bilanz unter der Position „Geschäfts- und Firmenerwerbswerte“ ausgewiesen. Entsprechend IFRS 3 iVm IAS 36 und IAS 38 wird für alle Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGUs, cash generating units) eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Firmenerwerbswerte durch einen jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt.

Der Firmenerwerbswert-Impairmenttest wird unter Anwendung des Value in Use für die betreffenden Einheiten durchgeführt.

Aktuell besteht ein Goodwill bei easybank Franchise (59 Mio. €), Zahnärztekasse AG (21 Mio. €), Health Coevo AG (15 Mio. €), Brokerage Business (1 Mio. €), BAWAG P.S.K. Versicherung AG (11 Mio. €) und PSA Payment Services Austria GmbH (2 Mio. €) – die beiden letzten Gesellschaften werden at-equity einbezogen –, wobei diese die kleinsten CGUs darstellen, denen ein Goodwill zugeordnet werden kann. Weitere Details zu den at-equity einbezogenen Gesellschaften werden in Note 37 und Note 53 dargestellt.

Das Kundengeschäft der easybank Franchise sowie das Brokerage Business sind Teil des Segments Retail & SME, der Rest ist Teil des Segments Corporate Center. Die BAWAG P.S.K. Versicherung AG und die PSA Payment Services Austria GmbH sind beide Teil des Segments Corporate Center.

Weiters wurden alle Beteiligungen untersucht, ob Indikatoren für eine dauerhafte oder wesentliche Wertminderung vorliegen. Sofern aufgrund der Indikatoren erforderlich, wurden Werthaltigkeitstests durchgeführt.

Jene Eigenkapitalinstrumente, die nicht konsolidiert wurden, werden gemäß IFRS 9 bewertet und der Kategorie „Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Weitere Details werden in Note 51 dargestellt.

## **IFRS 9 Finanzinstrumente**

Die Bilanzierung der Finanzinstrumente erfolgt zum Handelstag.

### **Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten**

#### *Finanzielle Vermögenswerte*

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte nach drei Kategorien klassifiziert: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost, AC), Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI) oder Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL).

In welche Kategorie ein Finanzinstrument eingeordnet wird, ist einerseits abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens und andererseits von den vertraglich vereinbarten Zahlungsflüssen des finanziellen Vermögenswertes.

Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell des Unternehmens darauf abzielt, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, und die vertraglich vereinbarten Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Teil des Nominales darstellen (simple loan feature). Ein finanzieller Vermögenswert wird dann zum beizulegenden Zeitwert über das Sonstige Ergebnis bewertet, wenn das Geschäftsmodell des Unternehmens darauf abzielt, die finanziellen Vermögenswerte sowohl zu halten als auch zu verkaufen, und die vertraglich vereinbarten Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Teil des Nominales darstellen. Alle finanziellen Vermögenswerte, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Agios und Disagios werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt, der Aufwand bzw. Ertrag wird mit den Zinserträgen aus den entsprechenden Finanzinstrumenten verrechnet.

Bearbeitungsgebühren werden unter Berücksichtigung der damit direkt zusammenhängenden Kosten auf die Laufzeit der Kredite im Zinsergebnis verteilt.

Hinsichtlich der Erfassung von Vorsorgen wird auf den Risikobericht verwiesen.

*Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte*

Die BAWAG Group hat die folgenden Geschäftsmodelle identifiziert:

- ▶ **Geschäftsmodell „Halten“ (Hold to Collect)**  
Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten, um vertragliche Zahlungsströme aus Tilgungen und Zinsen über die Laufzeit zu vereinnahmen. Nicht alle Finanzinstrumente in diesem Geschäftsmodell müssen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Unter bestimmten Umständen stehen Verkäufe in Einklang mit dem Geschäftsmodell, unabhängig von ihrem Volumen und der Häufigkeit. Zum Beispiel wenn ein Finanzinstrument kurz vor Fälligkeit verkauft wird und die Einnahmen im Wesentlichen den ausstehenden Zahlungsströmen entsprechen, wenn das Finanzinstrument aufgrund einer Bonitätsverschlechterung verkauft wird, Verkäufe aufgrund von Änderungen im Steuer- oder Aufsichtsrecht, aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen oder Reorganisationen oder im Stressszenario. Außerdem werden Verkäufe, deren Buchwerte und Erträge 5% des durchschnittlichen Buchwertes des Portfolios in einem Jahr nicht übersteigen, als unwesentlich angesehen.
- ▶ **Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ (Hold to Collect and Sell)**  
Finanzielle Vermögenswerte in diesem Geschäftsmodell werden sowohl gehalten, um Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch, um sie zu verkaufen. In diesem Geschäftsmodell werden vorwiegend liquide Bonds gehalten, welche verkauft, für besicherte Refinanzierungen mit der Notenbank hinterlegt oder in ein Repo gegeben werden können.
- ▶ **Sonstige Finanzielle Vermögenswerte**  
Finanzielle Vermögenswerte in diesem Geschäftsmodell werden zur Veräußerung gehalten. Die BAWAG Group hat ein kleines Kreditportfolio der öffentlichen Hand diesem Geschäftsmodell gewidmet. Diese Kredite werden mit der Absicht vergeben, sie in der nahen Zukunft weiterzuverkaufen.
- ▶ **Handelsbestand**  
Zu dieser Kategorie zählen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Diese Finanzinstrumente werden mit ihren Marktwerten (Fair Values) angesetzt. Sämtliche Derivate des Bankbuches, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden dieser Kategorie zugeordnet. Die Handelspassiva umfassen Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, Leerverkäufe und Repo-Geschäfte.

Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nicht die Definition von Handelsaktiva erfüllen, werden nach der Fair-Value-Option als zum Fair Value bewertet klassifiziert. Die BAWAG Group hat die Fair-Value-Option in folgenden Fällen angewendet:

- ▶ **Vermeidung eines Accounting Mismatch**
  - Fest verzinst Wertpapiere und Darlehen, deren Fair Value zum Erwerbszeitpunkt durch Zinsderivate gesichert wurde;
  - Anlageprodukte, deren Wertänderungsrisiko durch Derivate abgesichert wurde.

*Beurteilung, ob vertragliche Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Teil des Nominales darstellen (Solely Payments of Principal and Interest, SPPI)*

Um festzustellen, ob ein Finanzinstrument die SPPI-Kriterien erfüllt, analysiert die BAWAG Group ihr Portfolio in drei Stufen:

1. Identifizierung aller Finanzinstrumente, die klar die SPPI-Kriterien erfüllen;
2. Qualitativer Benchmarktest;
3. Quantitativer Benchmarktest.

Ein qualitativer oder quantitativer Benchmarktest muss dann durchgeführt werden, wenn mögliche schädliche Konditionen vorliegen. Ein qualitativer Benchmarktest ist ausreichend, wenn die möglicherweise schädliche Kondition bei Vergleich der Zahlungsströme klarerweise unwesentlich ist, z.B. bestimmte Zinsanpassungsklauseln. In diesem Fall ist kein quantitativer

Benchmarktest erforderlich und das Finanzinstrument erfüllt die SPPI-Kriterien. In allen anderen Fällen ist ein quantitativer Test erforderlich, der die Zahlungsströme des Finanzinstruments mit den Zahlungsströmen eines theoretischen Finanzinstruments mit den gleichen Eigenschaften außer der schädlichen Kondition vergleicht. Wenn die Zahlungsströme wesentlich voneinander abweichen, erfüllt das Finanzinstrument die SPPI-Kriterien nicht und wird zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit einer schädlichen Kondition hat die Bank eine Abweichung von mehr als 5% der kumulativen Zahlungsströme und 1% der jährlichen Zahlungsströme als schädlich definiert. Eine Gruppe von Krediten und Wertpapieren besteht aktuell den Benchmarktest nicht, vorwiegend aufgrund des jeweiligen Zinsindikators.

#### *Finanzielle Verbindlichkeiten*

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Verpflichtungen, die nicht

- ▶ zu Handelszwecken bestimmt sind oder
- ▶ der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ zugeordnet werden,

zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Fair-Value-Änderungen bei Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option werden folgendermaßen ausgewiesen:

- ▶ der Betrag der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, der aus dem Ausfallsrisiko der Verbindlichkeit resultiert, wird im sonstigen Ergebnis dargestellt; und
- ▶ die restliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Bestimmte finanzielle Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelspassiva erfüllen, werden nach der Fair-Value-Option als zum Fair Value bewertet klassifiziert. Die BAWAG Group hat die Fair-Value-Option in folgenden Fällen angewendet:

- ▶ Vermeidung eines Accounting Mismatch
  - Fest verzinste Eigene Emissionen, deren Fair Value zum Erwerbszeitpunkt durch Zinsderivate gesichert wurde;
- ▶ Vorliegen eingebetteter Derivate
  - Eigene Emissionen mit eingebetteten Derivaten

#### *Reklassifizierungen*

Finanzielle Vermögenswerte werden nach erstmaligem Ansatz nicht reklassifiziert, außer in der Periode, in welcher der Konzern das Geschäftsmodell der Finanzinstrumente ändert.

#### *Vertragliche Modifikationen*

Werden im Rahmen von Neuverhandlungen von Krediten die vertraglichen Zahlungsströme geändert, so ist eine Beurteilung hinsichtlich der Signifikanz der Änderung erforderlich. Im Falle einer nicht signifikanten Änderung der vertraglichen Zahlungsströme erfolgt eine Anpassung des Bruttobuchwerts des Instruments auf Basis einer Barwertbetrachtung der neuen vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die Differenz zwischen dem alten Bruttobuchwert und dem neuen Bruttobuchwert wird erfolgswirksam als Modifizierungsgewinn oder -verlust erfasst und unter den Gewinnen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden ausgewiesen.

Wenn sich die Zahlungsströme signifikant unterscheiden (die BAWAG Group hat hier eine Signifikanzgrenze der Barwertänderung von 10% gewählt), gelten die vertraglichen Rechte der Zahlungsströme aus den ursprünglichen Instrumenten

als verfallen. In diesem Fall wird das ursprüngliche Instrument ausgebucht, und ein neues finanzielles Instrument wird zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich etwaiger anrechenbarer Transaktionskosten erfasst.

Weiters erfolgt eine Ausbuchung des ursprünglichen Vermögenswertes, wenn es sich um eine qualitative Modifikation des Vertrags handelt. Eine solche liegt vor bei einer Änderung der Vertragspartei oder der Vertragswährung (es sei denn, dies wurde bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbart) sowie bei Einführung oder Entfernung einer nicht SPPI-konformen Vertragsklausel.

Im Fall von Modifikationen, die nicht zu einer Ausbuchung führen, beurteilt die BAWAG Group eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos anhand der Kriterien für den Stufentransfer und bestimmt, ob ein 12-Monats-ECL oder ein Lifetime-ECL zu berücksichtigen ist. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos wird beurteilt durch einen Vergleich:

- ▶ der kumulativen Ausfallswahrscheinlichkeit zum Berichtszeitpunkt auf der Grundlage der modifizierten Bedingungen; und
- ▶ der kumulativen Ausfallswahrscheinlichkeit mit den ursprünglichen Vertragsbedingungen, die bei Erstansatz des Vermögenswerts geschätzt wurde.

Wenn die Vertragsänderung bei einem Kredit, der nicht wertgemindert ist, zu einer Ausbuchung führt, wird ein neuer Kredit angesetzt und der Stufe 1 zugeordnet.

#### *Eigenkapitalinstrumente*

IFRS 9 besagt, dass alle Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert werden müssen, außer das Unternehmen hat beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich die Wahl getroffen, die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Dieses Wahlrecht wird pro Instrument ausgeübt und gilt nicht für zu Handelszwecken gehaltene Aktien. Bei Anwendung des Wahlrechtes werden alle Bewertungen im sonstigen Ergebnis erfasst. Es kommt zu keiner Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, nur Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das Wahlrecht kann nur bei der erstmaligen Erfassung ausgeübt und nachträglich nicht geändert werden.

Der Großteil der von der BAWAG Group gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wird für langfristige Zwecke gehalten, und es besteht nicht die Absicht, kurzfristige Veräußerungsgewinne zu erzielen. Aus diesem Grund wurde für die meisten Eigenkapitalinstrumente das Wahlrecht der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ausgeübt, um die Profitabilität des Konzerns klarer darzustellen. Im Wesentlichen sind davon Beteiligungen an nicht konsolidierten Gesellschaften sowie Investitionen in AT1-Instrumente („zusätzliches Kernkapital“) betroffen. Für den Fall, dass die BAWAG Group plant, Eigenkapitalinstrumente in absehbarer Zeit zu verkaufen, wird über das Wahlrecht eine individuelle Entscheidung je Investition getroffen.

#### **Wertminderung**

Hinsichtlich Angaben zu Wertminderungen wird auf den Risikobericht verwiesen.

#### **Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)**

Die BAWAG Group hat sich entschieden weiterhin Hedge Accounting gemäß IAS 39 anzuwenden.

Die BAWAG Group verwendet Fair-Value-Hedge-Accounting, um Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken bei festverzinslichen Finanzinstrumenten darzustellen. Als Sicherungsgeschäfte werden überwiegend Zinsswaps verwendet. Die Grundgeschäfte umfassen Wertpapiere der Kategorie „Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete

finanzielle Vermögenswerte“ sowie Eigene Emissionen, Sparbücher und Forderungen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die BAWAG Group wendet die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung von Zahlungsströmen („Cashflow Hedge“) nach IAS 39 für mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende zukünftige Zahlungsströme aus bestimmten Fremdwährungsportfolien an. Als Sicherungsgeschäfte werden Fremdwährungs-Swaps sowie Devisentermingeschäfte verwendet.

Nach den allgemeinen Regelungen werden Derivate als Handelsaktiva oder Handelspassiva klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Das Bewertungsergebnis wird in der Position „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ als Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten im Handelsbestand ausgewiesen. Werden Derivate zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften eingesetzt, wendet die BAWAG Group bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß IAS 39 Hedge Accounting (Bilanzierung von Sicherungsgeschäften) an.

Zu Beginn des Hedge Accountings werden die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Ziele des Risikomanagements und die Methode zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Die BAWAG Group überprüft am Beginn der Sicherungsbeziehung sowie zumindest an jedem Bilanzstichtag, ob die Kompensation der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte aus Grund- und Sicherungsgeschäften in Bezug auf das abgesicherte Risiko in hohem Maße effektiv ist.

Das Zinsrisiko, für das der Konzern Hedge Accounting anwendet, ergibt sich aus festverzinslichen Emissionen, Darlehen und festverzinslichen Schuldverschreibungen, deren beizulegender Zeitwert bei Änderung der Referenzzinssätze schwankt. Der Konzern sichert Zinsänderungsrisiken nur im Rahmen von Referenzzinssätzen ab, da die Marktwertänderungen eines festverzinslichen Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit wesentlich durch Änderungen des Referenzzinssatzes beeinflusst werden. Hedge Accounting wird angewendet, wenn wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen die Kriterien des Hedge Accounting erfüllen.

Die BAWAG Group verfolgt einen konservativen Ansatz bei der Steuerung ihrer Markt- und Zinsrisiken. Die Zinsrisikoposition wird strategisch auf IFRS-Konzernebene gesteuert und auf Basis der ökonomischen Sichtweise sowie nach der IFRS-Bewertungskategorie (FVTPL, FVTOCI) gemessen, limitiert und gesteuert. Der Zinsrisikomanagementansatz konzentriert sich auf die Reduktion von Marktrisiken und nutzt dabei natürliche Absicherungsmöglichkeiten der Bilanz sowie Derivate zur Steuerung der Risikoposition.

Das Fremdwährungsrisiko, für das der Konzern Cashflow Hedge Accounting anwendet, ergibt sich aus zukünftigen Zahlungsströmen von Fremdwährungsportfolien, deren beizulegender Zeitwert bei Änderung des FX-Kurses schwankt. Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos kommen im Konzern sowohl FX-Outrights als auch Cross-Currency-Swaps zur Anwendung, da deren Marktwertveränderung im Wesentlichen von der Änderung des FX-Kurses beeinflusst wird.

Währungsrisiken werden als gering eingestuft, da die BAWAG Group eine Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken resultierend aus Kapital- und Zinszahlungen verfolgt. Die Risikoposition wird täglich überwacht und innerhalb enger Limite gesteuert. Darüber hinaus wendet der Konzern Cashflow-Hedge-Accounting an, um das Fremdwährungsrisiko aus zukünftig erwarteten Spread-Einnahmen sowie Basisrisiken zu minimieren.

Durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken setzt sich der Konzern auch dem Kreditrisiko der derivativen Gegenpartei aus, das nicht durch das abgesicherte Grundgeschäft ausgeglichen wird. Die Gruppe minimiert das Kontrahentenausfallrisiko bei derivativen Instrumenten, indem sie Geschäfte mit qualitativ hochwertigen Gegenparteien abschließt und von den Gegenparteien verlangt, Sicherheiten zu stellen und über CCPs zu clearen.

Bei Vorliegen von effektiven Sicherungsbeziehungen, die zur Verringerung des Marktwerttrisikos eingesetzt werden, wendet die BAWAG Group Fair-Value-Hedge-Accounting an.



Die Risikomanagementstrategie des Konzerns hat sich durch die COVID-19-Pandemie nicht geändert.

#### Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Brexit

---

Per 31. Dezember 2021 hatte die BAWAG Group Sicherungsderivate, die über das London Clearing House abgeschlossen wurden, mit einem Nominale von 221 Mio. € (2020: 676 Mio. €) und einem Netto-Marktwert von 2 Mio. € (2020: 13 Mio. €) in Sicherungsbeziehungen. Die Anerkennung des London Clearing House als Drittland-Central-Clearing-Counterparty (TC-CCP) unter EMIR wurde bis 30. Juni 2022 verlängert. Daher gab es in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der BAWAG Group. Die BAWAG Group wird die weiteren Ereignisse beobachten und entsprechende Maßnahmen setzen.

#### Mikro-Fair-Value-Hedge

---

Beim Mikro-Fair-Value-Hedge werden ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit oder eine Gruppe von gleichartigen finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten gegen Marktwertänderungen abgesichert. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ erfasst. Dabei wird das Sicherungsinstrument erfolgswirksam zum Fair Value angesetzt und das Grundgeschäft um jene Fair-Value-Änderungen erfolgswirksam fortgeschrieben, die sich in Bezug auf das abgesicherte Risiko ergeben.

Sobald das Sicherungsgeschäft veräußert, ausgeübt oder fällig wird oder wenn die Voraussetzungen für die Qualifikation zum Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sind, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung beendet.

Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Bewertungsanpassungen des Grundgeschäfts werden über die Restlaufzeit verteilt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für andere Arten von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise bei Veräußerung oder anderweitiger Ausbuchung der durch eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Ermittlung des bei Ausbuchung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.

Da die wesentlichen Bewertungsparameter der Swaps und der entsprechenden Grundgeschäfte gleich sind, führt die BAWAG Group eine qualitative prospektive Effektivitätsbeurteilung durch. Es wird erwartet, dass sich der Wert der Swaps und der Wert der entsprechenden Grundgeschäfte in Abhängigkeit von der Zinsveränderung in entgegengesetzter Richtung ändern werden. Die Hauptursache für die Ineffektivität von Sicherungsgeschäften ist, dass zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften und gesicherten Grundgeschäften unterschiedliche Diskontierungskurven verwendet werden (OIS vs. IBOR-Discounting).

#### Portfolio-Fair-Value-Hedge

---

Die BAWAG Group wendet die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken an. Im Rahmen der Bilanzierung hat der Konzern Sichteinlagen in Euro wie auch Kundenforderungen mit Zinsober- und Zinsuntergrenzen sowie Fixzinskredite als Portfolios identifiziert, die gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden sollen. Diese werden entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in Laufzeitbänder eingeteilt. Als Grundgeschäft für den Portfolio-Fair-Value-Hedge bestimmt die BAWAG Group aus dem identifizierten Portfolio einen Betrag von Verbindlichkeiten respektive Forderungen, der abgesichert werden soll. Die Zu- und Abgänge werden unter Anwendung der Bodensatzmethode („Bottom-Layer-Approach“) zunächst dem nicht designierten Teil der identifizierten Portfolios zugeordnet. Die BAWAG Group wendet hierbei den EU-Carve-out zu IAS 39 an, der es ermöglicht, Sichteinlagen und ähnliche Instrumente auf Basis der erwarteten Abhebungs- und Fälligkeitstermine als Bestandteil einer Sicherungsbeziehung zu designieren. Der EU-Carve-out zu IAS 39 ermöglicht auch die Anwendung der Bodensatzmethode.

Für die bilanzielle Abbildung werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, als separater Bilanzposten unter Bewertungsanpassungen für gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherte Portfolios in der Bilanz erfasst. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ erfasst.

Neben dem oben im Mikro-Fair-Value-Hedge-Abschnitt genannten Grund (OIS / IBOR-Basisspread) treten Ineffizienzen im Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting auf, wenn das Volumen der Absicherungsgeschäfte das tatsächliche Exposure der gesicherten Positionen übersteigt.

#### Cashflow Hedge

---

Die BAWAG Group wendet die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung von Zahlungsströmen („Cashflow Hedge“) nach IAS 39 für mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende zukünftige Zahlungsströme aus bestimmten Fremdwährungsportfolios an.

Die BAWAG Group hat zukünftige Margeneinkünfte aus GBP-, CHF- und USD-Vermögenswerten als Grundgeschäfte identifiziert, welche gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme aus der Veränderung von Fremdwährungskursen abzusichern sind.

IAS 39 erlaubt Teile von hochwahrscheinlichen Zahlungsströmen als Grundgeschäft zu designieren. Die BAWAG Group widmet jeweils die ersten Zahlungsströme für eine definierte Zeitperiode als Grundgeschäft.

Die Veränderungen aus dem beizulegenden Zeitwert der Sicherungsinstrumente werden in der Gesamtergebnisrechnung unter „Cashflow-Hedge-Rücklage“ gezeigt. Hätte die BAWAG Group 2021 die Bestimmungen des Cashflow Hedge nicht angewandt, wäre ein Verlust von 27,8 Mio. € (2020: Gewinn von 21,6 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ ausgewiesen worden.

Neben dem oben im Mikro-Fair-Value-Hedge-Abschnitt genannten Grund (OIS / IBOR-Basisspread) treten Ineffizienzen im Cashflow Hedge Accounting auf, wenn die erwarteten Cashflows die tatsächlichen Cashflows der gesicherten Positionen übersteigen.

#### Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

---

Die BAWAG Group wendet das Net Investment Hedge Accounting gemäß IAS 39 für Nettoinvestitionen in Tochtergesellschaften an, deren funktionale Währung nicht der Euro ist.

Aus den Investitionen in Tochtergesellschaften mit unterschiedlichen funktionalen Währungen ergeben sich für die BAWAG Group Währungsrisiken, die durch Devisenswaps weitgehend eliminiert werden.

Die Absicherung einer Nettoinvestition nach IAS 39 wird zur Minderung der Auswirkungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aus Instrumenten zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos angewendet. Das abgesicherte Risiko ist definiert als das Fremdwährungsrisiko, das sich aus der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs (derzeit CHF und USD) und der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, dem Euro, ergibt.

Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der effektive Teil seiner Veränderungen im sonstigen Gesamtergebnis in einer separaten Komponente des Eigenkapitals erfasst wird. Jeder ineffektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Sicherungsinstrument wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Marktwertänderung des Sicherungsinstruments die Marktwertänderung des gesicherten Grundgeschäfts übersteigt.

Im sonstigen Gesamtergebnis werden die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente unter Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe ausgewiesen. Im Jahr 2021 wären Fair-Value-Verluste in Höhe von -10,3 Mio. € (2020: Gewinne von 15,5 Mio. €) in der Position Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen worden, wenn die BAWAG Group kein Net Investment Hedge Accounting angewendet hätte.

Ineffizienzen aus der Absicherung einer Nettoinvestition ergeben sich aus dem Sicherungsinstrument (Terminkontrakt), das einen Fremdwährungsbasispread enthält, der nicht im Grundgeschäft (der Nettoinvestition) enthalten ist. Darüber hinaus kann es zu einer Ineffektivität kommen, wenn der Buchwert der Nettoinvestition unter den ursprünglich gewidmeten Betrag fällt oder wenn das abgesicherte Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument unterschiedlichen Kontrahentenrisiken unterliegen (z.B. OIS-Diskontierung des Sicherungsinstruments).

#### IBOR-Reform

---

Die BAWAG Group verfolgt die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Reform der Referenzzinssätze und der Verwendung risikofreier Zinssätze (IBOR-Reform) genau. Da wesentliche Teile der Bilanz der Bank an den Euribor/Libor-Zinssatz gebunden sind (Zinsbindungen an €STR oder andere Tagesgeldsätze sind unwesentlich), hat die Bank bereits eine intensive Analyse der potenziellen Auswirkungen durchgeführt, um rechtzeitig Vorbereitungen für die Anpassung der Referenzzinssätze einzuleiten. Diese bankweiten Analysen umfassten unter anderem die Auswirkungen auf die Kunden (Preisgestaltung und Verträge), das Hedging, die Systeme und die finanziellen Ergebnisse. Auf der Grundlage dieser Bewertung wurden klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten (Finanzen, Risiko, Recht, Operations, Markt, Tech) zugewiesen, um die notwendigen Anpassungen durchzuführen. Derzeit bereitet die Bank den Start der reformierten IBOR-Sätze ab 2022 vor.

Die Europäische Kommission hat eine in Österreich unmittelbar geltende Verordnung erlassen, die vorsieht, dass der in allen bestehenden Verträgen (z.B. Girokonto- und Kreditverträge) als Indikator verwendete CHF-LIBOR ab 1. Jänner 2022 durch die SARON Compound Rate abgelöst wird. Um strukturelle Unterschiede zwischen LIBOR und SARON Compound Rate auszugleichen und damit das ursprüngliche Zinsniveau nicht zum Nachteil einer Partei zu ändern, sieht die Verordnung fixe Korrekturwerte vor, die – abhängig von der Dauer der Zinsperiode – die SARON Compound Rate geringfügig vermindern oder erhöhen. Die BAWAG Group hat ihre Kunden über diesen gesetzlichen Nachfolgeindikator informiert und wendet diesen ab 1. Jänner 2022 an.

Es wird erwartet, dass sich die Reform der IBOR-Sätze auch auf die Steuerung und das Management des Zinsrisikos der Bank auswirkt. In Übereinstimmung mit den Risikomanagement-Zielen wird die Bank derzeit gegen den 3M-Euribor/Libor gesteuert und abgesichert, einschließlich entsprechender Hedge-Accounting-Beziehungen. Die BAWAG Group verwendet Fair Value Hedge Accounting (Mikro-Fair-Value- und Portfolio-Fair-Value-Hedges), Cash Flow Hedge Accounting und Net Investment Hedges, um Marktrisiken abzusichern. Die Sicherungsgeschäfte und Grundgeschäfte lauten vorwiegend auf Euro, US-Dollar, Britische Pfund und in geringerem Ausmaß auf Schweizer Franken. Zum 31.12.2021 waren ca. 29 Mrd. € (2020: ca. 24 Mrd. €) an Sicherungsinstrumenten einer Hedge-Accounting-Beziehung zugeordnet (ca. 13 Mrd. € abgesicherte Vermögenswerte (2020: ca. 12 Mrd. €) und ca. 16 Mrd. € (2020: ca. 12 Mrd. €) abgesicherte Verbindlichkeiten).

**Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten 31. Dezember 2021**

	EURIBOR (inkl. EONIA)		CHF LIBOR		USD LIBOR		GBP LIBOR		OFX-LIBOR	
	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung
<b>in Mio. €</b>										
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>22.823</b>	<b>6.593</b>	<b>934</b>	<b>127</b>	<b>3.660</b>	<b>3.599</b>	<b>191</b>	<b>191</b>	<b>230</b>	<b>213</b>
Kundenforderungen	21.999	5.834	934	127	3.614	3.599	191	191	230	213
Schuldverschreibungen	824	759	–	–	46	–	–	–	–	–

	EURIBOR (inkl. EONIA)		CHF LIBOR		USD LIBOR		GBP LIBOR		OFX-LIBOR	
	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung
<b>in Mio. €</b>										
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>1.743</b>	<b>302</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>140</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Einlagen	1.726	300	–	–	140	–	–	–	–	–
Emittierte Schuldtitel	17	2	–	–	–	–	–	–	–	–

Die Wertpapiere ohne Ersatzklausel werden innerhalb der nächsten 5 Jahre fällig. Diese bestehen entweder aus Wertpapieren mit Zinsuntergrenzen, die einen Anstieg der Referenzzinssätze um mehr als 200 Basispunkte erfordern würden, damit ein Referenzzinssatz für die Berechnung des Kupons anwendbar ist, oder wurden als Privatplatzierungen an Investoren begeben, mit denen ein guter und aufrechter Kontakt besteht und Einigkeit über die anwendbare Nachfolgeregelung des Zinsindikators herrscht.

## Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten 31. Dezember 2020

	EURIBOR (inkl. EONIA)		CHF-LIBOR		USD-LIBOR		GBP-LIBOR		OFX-LIBOR	
	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung
<b>in Mio. €</b>										
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>22.227</b>	<b>7.698</b>	<b>1.080</b>	<b>153</b>	<b>1.829</b>	<b>1.773</b>	<b>691</b>	<b>691</b>	<b>324</b>	<b>301</b>
Kundenforderungen	21.072	6.718	1.080	153	1.785	1.773	691	691	324	301
Schuldverschreibungen	1.155	980	–	–	44	–	–	–	–	–

	EURIBOR (inkl. EONIA)		CHF-LIBOR		USD-LIBOR		GBP-LIBOR		OFX-LIBOR	
	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung
<b>in Mio. €</b>										
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>1.301</b>	<b>302</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>47</b>	<b>–</b>	<b>174</b>	<b>174</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Einlagen	1.277	300	–	–	47	–	–	–	–	–
Emittierte Schuldtitel	25	2	–	–	–	–	174	174	–	–

### **Derivate und Hedge Accounting**

Die BAWAG Group setzt zur Risikosteuerung derivative Finanzinstrumente ein. Ein Teil dieser zur Risikosteuerung verwendeten derivativen Finanzinstrumente ist Sicherungsbeziehungen zugeordnet. Zinsswaps sowie Cross-Currency Swaps weisen variable Zahlungsströme auf, welchen unterschiedliche IBORs als Indikator zugrunde liegen. Die derivativen Finanzinstrumente der BAWAG Group folgen den ISDA-Definitionen aus 2006.

ISDA hat diese Definitionen vor dem Hintergrund der IBOR-Reform überprüft und am 23. Oktober 2020 eine Ergänzung hinsichtlich des IBOR-Ersatzes herausgegeben, welche festlegt, wie die Abänderungen der ISDA-Definitionen aus 2006 in Bezug auf neue alternative Benchmark-Zinssätze (z.B. SOFR, SONIA) durchgeführt werden. Diese Ergänzung hat zur Folge, dass Ersatzbestimmungen für derivative Finanzinstrumente getroffen werden, um festzulegen, welche variablen Zinssätze im Falle einer dauerhaften Aussetzung oder einer durch ISDA festgestellten nichtrepräsentativen Bestimmung bestimmter IBORs angewandt werden. Die BAWAG Group hält an diesem Protokoll fest, um die Ersatzbestimmungen für Derivatverträge, welche vor Inkrafttreten dieser Ergänzung eingegangen wurden, umzusetzen. Sofern die Gegenparteien der Derivatverträge ebenfalls an diesem Protokoll festhalten, wurden die Ersatzbestimmungen ab Gültigkeit der Ergänzung, i.e. per 25. Jänner 2021, automatisch auf bestehende Derivatverträge angewandt. Beginnend mit diesem Datum beinhalten alle neu abgeschlossenen Derivatverträge, welche sich auf die ISDA-Definitionen beziehen, diese Ersatzbestimmungen. Folglich beobachtet die BAWAG Group, ob die Gegenparteien ebenfalls am Protokoll festhalten, und im Falle von Gegenparteien, welche dies nicht tun, werden bilaterale Verhandlungen über die Aufnahme von Ersatzbestimmungen geführt. Für betroffene Derivatverträge in den Währungen GBP und CHF halten alle Gegenparteien am Protokoll fest, weshalb mit diesen Gegenparteien keine bilateralen Verhandlungen notwendig waren.

In den folgenden Tabellen werden die Gesamtbeträge an unreformierten derivativen Finanzinstrumenten sowie jene Beträge, welche entsprechende Ersatzbestimmungen beinhalten, für den 01. Jänner 2021 und den 31. Dezember 2021 bzw. den 01. Jänner 2020 und den 31. Dezember 2020 angegeben. Im Falle von Cross-Currency-Swaps wird der Nominalbetrag der Empfängerseite des Swaps verwendet. Eine gleichzeitige Umstellung beider Seiten von Cross-Currency Swaps wird erwartet.

in Mio. €	CHF LIBOR		GBP LIBOR		USD LIBOR		EONIA	
	Gesamt- betrag unreformier- ter Verträge	Betrag mit entsprechen der Ersatzbe- stimmung	Gesamt- betrag unreformier- ter Verträge	Betrag mit entsprechen der Ersatzbe- stimmung	Gesamt- betrag unreformier- ter Verträge	Betrag mit entsprechen der Ersatzbe- stimmung	Gesamt- betrag unreformier- ter Verträge	Betrag mit entsprechen der Ersatzbe- stimmung
<b>31.12.2021</b>	–	–	–	–	<b>5.585</b>	<b>5.585</b>	–	–
Derivate zur Risiko- steuerung								
Zins- swaps	–	–	–	–	804	804	–	–
Cross- Currency Swaps	–	–	–	–	4.781	4.781	–	–
<b>01.01.2021</b>	<b>1.199</b>	<b>1.199</b>	<b>1.760</b>	<b>1.760</b>	<b>4.306</b>	<b>4.306</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>
Derivate zur Risiko- steuerung								
Zins- swaps	297	297	537	537	1.107	1.107	1.500	1.500
Cross- Currency Swaps	903	903	1.224	1.224	3.199	3.199	–	–
<b>31.12.2020</b>	<b>1.199</b>	<b>1.199</b>	<b>1.760</b>	<b>1.760</b>	<b>4.306</b>	<b>4.306</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>
Derivate zur Risiko- steuerung								
Zins- swaps	297	297	537	537	1.107	1.107	1.500	1.500
Cross- Currency Swaps	903	903	1.224	1.224	3.199	3.199	–	–
<b>01.01.2020</b>	<b>1.379</b>	<b>1.379</b>	<b>1.731</b>	<b>1.731</b>	<b>2.164</b>	<b>2.164</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
Derivate zur Risiko- steuerung								
Zins- swaps	297	297	203	203	606	606	1.000	1.000
Cross- Currency Swaps	1.083	1.083	1.528	1.528	1.558	1.558	–	–

## Finanzgarantien

Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die den Garantiegeber dazu verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantienehmer für einen Verlust zu entschädigen, der dadurch entsteht, dass ein bestimmter Schuldner unter den Bedingungen eines Schuldtitels fällige Zahlungen nicht leistet.

Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit begibt die BAWAG Group Finanzgarantien. Die Erstbewertung der Finanzgarantie erfolgt mit dem Fair Value zum Erfassungszeitpunkt. Im Rahmen der Folgebewertung wird überprüft, ob eine Rückstellung gemäß IAS 37 erforderlich ist.

Ist die BAWAG Group Garantienehmer, wird die Finanzgarantie nicht in der Bilanz erfasst, jedoch als Sicherheit berücksichtigt, wenn eine Wertminderung der garantierten Vermögenswerte beurteilt wird. Für Details siehe Note 29.

## Methoden der Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten

Die BAWAG Group zieht zur Beurteilung eines „aktiven Marktes“ eines Wertpapiers neben Minimumanforderungen (z.B. Emissionsgröße, Börsennotiz) Informationen aus Handelssystemen (quotierte Volumina, Häufigkeit der Preisstellung) zur Ermittlung der Markttiefe und Liquidität heran.

### Derivate

---

Für die Bewertung von börsengehandelten Geschäften, z.B. Futures und Futureoptionen, werden Börsenkurse herangezogen. Details werden im Anhang unter Note 34 dargestellt. Einige grundsätzliche Angaben seien vorangestellt:

Das grundlegende Bewertungsmodell bei Plain-Vanilla-OTC-Optionen ist das Optionspreismodell nach Black-Scholes, welches je nach Underlying differiert. Fremdwährungsoptionen werden nach dem Garman-Kohlhagen-Modell und Zinsoptionen werden nach Black bzw. Hull-White bewertet, wobei bei Caps/Floors und Swaptions in Währungen mit negativen Zinsen das Bachelier-Modell verwendet wird.

Der Gesamtwert eines Zinsswaps ergibt sich aus den Barwerten der fixen und der variablen Seite des Swaps. Bei Cross Currency-Swaps (CCS) wird ebenso pro Leg der Barwert in der jeweiligen Transaktionswährung ermittelt, der dann in die funktionale Währung der Konzerngesellschaft umgerechnet und summiert wird.

Bei Devisentermingeschäften wird der vereinbarte Terminkurs, der von den Währungs- und Zinsentwicklungen der beiden Währungen abhängt, dem aktuellen Terminkurs am Bilanzstichtag gegenübergestellt und daraus der Wert errechnet.

Credit Default Swaps (CDS) werden mittels Duffie-Singleton-Modell bewertet. Dabei wird auf Basis der Credit Spread Curve die Default Probability Curve (Hazard Rate) ermittelt, mit deren Hilfe das Protection Leg berechnet wird. Der Marktwert des CDS ergibt sich dann durch Summierung des Protection und des Premium Legs.

Die BAWAG Group bestimmt für Bonitätsrisiken von OTC-Derivaten ein Credit (CVA) bzw. ein Debt Value Adjustment (DVA). Grundsätzlich werden interne Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) zur Berechnung herangezogen, als Verwertungsquote (REC) wird standardmäßig 0,4 angesetzt.

Für diese Kontrahenten wird zur Bestimmung des EPE/ENE (Expected Positive/Negative Exposure) ein „Marktwert + Add-on“-Modell verwendet. Die Add-on-Berechnung erfolgt für jede Geschäftsart und Währung getrennt und wird grundsätzlich aus am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet.

Sofern ein Nettingagreement vorliegt, werden auch Nettingeffekte auf Kundenebene innerhalb von Geschäften selben Typs und selber Währung berücksichtigt.



Aus den Diskontsätzen, der Kontrahenten-PD und -Verlustquote (1-REC) sowie dem EPE bestimmt sich der CVA, bzw. aus der BAWAG Group-PD und -Verlustquote sowie dem ENE der DVA.

Sofern die Risikoabschlagsrate nicht aus Markttransaktionen abgeleitet werden kann, wird diese vom Management geschätzt. Dies betrifft insbesondere Non-Payment-Risiken aufgrund von rechtlichen Unsicherheiten, die nicht vom allgemeinen Credit Spread des Kunden abgeleitet werden können. Sofern die BAWAG Group davon ausgeht, dass das Geschäft rechtswirksam zustande gekommen ist, weist die Bank auch im Falle einer Einrede einen Vermögenswert aus dem positiven Marktwert des Geschäfts gegenüber der Gegenpartei aus.

Zur Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, deren Parameter nicht von Markttransaktionen abgeleitet werden können, wird der erwartete Cashflow (samt Verzugszinsen, sofern vertraglich vereinbart) wahrscheinlichkeitsgewichtet und auf den Tag der Wertermittlung abgezinst. Sind die rechtliche Entstehung der Forderung oder ihr Fortbestand im Hinblick auf eventuelle Nichtigkeitsgründe oder eine Anfechtung streitig, werden diese rechtlichen Bedenken somit im Rahmen der Bewertung berücksichtigt.

Im Falle einer Auflösung (Close-out) eines derivativen Geschäfts mit einem Kunden verändert sich die Art der Forderung der BAWAG Group. Vor der Vertragsauflösung handelte es sich bei dem Vermögenswert um ein Derivat, nach dem Close-out um eine vertragliche Forderung, deren Höhe sich nicht mehr in Abhängigkeit von Marktparametern ändert. Die Forderung erfüllt daher nicht mehr die Definition eines Derivats gemäß IFRS 9.

Durch die vorzeitige Beendigung eines Derivatgeschäfts wird die Variabilität der Zahlungsströme in Bezug auf Höhe und Eintrittszeitpunkt wesentlich verändert und das ursprüngliche Derivat durch einen neuen Vermögenswert ersetzt. Dessen erstmaliger Ansatz erfolgt nach IFRS 9.5.1.1 zum Fair Value. Der Fair Value entspricht dem Buchwert des Derivats zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung, welcher dabei auch sämtliche bis zum Zeitpunkt der Auflösung (Close-out) vorgenommene Bewertungsanpassungen umfasst. Eine aus der Vertragsauflösung entstandene Forderung erfüllt die Voraussetzungen nach IFRS 9.4.1.2 zur Einordnung in die Kategorie „Kredite und Forderungen“.

Diese Vorgehensweise wurde in Anlehnung an IFRS 9.3.3.2 und IFRS 9.3.2.7 gewählt, da in IFRS 9 keine expliziten Regelungen bestehen, wie vorzugehen ist, wenn ein Finanzinstrument zunächst die Merkmale eines Derivats erfüllt und in späterer Folge diese Merkmale nicht mehr erfüllt werden. Solche Regelungslücken sind gemäß IAS 8.10 bis 8.12 durch Anwendung einer ähnlichen Regelung in den IFRS und unter Bedachtnahme auf das Framework zu schließen.

Die oben beschriebene Vorgehensweise wurde bei der Transaktion mit der Stadt Linz im Jahr 2011 angewendet.

#### Credit Linked Notes

---

Die Bewertung von Credit Linked Notes, für die keine aktiven Märkte existieren, erfolgt anhand von Bewertungsmodellen. Credit Linked Notes (CLNs) sind Schuldverschreibungen, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Ereignissen abhängt. In der Regel sind es Schuldverschreibungen, die neben dem Ausfall des Emittenten synthetisch (via Credit Default Swap, CDS) auch das Ausfallrisiko einer oder mehrerer weiterer Referenzschuldverschreibungen tragen. Die Bewertung von CLNs ergibt sich aus Bond- bzw. CDS-Spreads von Emittent und Referenzschuldverschreibung, Kupon sowie der Restlaufzeit.

Für die Bewertungen komplexer Strukturen werden auch Bewertungen externer Experten herangezogen, die einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

#### Bewertung der Asset Backed Investments

---

Jede Position des Collateralized-Loan-Obligation(CLO)-Portfolios der BAWAG Group unterliegt den monatlichen Bewertungen, die auf Basis des Bewertungstools von Moody's Analytics durchgeführt werden. Der Bewertungsprozess wird innerhalb

der CDOnet-Funktionalität von Moody's Structured Finance Solutions auf Basis der Barwertmethodik durchgeführt. Das Modell verwendet die bereits in Moody's Structured Finance verfügbaren Inputs (z.B. Cashflows, originäre Spreads für jede Tranche, Weighted Average Maturity usw.) sowie zusätzliche Parameter (hauptsächlich die Spreads für die Diskontierung am relevanten Bewertungstag), die unabhängig vom Marktrisiko aus vergleichbaren CLO-Tranchen (in Bezug auf Bonität, CLO-Art, durchschnittliche Subordination usw.) abgeleitet werden. Als Quelle für aktuelle Diskontierungsspreads werden einerseits das Moody's Structured Finance Portal, andererseits weitere externe Datenquellen (z.B. Wells Fargo Securities) herangezogen.

#### Fair Value von Beteiligungen

---

Zur Ermittlung des Fair Value der Beteiligungen wurden die geplanten möglichen Ausschüttungen mit dem jeweils der Beteiligung zugrunde liegenden risikogewichteten und marktbezogenen Diskontierungssatz nach Steuern abgezinst. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rentabilität der betreffenden Unternehmen.

Zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens wurden die geplanten möglichen Dividenden herangezogen und für die Barwertermittlung mit dem jeweils zugrunde liegenden risikogewichteten und marktbezogenen Diskontierungssatz nach Steuern abgezinst.

Der für die Bewertung herangezogene Planungshorizont beläuft sich im Regelfall auf fünf Jahre. Die zugrunde gelegten langfristigen Wachstumsraten liegen bei Going-Concern-Betrachtung in der Regel bei 1,0%. Soweit erforderlich, wurden entsprechende unternehmensspezifische Gewinnthesaurierungen im Rahmen der Ermittlung des Continuing Values und der detaillierten Planungsphase berücksichtigt.

Der Diskontierungssatz nach Steuern setzt sich aus den Komponenten risikoloser Basiszinssatz, länderspezifische Marktrisikoprämie sowie Betafaktor zusammen. Zum 31. Dezember 2021 werden folgende Werte herangezogen:

- ▶ Als risikoloser Basiszinssatz (-0,12%) wird die gemäß der Svensson-Methode aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Parametern errechnete 30-jährige Spotrate herangezogen.
- ▶ Als Quelle für die länderspezifische Marktrisikoprämie dient die Damodaran-Homepage in Verbindung mit der Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, in der die Arbeitsgruppe „Unternehmensbewertung“ eine Bandbreite von 7,5 bis 9% vorgibt. Es wurde angesichts des niedrigen risikolosen Basiszinssatzes eine Marktrisikoprämie von 8,13% gewählt.
- ▶ Bei der Ermittlung des Betafaktors für Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen (1,10) wird der Mittelwert des wöchentlichen Zweijahresdurchschnitts von zwölf an europäischen Börsen notierenden Banken mit Schwerpunkt Retail-Geschäft herangezogen. Zur Vermeidung von nicht nachhaltigen Überbetonungen des Marktes im Zuge der COVID-19-Krise wird ein rollierender Betafaktor abgeleitet, es werden über 12 Quartale die Zwei-Jahres-Betas der Peer-Group gebildet und daraus der Mittelwert herangezogen (rollierendes Beta). Als Quelle dient hierfür Bloomberg. Für die Peer Group qualifizieren sich nur Banken mit einem  $R^2$  (Determinationskoeffizient) von zumindest 0,15 und / oder einem Wert für den t-Test (Hypothesentest) von zumindest 1,98. Der Betafaktor für Nichtbanken beträgt 1,0 (ausgenommen für Börsen mit einem Betafaktor von 0,84), welcher eine spezifische Größe für Nichtbanken und kein allgemeines Marktrisiko darstellt.

Unter Zugrundelegung der oben angeführten Prämissen wurde im Berichtsjahr für die Beteiligungen ein Fair Value gemäß IFRS 13 errechnet.

### Übertragung von Finanzinstrumenten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, sobald die wirtschaftlichen Ergebnisse aus dem Finanzinstrument dem Konzern nicht mehr zustehen, d.h. regelmäßig dann, wenn die Rechte und Pflichten aus dem Finanzinstrument auf einen Dritten durch Ausübung, Veräußerung oder Abtretung übergehen bzw. der Konzern die Verfügungsmacht verloren hat oder wenn die Rechte verfallen.

Bei Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten, bei denen die BAWAG Group maßgebliche Rechte und Verpflichtungen zurückbehalten hat, erfolgt weiterhin ein Ausweis in der Konzernbilanz.

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird.

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz der BAWAG Group und werden nach den für den jeweiligen Bilanzposten geltenden Regeln bewertet. Die aus den Liquiditätszuflüssen aus den Pensionsgeschäften resultierenden Verpflichtungen werden, je nach Zweck des Geschäftes, in den Handelspassiva oder in der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen“ ausgewiesen.

Bei Reverse-Repo-Geschäften werden finanzielle Vermögenswerte mit der gleichzeitigen Verpflichtung eines zukünftigen Verkaufs gegen Entgelt erworben.

Als Wertpapierleihe werden Geschäfte bezeichnet, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Die Bilanzierung der verliehenen Wertpapiere erfolgt analog zu Pensionsgeschäften. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere im Wertpapierbestand des Konzerns und werden nach den Regeln des IFRS 9 bewertet. Bei Wertpapierleihegeschäften sind regelmäßig Sicherheiten zu stellen. Vom Entleiher gestellte Wertpapiersicherheiten werden von diesem weiterhin bilanziert.

### Immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden insbesondere erworbene Geschäfts- und Firmenwerte und damit verbundene immaterielle Vermögenswerte wie Markennamen und Kundenbeziehungen sowie sonstige erworbene sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (vor allem Software) sowie aktivierte Projekte gemäß IAS 38 ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt. Marken werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht abgeschrieben. Ein immaterieller Vermögenswert hat eine unbestimmte Nutzungsdauer, wenn keine rechtlichen, vertraglichen, regulatorischen oder weiteren die Nutzungsdauer limitierenden Faktoren bestehen. Die Bilanzierung der immateriellen Vermögenswerte des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibung und Wertminderungen. Die Abschreibungssätze bei den Gebäuden betragen 2,0% bis 4,0%, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung reichen sie von 2,0% bis 50,0% und bei den Nutzungsrechten nach IFRS 16 reichen sie von 5,0% bis 85,7%. Die erworbene und selbst erstellte Software, andere immaterielle Vermögenswerte und Rechte (mit Ausnahme der Firmenwerte und des Markennamens) werden mit 2,8% bis 33,3% abgeschrieben. Kundenbeziehungen werden linear über durchschnittlich 8–30 Jahre (2020: durchschnittlich 8–30 Jahre) abgeschrieben. Abschreibungsmethode und -dauer werden jährlich gemäß IAS 38 überprüft. Für Details siehe Note 19.

Bei geänderten Umständen wird die Nutzungsdauer entsprechend der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer angepasst.

Entwicklungskosten für selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn die technische Umsetzbarkeit gegeben ist, die Absicht zur Fertigstellung der Software besteht, zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann und die angefallenen Kosten verlässlich ermittelt werden können. Aufwendungen für Vorstudien (Forschungskosten) werden nicht aktiviert.

### Vermietete Grundstücke und Gebäude

Unter „Vermietete Grundstücke und Gebäude“ werden jene Liegenschaften ausgewiesen, die gemäß IAS 40.5 die Kriterien einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie (Investment Properties) erfüllen. Das sind jene Liegenschaften, die in erster Linie der Erzielung von Mieteinnahmen dienen. Einige Liegenschaften werden auch in geringem Maße selbst genutzt. Da diese Teile jedoch nicht gesondert verkauft werden können und gemäß IAS 40.10 unbedeutend sind, werden diese als Gesamtes unter der Position „Vermietete Grundstücke und Gebäude“ ausgewiesen. Vermietete Grundstücke und Gebäude werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

### Wertminderungstests

Der beizulegende Zeitwert der Marken wird anhand einer modifizierten Lizenzpreisanalogiemethode (der Brand-Equity-Methode) ermittelt. Bei der Ableitung des mit dem Ertrag vor Steuern der jeweiligen Profitcenter assoziierten Anteils der Marke werden sowohl die Relevanz als auch die Stärke der Marke berücksichtigt. Nach Ermittlung des markenbezogenen Ertrags werden die Zahlungsströme mit dem entsprechenden Diskontierungssatz abgezinst. Der beizulegende Zeitwert des Markennamens entspricht dem Barwert aller marktbezogenen Zahlungsströme.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den von der Geschäftsführung des Unternehmens geplanten Jahresgewinnen der nächsten fünf Jahre und einer ewigen Wachstumsrate (abhängig vom Geschäftsmodell 0,5% bis 1,0%) danach. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Schätzung der langfristigen durchschnittlichen jährlichen Gewinnwachstumsrate ermittelt, die mit der Annahme, die ein Marktteilnehmer treffen würde, übereinstimmt. Der Abzinsungssatz, der auf Grundlage von branchendurchschnittlichen Eigenkapitalrenditen geschätzt wurde, beträgt 6,73% für die Zahnärztekasse AG und 9,29% für alle anderen Gesellschaften (2020: 7,16% für die Zahnärztekasse AG und 9,01% für alle anderen Gesellschaften). Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2022–2026 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB und vorsichtigen Schätzungen der Risikokosten. Der Planungsinput basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

Des Weiteren wird bei immateriellen Vermögenswerten und bei Sachanlagen jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Sofern diese vorliegen, wird hierbei der für den Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzwert und Nettoveräußerungspreis. Sofern der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird gemäß IAS 36 eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags vorgenommen. Details zu Wertminderungen und Aufwertungen finden sich unter Note 9.

Entsprechend IFRS 3 iVm IAS 36 und IAS 38 wird für alle Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGU) eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Firmenwerte durch einen jährlichen Impairmenttest nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt.

## IFRS 16 Leases

### Definition von Leasingverhältnissen

---

Zu Beginn des Leasingverhältnisses wird beurteilt, ob ein Vertrag in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fällt. Das ist der Fall, wenn es sich beim Leasinggegenstand um einen identifizierten Vermögenswert handelt, dem Leasingnehmer alle wirtschaftlichen Vorteile aus der Nutzung zufließen und der Leasingnehmer das Recht hat, über den Verwendungszweck zu bestimmen.

Die Leasinglaufzeit beginnt an dem Bereitstellungsdatum, das ist jener Tag, an dem der Leasinggeber das Objekt dem Leasingnehmer zur Nutzung überlässt. Sie umfasst die unkündbare Grundmietzeit sowie Zeiträume, in denen hinreichend sicher ist, dass der Leasingnehmer Verlängerungsoptionen ausübt bzw. Kündigungsoptionen nicht ausübt. Zusätzlich berücksichtigt die BAWAG Group alle relevanten Tatsachen, welche einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung solcher Optionen geben. Beispiele sind:

- ▶ Bedeutung des Leasingobjekts für die Geschäftstätigkeit
- ▶ Umfang und Kosten von Mieteinbauten
- ▶ Kosten in Bezug auf die Kündigung des Leasingvertrags

Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind alle fixen Zahlungen, quasifixe (= variabel, aber unvermeidbar) sowie variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gebunden sind, zu berücksichtigen. Andere variable Zahlungen, wie umsatz- oder nutzungsabhängige Zahlungen und Betriebskosten, werden nicht inkludiert, sondern erfolgswirksam erfasst.

### BAWAG Group als Leasinggeber

---

Ein Leasinggeschäft wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt. Demgegenüber gelten als Operating-Leasing-Verhältnis solche Vertragsverhältnisse, in denen der Leasingnehmer nicht alle wesentlichen Chancen und Risiken trägt.

Im Falle von Finanzierungsleasing (Finance Lease) werden die Forderungen gegenüber den Leasingnehmern in Höhe der Barwerte der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte unter den Kundenforderungen ausgewiesen.

Hingegen erfolgt im Falle von operativem Leasing (Operating Lease), bei dem die BAWAG Group als Eigentümer alle Rechte und Pflichten an dem Leasinggegenstand behält, der Ausweis unter den Sachanlagen. Für den jeweiligen Leasinggegenstand wird eine entsprechende Abschreibung geltend gemacht. Die Leasingzahlungen für Operating Lease und die Zinszahlungen für Finance Lease werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Für die BAWAG Group stellt Operating Leasing ein unwesentliches Geschäftsfeld dar.

### BAWAG Group als Leasingnehmer

---

Am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses werden sowohl ein Nutzungsrecht als auch eine Leasingverbindlichkeit bilanziell erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen bewertet. Für die Diskontierung des Großteils der Leasingverträge verwendet die BAWAG Group den Grenzfremdkapitalzinssatz, da der implizite Zinssatz nicht ermittelt werden kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht jenem Zinssatz, mit dem sich die BAWAG Group am Markt refinanzieren kann. Dabei wird angenommen, dass die Refinanzierung eine mit dem Leasingvertrag vergleichbare Laufzeit und Sicherheit aufweist. Da der Anteil der Leasingverträge, die nicht auf Euro lauten, unwesentlich ist, wird auf eine Refinanzierung in Euro abgestellt.

Im Zuge der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand auf den ausstehenden Betrag erhöht und um Leasingzahlungen reduziert. Das Nutzungsrecht wird linear um die kumulierte Abschreibung reduziert.

Die BAWAG Group wendet zwei Arten von Bilanzierungswahlrechten für Leasingnehmer an, die der Standard für folgende Leasingverhältnisse vorsieht:

- ▶ Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Leasinglaufzeit von 12 Monaten oder weniger
- ▶ Leasingverhältnisse von geringwertigem Leasingvermögen

Durch die Anwendung dieser Ausnahmeregelungen werden die Leasingzahlungen nicht als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit bilanziert, sondern wie bisher linear über die Laufzeit als Mietaufwand erfolgswirksam erfasst.

Bestehende Leasingverträge unterliegen einer laufenden Beurteilung, um signifikante Ereignisse zu berücksichtigen, die sich auf die Höhe der Leasingzahlungen oder auf die Laufzeit auswirken, beispielsweise eine Anpassung der Leasingrate an den aktuellen Index. In solchen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet, um die Änderungen zu reflektieren. Der neue Barwert wird entsprechend entweder als Erhöhung oder Reduktion der ursprünglichen Verbindlichkeit verbucht. Das Nutzungsrecht wird in der Regel um denselben Betrag angepasst.

### Ertragsteuern und latente Steuern

Der Ausweis und die Berechnung von Ertragsteuern erfolgen in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Zur Berechnung werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses rechtlich verbindlich sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten resultieren aus steuerlich und bilanziell unterschiedlichen Wertansätzen bilanzierter Vermögenswerte oder Verpflichtungen. Dies führt in der Zukunft voraussichtlich zu Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekten (temporäre Unterschiede). Für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorräte werden aktive latente Steuern dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Dem Ergebnis zuzurechnende Steueraufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns in der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen und in den Erläuterungen in laufende und latente Ertragsteuern unterteilt. Sonstige, nicht ertragsabhängige Steuern werden in der Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ ausgewiesen.

Gemäß IAS 12.34 ist auf steuerliche Verlustvorräte, die durch Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen voraussichtlich steuerlich genutzt werden können, ein latenter Steueranspruch abzugrenzen. Zum 31. Dezember 2021 bestanden auf Ebene der BAWAG Group AG steuerliche Verlustvorräte in Höhe von 0 Mio. € (2020: 0 Mio. €) und bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Steuergruppenmitgliedern 9 Mio. € (2020: 23 Mio. €), somit insgesamt 9 Mio. € (2020: 23 Mio. €). Steuerliche Firmenwertabschreibungen haben bis Ende 2021 76 Mio. € jährlich an steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen beigetragen.

Die Überprüfung der Verwertungsmöglichkeit der steuerlichen Verlustvorräte und der aktivierten latenten Steuerforderungen erfolgte auf Basis der Langfristplanung des Konzerns unter Berücksichtigung eines Planungszeitraums von fünf Jahren. Der erwartete Verbrauch an Verlustvorräten auf Ebene des BAWAG Group-Konzerns beträgt 6 Mio. € (2020: 23 Mio. €). Es werden daher im BAWAG Group-Konzern latente Steuerforderungen auf Verlustvorräte von rund 1 Mio. € (2020: 6 Mio. €) ausgewiesen. Würden die prognostizierten steuerlichen Ergebnisse um 10% von den Schätzungen des Managements abweichen, würden sich, wenn sich die Ergebnisse verbessern, die aktivierten latenten Steuerforderungen nicht verändern (2020: nicht verändern). Würden sich die prognostizierten Ergebnisse verschlechtern, würden sich die aktivierten latenten Steuerforderungen ebenfalls nicht verändern (2020: nicht verändern). COVID-19 hat keine Auswirkungen auf die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorräte der BAWAG Group.

Es gab zum 31. Dezember 2021 in ausländischen Tochterunternehmen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 103 Mio. € (2020: 106 Mio. €), die gegenwärtig steuerlich nicht genutzt werden.

Es besteht eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG als Gruppenträger. Zum 31. Dezember 2021 beinhaltet die Steuergruppe zusätzlich zum Gruppenträger 27 in diesem Abschluss konsolidierte und nicht konsolidierte Gruppenmitglieder (2020: Gruppenträger und 29 Gruppenmitglieder).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Wirkung vom 1.1.2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1.1.2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1.1.2018 werden fortgeführt.

Ein Austritt der BAWAG Group AG aus der Steuergruppe bzw. sämtlicher anderer Gruppenmitglieder – mit Ausnahme der Neuzugänge 2020 und 2021 – würde keine Körperschaftsteuer-Nachzahlung per 31. Dezember 2021 ergeben, da die in § 9 (10) KStG geforderte Mindestdauer von drei Jahren bereits erfüllt ist. Bei den in den Jahren 2020 und 2021 der Gruppe neu beigetretenen Gruppenmitgliedern würde sich eine Körperschaftsteuer-Nachzahlung von rund 1 Mio. € (2020: 1 Mio. €) ergeben.

### **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer**

Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie für Jubiläumsgelder werden gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (dem Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Der Barwert der zum Bewertungsstichtag bestehenden Ansprüche wird aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten unter Berücksichtigung eines angemessenen Abzinsungssatzes und zu erwartender Steigerungsraten der Gehälter und Pensionen berechnet und als Rückstellung in der Konzernbilanz ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen werden im selben Geschäftsjahr zur Gänze im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst.

Die wesentlichsten der versicherungsmathematischen Berechnung zugrunde liegenden Parameter sind:

### Parameter für Pensionsverpflichtungen

	2021	2020
Rechnungszinssatz EUR	1,00% p.a.	0,70% p.a.
Rechnungszinssatz CHF	0,26% p.a.	0,20% p.a.
Rentendynamik	1,0%–2,0% p.a.	1,0%–2,0% p.a.
Fluktuationsabschlag	0%–10,00% p.a. <sup>1)</sup>	0%–7,64% p.a. <sup>1)</sup>

### Parameter für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

	2021	2020
Rechnungszinssatz	1,00% p.a.	0,70% p.a.
Gehaltsdynamik Abfertigungen	3,10% p.a.	3,10% p.a.
Gehaltsdynamik Jubiläumsgelder	2,00%–2,80% p.a.	2,00%–2,80% p.a.
Fluktuationsabschlag Abfertigungen	0%–0,34% p.a.	0%–0,34% p.a.
Fluktuationsabschlag Jubiläumsgelder	0%–9,75% p.a. <sup>1)</sup>	0%–9,75% p.a. <sup>1)</sup>
Pensionsalter	59–65 Jahre <sup>2)</sup>	59–65 Jahre <sup>2)</sup>

1) Südwestbank: 0%–25% p.a.

2) Angenommen wurde jeweils individuell das frühestmögliche Pensionsalter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (exkl. Korridorpensionen).

Der im Jahr 2021 verwendete Rechnungszinssatz wurde im Vergleich zum Vorjahr von 0,70% auf 1,00% angepasst.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im Jahr 2018 die für die Ermittlung von Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen heranzuziehenden Sterbetafeln überprüft und als „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Die BAWAG P.S.K. hat für die Berechnung der Personalrückstellungen die neuen Sterbetafeln herangezogen und den sich daraus ergebenden Effekt (Erhöhung der Rückstellungen) im Dezember 2018 erfasst.

Seit 1. Jänner 2018 haben keine aktiven Angestellten eine Pensionszusage. Die pensionierten Angestellten, die über eine Pensionszusage verfügen, haben Ansprüche aufgrund der Pensionsreform 1961 oder eine individuelle Zusage. Für alle Mitarbeiter besteht gemäß Pensionskassen-Kollektivvertrag eine Anwartschaft auf eine Pensionskassen-Pension (Anwartschaftsbarwertverfahren).

Die in der BAWAG Group bestehenden Altersversorgungspläne werden aufgrund von leistungsorientierten Zusagen vollständig über Rückstellungen finanziert. Die von der Pensionskasse bekannt gegebenen zugeordneten Vermögensteile, welche für bestimmte Begünstigte eingerichtet wurden, werden auf die ermittelten Pensionsrückstellungswerte angerechnet.

Durch die Altersversorgungspläne ist die BAWAG Group versicherungstechnischen Risiken wie dem Zinsrisiko und dem Langlebighkeitsrisiko ausgesetzt.

Die Pensionsansprüche eines Großteils der Mitarbeiter sind beitragsorientierte Ansprüche. Die Zahlungen an die Pensionskasse werden in der laufenden Periode als Aufwand erfasst, darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht. Beiträge an Pensionskassen für beitragsorientierte Pläne betragen im Jahr 2021 7 Mio. € (2020: 8 Mio. €).

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten werden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Für Details siehe Note 29.



## Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiter des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente als auch mit Barausgleich). Die Bilanzierung erfolgt nach IFRS 2.

### Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

---

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst.

Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nichtausübungsbedingungen angesehen. Nichtausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nichtausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nichtausübungsbedingung erfüllt ist, als zugeteilt betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Der Konzern erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

### Vergütung mit Barausgleich

---

Für Vergütungen mit Barausgleich definiert IFRS 2, dass der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen auf dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit basiert. Im Gegensatz zum Modell des Gewährungsdatums für aktienbasierte Vergütungen wird der beizulegende Zeitwert der Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und bei der Erfüllung neu bewertet. Die endgültigen Kosten einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, d.h. der beizulegende Zeitwert zum Erfüllungstag. Bis zur Begleichung wird der Anspruch aus der Vergütung als

Verbindlichkeit und nicht innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Auswirkungen einer Marktbedingung oder einer Nichtausübungsbedingung spiegeln sich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowohl zum Zeitpunkt der Gewährung als auch in der Folge wider. Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich nicht berücksichtigt. Stattdessen werden Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) bei der Bewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt, die durch die Anpassung der Anzahl der Rechte entsteht, die voraussichtlich ausübbar werden. Diese Schätzung wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag bis zum Tag der Unverfallbarkeit neu bewertet. Auf kumulierter Basis wird kein Aufwand erfasst, wenn die gewährten Prämien nicht ausübbar werden, weil eine Ausübungsbedingung oder eine Nichtausübungsbedingung nicht erfüllt ist.

Wenn ein Mitarbeiter nicht zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit sofort nach dem Zuteilungsdatum erfasst. Wenn der Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit über den Erdienungszeitraum verteilt, wobei die Wahrscheinlichkeit, Ausübungsbedingungen zu erreichen, überprüft und der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet wird.

#### Änderungen von Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Barausgleich und vice versa

---

Im Falle einer Änderung eines Programms von „Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ in „Barausgleich“ wird zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zum Barausgleich erfasst, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifizierung und in dem Umfang, in dem die Leistungen bereits erbracht wurden.

Wenn die Höhe der zum Änderungszeitpunkt erfassten Verbindlichkeit geringer ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird kein Gewinn für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem beizulegenden Zeitwert des in die Verbindlichkeiten umgliederten Betrags erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Nach der Modifizierung erfasst der Konzern weiterhin den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt als Aufwand für die aktienbasierte Vergütung. Eine spätere Neubewertung der Verbindlichkeit (vom Zeitpunkt der Änderung bis zum Erfüllungstag) wird erfolgswirksam erfasst.

Bei Änderungen eines Programms von einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich zu einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird die ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs am Tag der Änderung neu bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Danach wird die Verbindlichkeit gegen das Eigenkapital aufgelöst und es werden keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst.

#### Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditrahmen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie nicht ausgenützte Kreditrahmen. Als Bürgschaften werden Sachverhalte ausgewiesen, bei denen Tochterunternehmen der BAWAG Group als Bürgen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten eintreten. Als nicht ausgenützte Kreditrahmen sind Verpflichtungen ausgewiesen, aus denen ein Kreditrisiko entstehen kann. Die Risikoversorge für Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditrahmen wird in der „Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ gezeigt. Für Details siehe Note 45.

## **Eigenkapital**

Das Eigenkapital umfasst das von den Eigentümern zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), AT1-Kapital sowie das erwirtschaftete Kapital (Gewinnrücklagen, Rücklagen aus der Währungsumrechnung, FVOCI-Rücklage, Cashflow-Hedge-Rücklage, Net-Investment-Hedge-Rücklage, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Gewinnvortrag und Jahresergebnis). Für Details siehe Note 32.

## **Erfassung von Erträgen**

Erträge werden insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Erträge verlässlich bewertet werden können.

## **IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden**

IFRS 15 legt die Grundsätze fest, ob, wann und in welcher Höhe Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst werden. Demnach werden Erträge aus Gebühren und Provisionen dann bilanziell erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen übertragen und somit die vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden erbracht wurden.

BAWAG Group erhält Gebühren- und Provisionserträge aus verschiedenen Dienstleistungen, die für Kunden erbracht werden. Diese werden im Provisionsüberschuss in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Vereinnahmung von Gebühren und Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und sonstige Verwaltungs- und Depotgebühren. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis (transaktionsbezogenen Leistungen) verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist. Provisionen aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen umfassen unter anderem das Wertpapiergeschäft, die Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen und das Devisen- und Valutengeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen stehen, werden im Provisionsaufwand gezeigt.

Gebühren- und Provisionserträge werden auf der Grundlage der in einem rechtskräftigen Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet, mit Ausnahme von Beträgen wie z.B. Steuern, die im Auftrag Dritter erhoben werden. Die erhaltenen Gegenleistungen werden den separat identifizierbaren Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag zugeordnet. Die Berücksichtigung kann sowohl fixe als auch variable Beträge umfassen. Die variable Vergütung umfasst Erstattungen, Rabatte, Leistungsprämien und andere Beträge, die vom Eintreten oder Nichteintreten eines zukünftigen Ereignisses abhängig sind. Eine variable Gegenleistung, die von einem ungewissen Ereignis abhängig ist, wird nur in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Umkehrung der kumulierten Umsatzerlöse eines Auftrags nicht eintritt.

In Note 4 wird eine Aufteilung der Provisionserträge und Aufwendungen auf die Geschäftsfelder dargestellt.

## Beschreibung der GuV-Zeilen

### Zinserträge und Zinsaufwendungen

---

Die Zinserträge umfassen vor allem Zinserträge aus Krediten und Forderungen, festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren und den Handelsaktiva. Des Weiteren werden hier laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten, Aktien sowie Gebühren und Provisionen mit zinsähnlichem Charakter ausgewiesen. In den Zinserträgen und Zinsaufwendungen werden auch die effektivzinsmäßige Verteilung der Agios und Disagios der Wertpapiere und Kredite und die Amortisierung des Day 1 profits ausgewiesen. Ebenso wird der Zinsanteil von zinstragenden Derivaten getrennt nach Aufwand und Ertrag erfasst. Negativzinsen aus Passivposten werden ebenfalls hier erfasst.

Die Zinsaufwendungen beinhalten vor allem Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie für begebene Schuldverschreibungen, Nachrangkapital und Ergänzungskapital. Negativzinsen aus Aktivposten werden ebenfalls hier erfasst.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Details zum Nettozinsenertrag sind in Note 3 enthalten.

### Provisionserträge und -aufwendungen

---

Im Provisionsüberschuss werden vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft und aus dem Kreditgeschäft ausgewiesen. Die Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Für Details siehe Note 4.

### Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden

---

Diese Position umfasst vor allem die Bewertung und Verkaufsgewinne bzw. Verkaufsverluste der Veranlagungen und Eigenemissionen, Verkaufsgewinne bzw. Verluste aus Non-performing Loans sowie das Ergebnis aus dem Handel mit Wertpapieren und Derivaten. Des Weiteren werden hier Ineffizienzen aus Sicherungsgeschäften und der Erfolgsbeitrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, resultieren aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten an Dritte. In diesem Posten sind auch Modifikationsgewinne und -verluste enthalten. Für Details siehe Note 5.

### Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

---

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, wie beispielsweise Ergebnisse aus dem Verkauf von Immobilien. Darüber hinaus beinhaltet der Sonstige betriebliche Erfolg Aufwendungen aus sonstigen Steuern, regulatorische Aufwendungen (Bankenabgabe und die Aufwendungen für das Einlagensicherungssystem und den Abwicklungsfonds), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, Weiterverrechnungen von Aufwendungen an Kunden und Konsolidierungsergebnisse aus Unternehmenszusammenschlüssen mit den dazu gehörigen Aufwendungen. Die jährliche IAS-40-Neubewertung wird je nach Auf- bzw. Abwertung erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Für Details siehe Note 6.

### Verwaltungsaufwand

---

Im Verwaltungsaufwand sind auf die Berichtsperiode abgegrenzte Personalaufwendungen und Sachaufwendungen erfasst. Details werden in Note 7 erläutert.

## Risikokosten

---

In diesem Posten wird die Bildung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen für Kredite, Forderungen, für kreditrisikobehaftete Eventualverbindlichkeiten sowie Veränderungen der erwarteten Kreditverluste ausgewiesen. Weiters werden unter diesem Posten Direktabschreibungen von Krediten und Forderungen sowie Eingänge aus ab-geschriebenen Forderungen gezeigt, die ausgebucht wurden. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten alle Aufwendungen aus operationellem Risiko.

Ebenso werden hier Wertminderungen und Aufholungen von Wertminderungen von Sachanlagen, Immobilien und immate-riellen Vermögenswerten gezeigt sowie Abschreibungen von Firmenwerten. Für Details siehe Note 9.

### Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten umfassen Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, Wertminderungen, Veräußerungsgewinne und Wertaufholungen von Finanzinstrumenten und werden nach den IFRS-9-Kategorien gegliedert. Die entsprechenden Komponenten werden in den Erläuterungen zum Nettozinsertrag, zu den Gewin-nen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden und zu Risikokosten für jede einzelne IFRS-9-Kategorie dargestellt.

### Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gibt über Stand und Entwicklung der Zahlungsmittel des Konzerns Auskunft. Sie zeigt den Mittel-zufluss und -abfluss, aufgeteilt in operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der ausge-wiesene Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Finanzanlagen umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere die zu fortgeführten Anschaffungs-kosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden.

Für die BAWAG Group ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Gruppe weder die Liquiditäts- bzw. Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

### Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten

Der Konzernabschluss enthält Werte, die zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt wurden. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse auf Basis des derzeitigen Wissensstandes. Die Schätzungen und Beurteilun-gen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. In Bezug auf COVID-19 verweisen wir auf den Aufzählungspunkt zu IFRS 9.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben die Bewertung von Finanzinstrumenten und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem zur zukünftigen Zinsentwicklung. Die von der Bank verwendeten Pa-rameter leiten sich im Wesentlichen aus den aktuellen Marktkonditionen zum Stichtag ab.

Für die Ermittlung von Fair Values für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt sind, werden Bewertungsmodelle herangezogen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstru-menten, die selten gehandelt werden, sind Schätzungen in unterschiedlichem Maß erforderlich, abhängig von der Liquidi-tät, der Unsicherheit der Marktfaktoren, Preisannahmen und sonstigen geschäftsspezifischen Risiken. Details zu den Bewertungsmodellen und Schätzunsicherheiten bei nicht beobachtbaren Inputfaktoren befinden sich in Note 1 Bilanzie-rungs- und Bewertungsmethoden und in Note 34 Fair Value.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGUs) basiert auf Planungsrechnungen. Diese spiegeln naturgemäß eine Einschätzung des Managements wider, die einer gewissen Schätzunsicherheit unterworfen ist. Details zum Wertminderungstest sowie zur Analyse der Schätzungsunsicherheit bei der Bestimmung des Firmenwertes befinden sich in Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in Note 19 Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögensgegenstände.

Der Konzern verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Verwertungsmöglichkeiten von steuerlichen Verlustvorträgen und prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis der vom Management der Tochtergesellschaften erstellten Mehrjahresplanung und des genehmigten Budgets für die Folgeperiode einschließlich Steuerplanung. Regelmäßig werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einschließlich der Annahmen des Konzerns über die zukünftige Ertragskraft einer Neubewertung unterzogen. Details zu den latenten Steuern befinden sich in Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in Note 20 Saldierter aktiver/passiver Bilanzansatz latenter Steuern.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Pensionsentwicklungstrend sowie die zukünftigen Sterberaten zu treffen. Veränderungen der Schätzannahmen von Jahr zu Jahr sowie Abweichungen zu den tatsächlichen Jahreseffekten sind in den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten abgebildet (siehe Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Die Bank kann mit Auswirkungen konfrontiert werden, die sich aus veränderten Klimabedingungen ergeben und sich auf das Kreditportfolio oder etwaige Sicherheiten auswirken können (z. B. durch Überschwemmungen). Weitere ESG-Risiken betreffen unter anderem Änderungen im Kundenverhalten, Änderungen in der einschlägigen Gesetzgebung usw. ESG-Risiken können Auswirkungen auf Planungsannahmen für Werthaltigkeitstests, die Bewertung von Sicherheiten und Finanzinstrumenten haben. Die Analyse und Überwachung dieser Risiken ist ein laufender Prozess. Für weitere Informationen zu ESG Risiken verweisen wir auf den Risikobericht.

Des Weiteren unterliegen folgende Sachverhalte der Beurteilung durch das Management:

- ▶ Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten
- ▶ die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen,
- ▶ die Beurteilung von rechtlichen Risiken und Ausgang von Gerichtsverhandlungen, höchstgerichtlichen Entscheidungen und aufsichtsbehördlichen Überprüfungen sowie die Bildung diesbezüglicher Rückstellungen,
- ▶ die Beurteilung der Laufzeit bei der Anwendung des IFRS-16-Leasing-Standards,
- ▶ die Beurteilung, bei welchen Unternehmen es sich um strukturierte Unternehmen handelt und welches Engagement bei solchen Unternehmen auch tatsächlich einen Anteil darstellt
- ▶ IFRS 9: Die Beurteilung des SPPI-Kriteriums kann Ermessensentscheidungen erfordern, um sicherzustellen, dass finanzielle Vermögenswerte in die entsprechende Bewertungskategorie eingeordnet werden. Die Beurteilung der Einbringlichkeit von langfristigen Krediten und damit die Einschätzungen über die zukünftigen Cashflows des Kreditnehmers, mögliche Wertminderungen von Krediten und die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft. Im Hinblick auf die derzeitige COVID-19-Pandemie sind Einschätzungen hinsichtlich der Bewertung einzelner finanzieller Vermögenswerte, der Festlegung der Transferlogik von Finanzinstrumenten von Stage 1 zu Stage 2, makroökonomischer Annahmen zur Festlegung der zukunftsgerichteten Informationen im Zuge der Kalkulation der erwarteten Kreditverluste sowie der Annahmen über die erwarteten Cashflows für ausfallsgefährdete Kredite basierend auf den aktuellsten und vorliegenden Beobachtungen. Die langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und anderer branchenspezifischer Märkte sowie die innerhalb und außerhalb staatlicher oder branchenspezifischer Moratorien gewährten Zahlungsbefreiungen können sich im Nachhinein als über- oder unterschätzt erweisen. Bezüglich Details zu quantitativen Effekten von COVID-19 zum 31. Dezember 2021 verweisen wir auf die Angaben im Risikobericht.

- ▶ die Ermittlung der Fair Values von nicht börsennotierten Finanzinstrumenten, bei denen einige für das Bewertungsmodell benötigte Parameter nicht am Markt beobachtbar sind (Level 3). Bezüglich Details zu Effekten von COVID-19 zum 31. Dezember 2021 verweisen wir auf die Angaben in Note 34 Fair Value.

### **Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten – Stadt Linz**

Schätzunsicherheiten betreffen ebenso die Ansprüche der BAWAG Group gegenüber der Stadt Linz. Die Stadt Linz und die BAWAG Group haben am 12. Februar 2007 eine Swap-Vereinbarung abgeschlossen. Diese Transaktion sollte bei der Stadt Linz zur Optimierung einer in Schweizer Franken denominierten Anleihe dienen (es ist zu beachten, dass die an dieser Transaktion und in weiterer Folge an der Klage beteiligte Partei die BAWAG P.S.K., ein Tochterunternehmen der BAWAG Group, ist).

Aufgrund der Entwicklung des Kurses des Schweizer Francs seit Herbst 2009 musste die Stadt Linz vertragsgemäß höhere Zahlungen an die BAWAG Group leisten. Am 13. Oktober 2011 hat der Gemeinderat der Stadt Linz beschlossen, keine weiteren Zahlungen mehr im Zusammenhang mit der Swap-Vereinbarung zu leisten. In weiterer Folge hat die BAWAG Group von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Geschäft zu schließen.

Anfang November 2011 hat die Stadt Linz beim Handelsgericht Wien (Gericht erster Instanz) Klage gegen die BAWAG Group auf Zahlung von 30,6 Mio. CHF (zum damaligen Kurs umgerechnet 24,2 Mio. €) eingebracht. Dies entspricht den Netto-Barzahlungen, die die Stadt Linz im Rahmen der Swap-Vereinbarung geleistet hat. Die BAWAG Group brachte ihrerseits eine (Wider-)Klage gegen die Stadt Linz zur Durchsetzung ihrer vertraglichen Ansprüche aus demselben Geschäft in der Höhe von 417,7 Mio. € ein, die hauptsächlich die der BAWAG Group entstandenen Schließungskosten umfassen. Das Gericht verband beide Verfahren. Die ersten mündlichen Verhandlungen fanden im Frühjahr 2013 statt und ein vom Gericht beauftragtes Gutachten sowie ein Ergänzungsgutachten wurden im August 2016 bzw. im Dezember 2017 übermittelt. Am 8. April 2019 hat die Stadt Linz einen Antrag auf ein Zwischenurteil in Bezug auf die von der Stadt Linz geltend gemachte Forderung von 30,6 Mio. CHF eingebracht, um festzustellen, ob die Swap-Vereinbarung gültig ist. Das Gericht reagierte auf den Antrag mit Trennung der beiden vorher verbundenen Verfahren und hat die (Wider-)Klage der BAWAG Group bis zum Ergebnis des Zwischenurteils ruhend gestellt. Am 7. Jänner 2020 erließ das Gericht erster Instanz ein Zwischenurteil, in dem es die Swap-Vereinbarung für nichtig erklärte. Das Berufungsgericht bestätigte das Zwischenurteil des Gerichts erster Instanz am 31. März 2021 und erlaubte eine ordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof. Die BAWAG Group legte am 4. Mai 2021 eine Revision an den Obersten Gerichtshof ein und die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ist noch offen.

Das Zwischenurteil bezieht sich nur auf die Gültigkeit der Swap-Vereinbarung und ist keine Entscheidung über die gegenseitigen Zahlungsansprüche der BAWAG Group und der Stadt Linz. Daher werden die gegenseitigen Zahlungsansprüche, ungeachtet des finalen Urteils des Obersten Gerichtshofes über die Gültigkeit der Swap-Vereinbarung, letztlich vom Gericht erster Instanz oder potentiell (wieder) vom Berufungsgericht und vom Obersten Gerichtshof entschieden. Die BAWAG Group ist daher der Ansicht, dass ihre starke Rechtsposition unverändert bleibt, und ist auf das weitere Gerichtsverfahren gut vorbereitet. Es ist schwer abschätzbar, wie lange das Verfahren noch dauern wird. Basierend auf Erfahrungswerten wird jedoch die weitere Verfahrensdauer, bis ein abschließendes, vollstreckbares Urteil vorliegt, mit mehreren Jahren angenommen.

Zukünftige Gerichtsentscheidungen über die Gültigkeit der Swap-Vereinbarung können den bilanziellen Ansatz für die geltend gemachte Forderung beeinflussen. Sollte die Swap-Vereinbarung vom Obersten Gerichtshof für ungültig erklärt werden, müsste die BAWAG Group die Forderung gegenüber der Stadt Linz ausbuchen. Ein daraus resultierender möglicher Schadenersatz wäre nur zu berücksichtigen, nachdem ein endgültiges Urteil der BAWAG Group den entsprechenden Betrag zusprechen würde. Selbst wenn die Gerichte die Swap-Vereinbarung letztlich für gültig erklären sollten, kann es sein, dass der BAWAG Group die eingeklagte Forderung ganz oder teilweise nicht zugesprochen wird, und sie wäre in diesem Fall auch zu einer weiteren Abschreibung ihrer Forderung verpflichtet.

Die BAWAG Group hat im Zeitraum des aufrechten Geschäfts dieses gemäß den allgemeinen Regeln bewertet (siehe dazu Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerngeschäftsberichts 2020) und die in der Swap-Vereinbarung enthaltenen Risiken berücksichtigt. Insbesondere musste das Management im Rahmen der laufenden Bewertung die mit dem Geschäft verbundenen Risiken, wie etwa Non-Payment-, Rechts-, Prozess- und sonstige operationelle Risiken, schätzen und Annahmen treffen; daraus resultierte eine entsprechende Bewertungsanpassung.

Bei Beendigung des Geschäfts wurde der Swap ausgebucht und eine Forderung in die Position Forderungen an Kunden (in der Kategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten) eingestellt. 2011, als der Swap ausgebucht wurde, wurde ein Credit Value Adjustment in Höhe von 164 Mio. € (entspricht ca. 40% von 417,7 Mio. €) mit der Bruttoforderung aufgerechnet und eine neue Forderung in Höhe von ca. 254 Mio. € eingebucht.



## Fehlerkorrekturen gemäß IAS 8.41

### Anpassungen aufgrund des Ergebnisses der Prüfung durch die FMA

Die BAWAG Group wurde einer Prüfung gem. § 2 Abs. 1 Z 1 RL-KG (Rechnungslegungs-Kontrollgesetz) unterzogen. Gegenstand der Prüfung waren der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020. Das Prüfungsergebnis führte zu den nachfolgend beschriebenen Fehlerkorrekturen im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der start:bausparkasse AG und der Reklassifizierung von Anleihen im Jahr 2019 in die Bewertungskategorie Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Die Anpassungen wurden gem. IAS 8.41 im vorliegenden Konzernabschluss berücksichtigt.

Nachfolgend finden sich eine Beschreibung der Fehlerfeststellungen sowie die von der BAWAG Group daraus identifizierten Fehlerkorrekturen:

#### start:bausparkasse AG

---

Im Rahmen der Akquisition der start:bausparkasse AG zum 1. Dezember 2016 wurden Bauspareinlagen mit eingebetteten Zinsbegrenzungsvereinbarungen in den Konzernabschluss der BAWAG Group übernommen. Die eingebetteten Zinsbegrenzungsvereinbarungen wurden nicht von den Basisverträgen abgespalten.

Im Kontext von Unternehmenszusammenschlüssen fordert IFRS 3.16c) i.V.m. IFRS 3.15 die Beurteilung, ob ein eingebettetes Derivat gemäß IFRS 9 vom Basisvertrag zum Erwerbszeitpunkt zu trennen ist.

Nachdem die BAWAG Group die hybriden Bauspareinlagen nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bzw. klassifiziert hat und da eigenständige Instrumente mit gleichen Bedingungen wie die eingebetteten Derivate die Definition von Derivaten erfüllen würden (IFRS 9.4.3.3b)), ist hinsichtlich der Beurteilung der Trennungspflicht der eingebetteten Zinsbegrenzungsvereinbarungen entscheidend, ob deren wirtschaftliche Merkmale und Risiken zum Erwerbszeitpunkt eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken der Basisverträge verbunden waren (IFRS 9.4.3.3a)).

Gemäß IFRS 9.B4.3.8b) sind die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken eines eingebetteten Floors oder Caps auf Zinssätze eines Schuldinstruments eng mit dem Basisvertrag verbunden, wenn zum Zeitpunkt des Zugangs des Vertrags die Zinsobergrenze gleich oder höher als der herrschende Marktzinssatz ist oder die Zinsuntergrenze gleich oder unter dem herrschenden Marktzinssatz liegt und der Cap oder Floor im Verhältnis zum Basisvertrag keine Hebelwirkung aufweist. Die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken der Zinsobergrenzen unter und von Zinsuntergrenzen über dem herrschenden Marktzinssatz sind nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden.

Aufgrund der zum Teil hohen Levels der übernommenen, eingebetteten Floors im Verhältnis zum im Dezember 2016 herrschenden Marktverhältnis bzw. aufgrund der Zinsentwicklung zwischen dem Entstehungszeitpunkt der übernommenen Verträge und dem Erwerbszeitpunkt der start:bausparkasse AG, die sich unter anderem in den teilweise hohen beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt widerspiegelt, waren nach Berücksichtigung der relevanten Parameter und Komponenten zumindest die Floors aus den zum Erwerbszeitpunkt bereits länger bestehenden Verträgen durch den Vergleich mit einem fristenkonformen Swap-Satz bzw. mit dem jeweiligen Forward-Satz „im Geld“ und somit trennungspflichtig.

Diese „Klassifizierung“ im Sinne der Verwendung dieses Begriffs in IFRS 3 zum 1. Dezember 2016 hat Auswirkungen auf die Bewertung in den Folgeperioden und nimmt Einfluss auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie auf den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020, da zu diesen Stichtagen noch zum 1. Dezember 2016 übernommene Bauspareinlagen mit eingebetteten Floors in unterschiedlicher Höhe im Bestand geführt wurden.

Aufgrund der von der FMA durchgeführten Prüfung wurde eine nochmalige Überprüfung vorgenommen, ob die im Jahr 2016 erworbenen Bauspareinlagen trennungspflichtigen eingebettete Derivate beinhalten. Die vereinbarten Zinsuntergrenzen wurden mit dem laufzeitkonformen Swapsatz zuzüglich Spread verglichen. Auf Basis dieses Vergleichs enthalten Bauspareinlagen, welche zum Erwerbszeitpunkt eine Restlaufzeit von weniger als 4 Jahren und eine Zinsuntergrenze von mehr als 0,25% aufweisen, trennungspflichtige Derivate.

Gemäß IFRS 9.4.2.2 i.V.m. IFRS 9.4.3.5 kann eine finanzielle Verbindlichkeit, die ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthält, beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden. Aufgrund der Fehlerkorrektur und des damit verbundenen Vorliegens eines trennungspflichtigen Derivats besteht nunmehr die Möglichkeit, die betroffenen Spareinlagen insgesamt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die BAWAG Group macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und widmet die betroffenen Spareinlagen mit dem Erwerbszeitpunkt in die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Die anlässlich der Prüfung erfolgte Änderung der Bewertung führte zu einer Verringerung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten um 478 Mio. € zum 31. Dezember 2019 (144 Mio. € zum 31. Dezember 2020) und einer Erhöhung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten um 479 Mio. € zum 31. Dezember 2019 (144 Mio. € zum 31. Dezember 2020). Unter Berücksichtigung von latenten Steuern verringerte sich das Eigenkapital um 1,1 Mio. € zum 31. Dezember 2019, erhöhte sich um 0,1 Mio. € zum 30. Juni 2020 und verringerte sich um 0,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Das Ergebnis des 1. Halbjahres 2020 erhöhte sich um 1,2 Mio. €, das Jahresergebnis 2020 erhöhte sich um 1,0 Mio. €.

#### Reklassifizierung von Wertpapieren in die Fair-Value-Bewertungskategorie im Jahr 2019 (IFRS 9)

Die BAWAG P.S.K. hat im Geschäftsjahr 2019 Wertpapiere mit einem Nominalwert von 1.597,8 Mio. € (inkl. der im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Wertpapiere) in mehreren Tranchen verkauft. Die Wertpapiere in diesem Investmentbuch wurden dem Geschäftsmodell „Hold to Collect“ („HTC“, das Halten von Vermögenswerten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme, Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) i.S.d. IFRS 9 zugeordnet. Die in diesem Investmentbuch gehaltenen Wertpapiere dienen dem Zweck der natürlichen Absicherung von Zinsrisiken aus nicht zinstragenden („non-interest bearing“) Bilanzposten. Die Höhe der unverzinslichen Nettoposition belief sich im Dezember 2018 auf 2.820,0 Mio. €. Der Buchwert der gehaltenen Wertpapiere betrug zum 31. Dezember 2018 2.283,6 Mio. €.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 hat die Bank beschlossen, einen Teil der in diesem Investmentbuch geführten Wertpapiere im Nominale von ca. 600 Mio. € in andere Wertpapier-Bücher zu reklassifizieren und die-Position, deren Buchwert zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Reklassifizierung ca 2.500 Mio. € betrug, vollständig unbesichert zu belassen. Im Entscheidungsvorschlag wurde auch vorgesehen, dass die Reklassifizierung zu einer Änderung des Geschäftsmodells von „Hold to Collect“ zu „Hold to Collect and Sell“ („HTCS“, die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und der Verkauf von finanziellen Vermögenswerten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet) führen würde.

Zum 31. Dezember 2019 wurden Wertpapiere aus diesem Investmentbuch mit einem Nominalwert von knapp 600 Mio. € aus der Kategorie der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in die Kategorie der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert reklassifiziert. Der einmalige positive Effekt auf das sonstige Ergebnis aus der Reklassifizierung betrug 10,2 Mio. € netto nach Abzug latenter Steuern. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Effekt 4,3 Mio. € netto nach Berücksichtigung des zugehörigen Hedges in Höhe von 1,7 Mio. €.

Die verbleibenden Wertpapiere des Portfolios wurden weiter im Geschäftsmodell „Hold to collect“ geführt und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Buchwert der in diesem Investmentbuch gehaltenen Wertpapiere betrug 187,6 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

Die vorgenommene Reklassifizierung der aus diesem Investmentbuch in andere Wertpapier-Bücher übertragenen Wertpapiere in die Kategorie der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert steht nicht im Einklang mit den Voraussetzungen des IFRS 9.4.4.1. i.V.m. IFRS 9.B4.4.1 ff. und IFRS 9.5.6.1 i.V.m. IFRS 9.B5.6.1.

Gemäß IFRS 9.B4.4.1 setzt die Reklassifizierung finanzieller Vermögenswerte u.a. bestehende externe oder interne Änderungen voraus, die gegenüber externen Parteien nachweisbar sind. Nach dem Standard wird das Geschäftsmodell nur geändert, wenn das Unternehmen eine für seinen Betrieb signifikante Tätigkeit entweder aufnimmt oder einstellt. IFRS 9.B4.4.3 stellt klar, dass eine Änderung der Absicht in Bezug auf bestimmte finanzielle Vermögenswerte oder ein Transfer von finanziellen Vermögenswerten zwischen Teilen des Unternehmens mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen keine Änderung des Geschäftsmodells darstellen.

Demnach ergibt sich aus der Übertragung eines Teils der in diesem Investmentbuch geführten Wertpapiere in andere Wertpapier-Bücher auch dann keine Änderung des Geschäftsmodells, wenn sich die mit diesen Wertpapieren verbundene Sicherungsstrategie ändert. Die Voraussetzungen für eine Reklassifizierung sind im vorliegenden Fall deshalb nicht gegeben.

Hierdurch wurde das sonstige Ergebnis im Abschluss zum 31. Dezember 2019 um 10,2 Mio. € (nach Steuern) sowie zum 31. Dezember 2020 um 4,3 Mio. € (nach Steuern) überhöht ausgewiesen.

Auswirkungen der Wertpapierverkäufe auf die Beurteilung des Geschäftsmodells für neu erworbene finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)

---

Das Unternehmen hat das im Jahr 2020 neu zugegangene Wertpapier dieses Investmentbuches im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten (IFRS 9.4.1.2a)). Dieses Wertpapier wurde in weiterer Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Dies widerspricht IFRS 9.4.1.2 i.V.m. IFRS 9.B4.1.2A und B4.1.2C, wonach bei der Bestimmung, ob Zahlungsströme durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten realisiert werden, Häufigkeit, Wert, Zeitpunkt und die Gründe für Verkäufe in den vorherigen Perioden zu berücksichtigen sind. Infolge der in den Jahren 2018 und 2019 beobachtbaren Intensität der Verkäufe von Wertpapieren aus diesem Investmentbuch waren die Voraussetzungen für eine Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme“ für die nach dem 31. Dezember 2019 neu erworbenen Wertpapiere dieses Investmentbuches nicht gegeben. In weiterer Folge ist der Ausweis dieses Wertpapiers in der Bilanz im Halbjahresfinanzbericht vom 30. Juni 2020 fehlerhaft. Der daraus resultierende Ergebniseffekt beträgt 0,0 Mio. €. Zum 31. Dezember 2020 war das Wertpapier getilgt.

### **Änderung von Rechnungslegungsmethoden gemäß IAS 8.14**

#### **Änderung des Ausweises von Bargeldbeständen in fremden Bankomaten**

Die BAWAG Group hat den Betrieb von Geldausgabeautomaten, die außerhalb ihrer Filiale aufgestellt werden, an einen Kooperationspartner ausgelagert, der auch das Eigentum an den von ihm betriebenen Geldausgabeautomaten hält. Der physische Besitz am Bargeld, welches sich in diesen Geldausgabeautomaten befindet, sowie das Risiko des Verlustes liegen beim Kooperationspartner, während das zivilrechtliche Eigentum bei der BAWAG Group verbleibt. Da die Bank zivilrechtlicher Eigentümer des Bargelds ist, erfolgte bisher ein Ausweis im Bilanzposten Barreserve, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Bargeld bereitsteht, um Verpflichtungen der BAWAG Group gegenüber ihren eigenen Kunden zu begleichen.

Eine aktuelle interne Analyse hat gezeigt, dass die Transaktionen an vom Kooperationspartner betriebenen Bankomaten wesentlich mehr Drittbankkunden betreffen als eigene Kunden der Bank, da der Kooperationspartner grundsätzlich frei

darin ist, die Standorte der Geldausgabeautomaten zu bestimmen. Da die BAWAG Group für die Befüllung der Geldausgabeautomaten einen bestimmten Rahmen zur Verfügung stellt, über den sie nur eingeschränkt verfügen kann, hat sich die BAWAG Group entschlossen, den Ausweis der zur Verfügung gestellten Bargeldbestände zu ändern und diese unter den Forderungen an Kunden auszuweisen, um mit dem geänderten Ausweis zu verdeutlichen, dass ein wesentlicher Teil der zur Verfügung gestellten Bargeldbestände tatsächlich nicht zur Begleichung von Verpflichtungen gegenüber eigenen Kunden verwendet werden und zudem auf diese Bargeldbestände nicht uneingeschränkt zugegriffen werden kann.

Die Anpassung der Bilanzierungsmethode erfolgt gemäß IAS 8 rückwirkend.

Die Auswirkungen der oben beschriebenen Anpassungen in der Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und im Ergebnis je Aktie werden in den folgenden Tabellen dargestellt:

**Aktiva**

	1.1.2020 veröffentlicht	Reklassifizierung von Wertpapieren	Bauspareinlagen	Änderung des Ausweises von Bargeldbestän- den in fremden Bankomaten	1.1.2020 angepasst
<b>in Mio. €</b>					
Barreserve	1.424	–	–	-101	1.323
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.631	-622	–	–	3.009
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	37.556	608	–	101	38.265
Kunden	30.467	–	–	101	30.568
Wertpapiere	1.369	608	–	–	1.977
<b>Summe Aktiva</b>	<b>45.662</b>	<b>-14</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>45.648</b>

**Passiva**

	1.1.2020 veröffentlicht	Reklassifizierung von Wertpapieren	Bauspareinlagen	Änderung des Ausweises von Bargeldbestän- den in fremden Bankomaten	1.1.2020 angepasst
<b>in Mio. €</b>					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	369	–	479	–	848
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	38.543	–	-478	–	38.065
Kunden	30.378	–	-478	–	29.900
Steuerschulden für latente Steuern	54	-4	0	–	50
Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar (ex AT1-Kapital)	3.527	-10	-1	–	3.516
<b>Summe Passiva</b>	<b>45.662</b>	<b>-14</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>45.648</b>

**Aktiva**

	31.12.2020 veröffentlicht	Reklassifizierung von Wertpapieren	Bauspareinlagen	Änderung des Ausweises von Bargeldbestän- den in fremden Bankomaten	31.12.2020 angepasst
<b>in Mio. €</b>					
Barreserve	1.032	–	–	-125	907
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.830	-487	–	–	4.343
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	44.153	481	–	125	44.759
Kunden	32.004	–	–	125	32.129
Wertpapiere	2.260	481	–	–	2.741
<b>Summe Aktiva</b>	<b>53.128</b>	<b>-6</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>53.122</b>

**Passiva**

	31.12.2020 veröffentlicht	Reklassifizierung von Wertpapieren	Bauspareinlagen	Änderung des Ausweises von Bargeldbestän- den in fremden Bankomaten	31.12.2020 angepasst
<b>in Mio. €</b>					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	324	–	144	–	468
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	46.088	–	-144	–	45.944
Kunden	32.409	–	-144	–	32.265
Steuerschulden für latente Steuern	112	-2	0	–	110
Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar (ex AT1-Kapital)	3.883	-4	0	–	3.879
<b>Summe Passiva</b>	<b>53.128</b>	<b>-6</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>53.122</b>

**Gesamtergebnisrechnung**

<i>in Mio. €</i>	2020 veröffentlicht	Reklassifizierung von Wertpapieren	Bauspareinlagen	Änderung des Ausweises von Bargeldbestän- den in fremden Bankomaten	2020 angepasst
Zinsaufwendungen	-200,2	–	-0,9	–	-201,1
<b>Nettozinsertrag</b>	<b>916,3</b>	<b>–</b>	<b>-0,9</b>	<b>–</b>	<b>915,4</b>
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	-28,9	–	2,2	–	-26,7
davon Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	0,1	0,4	–	–	0,5
davon Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-0,3	0,0	–	–	-0,3
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	<b>369,9</b>	<b>–</b>	<b>1,3</b>	<b>–</b>	<b>371,2</b>
Steuern vom Einkommen	-85,4	–	-0,3	–	-85,7
<b>Jahresüberschuss nach Steuern</b>	<b>284,5</b>	<b>–</b>	<b>1,0</b>	<b>–</b>	<b>285,5</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>					
<i>Posten, bei denen eine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist</i>					
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten	123,0	7,8	–	–	130,8
davon in den Gewinn (-) oder Verlust (+) umgegliedert	-30,2	0,4	–	–	-29,8
Latente Steuern auf Posten, welche umgegliedert werden können	-36,4	-1,9	–	–	-38,3
<b>Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist</b>	<b>106,4</b>	<b>5,9</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>112,3</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>66,0</b>	<b>5,9</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>71,9</b>
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>	<b>350,5</b>	<b>5,9</b>	<b>1,0</b>	<b>–</b>	<b>357,4</b>

**Ergebnis je Aktie**

	2020 veröffentlicht	Reklassifizierung von Wertpapieren	Bauspareinlagen	Änderung des Ausweises von Bargeldbestän- den in fremden Bankomaten	2020 angepasst
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	3,06	–	0,01	–	3,07
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	3,02	–	0,01	–	3,03



**Auswirkung der Anwendung geänderter bzw. neuer Standards**

Folgende neue Standards, Änderungen und Interpretationen zu bereits bestehenden Standards sind erstmals für den Konzernabschluss 2021 verpflichtend anzuwenden:

<b>Standards/Geänderte Standards/Auslegung</b>	Erstmalige Anwendung	von der EU übernommen	Auswirkungen auf die BAWAG Group
Änderungen zu IFRS 4: Versicherungsverträge – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 (veröffentlicht am 25. Juni 2020)	1. Jänner 2021	15. Dezember 2020	Keine
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 (veröffentlicht am 27. August 2020)	1. Jänner 2021	13. Jänner 2021	Siehe Note 1 - IBOR-Reform

Folgende neue Standards, Änderungen und Interpretationen zu bereits bestehenden Standards sind vom International Accounting Standards Board (IASB) beschlossen und von der EU übernommen worden, jedoch für die Erstellung des vorliegenden IFRS-Abschlusses zum 31. Dezember 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die BAWAG Group plant keine vorzeitige Anwendung von Standards, die bereits von der EU übernommen, jedoch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

<b>Standards/Geänderte Standards/Auslegung</b>	Erstmalige Anwendung	von der EU übernommen	Erwartete Auswirkungen auf BAWAG Group
Änderung zu IFRS 16: Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021 (veröffentlicht am 31. März 2021)	1. April 2021	30. August 2021	keine
Änderungen zu <ul style="list-style-type: none"> <li>• IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse;</li> <li>• IAS 16 Sachanlagen;</li> <li>• IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen</li> <li>• Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018–2020</li> </ul> (veröffentlicht am 14. Mai 2020)	1. Jänner 2022	28. Juni 2021	unwesentlich
IFRS 17 Versicherungsverträge (veröffentlicht am 18. Mai 2017); inklusive Änderungen zu IFRS 17 (veröffentlicht am 25. Juni 2020)	1. Jänner 2023	19. November 2021	keine

Die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) beschlossenen Standards und Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen. Die BAWAG Group plant keine vorzeitige Anwendung:

<b>Standard/Auslegung/Anpassung</b>	<b>Erwartete Auswirkungen auf BAWAG Group</b>
Änderung zu IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und Verschiebung des Inkrafttretens der Änderung (veröffentlicht jeweils am 23. Jänner 2020 und 15. Juli 2020)	unwesentlich
Änderungen an IAS 1 und IFRS Leitliniendokument 2: Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (veröffentlicht am 12. Februar 2021)	unwesentlich
Änderungen zu IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (veröffentlicht am 12. Februar 2021)	keine
Änderungen zu IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (veröffentlicht am 7. Mai 2021)	keine
Änderung zu IFRS 17 'Versicherungsverträge' zur erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichszahlen (veröffentlicht am 9. Dezember 2021)	keine

## DETAILS ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 2 | Ergebnis je Aktie

#### Ergebnis je Aktie gemäß IAS 33

	<b>2021</b>	2020 angepasst
Eigentümern des Mutterunternehmens zurechnendes Ergebnis (in Mio. €)	479,9	285,2
AT1-Kupon (in Mio. €)	-24,5	-15,0
<b>Eigentümern des Mutterunternehmens zurechnendes Ergebnis nach Abzug des AT1-Kupons (in Mio. €)</b>	<b>455,4</b>	<b>270,2</b>
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	88.777.087	87.937.130
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)</b>	<b>5,13</b>	<b>3,07</b>
Gewichtete durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	89.077.958	89.121.117
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)</b>	<b>5,11</b>	<b>3,03</b>

#### Zusätzliche Informationen zum Ergebnis nach Steuern je Aktie gemäß interner Definition der BAWAG Group (vor Abzug des AT1-Kupons; nicht dem IAS 33 entsprechend)

	<b>2021</b>	2020 angepasst
<b>Eigentümern des Mutterunternehmens zurechnendes Ergebnis (in Mio. €)</b>	<b>479,9</b>	<b>285,2</b>
Gewichtete durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	89.077.958	89.121.117
<b>Ergebnis nach Steuern je Aktie – BAWAG Definition</b>	<b>5,39</b>	<b>3,20</b>

#### Veränderung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien

	<b>2021</b>	2020
Im Umlauf befindliche Aktien am Anfang der Periode	87.937.130	87.937.130
Im Umlauf befindliche Aktien am Ende der Periode	88.855.047	87.937.130
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	88.777.087	87.937.130
Gewichtete durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	89.077.958	89.121.117

Das Ergebnis je Aktie stellt das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Ergebnis der gewichteten durchschnittlichen Zahl der in der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien gegenüber. Einige der zurückgekauften Aktien werden für einen Teil des langfristigen Incentivierungsprogramms der Bank verwendet, das nur eine Dienstbedingung hat. Für diese Aktien wurde ein potenzieller Verwässerungseffekt gerechnet.

Vorjahreszahlen wurden angepasst. Für Details verweisen wir auf das Kapitel Fehlerkorrekturen gem. IAS 8.41.

**3 | Nettozinsertrag**

in Mio. €	<b>2021</b>	2020
<b>Zinserträge</b>	<b>1.128,0</b>	<b>1.113,7</b>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	16,5	13,3
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	62,7	70,4
Handelsaktiva	63,0	101,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	777,3	780,3
Derivate für Sicherungsmaßnahmen (Zinsrisiko)	126,5	102,5
Zinsertrag aus finanziellen Verbindlichkeiten	80,7	46,3
Andere Vermögensgegenstände	1,3	-0,1
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-207,4</b>	<b>-201,1</b>
Einlagen bei Zentralbanken	-43,7	-18,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-8,6	-13,8
Handelspassiva	-10,6	-29,6
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-56,8	-54,4
Derivate für Sicherungsmaßnahmen (Zinsrisiko)	-72,7	-68,1
Sozialkapitalrückstellungen	-2,6	-3,8
Zinsaufwand aus IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	-2,5	-2,6
Zinsaufwand aus finanziellen Vermögensgegenständen	-9,9	-10,7
<b>Dividendenerträge</b>	<b>17,7</b>	<b>2,8</b>
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2,5	2,3
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	15,2	0,5
<b>Nettozinsertrag</b>	<b>938,3</b>	<b>915,4</b>

Die Zinsen und zinsähnlichen Erträge werden periodengerecht abgegrenzt. In den Zinserträgen wird unter anderem auch die periodengerechte Verteilung des Agios und Disagios der Wertpapiere des Finanzanlagevermögens und des Agios und Disagios von erworbenen Kreditportfolien ausgewiesen. Die Zinsen auf wertberichtigte Forderungen beliefen sich in der Berichtsperiode 2021 auf 3,7 Mio. € (2020: 5,6 Mio. €). Die in den Zinserträgen enthaltenen Erträge aus negativen Zinsen betragen 80,7 Mio. € (2020: 46,3 Mio. €). Die in den Zinsaufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus negativen Zinsen betragen 53,6 Mio. € (2020: 28,8 Mio. €). Zinserträge aus im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden mittels Effektivzinsmethode ermittelt. Die Dividendenerträge aus im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten kommen aus Finanzinvestitionen, die am Abschlussstichtag gehalten wurden.

#### 4 | Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Segmente der BAWAG Group:

<b>2021</b> in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	BAWAG Group
<b>Provisionserträge</b>	<b>313,0</b>	<b>39,6</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>	<b>353,0</b>
Zahlungsverkehr	180,4	39,6	-	-	220,0
Beratungsdienstleistungen	74,0	-	-	1,4	75,4
Wertpapier- und Depotgeschäft	63,8	-	-	1,4	65,2
Versicherung	10,2	-	-	-	10,2
Kreditgeschäft und sonstige Dienstleistungen	58,6	-	0,1	-1,1	57,6
Kreditgeschäft	33,6	-	-	-	33,6
Factoring	17,4	-	-	-	17,4
Sonstige	7,6	-	0,1	-1,1	6,6
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>-61,9</b>	<b>-5,6</b>	<b>-</b>	<b>-3,4</b>	<b>-70,9</b>
Zahlungsverkehr	-51,3	-5,6	-	-	-56,9
Beratungsdienstleistungen	-2,0	-	-	-2,8	-4,8
Wertpapier- und Depotgeschäft	-2,0	-	-	-2,8	-4,8
Versicherung	-	-	-	-	-
Kreditgeschäft und sonstige Dienstleistungen	-8,6	-	-	-0,6	-9,2
Kreditgeschäft	-5,1	-	-	-	-5,1
Factoring	-2,3	-	-	-	-2,3
Sonstige	-1,2	-	-	-0,6	-1,8
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>251,1</b>	<b>34,0</b>	<b>0,1</b>	<b>-3,1</b>	<b>282,1</b>

<b>2020</b> in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	BAWAG Group
<b>Provisionserträge</b>	<b>283,5</b>	<b>45,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>	<b>329,1</b>
Zahlungsverkehr	184,0	45,2	-	-	229,2
Beratungsdienstleistungen	53,4	-	-	1,6	55,0
Wertpapier- und Depotgeschäft	46,5	-	-	1,6	48,1
Versicherung	6,9	-	-	-	6,9
Kreditgeschäft und sonstige Dienstleistungen	46,1	-	0,1	-1,3	44,9
Kreditgeschäft	22,2	-	-	-	22,2
Factoring	16,0	-	-	-	16,0
Sonstige	7,9	-	0,1	-1,3	6,7
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>-64,9</b>	<b>-6,3</b>	<b>-</b>	<b>-3,1</b>	<b>-74,3</b>
Zahlungsverkehr	-57,6	-6,3	-	-	-63,9
Beratungsdienstleistungen	-0,2	-	-	-2,5	-2,7
Wertpapier- und Depotgeschäft	-0,2	-	-	-2,5	-2,7
Versicherung	-	-	-	-	-
Kreditgeschäft und sonstige Dienstleistungen	-7,1	-	-	-0,6	-7,7
Kreditgeschäft	-3,1	-	-	-	-3,1
Factoring	-1,7	-	-	-	-1,7
Sonstige	-2,3	-	-	-0,6	-2,9
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>218,6</b>	<b>38,9</b>	<b>0,1</b>	<b>-2,8</b>	<b>254,8</b>

Im Provisionsüberschuss ist ein Betrag aus Treuhandgeschäften in Höhe von 2,5 Mio. € (2020: 3,0 Mio. €) enthalten. Erträge aus dem Zahlungsverkehr und aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft werden hauptsächlich zeitpunktbezogen erfasst. Erträge aus dem Kreditgeschäft werden hauptsächlich zeitraumbezogen erfasst. Sonstige Erträge werden unter Verwendung einer Mischung aus zeitpunktbezogen und zeitraumbezogen erfasst.

**5 | Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden**

in Mio. €	2021	2020
<b>Realisierte Gewinne (Verluste) aus nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (netto)</b>	<b>21,1</b>	<b>25,4</b>
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	39,5	30,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-11,5	-1,9
davon Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	0,1	0,5
davon Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	0,0	-0,3
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1,6	-1,3
Ergebnis aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und Beteiligungen	–	–
Netto-Gewinn / -Verlust aus der Vertragsanpassung	-5,3	-1,7
<b>Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten im Handelsbestand (netto)</b>	<b>-45,1</b>	<b>-84,2</b>
<b>Gewinne (Verluste) aus erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (netto)</b>	<b>54,3</b>	<b>22,3</b>
<b>Gewinne (Verluste) aus der Bilanzierung von Fair-Value-Hedges</b>	<b>-20,4</b>	<b>14,2</b>
Zeitwertanpassung des Grundgeschäfts	54,8	-23,0
Zeitwertanpassung des Sicherungsinstruments	-75,2	37,2
<b>Erfolgsbeiträge aus Währungsumrechnung (netto)</b>	<b>1,4</b>	<b>-4,4</b>
<b>Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden</b>	<b>11,3</b>	<b>-26,7</b>

Die Position Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden wird wesentlich von der Bewertung und den Verkäufen der Veranlagungen, der Bewertung von eigenen Emissionen und mit Kunden getätigten Derivatgeschäften beeinflusst.

**6 | Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**

in Mio. €	<b>2021</b>	2020
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>198,3</b>	<b>127,7</b>
Erträge aus Investment Properties	11,1	31,7
Errechneter passiver Unterschiedsbetrag aus Unternehmenszusammenschlüssen	116,0	–
Weiterverrechnung Leasing-Wartungskosten	45,6	68,8
Sonstige Erträge	25,6	27,1
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-248,2</b>	<b>-152,5</b>
Aufwendungen aus Investment Properties	-9,3	-13,4
Restrukturierungs- und sonstige Aufwendungen iZm dem Erwerb der DEPFA Group	-30,2	–
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-28,0	-0,7
Regulatorische Aufwendungen	-76,1	-54,8
Leasing-Wartungskosten	-45,8	-69,3
Sonstige Aufwendungen	-58,8	-14,3
<b>Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-49,9</b>	<b>-24,8</b>

Der Posten Regulatorische Aufwendungen beinhaltet die Bankenabgabe und die Aufwendungen für das Einlagensicherungssystem und den Abwicklungsfonds. Die in dieser Position enthaltene Bankenabgabe beträgt 2021 7,0 Mio. € (2020: 5,3 Mio. €).

Erträge aus Investment Properties enthalten Mieterträge von 11,1 Mio. € (2020: 19,5 Mio. €).

Aufwendungen aus Investment Properties enthalten negative Bewertungsergebnisse von netto -3,3 Mio. € (2020: positive Bewertungsergebnisse von netto 3,1 Mio. € ausgewiesen unter den Erträgen aus Investment Properties) sowie Betriebskosten von 5,7 Mio. € (2020: 13,4 Mio. €).

Weitere Details zum erfassten passiven Unterschiedsbetrag aus Unternehmenszusammenschlüssen befinden sich in Note 38.



**7 | Verwaltungsaufwand**

in Mio. €	2021	2020
<b>Personalaufwand</b>	<b>-295,4</b>	<b>-297,4</b>
Löhne und Gehälter	-218,7	-218,9
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-60,6	-59,5
Dotierung/Auflösung Pensionsrückstellung und Pensionszahlungen	-10,3	-10,9
Dotierung/Auflösung Abfertigungsrückstellung	-4,2	-4,3
Dotierung/Auflösung Jubiläumsgeldrückstellung	0,9	-1,7
Aufwand betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	-2,5	-2,1
<b>Sonstiger Verwaltungsaufwand</b>	<b>-126,2</b>	<b>-145,6</b>
IT und Kommunikation	-59,0	-59,1
Immobilien und Instandhaltungsaufwendungen	-9,4	-13,2
Werbung	-5,5	-13,7
Rechts- und Beratungskosten, Outsourcing	-6,8	-12,2
Postgebühren und Logistik	-14,6	-15,6
Aufsichtsgebühren und Prüfungsaufwendungen	-10,4	-11,0
Sonstige allgemeine Aufwendungen	-20,5	-20,8
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-421,6</b>	<b>-443,0</b>

**8 | Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen**

in Mio. €	2021	2020
Planmäßige Abschreibungen		
Kundenstock	-9,0	-9,2
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-32,4	-39,2
Sachanlagen	-27,1	-32,6
davon Abschreibung der Nutzungsrechte	-15,1	-18,6
<b>Planmäßige Abschreibungen</b>	<b>-68,5</b>	<b>-81,0</b>

**9 | Risikokosten**

in Mio. €	2021	2020
Veränderungen von Risikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind	-80,8	-229,5
Stage 1	19,4	-13,5
Stage 2	-40,0	-43,4
Stage 3	-60,2	-172,6
Veränderungen von Rückstellungen für Kreditrisiken	6,8	10,0
Stage 1	6,5	-7,3
Stage 2	1,7	-2,8
Stage 3	-1,4	20,1
Veränderungen von Risikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte, die im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	4,4	-2,8
Stage 1	4,4	-2,9
Stage 2	-	0,1
<b>Zwischensumme – Risikokosten gemäß IFRS 9</b>	<b>-69,6</b>	<b>-222,3</b>
Rückstellungen und Aufwendungen für operationelles Risiko	-17,7	9,7
Wertberichtigungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten	-6,0	-12,0
CDS Prämien	-1,7	-
Rückstellungen – sonstige	0,0	0,0
<b>Risikokosten</b>	<b>-95,0</b>	<b>-224,6</b>

**Wertberichtigungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten**

in Mio. €	2021	2020
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-6,0	-12,0
davon Markenname	-	-1,8
davon Software und andere immaterielle Vermögensgegenstände	-6,0	-10,2
<b>Zu- und Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten</b>	<b>-6,0</b>	<b>-12,0</b>

Bezüglich weiterer Details zu Wertberichtigungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten wird auf Note 19 verwiesen.

**10 | Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden**

Das im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene Ergebnis in Höhe von 3,8 Mio. € (2020: 1,1 Mio. €) beinhaltet das anteilige Ergebnis der BAWAG P.S.K. Versicherung AG und der PSA Payment Services Austria GmbH von in Summe 3,8 Mio. € (2020: 5,5 Mio. €) und Wertminderungen der at-equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 0,0 Mio. € (2020: 4,4 Mio. €).

Der gemäß IFRS 12.22 (c) nicht erfasste anteilige Verlust von at-equity bewerteten Unternehmen beträgt 0,0 Mio. € (2020: 0,0 Mio. €).

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche finanzielle Eckdaten betreffend assoziierte, at-equity bewertete Unternehmen:

**At-equity bewertete Unternehmen**

<b>in Mio. €</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Kumulierte Bilanzsumme	2.212	2.327
Kumulierte Schulden	2.079	2.186
Kumuliertes Eigenkapital	133	141
Verdiente Prämien (brutto)	196	190
Provisionserträge	216	193
Kumuliertes Jahresergebnis	14	16

Bei den at-equity bewerteten Unternehmen handelt es sich um die BAWAG P.S.K. Versicherung Aktiengesellschaft (25,00% Anteil) und die PSA Payment Services Austria GmbH (20,82% Anteil). Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Note 37 „Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen“.

## 11 | Steuern vom Einkommen

in Mio. €	2021	2020
Laufender Steueraufwand	-150,0	-50,6
Latenter Steueraufwand/-ertrag	29,6	-34,8
<b>Steuern vom Einkommen</b>	<b>-120,4</b>	<b>-85,4</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung zwischen dem errechneten und dem ausgewiesenen Steueraufwand:

in Mio. €	2021	2020
Jahresüberschuss vor Steuern	600,4	371,2
Steuersatz	25%	25%
<b>Errechneter Steueraufwand</b>	<b>-150,1</b>	<b>-92,8</b>
<b>Steuerminderungen</b>		
aus steuerfreien Beteiligungserträgen	5,5	0,1
aus steuerlicher Firmenwertabschreibung	18,9	18,7
aus Erstkonsolidierungen	22,3	–
aus steuerfreien Erträgen	6,1	4,5
aus Fremdwährungsdifferenzen	–	0,5
aufgrund abweichender ausländischer Steuersätze	–	0,1
aus der Verwertung von steuerlichen Verlusten	1,2	0,1
aus sonstigen steuerlichen Auswirkungen	2,1	3,9
<b>Steuermehrungen</b>		
aus Beteiligungsbewertungen	-2,8	-1,0
aus Liegenschaftsbewertungen	-0,0	-3,8
aus nicht angesetzten latenten Steuern auf Verlustvorträge	-0,9	-1,5
aufgrund nicht abzugsfähigen Aufwands	-10,9	-8,2
aus Fremdwährungsdifferenzen	-2,0	–
aufgrund abweichender ausländischer Steuersätze	-3,6	-3,6
aus sonstigen steuerlichen Auswirkungen	-3,0	-4,0
<b>Ertragsteuern der Periode</b>	<b>-117,3</b>	<b>-87,0</b>
Aperiodische Ertragsteuern	-3,1	1,3
<b>Ausgewiesene Ertragsteuern (Steueraufwand)</b>	<b>-120,4</b>	<b>-85,7</b>

In den Aktiva sind latente Steuern aufgrund von Vorteilen aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 1 Mio. € (2020: 6 Mio. €) berücksichtigt. Die Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden auf Ebene der BAWAG Group AG steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0 Mio. € (2020: 0 Mio. €) und bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Steuergruppenmitgliedern 9 Mio. € (2020: 23 Mio. €), somit insgesamt 9 Mio. € (2020: 23 Mio. €). Steuerliche Firmenwertabschreibungen haben bis Ende 2021 76 Mio. € jährlich an steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen beigetragen.

## DETAILS ZUR KONZERNBILANZ

### 12 | Barreserve

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	110	173
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.784	734
<b>Barreserve</b>	<b>1.894</b>	<b>907</b>

### 13 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>77</b>	<b>90</b>
Forderungen an Kunden	77	90
<b>Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>534</b>	<b>603</b>
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	328	364
Forderungen an Kunden	108	168
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	98	71
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>611</b>	<b>693</b>

In der Kategorie „Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden jene Finanzinstrumente ausgewiesen, die aufgrund der Ausübung der Fair-Value-Option gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden.

Weitere Erläuterungen zur Fair-Value-Option finden sich in Note 1. Das maximale Ausfallsrisiko der Forderungen an Kunden entspricht dem Buchwert.

**14 | Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Schuldtitel</b>	<b>3.395</b>	<b>4.124</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	3.395	4.124
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	3.327	4.071
Schuldtitel öffentlicher Stellen	68	53
<b>Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente</b>	<b>359</b>	<b>219</b>
AT1-Kapital	20	178
Anteile an nicht konsolidierten beherrschten Unternehmen	17	13
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0	1
Sonstige Anteile	322	27
<b>Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>3.754</b>	<b>4.343</b>

Im Jahr 2021 wurden für im sonstigen Ergebnis ausgewiesene, zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte 12-Monats-ECLs Stage 1 in Höhe von 4,4 Mio. € aufgelöst (2020: 3,0 Mio. € erfasst). Die Gesamtlaufzeit-ECLs Stage 2 blieben unverändert (2020: 0,4 Mio. € aufgelöst).

Der Posten AT1-Kapital umfasst Investitionen in AT1 Emissionen von Kreditinstituten. Ein Großteil dieser Investitionen wurde im laufenden Geschäftsjahr verkauft. Zum Zeitpunkt der Ausbuchung betrug der Marktwert der verkauften Wertpapiere 158 Mio. € und der kumulierte Gewinn 0,5 Mio. €.

Die sonstigen Anteile beinhalten im Wesentlichen Investitionen in Finanzinstitute und betreffen mit 193 Mio. € börsennotierte Anteile und mit 129 Mio. € nicht börsennotierte Anteile.

Im Jahr 2021 wurden Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert von Beteiligungen und sonstigen Anteilen in Höhe von +84,8 Mio. € im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (2020: -39,0 Mio. €). Davon betreffen 44,4 Mio. € börsennotierte Anteile und 40,4 Mio. € nicht börsennotierte Anteile. Das Vorjahr betraf zur Gänze nicht börsennotierte Anteile. Dividenden aus im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Unternehmensbeteiligungen beliefen sich auf 15,2 Mio. € (2020: 2,6 Mio. €).

**15 | Handelsaktiva**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Derivate des Bankbuchs</b>	<b>257</b>	<b>441</b>
Währungsbezogene Derivate	39	103
Zinsbezogene Derivate	218	338
<b>Handelsaktiva</b>	<b>257</b>	<b>441</b>

**16 | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Die folgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ des Konzerns.

<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>	Buchwert vor Abzug der Wertberichtigun- gen	Wertberichtigun- gen Stage 1	Wertberichtigun- gen Stage 2	Wertberichtigun- gen Stage 3	Gesamtnetto (Buchwert nach Abzug der Wertberichtigun- gen)
Forderungen an Kunden	35.361	-29	-100	-269	34.963
Wertpapiere	2.320	-1	-	-	2.319
Schuldtitel öffentlicher Stellen	123	0	-	-	123
Schuldtitel anderer Emittenten	2.197	-1	-	-	2.196
Forderungen an Kreditinstitute	11.166	0	0	-	11.166
<b>Summe</b>	<b>48.847</b>	<b>-30</b>	<b>-100</b>	<b>-269</b>	<b>48.448</b>

<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>	Buchwert vor Abzug der Wertberichtigun- gen	Wertberichtigun- gen Stage 1	Wertberichtigun- gen Stage 2	Wertberichtigun- gen Stage 3	Gesamtnetto (Buchwert nach Abzug der Wertberichtigun- gen)
Forderungen an Kunden	32.501	-46	-60	-266	32.129
Wertpapiere	2.743	-2	-	-	2.741
Schuldtitel öffentlicher Stellen	151	0	-	-	151
Schuldtitel anderer Emittenten	2.592	-2	-	-	2.590
Forderungen an Kreditinstitute	9.889	0	0	-	9.889
<b>Summe</b>	<b>45.133</b>	<b>-48</b>	<b>-60</b>	<b>-266</b>	<b>44.759</b>

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung der zum Stichtag bestehenden Forderungen an Kunden nach Kreditarten dargestellt:

<b>in Mio. €</b>	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
Kredite	31.444	28.347
Girobereich	1.230	1.240
Finanzierungsleasing	1.636	1.741
Barvorlagen	150	111
Geldmarktgeschäfte	503	690
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>34.963</b>	<b>32.129</b>

Finanzielle Vermögenswerte, welche während der Berichtsperiode modifiziert, aber nicht ausgebucht wurden und die zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung der Stufe 2 oder Stufe 3 zugeordnet waren:

<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>	Gesamtlaufzeit- ECL – nicht wertgemindert	Gesamtlaufzeit- ECL – wertgemindert	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Finanz- instrumente
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	262	7	–
Netto-Gewinn / -Verlust aus der Vertragsanpassung	0	–	–

<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>	Gesamtlaufzeit- ECL – nicht wertgemindert	Gesamtlaufzeit- ECL – wertgemindert	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Finanz- instrumente
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	279	91	–
Netto-Gewinn / -Verlust aus der Vertragsanpassung	0	–	–

Modifizierte finanzielle Vermögenswerte, deren Risikoversorge zum Zeitpunkt der Modifikation der Stufe 2 oder 3 zugeordnet war und welche innerhalb der Berichtsperiode in Stufe 1 zurücktransferiert wurden, hatten zum 31.12.2021 einen Bruttobuchwert von 140 Mio. € (2020: 186 Mio. €).

Die folgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ nach den Segmenten des Konzerns:

<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>	Buchwert vor Abzug der Wertberichtigun- gen	Wertberichtigun- gen Stage 1	Wertberichtigun- gen Stage 2	Wertberichtigun- gen Stage 3	Gesamtnetto (Buchwert nach Abzug der Wertberichtigun- gen)
Retail & SME	20.974	-21	-52	-229	20.672
Corporates, Real Estate & Public Sector	14.443	-9	-47	-39	14.348
Treasury	13.029	0	0	–	13.029
Corporate Center	401	0	–	-2	399
<b>Summe</b>	<b>48.847</b>	<b>-30</b>	<b>-100</b>	<b>-269</b>	<b>48.448</b>



<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>	Buchwert vor Abzug der Wertberichtigun- gen	Wertberichtigun- gen Stage 1	Wertberichtigun- gen Stage 2	Wertberichtigun- gen Stage 3	Gesamtnetto (Buchwert nach Abzug der Wertberichtigun- gen)
Retail & SME	19.032	-31	-31	-204	18.766
Corporates, Real Estate & Public Sector	13.358	-16	-28	-61	13.253
Treasury	12.409	-1	-1	0	12.407
Corporate Center	334	0	0	-1	333
<b>Summe</b>	<b>45.133</b>	<b>-48</b>	<b>-60</b>	<b>-266</b>	<b>44.759</b>

### 17 | Restlaufzeiten Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der finanziellen Vermögenswerte (exkl. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, anderer Eigenkapitalinstrumente und Derivaten) nach deren Restlaufzeit.

#### Finanzielle Vermögenswerte – Gliederung nach Restlaufzeiten 2021

<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>	täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
<b>Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Forderungen an Kunden	–	3	7	30	37	77
<b>Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Forderungen an Kunden	0	3	14	46	45	108
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	2	0	220	82	24	328
<b>Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	–	129	93	1.942	1.231	3.395
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>						
Forderungen an Kunden	1.240	15.056	3.613	1.598	13.456	34.963
Forderungen an Kreditinstitute	479	10.585	2	13	87	11.166
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	0	20	74	833	1.392	2.319
<b>Summe</b>	<b>1.721</b>	<b>25.796</b>	<b>4.023</b>	<b>4.544</b>	<b>16.272</b>	<b>52.356</b>

**Finanzielle Vermögenswerte – Gliederung nach Restlaufzeiten 2020**

<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>	täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
<b>Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Forderungen an Kunden	–	3	8	34	45	90
<b>Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Forderungen an Kunden	0	4	17	54	93	168
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	0	0	58	279	27	364
<b>Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	–	66	166	2.328	1.564	4.124
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>						
Forderungen an Kunden	1.192	13.864	2.248	2.369	12.456	32.129
Forderungen an Kreditinstitute	1.826	7.940	3	13	107	9.889
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	0	159	155	705	1.722	2.741
<b>Summe</b>	<b>3.018</b>	<b>22.036</b>	<b>2.655</b>	<b>5.782</b>	<b>16.014</b>	<b>49.505</b>

**18 | Sachanlagen, Vermietete Grundstücke und Gebäude****Entwicklung der Sachanlagen 2021**

	Buchwert 31.12.2020	Anschaf- fungskosten 01.01.2021	Veränderung Konsolidie- rungskreis Anschaf- fungskosten	Ver- änderung Währungs- umrech- nung	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	Umglieder- ung zu/von Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögens- werte	Abschrei- bungen kumuliert	<b>Buchwert 31.12.2021</b>	Zuschrei- bungen (+) und Abschrei- bungen (-) Geschäfts- jahr
<b>in Mio. €</b>											
<b>Sach- anlagen</b>	<b>332</b>	<b>519</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>-45</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-212</b>	<b>290</b>	<b>-40</b>
Betrieblich genutzte Grund- stücke und Gebäude	20	48	-	0	0	-1	-	-	-28	19	-1
Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	90	203	3	0	7	-14	1	-	-118	82	-12
Anlagen in Bau	1	1	-	-	0	-	-1	-	1	1	-
Nutzungs- rechte nach IFRS 16	221	267	2	0	16	-30	-	-	-67	188	-27

**Entwicklung der Sachanlagen 2020**

	Buchwert 31.12.2019	Anschaf- fungskosten 01.01.2020	Veränderung Konsolidie- rungskreis Anschaf- fungskosten	Ver- änderung Währungs- umrech- nung	Zugänge	Abgänge	Umglie- derungen	Umglie- derung zu/von Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögens- werte	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.2020	Zuschrei- bungen (+) und Abschrei- bungen (-) Geschäfts- jahr
<b>in Mio. €</b>											
<b>Sach- anlagen</b>	<b>396</b>	<b>561</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>-25</b>	<b>0</b>	<b>-38</b>	<b>-187</b>	<b>332</b>	<b>-39</b>
Betrieb- lich genutzte Grund- stücke und Gebäude	58	87	0	0	0	-1	-	-38	-28	20	-1
Betriebs- und Geschäfts- ausstattun- g	86	199	-	0	15	-15	4	-	-113	90	-13
Anlagen in Bau	4	4	-	-	1	0	-4	-	-	1	-
Nutzungs- rechte nach IFRS 16	248	271	-	0	5	-9	-	-	-46	221	-25

## Entwicklung der vermieteten Grundstücke und Gebäude zum 31.12.2021

	Buchwert 31.12.2020	Änderung Konsolidie- rungskreis	Ver- änderung Währungs- umrech- nung	Verände- rung Bewertung zum beizulegen- den Zeitwert nach IAS 40	Zugänge	Abgänge	Umglie- derungen	Umglie- derung zu/von Zur Veräuße- rung gehaltene langfristige Vermögens werte	Buchwert 31.12.2021
<i>in Mio. €</i>									
<b>Vermietete Grundstücke und Gebäude</b>	<b>143</b>	<b>-56</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>9</b>	<b>104</b>

## Entwicklung der vermieteten Grundstücke und Gebäude zum 31.12.2020

	Buchwert 31.12.2019	Änderung Konsolidie- rungskreis	Ver- änderung Währungs- umrech- nung	Verände- rung Bewertung zum beizulegen- den Zeitwert nach IAS 40	Zugänge	Abgänge	Umglie- derungen	Umglie- derung zu/von Zur Veräuße- rung gehaltene langfristige Vermögens werte	Buchwert 31.12.2020
<i>in Mio. €</i>									
<b>Vermietete Grundstücke und Gebäude</b>	<b>311</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>-161</b>	<b>143</b>

**19 | Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Markenname „BAWAG P.S.K.“ mit einem Buchwert von 114 Mio. € (2020: 114 Mio. €), die Kundenbeziehungen von Konzernunternehmen mit einem Buchwert von 129 Mio. € (2020: 131 Mio. €) und Software und andere immaterielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von 185 Mio. € (2020: 203 Mio. €) gehören zu den wesentlichsten immateriellen Vermögenswerten des Konzerns. Der Buchwert der Kundenbeziehungen wird linear pro rata temporis abgeschrieben.

Der beim Wertminderungstest verwendete Abzinsungssatz stellt eine Vor-Steuer-Größe dar, die auf Grundlage von branchendurchschnittlichen Eigenkapitalrenditen geschätzt wurde. Als risikoloser Euro-Zinssatz dient hierfür der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz für Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von 30 Jahren. Als risikoloser Schweizer-Franken-Zinssatz dient hierfür der von der Schweizer Nationalbank veröffentlichte Zinssatz für Nullkupon-Anleihen mit einer Restlaufzeit von mindestens 30 Jahren. Dieser Abzinsungssatz wird bereinigt um einen Risikozuschlag, der das erhöhte allgemeine Risiko einer Eigenkapitalinvestition und das spezifische Risiko der einzelnen CGU widerspiegelt.

Die Posten „Geschäfts- und Firmenwerte“, „Markennamen und Kundenstöcke“ und „Software und andere immaterielle Vermögenswerte“ werden in Note 34 in dem Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ zusammengefasst.

**Entwicklung der Posten Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte 2021**

	Buchwert 31.12.2020	Anschaf- fungskosten 01.01.2021	Veränderung Konsolidie- rungskreis Anschaf- fungskosten	Zugänge	Abgänge	Umglie- derungen	Abschrei- bungen kumuliert	<b>Buchwert 31.12.2021</b>	Zuschrei- bungen (+) und Abschrei- bungen (-) Geschäfts- jahr
<b>in Mio. €</b>									
<b>Geschäfts- und Firmenwerte</b>	<b>94</b>	<b>659</b>	-	<b>2</b>	-	-	<b>-565</b>	<b>96</b>	-
<b>Markennamen und Kundenstöcke</b>	<b>255</b>	<b>475</b>	-	<b>14</b>	-	-	<b>-235</b>	<b>254</b>	<b>-15</b>
<b>Software und andere immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>203</b>	<b>617</b>	-	<b>37</b>	<b>-49</b>	-	<b>-420</b>	<b>185</b>	<b>-32</b>
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	198	597	-	32	-47	4	-407	179	-32
davon erworben	119	492	-	7	-33	1	-374	93	-18
davon selbsterstellt	79	105	-	25	-14	3	-33	86	-14
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	5	5	-	5	0	-4	-	6	-
davon erworben	1	1	-	2	-	-1	-	2	-
davon selbsterstellt	4	4	-	3	-	-3	-	4	-
Rechte und Ablösezahlungen	-	15	-	-	-2	-	-13	-	-

## Entwicklung der Posten Geschäfts- und Firmenwert, Software und andere immaterielle Vermögenswerte zum 31.12.2020

	Buchwert 31.12.2019	Anschaf- fungskosten 01.01.2020	Veränderung Konsolidie- rungskreis Anschaf- fungskosten	Zugänge	Abgänge	Umglie- derungen	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.2020	Zuschrei- bungen (+) und Abschrei- bungen (-) Geschäfts- jahr
<b>in Mio. €</b>									
<b>Geschäfts- und Firmenwerte</b>	<b>94</b>	<b>659</b>	-	-	-	-	<b>-565</b>	<b>94</b>	-
<b>Markennamen und Kundenstöcke</b>	<b>274</b>	<b>475</b>	-	-	-	-	<b>-220</b>	<b>255</b>	<b>-19</b>
<b>Software und andere immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>201</b>	<b>579</b>	-	<b>43</b>	<b>-5</b>	-	<b>-414</b>	<b>203</b>	<b>-39</b>
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	192	555	-	37	-4	9	-399	198	-39
davon erworben	130	482	-	16	-4	-2	-373	119	-26
davon selbsterstellt	62	73	0	21	-	11	-26	79	-13
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	9	9	-	6	-1	-9	-	5	-
davon erworben	3	3	-	2	-1	-3	-	1	-
davon selbsterstellt	6	6	-	4	-	-6	-	4	-
Rechte und Ablösezahlungen	-	15	-	-	-	-	-15	-	-

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen immateriellen Vermögenswerte mit ihrem jeweiligen Buchwert und ihrer Restnutzungsdauer:

<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>Buchwert per 31.12.2021 in Mio. €</b>	Restnutzungs- dauer	Buchwert per 31.12.2020 in Mio. €
<b>Summe Firmenwerte</b>	<b>96</b>		<b>94</b>
davon: Firmenwert easybank Franchise	59	Unbegrenzt	59
davon: Firmenwert Brokerage Business	1	Unbegrenzt	–
davon: Firmenwert Zahnärztekasse	21	Unbegrenzt	20
davon: Firmenwert Health Coevo	15	Unbegrenzt	15
<b>Summe Markenrechte</b>	<b>124</b>		<b>124</b>
davon: Markenrecht BAWAG P.S.K.	114	Unbegrenzt	114
davon: Markenrecht Südwestbank Franchise	1	Unbegrenzt	1
davon: Markenrecht Zahnärztekasse AG	6	Unbegrenzt	6
davon: Markenrecht Health Coevo AG	2	Unbegrenzt	2
<b>Summe Kundenbeziehungen</b>	<b>129</b>		<b>131</b>
davon: Kundenbeziehungen BAWAG P.S.K.	94	9–18 Jahre	99
davon: Kundenbeziehungen Südwestbank Franchise	4	16–26 Jahre	6
davon: Kundenbeziehungen Brokerage Business	13	10–16 Jahre	–
davon: Kundenbeziehungen start:bausparkasse	4	15 Jahre	8
davon: Kundenbeziehungen Paylife	5	4 Jahre	7
davon: Kundenbeziehungen IMMO-BANK	2	15 Jahre	2
davon: Kundenbeziehungen Zahnärztekasse AG	4	6 Jahre	4
davon: Kundenbeziehungen Health Coevo	1	5 Jahre	2
davon: Kundenbeziehungen BFL GmbH	2	7 Jahre	3
<b>Summe sonstige immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>185</b>		<b>203</b>
davon: Kernbankensystem für das Geschäft in Österreich (Allegro)	40	19 Jahre	42

Markenrechte haben eine unbegrenzte Nutzungsdauer und werden daher am Ende jedes Jahres, basierend auf dem aktuellen Businessplan, auf einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf untersucht.

Wenn der Buchwert des Markenrechts höher ist als der erzielbare Betrag, wird eine außerplanmäßige Abschreibung erfasst. Der erzielbare Betrag wird mittels einer modifizierten Methode der Lizenzpreisanalogie ermittelt. Die BAWAG Group verwendet den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der Marke als erzielbaren Betrag, wobei Inputparameter der Stufen 2 und 3 verwendet werden. Wesentliche Parameter sind markenspezifische Umsatzerlöse und die Lizenzrate der Marke. Die Cashflow-Prognosen basieren auf den von der Geschäftsführung des Unternehmens geplanten Jahresgewinnen der nächsten fünf Jahre und einer ewigen Wachstumsrate (abhängig vom Geschäftsmodell 0,5% bis 1,0%) danach (2020: 0,5% bis 1,0%). Der Abzinsungssatz nach Steuern wurde für die Zahnärztekasse mit 6,73% und für die anderen Gesellschaften mit 9,29% festgelegt (2020: Zahnärztekasse mit 7,16% und für die anderen Gesellschaften mit 9,01%). Zusätzlich wurde ein vermögenswertspezifischer Diskontierungsaufschlag zwischen 1% und 2% verwendet (2020: zwischen 1% und 2%).



Zum 31. Dezember 2021 ergaben die Impairmenttests der Marken keinen Wertberichtigungsbedarf (2020: 1,8 Mio. € beim Markenrecht Südwestbank).

Die Kundenbeziehungen wurden auf Wertminderungsbedarf überprüft, sofern ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung vorlag (beispielsweise ein von der ursprünglichen Planung abweichendes Kundenverhalten). Der beizulegende Zeitwert bzw. Nutzungswert wurde für alle Kundenbeziehungen unter Berücksichtigung aktueller Erfahrungen zur Kundenbindung, aktueller Cashflow-Prognosen und Diskontierungssätze ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wurde entweder auf Basis des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten unter Verwendung der Residualwertmethode (Multi-Period Excess Earnings Method) ermittelt, wobei Inputparameter der Stufen 2 und 3 verwendet werden. Wesentliche Inputparameter für die Bewertung der Kundenbeziehungen waren die kundenspezifischen Erträge, die Kundenabschmelzrate und die Abzüge für unterstützende Vermögenswerte (asset charge). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten stellt den erzielbaren Betrag aus dem Verkauf zu marktüblichen Bedingungen dar. Der Nutzungswert wird durch Abzinsung der Cashflows mit einem Zinssatz ermittelt, der die aktuellen Marktzinsen und die spezifischen Risiken des Unternehmens enthält.

Nach Überprüfung der Planungsrechnungen in Hinblick auf COVID-19 wurden die erwarteten Zahlungsströme angepasst. Es wurden Wertberichtigungen für die Kundenbeziehungen der start:bausparkasse Österreich von 3,6 Mio. €, der IMMO-BANK von 0,1 Mio. € und der Südwestbank von 2,3 Mio. € gebucht (2020: Wertberichtigungen für die Kundenbeziehungen der start:bausparkasse Österreich von 6,7 Mio. €, der IMMOBANK von 0,8 Mio. € und der Südwestbank von 0,9 Mio. €). Der für den Werthaltigkeitstest der Südwestbank verwendete Abzinsungssatz vor Steuern betrug 19,33% (im Vorjahr 18,45%). Alle Kundenbeziehungen sind dem Segment Corporate Center zuzuordnen. Die Planungszeiträume der start:bausparkasse Österreich und der IMMO-Bank sind aufgestellt bis 2056, der Planungszeitraum der Südwestbank bis 2037. Die ursprüngliche Bewertung wurde von einem externen Berater durchgeführt; der Wertminderungstest wurde intern durchgeführt.

#### **Überprüfung von Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGUs) mit einem Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung**

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung ist folgenden CGUs des Konzerns ein Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt zugeordnet worden:

in Mio. €	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
easybank Franchise	59	59
Zahnärztekasse AG	21	20
Health Coevo AG	15	15
Brokerage Business	1	–
<b>Firmenwert</b>	<b>96</b>	<b>94</b>

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Schätzung des erzielbaren Betrags verwendet wurden, werden nachstehend dargelegt. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Beurteilung der zukünftigen Entwicklungen in den relevanten Branchen dar und basieren auf Werten von externen und internen Quellen.

Die Planwerte sind aufgrund der COVID-19-Auswirkungen mit höherer Unsicherheit behaftet, was jedoch in den Cashflow-Prognosen berücksichtigt wurde. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rentabilität der betreffenden CGUs. Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2022–2026 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB und vorsichtigen Schätzungen der Risikokosten. Der Planungsinput basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

in %	2021	2020
Abzinsungssatz vor Steuern easybank Franchise	12,2%	11,9%
Abzinsungssatz vor Steuern Zahnärztekasse AG	11,2%	10,9%
Abzinsungssatz vor Steuern Health Coevo AG	12,5%	12,3%
Abzinsungssatz vor Steuern Brokerage Business	11,8%	–
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) easybank Franchise	-6,7%	-4,2%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) Zahnärztekasse AG	3,4%	1,8%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) Health Coevo AG	8,6%	17,0%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) Brokerage Business	25,9%	–
Nachhaltige Wachstumsrate easybank Franchise	0,5%	0,5%
Nachhaltige Wachstumsrate Zahnärztekasse AG	0,5%	0,5%
Nachhaltige Wachstumsrate Health Coevo AG	1,0%	1,0%
Nachhaltige Wachstumsrate Brokerage Business	0,5%	–

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den von der Geschäftsführung geplanten Jahresgewinnen der nächsten 5 Jahre und einer ewigen Wachstumsrate danach. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Schätzung der langfristigen durchschnittlichen jährlichen Gewinnwachstumsrate ermittelt, die mit der Annahme, die ein Marktteilnehmer treffen würde, übereinstimmt. Um das Wachstum angemessen mit Eigenkapital zu unterlegen, wurden bei der Bewertung sowohl in der Planperiode als auch bei der Berechnung des Fortführungswertes Gewinnthesaurierungen berücksichtigt.

### Sensitivitätsanalyse per 31.12.2021

Um die Stabilität der Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte zu testen, wurde basierend auf den oben angeführten Prämissen eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen. Dabei wurden für diese Analyse die Veränderung des Diskontierungssatzes und die Verminderung des Wachstums der Ergebnisse als relevante Parameter ausgewählt. Die nachstehend angeführte Übersicht veranschaulicht, um welches Ausmaß sich der Diskontierungssatz erhöhen bzw. das Wachstum nach 2022 verringern könnte, ohne dass der Fair Value der Zahlungsmittel generierenden Einheiten unter den jeweiligen Buchwert (Eigenkapital zuzüglich Firmenwert) absinkt.

	Veränderung Diskontierungssatz (in %Pkt.)	Veränderung Wachstum nach 2022 (in %)
easybank Franchise	5,14	-3,63%
Zahnärztekasse AG	0,79	-2,22%
Health Coevo AG	11,84	-21,54%
Brokerage Business	5,80	-4,83%
PSA Payment Services Austria GmbH	0,87	-0,68%
BAWAG P.S.K. Versicherung Aktiengesellschaft	1,53	-1,17%

in Mio. €	Erhöhung des Nettogewinns Diskontierungs- satz um 1%	Verminderung des Nettogewinns um 10% im Zeitraum 2022–2024
<b>Vollkonsolidierung</b>		
easybank Franchise	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Zahnärztekasse AG	-1,6	keine Wertminderung
Health Coevo AG	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Brokerage Business	keine Wertminderung	keine Wertminderung
<b>Equity-Methode</b>		
BAWAG P.S.K. Versicherung Aktiengesellschaft	-0,6	keine Wertminderung
PSA Payment Services Austria GmbH	keine Wertminderung	keine Wertminderung

**Sensitivitätsanalyse per 31.12.2020**

	Veränderung Diskontierungssatz (in %Pkt.)	Veränderung Wachstum nach 2021 (in %)
easybank Franchise	2,66	-1,76%
Zahnärztekasse AG	4,11	-6,72%
Health Coevo AG	7,13	-13,39%

in Mio. €	Erhöhung des Nettogewinns Diskontierungs- satz um 1%	Verminderung des Nettogewinns um 10% im Zeitraum 2021–2023
<b>Vollkonsolidierung</b>		
easybank Franchise	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Zahnärztekasse AG	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Health Coevo AG	keine Wertminderung	keine Wertminderung
<b>Equity-Methode</b>		
BAWAG P.S.K. Versicherung Aktiengesellschaft	-3,3	-0,6
PSA Payment Services Austria GmbH	-1,5	-0,1

**20 | Saldierter aktiver/passiver Bilanzansatz latenter Steuern**

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen dem Buchwert nach IFRS und dem steuerrechtlichen Ansatz folgender Bilanzposten:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	25	24
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	104	172
Rückstellungen	67	67
Verlustvorräge	1	6
Sonstige	–	5
<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>197</b>	<b>274</b>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	25	14
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	18	38
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	36	59
Handelsaktiva	16	30
Sicherungsderivate	104	138
Selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter	18	18
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	63	65
Sachanlagen	–	13
<b>Latente Steuerverpflichtungen</b>	<b>280</b>	<b>375</b>
<b>Saldierter aktiver/passiver Bilanzansatz latenter Steuern</b>	<b>-83</b>	<b>-101</b>
<b>Aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen<sup>1)</sup></b>	<b>10</b>	<b>9</b>
<b>Passive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen</b>	<b>93</b>	<b>110</b>

1) Entspricht den aktiven latenten Steuern von Unternehmen, die nicht Teil der Steuergruppe waren.

Pro Konzerngesellschaft wurden aktive und passive Steuerlatenzen gegenüber derselben lokalen Steuerbehörde saldiert und unter Steuerforderungen oder Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die temporären Differenzen, für die gemäß IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, betragen 818 Mio. € (2020: 841 Mio. €). IAS 12.39 besagt, dass bei temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, wenn das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit auflösen werden, keine passiven latenten Steuern gebildet werden müssen.

Sowohl latente Steueransprüche als auch latente Steuerverpflichtungen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Per Dezember 2021 belaufen sich latente Steuerforderungen auf Verlustvorräge der BAWAG Group auf 1 Mio. €. Das Risiko, dass COVID-19 Auswirkungen auf die Verwertbarkeit von noch nicht verbrauchten Verlustvorrägen hat, ist daher als gering anzusehen. Wie in obiger Tabelle ersichtlich, zeigt die Bilanz eine Nettoverbindlichkeit für latente Steuern in Höhe von 83 Mio. €. Ein erhöhtes Risiko, dass zukünftige steuerliche Gewinne nicht ausreichen, um latente Steuerforderungen zu verwerten, ist daher nicht gegeben.

**21 | Sonstige Vermögenswerte**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungsabgrenzungsposten	34	46
Vertragsvermögenswerte	9	12
Sonstige Aktiva	233	268
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>276</b>	<b>326</b>

Die sonstigen Aktiva betreffen Schwebeposten aus dem Zahlungsverkehr und andere sonstige Aktiva. Per 31. Dezember 2021 haben sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 36 Mio. € (31. Dezember 2020: 36 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

**22 | IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte**

Im Geschäftsjahr 2020 beschloss die BAWAG Group bestimmte Immobilien in Deutschland zu verkaufen. Nach entsprechenden Beschlüssen wurde ein Makler für den Verkaufsprozess beauftragt. Da die Kriterien nach IFRS 5 erfüllt waren, wurden die betreffenden Immobilien als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte klassifiziert. Sie umfassten zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von 99 Mio. €, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden, und eine selbst genutzte Immobilie in Höhe von 37 Mio. €, die nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 16 bewertet wurde. Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wurden im Segment Corporate Center ausgewiesen.

Eine Immobilie mit einem Buchwert von 9 Mio. € wurde im zweiten Quartal 2021 wieder zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert, da keine Verkaufsabsicht mehr besteht. Alle weiteren zum 31. Dezember 2020 als Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ausgewiesenen Immobilien wurden im Geschäftsjahr 2021 verkauft. Das Veräußerungsergebnis wurde gemäß IAS 40 in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte.

**23 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital</b>	<b>222</b>	<b>318</b>
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbrieftete Verbindlichkeiten	73	19
Nachrangkapital	103	106
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	46	193
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>12</b>	<b>150</b>
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten</b>	<b>234</b>	<b>468</b>

Die begebenen Schuldverschreibungen betreffen börsennotierte Emissionen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten P.S.K.-Emissionen, die von der Republik Österreich garantiert sind.

Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Eigenen Emissionen per 31. Dezember 2021 liegt um 17 Mio. € über deren Rückzahlungsbetrag (2020: 21 Mio. € über dem Rückzahlungsbetrag).

**24 | Handelspassiva**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Derivate des Bankbuchs</b>	<b>301</b>	<b>422</b>
Währungsbezogene Derivate	122	170
Zinsbezogene Derivate	171	252
Kreditderivate	8	–
<b>Handelspassiva</b>	<b>301</b>	<b>422</b>

**25 | Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>7.361</b>	<b>7.522</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>35.148</b>	<b>32.265</b>
Spareinlagen – fix verzinst	572	611
Spareinlagen – variabel verzinst	5.453	5.791
Anlagekonten	6.794	6.187
Giroeinlagen – Retailkunden	14.920	11.551
Giroeinlagen – Firmenkunden	4.638	5.005
Sonstige Einlagen <sup>1)</sup>	2.771	3.120
<b>Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital</b>	<b>7.157</b>	<b>6.157</b>
Begebene Schuldverschreibungen	6.280	5.261
Nachrangkapital	45	61
Ergänzungskapital	642	612
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	190	223
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>49.666</b>	<b>45.944</b>

1) Primär Termineinlagen.

Bei den begebenen Schuldverschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um börsennotierte Emissionen.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der ausstehende Betrag unter der TLTRO-III-Fazilität 6,4 Mrd. € im Vergleich zu 5,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Die BAWAG Group hat sich entschieden, trotz ihrer bereits starken Liquiditätsposition an der TLTRO-III-Fazilität als wirtschaftlich attraktiver Maßnahme zur Vorhaltung von Liquidität und zur Unterstützung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft teilzunehmen.

Der negative Zinsaufwand aus dem TLTRO-III-Programm in Höhe von 63,37 Mio. € (2020: 30,62 Mio. €) wird im Posten Zinsertrag ausgewiesen.

Die TLTRO-III-Finanzierung hat eine Laufzeit von drei Jahren mit einer vorzeitigen Rückzahlungsoption nach einem Jahr. Die Verzinsung des TLTRO III ist abhängig von den vergebenen Kreditvolumina an nichtfinanzielle Unternehmen und private Haushalte (ohne Wohnungsbaukredite).

Für Banken, die zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 ein ausreichendes Kreditvolumen erreichen konnten, liegt der Zinssatz für alle ausstehenden TLTRO-III-Geschäfte im Zeitraum zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 23. Juni 2021 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB im selben Zeitraum, in jedem Fall aber nicht höher als -1%. BAWAG Group konnte die erforderlichen Kreditvergabekriterien erfüllen, um von dem günstigsten Zinssatz von -1% im Zeitraum zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 23. Juni 2021 zu profitieren.

Im Dezember 2020 entschied die EZB, für Banken, die in der zusätzlichen Referenzperiode zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2021 ein ausreichendes Kreditvolumen erreichen, die Sonderzinskonditionen für den Zeitraum zwischen 24. Juni 2021 und 23. Juni 2022 zu verlängern. In den Folgejahren wird der Zinssatz zwischen dem Zinssatz für die Einlagenfazilität und dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegen, je nachdem, inwieweit die BAWAG Group die Bedingungen für das Kreditwachstum im Rahmen des TLTRO-III-Programms erfüllt. Die BAWAG Group überwacht ihre anrechenbare Kreditvergabe im Vergleich zu den geltenden Kreditvergabekriterien genau. Die BAWAG Group ist zuversichtlich, dass sie auch in der zusätzlichen Referenzperiode die erforderlichen Kreditvergabekriterien erfüllen wird, um weiterhin von den günstigsten TLTRO-III-Zinssätzen zu profitieren.

Die ausstehende TLTRO-Fazilität wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die erwarteten Cashflows berücksichtigen die Einschätzung der Bank, die geforderten Kreditvergabekriterien zu erreichen. Die BAWAG Group verwendet den konkret anwendbaren Zinssatz, der für die jeweilige einzelne Zinsperiode des TLTRO III erwartet wird.

Auf Basis einer Analyse der für die BAWAG Group am Markt für vergleichbare besicherte Refinanzierungen beobachtbaren Konditionen ist die Bank zu der Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III-Programms für sie keinen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Die Verbindlichkeiten wurden daher als Finanzinstrument gemäß IFRS 9 erfasst.

## 26 | Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital

Begebene Schuldverschreibungen sowie Nachrang- und Ergänzungskapital werden in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ bzw. in der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich das folgende Gesamtvolumen (IFRS-Buchwerte):

in Mio. €	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert		Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten		Summe	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Begebene Schuldverschreibungen	73	19	6.280	5.261	6.353	5.280
Nachrangkapital	103	106	45	61	148	167
Ergänzungskapital	–	–	642	612	642	612
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	46	193	190	223	236	416
<b>Summe</b>	<b>222</b>	<b>318</b>	<b>7.157</b>	<b>6.157</b>	<b>7.379</b>	<b>6.475</b>

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Konditionen der begebenen Schuldverschreibungen angeführt, deren Nominale 200 Mio. € übersteigt:

ISIN	Typ	Währung	Nominale in Mio. €	Art der Verzinsung	Kupon	Laufzeitende
XS2234573710	Covered	EUR	750	Fix	0,010%	23.09.2030
XS1369268534	Covered	EUR	500	Fix	0,375%	23.02.2022
XS1551294926	Covered	EUR	500	Fix	0,750%	18.01.2027
XS2013520023	Covered	EUR	500	Fix	0,625%	19.06.2034
XS2049584084	Senior unsecured	EUR	500	Fix	0,375%	03.09.2027
XS2058855441	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	02.10.2029
XS2259776230	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	19.11.2035
XS2106563161	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	21.01.2028
XS2320539765	Covered	EUR	500	Fix	0,375%	25.03.2041
XS2340854848	Covered	EUR	500	Fix	0,100%	12.05.2031
XS2380748439	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	03.09.2029
XS1968814332	Ergänzungskapi- tal – Tier II	EUR	400	Fix	Fixer Kupon bis zum Anpassungsdatum (26. März 2024) von 2,375%, ab einschließlich 26. März 2024 bis zur Endfälligkeit (26. März 2029) wird der jährliche Kupon ein fixer Kupon sein, der dem 5-Jahres- Swapsatz + 230 bp entspricht, wobei der 5-Jahres-Swapsatz zwei Zahlungstage vor dem Anpassungsdatum festgelegt wird	26.03.2029
XS0987169637	Ergänzungskapi- tal – Tier II	EUR	300 <sup>1)</sup>	Fix	8,125%	30.10.2023
XS2230264603	Ergänzungskapi- tal – Tier II	EUR	200	Fix	Fixer Kupon bis zum Anpassungsdatum (23. September 2025) von 1,875%, ab einschließlich 23. September 2025 bis zur Endfälligkeit (26. September 2030) wird der jährliche Kupon ein fixer Kupon sein, der dem 5-Jahres- Swapsatz + 235 bp entspricht, wobei der 5-Jahres-Swapsatz zwei Zahlungstage vor dem Anpassungsdatum festgelegt wird	23.09.2030

1) Davon 268 Mio. € zurückgekauft.



**27 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung nach Produktgruppen und Segmenten der zum Stichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kunden dargestellt.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Gliederung nach Produktgruppen und Segmenten**

in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
	31.12.2021	31.12.2020
<b>Spareinlagen</b>	<b>6.025</b>	<b>6.402</b>
Retail & SME	6.020	6.397
Corporates, Real Estate & Public Sector	3	3
Corporate Center	2	2
<b>Sonstige Einlagen</b>	<b>29.123</b>	<b>25.863</b>
Retail & SME	22.893	18.365
Corporates, Real Estate & Public Sector	5.731	6.122
Treasury	420	729
Corporate Center	79	647
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>35.148</b>	<b>32.265</b>

**28 | Restlaufzeiten Verbindlichkeiten**

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufgliederung der finanziellen Verbindlichkeiten (exkl. Derivaten) nach deren vertraglicher Restlaufzeit:

**Finanzielle Verbindlichkeiten – Gliederung nach Restlaufzeiten 2021**

<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>	täglich fällig	Bis 3 Monate 3 Monate	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	2	5	–	6	13
Schuldverschreibungen	–	–	–	51	22	73
Nachrangkapital	–	–	–	86	17	103
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	–	–	–	29	17	46
<b>Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30.364	854	2.055	1.050	825	35.148
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80	156	23	6.199	903	7.361
Schuldverschreibungen	–	510	15	380	5.375	6.280
Nachrangkapital	–	–	–	45	–	45
Ergänzungskapital	–	–	–	35	607	642
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	–	–	3	121	66	190
<b>Summe</b>	<b>30.444</b>	<b>1.522</b>	<b>2.101</b>	<b>7.996</b>	<b>7.838</b>	<b>49.901</b>

**Finanzielle Verbindlichkeiten – Gliederung nach Restlaufzeiten 2020**

<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>	täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–	6	6
Schuldverschreibungen	–	–	–	19	–	19
Nachrangkapital	–	–	–	89	17	106
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	–	4	140	32	17	193
<b>Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.296	824	2.227	1.042	876	32.265
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128	793	44	5.486	1.071	7.522
Schuldverschreibungen	–	–	175	886	4.200	5.261
Nachrangkapital	–	–	3	58	–	61
Ergänzungskapital	–	–	–	–	612	612
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	–	4	20	62	137	223
<b>Summe</b>	<b>27.424</b>	<b>1.625</b>	<b>2.609</b>	<b>7.674</b>	<b>6.936</b>	<b>46.268</b>

**29 | Rückstellungen**

<b>in Mio. €</b>	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
Sozialkapitalrückstellungen	334	385
hievon für Abfertigungen	84	95
hievon für Pensionen	221	258
hievon für Jubiläumsgeld	29	32
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	15	25
Kreditzusagen, Bürgschaften, Garantien	15	25
Andere Rückstellungen inklusive Rechtsrisiken	33	15
<b>Rückstellungen</b>	<b>382</b>	<b>425</b>

Bei den Sozialkapitalrückstellungen handelt es sich zur Gänze um langfristige Rückstellungen. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 15 Mio. € und andere Risiken inklusive Rechtsrisiken in Höhe von 20 Mio. € werden voraussichtlich nach mehr als 12 Monaten verwendet.

**Entwicklung des Sozialkapitals**

in Mio. €	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläumsgeld- rückstellung	Summe Sozialkapital- rückstellung
<b>Barwert der erworbenen Ansprüche per 01.01.2021</b>	<b>273</b>	<b>95</b>	<b>32</b>	<b>400</b>
Dienstzeitaufwand	1	4	2	7
Zinsaufwand	2	1	0	3
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Aus demografischen Annahmen	-1	–	–	-1
Aus finanziellen Annahmen	-9	-3	-1	-13
Aus sonstigen Gründen, insbesondere experience results	2	-3	-2	-3
Gewinn aus Abgeltungen	-2	–	–	-2
Ertrag aus dem Planvermögen (exkl. Zinsen)	-1	–	–	-1
Sonstige				
Zahlungen	-16	-12	-2	-30
Zahlungen aus Abgeltungen	-16	–	–	-16
Änderung Konsolidierungskreis	3	2	0	5
<b>Barwert der erworbenen Ansprüche per 31.12.2021</b>	<b>237</b>	<b>84</b>	<b>29</b>	<b>350</b>
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-16	–	–	-16
<b>Rückstellung per 31.12.2021</b>	<b>221</b>	<b>84</b>	<b>29</b>	<b>334</b>

in Mio. €	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläumsgeld- rückstellung	Summe Sozialkapital- rückstellung
<b>Barwert der erworbenen Ansprüche per 01.01.2020</b>	<b>282</b>	<b>95</b>	<b>33</b>	<b>410</b>
Dienstzeitaufwand	0	4	2	6
Zinsaufwand	3	1	0	4
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Aus demografischen Annahmen	–	–	–	–
Aus finanziellen Annahmen	10	3	1	14
Aus sonstigen Gründen, insbesondere experience results	2	0	-1	1
Gewinn aus Abgeltungen	-1	–	–	-1
Sonstige				
Zahlungen	-16	-8	-3	-27
Zahlungen aus Abgeltungen	-7	–	–	-7
Änderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–
<b>Barwert der erworbenen Ansprüche per 31.12.2020</b>	<b>273</b>	<b>95</b>	<b>32</b>	<b>400</b>
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-15	–	–	-15
<b>Rückstellung per 31.12.2020</b>	<b>258</b>	<b>95</b>	<b>32</b>	<b>385</b>

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen (ohne Südwestbank, start:bausparkasse Deutschland, BFL Leasing, Health Coevo, Zahnärztekasse und Depfa Bank) zum 31. Dezember 2021 beträgt 11,26 Jahre (2020: 12,03 Jahre), jene für Abfertigungsrückstellungen beträgt 11,26 Jahre (2020: 11,75 Jahre).

Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen in Jahren	2021	2020
start:bausparkasse Deutschland	15,70	16,60
Südwestbank	8,20	8,50
BFL Leasing	10,20	10,90
Health Coevo	17,30	18,20
Zahnärztekasse	15,40	15,90
Depfa Bank	17,33	–

#### Entwicklung des fondsgebundenen anrechenbaren Pensionsvermögens

in Mio. €	2021	2020
<b>Pensionskassenvermögen 01.01.2021</b>	<b>15</b>	<b>14</b>
Zugänge	1	1
Zahlungen	-1	0
Wertänderungen	0	0
Ertrag aus dem Planvermögen	1	0
<b>Pensionskassenvermögen 31.12.2021</b>	<b>16</b>	<b>15</b>

Die Wertänderungen umfassen erwartete Erträge aus Planvermögen, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Beiträge des Arbeitgebers, Beiträge der Teilnehmer des Plans und gezahlte Versorgungsleistungen.

Das Pensionskassenvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

in %	2021	2020
Qualifizierte Versicherungspolizzen	13%	59%
Schuldverschreibungen	38%	28%
Eigenkapitalinstrumente	24%	6%
Immobilien	12%	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3%	2%
Alternative Investments	2%	–
Sonstige	8%	5%

Schuldverschreibungen, welche von der BAWAG P.S.K. emittiert wurden, betragen 0,003% des Planvermögens.

Für alle Eigenkapitaltitel und fix verzinsten Schuldverschreibungen bestehen Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten. Die fix verzinsten Investments stammen im Wesentlichen von europäischen Emittenten und haben ein durchschnittliches Rating von A.

Die strategische Investmentpolitik der Pensionsfonds kann wie folgt zusammengefasst werden:

- ▶ Ein strategischer Asset-Mix, der 38% Anleihen, 24% Eigenkapitalinstrumente, 13% Qualifizierte Versicherungspolizzen, 12% Immobilien und 13% sonstige Investitionen umfasst;

- ▶ die Gewichtung der Investitionen kann innerhalb der langfristigen strategischen Veranlagungsklassen in einer definierten Bandbreite schwanken: Anleihen: 25%–100%, Eigenkapitaltitel: 10%–18%, sonstige Investitionen: 0%–33%;
- ▶ das Zinsrisiko wird anhand eines aktiven Risikomanagements der Duration aller fixverzinsten Vermögenswerte überwacht und gesteuert;
- ▶ das Währungsrisiko wird mit dem Ziel gesteuert, es auf maximal 20% zu reduzieren.

Die BAWAG Group erwartet, dass im Jahr 2022 Beiträge in Höhe von 0,2 Mio. € an die Pensionskasse für den Erwerb von Vermögenswerten zu leisten sein werden (2021: 0,2 Mio. €).

### Sensitivitätsanalysen

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen zu folgenden leistungsorientierten Verpflichtungen für Pensionen und Abfertigungen geführt; der Ausgangswert für die Berechnung ist der zum 31. Dezember 2021 bestehende Barwert der leistungsorientierten Zusagen in Höhe von 320 Mio. € (2020: 368 Mio. €):

#### Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Pensions- und Abfertigungsrückstellungen	
	Erhöhung der Variablen	Verringerung der Variablen
Zinssatz – Veränderung um 1 Prozentpunkt	276	351
Zukünftige Gehaltserhöhungen – Veränderung um 1 Prozentpunkt	345	280
Fluktuation – Veränderung um 1 Prozentpunkt	300	311
Zukünftige Sterberaten – Veränderung um 1 Prozentpunkt (nur Pensionsrückstellungen)	226	228

#### Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Pensions- und Abfertigungsrückstellungen	
	Erhöhung der Variablen	Verringerung der Variablen
Zinssatz – Veränderung um 1 Prozentpunkt	318	408
Zukünftige Gehaltserhöhungen – Veränderung um 1 Prozentpunkt	402	321
Fluktuation – Veränderung um 1 Prozentpunkt	347	359
Zukünftige Sterberaten – Veränderung um 1 Prozentpunkt (nur Pensionsrückstellungen)	264	261

**Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen**

in Mio. €	Stand 01.01.2021	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Andere Anpassungen	Stand 31.12.2021
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>40</b>	<b>34</b>	<b>8</b>	<b>-16</b>	<b>-16</b>	<b>-2</b>	<b>48</b>
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	25	0	8	-2	-16	-	15
Übrige Rückstellungen	15	34	-	-14	0	-2	33

in Mio. €	Stand 01.01.2020	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2020
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>84</b>	<b>-</b>	<b>17</b>	<b>-3</b>	<b>-59</b>	<b>40</b>
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	37	-	17	-2	-27	25
Übrige Rückstellungen	47	-	-	-1	-32	15

**30 | Sonstige Verbindlichkeiten**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Schwebeposten aus dem Zahlungsverkehr	275	240
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	209	226
Verbindlichkeiten aus Restrukturierung	67	74
Sonstige Passiva	294	264
Rechnungsabgrenzungsposten	23	33
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>868</b>	<b>837</b>

Gemäß IFRS 16 wird am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses eine Leasingverbindlichkeit bilanziell erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen bewertet. Per 31. Dezember 2021 haben sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 328 Mio. € (31. Dezember 2020: 314 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

**31 | Sicherungsderivate**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Sicherungsderivate in Fair-Value-Hedge-Beziehungen		
Positiver Marktwert	169	308
Negativer Marktwert	17	45
Sicherungsderivate in Cashflow-Hedge-Beziehungen		
Positiver Marktwert	9	89
Negativer Marktwert	87	15
Sicherungsderivate in Net-Investment-Hedge-Beziehungen		
Positiver Marktwert	-	8
Negativer Marktwert	3	2

**Fair-Value-Hedge**

in Mio. €	Nominale der gesicherten Grundgeschäfte		Netto-Buchwerte der Sicherungsgeschäfte		Im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasstes Ergebnis von Grund- und Sicherungsgeschäft	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
<b>Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>3.847</b>	<b>4.574</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
Wertpapiere	3.847	4.574	0	-3	3	0
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente</b>	<b>23.949</b>	<b>20.029</b>	<b>152</b>	<b>269</b>	<b>16</b>	<b>14</b>
Wertpapiere	332	325	0	-2	1	0
Eigene Emissionen	5.777	3.445	49	76	29	11
Spareinlagen von Kunden	0	30	0	0	-0	-0
Forderungen an Kunden	3.871	2.775	82	-70	2	0
Verbindlichkeiten an Kunden	13.969	13.454	21	265	-16	2
<b>Summe</b>	<b>27.796</b>	<b>24.603</b>	<b>152</b>	<b>266</b>	<b>19</b>	<b>14</b>

Die Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäften wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ (Note 5) erfasst.

**Cashflow-Hedge**

Die Perioden, in denen die abgesicherten Cashflows voraussichtlich eintreten und die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen werden, sind wie folgt:

<b>31.12.2021</b> in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	<b>Summe</b>
	637	2.024	2.537	5.198
<b>31.12.2020</b> in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	<b>Summe</b>
	896	1.950	1.356	4.202



Zeitliches Profil für die Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente:

<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	<b>Summe</b>
	662	2.023	2.520	5.205

<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	<b>Summe</b>
	889	1.920	1.341	4.150

Angabe gemäß IFRS 7.24B a)

	Mikro-Absicherung	Sicherungsbedingte Anpassungen bei Mikro-Absicherung		Makro-Absicherung
	Buchwert	Im Buchwert der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten enthaltene sicherungsbedingte Anpassungen	Übrige Anpassungen für beendete Mikro-Absicherungen, einschließlich Absicherungen von Nettopositionen	Gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Absicherung eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken
<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>				
<b>VERMÖGENSWERTE</b>				
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden				
Zinssatzbezogen	3.092	-20	0	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zinssatzbezogen	2.897	-42	-	2.095
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Zinssatzbezogen	6.214	-66	32	9.107

	Mikro-Absicherung	Sicherungsbedingte Anpassungen bei Mikro-Absicherung	Übrige Anpassungen für beendete Mikro-Absicherungen, einschließlich Absicherungen von Nettopositionen	Makro-Absicherung
	Buchwert	Im Buchwert der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten enthaltene sicherungsbedingte Anpassungen		Gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Absicherung eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken
<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>				
<b>VERMÖGENSWERTE</b>				
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden				
Zinssatzbezogen	4.196	62	0	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zinssatzbezogen	2.380	59	0	1.296
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Zinssatzbezogen	4.122	108	50	8.215

**Gesicherte Grundgeschäfte von Cashflow-Hedges**

	Fair-Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow-Hedge- Rücklage bestehender Sicherungs- beziehungen	Cashflow-Hedge- Rücklage beendeter Sicherungs- beziehungen
<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>			
Währungsrisiko	21	22	-

	Fair-Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow-Hedge- Rücklage bestehender Sicherungs- beziehungen	Cashflow-Hedge- Rücklage beendeter Sicherungs- beziehungen
<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>			
Währungsrisiko	-16	1	-

**Gesicherte Grundgeschäfte von Net-Investment-Hedges**

	Fair-Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Net-Investment Hedge-Rücklage bestehender Sicherungs- beziehungen	Net Investment Hedge Rücklage beendeter Sicherungs- beziehungen
<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>			
Währungsrisiko	-10	7	-

	Fair-Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Net-Investment Hedge-Rücklage bestehender Sicherungs- beziehungen	Net Investment Hedge Rücklage beendeter Sicherungs- beziehungen
<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>			
Währungsrisiko	15	18	-

## 32 | Eigenkapital

### Grundkapital

Das zur Gänze einbezahlte Grundkapital beträgt 89,1 Mio. € (2020: 89,1 Mio. €), eingeteilt in 89.142.237 Stückaktien (2020: 89.142.237 Stückaktien). Die BAWAG Group AG hält 287.190 Stück eigene Aktien (2020: 1.205.107 Stückaktien), sodass das Grundkapital für Bilanzierungszwecke netto 88,9 Mio. € beträgt (2020: 87,9 Mio. €). Die Anzahl der Stückaktien zum 31. Dezember 2021 exklusive der eigenen Aktien beträgt 88.855.047 Stück (2020: 87.937.130 Stück).

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu 40 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2019).

### Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Z 1 AktG um bis zu 10 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 30. April 2019 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der Gesellschaft selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt.

### Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklagen enthalten Einlagen der Gesellschafter, die kein Stammkapital darstellen. In den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

### AT1-Kapital

Im April 2018 begab die BAWAG Group AG eine AT1-Emission (zusätzliches Kernkapital, „Additional Tier 1“) mit einem Volumen von 300 Mio. €. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung wird die Emission gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Direkt mit der Emission verbundene Kosten und Steuereffekte wurden erfolgsneutral als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ebenso werden Kuponzahlungen als Dividenden direkt im Eigenkapital dargestellt.

Im September 2020 begab die BAWAG Group AG eine AT1-Emission (zusätzliches Kernkapital, „Additional Tier 1“) mit einem Volumen von 175 Mio. €. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung wird die Emission gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Direkt mit der Emission verbundene Kosten und Steuereffekte wurden erfolgsneutral als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ebenso werden Kuponzahlungen als Dividenden direkt im Eigenkapital dargestellt.

**Dividenden**

Die BAWAG Group hat vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmungen durch die Aktionäre Dividenden in Höhe von 267 Mio. € für 2021 zur Ausschüttung vorgesehen, die der ordentlichen Hauptversammlung am 28. März 2022 vorgeschlagen werden (insgesamt 3,00 € pro Aktie; basierend auf den im Umlauf befindlichen Aktien per 31. Jänner 2022).

**Nicht beherrschende Anteile**

Der 97,87%-Anteil an der BFL Leasing GmbH, der 92,98%-Anteil an der Morgenstern Miet + Leasing GmbH und der 75%-Anteil an der ACP-IT Finanzierungs GmbH führten zu nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 5 Mio. € (2020: 4 Mio. €; 97,44%-Anteil an der BFL Leasing GmbH, 92,57%-Anteil an der Morgenstern Miet + Leasing GmbH und 75%-Anteil an der ACP-IT Finanzierungs GmbH).

**Hafrücklage**

Kreditinstitute haben gemäß § 57 Abs. 5 BWG eine Hafrücklage zu bilden. Eine Auflösung der Hafrücklage darf nur insoweit erfolgen, als dies zur Erfüllung von Verpflichtungen gemäß § 93 BWG oder zur Deckung sonst im Konzernabschluss auszuweisender Verluste erforderlich ist.

**Entwicklung des Sonstigen Ergebnisses**

	Gewinnrücklagen	Cashflow-Hedge-Rücklage nach Steuern	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste nach Steuern	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern ohne At-equity-Gesellschaften	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern aus At-equity-Gesellschaften	Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente nach Steuern	Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten nach Steuern	Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe nach Steuern	Währungsumrechnung	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital inkl. nicht beherrschender Anteile
<b>in Mio. €</b>												
<b>Gesamtergebnis 2021</b>	<b>479,9</b>	<b>-20,8</b>	<b>11,1</b>	<b>-23,8</b>	<b>-2,5</b>	<b>63,7</b>	<b>-0,1</b>	<b>-10,3</b>	<b>12,0</b>	<b>509,2</b>	<b>0,2</b>	<b>509,4</b>
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	479,9	-	-	-	-	-	-	-	-	479,9	0,2	480,1
<b>Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-</b>	<b>-20,8</b>	<b>11,1</b>	<b>-23,8</b>	<b>-2,5</b>	<b>63,7</b>	<b>-0,1</b>	<b>-10,3</b>	<b>12,0</b>	<b>29,3</b>	<b>-</b>	<b>29,3</b>
Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage	-	-27,8	-	-	-	-	-	-	-	-27,8	-	-27,8
Veränderung der im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Schuldinstrumente	-	-	-	-32,2	-	-	-	-	-	-32,2	-	-32,2
Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-	-	-	-	-2,5	-	-	-	-	-2,5	-	-2,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-	-	14,8	-	-	-	-	-	-	14,8	-	14,8
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	-	-	-	-	-	84,7	-	-	-	84,7	-	84,7
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-0,1	-	-	-0,1	-	-0,1
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe	-	-	-	-	-	-	-	-10,3	-	-10,3	-	-10,3
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	12,0	-	12,0
Ertragssteuern	-	7,0	-3,7	8,4	-	-21,0	0,0	-	-	-9,3	-	-9,3

	Gewinn- rücklagen	Cashflow- Hedge- Rücklage nach Steuern	Versiche- rungsmat- hematische Gewinne/ Verluste nach Steuern	Im sonstigen Ergebnis zum beizule- genden Zeitwert ausgewie- sene Schuldins- trumente nach Steuern ohne At- equity- Gesellschaft en	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegend- en Zeitwert ausgewie- sene Schuldins- trumente nach Steuern aus At-equity- Gesellschaft en	Im sonstigen Ergebnis ausgewie- sene zum beizule- genden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapital instrumente nach Steuern	Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlich- keiten nach Steuern	Absiche- rung einer Nettoinvesti- tion in ausländische Geschäfts- betriebe nach Steuern	Währungs- umrech- nung	Eigenkapi- tal, den Eigentü- mern des Mutter- unter- nehmens zurechen- bar	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital inkl. nicht beherr- schender Anteile
<b>in Mio. €</b>												
<b>Gesamtergebnis 2020</b>	<b>285,2</b>	<b>16,2</b>	<b>-10,3</b>	<b>97,9</b>	<b>0,8</b>	<b>-29,9</b>	<b>-0,2</b>	<b>15,5</b>	<b>-18,1</b>	<b>357,1</b>	<b>0,3</b>	<b>357,4</b>
Konzernjahresüberschuss/- fehlbetrag	285,2	-	-	-	-	-	-	-	-	285,2	0,3	285,5
<b>Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-</b>	<b>16,2</b>	<b>-10,3</b>	<b>97,9</b>	<b>0,8</b>	<b>-29,9</b>	<b>-0,2</b>	<b>15,5</b>	<b>-18,1</b>	<b>71,9</b>	<b>-</b>	<b>71,9</b>
Veränderung der Cashflow- Hedge-Rücklage	-	21,6	-	-	-	-	-	-	-	21,6	-	21,6
Veränderung der im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Schuldinstrumente	-	-	-	130,8	-	-	-	-	-	130,8	-	130,8
Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	0,8	-	0,8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-	-	-13,9	-	-	-	-	-	-	-13,9	-	-13,9
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	-	-	-	-	-	-40,0	-	-	-	-40,0	-	-40,0
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-0,3	0,0	-	-0,3	-	-0,3
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe	-	-	-	-	-	-	0,0	15,5	-	15,5	-	15,5
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-18,1	-18,1	-	-18,1
Ertragssteuern	-	-5,4	3,6	-32,9	-	10,1	0,1	-	-	-24,5	-	-24,5

**Im Sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern vom Einkommen**

	Vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Nach Steuern
<b>in Mio. €</b>	<b>01.01. – 31.12.2021</b>		
Cashflow-Hedge-Rücklage	-27,8	7,0	-20,8
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	14,8	-3,7	11,1
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern ohne At-equity-Gesellschaften	-32,2	8,4	-23,8
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern aus At-equity-Gesellschaften	-2,5	–	-2,5
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente nach Steuern	84,7	-21,0	63,7
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten nach Steuern	-0,1	-0,0	-0,1
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe nach Steuern	-10,3	–	-10,3
Währungsumrechnung	12,0	–	12,0
<b>Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen</b>	<b>38,6</b>	<b>-9,3</b>	<b>29,3</b>

	Vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Nach Steuern
<b>in Mio. €</b>	<b>01.01.–31.12.2020</b>		
Cashflow-Hedge-Rücklage	21,6	-5,4	16,2
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-13,9	3,6	-10,3
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern ohne At-equity-Gesellschaften	130,8	-32,9	97,9
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern aus At-equity-Gesellschaften	0,8	–	0,8
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente nach Steuern	-39,9	10,1	-29,8
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten nach Steuern	-0,3	0,1	-0,2
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe nach Steuern	15,5	–	15,5
Währungsumrechnung	-18,1	–	-18,1
<b>Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen</b>	<b>96,5</b>	<b>-24,5</b>	<b>71,9</b>



## SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Grundlage für die Segmentierung ist die am 31. Dezember 2021 gültige Konzernstruktur.

In der Segmentberichterstattung spiegeln sich die Resultate der in die BAWAG Group eingebundenen operativen Geschäftssegmente wider. Als Grundlage für die nachfolgenden Segmentinformationen dient IFRS 8 „Operating Segments“, der dem „Management-Ansatz“ folgt. Die Segmentinformationen werden auf Basis des internen Berichtswesens bestimmt, das dem Vorstand dazu dient, die Leistung der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen auf die Segmente zu treffen.

Die Aufspaltung des Zinsüberschusses und dessen Allokation auf die Segmente in der Managementberichterstattung beruhen auf den Grundsätzen der Marktzinsmethode unter zusätzlicher Berücksichtigung verrechneter Liquiditätskosten und -prämien. Dieser Methodik folgend wird unterstellt, dass Aktiv- und Passivpositionen über entsprechend fristenkongruenter Geschäfte am Geld- und Kapitalmarkt refinanziert und demgemäß zinsrisikolos gestellt werden. Die aktive Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Aktiv-/Passiv-Management und wird erfolgsmäßig im Corporate Center dargestellt. Die restlichen Erlös-komponenten und die direkt zurechenbaren Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Unternehmensbereichen zugerechnet. Die Overheadkosten werden mittels Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Segmente verteilt. Regulatorische Aufwendungen werden ebenso auf Basis verschiedener Inputparameter auf die Segmente verteilt.

Die BAWAG Group wird im Rahmen der folgenden vier Geschäfts- und Berichtssegmente gesteuert:

- ▶ **Retail & SME** – hierunter fallen Spar-, Zahlungsverkehrs-, Karten- und Finanzierungsprodukte, Anlage- und Versicherungsprodukte für unsere Privatkunden, KMU-Finanzierungen, das Factoring- & Leasinggeschäft sowie unserer Aktivitäten im Bereich des sozialen Wohnbaus sowie Wohnbaubankanleihen und eigene Emissionen, die mit Retailkrediten besichert sind. Das Segment serviziert inländische und internationale Privat- und KMU Kunden über ein zentral organisiertes Filialnetz, welches hohe qualitative Beratung und persönliche Betreuung bietet. Das Filialnetz wird durch Online-, Mobile- und Plattform- (Broker, Dealer) Kanäle und strategische Partnerschaften ergänzt. Die ausgebauten Kanäle fördern Neugeschäft und bietet unseren KundInnen gleichzeitig rund-um-die-Uhr Zugang zu unseren Dienstleistungen. Unsere online Produktpalette bietet unter anderem Sparen, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft, Karten- und Kreditgeschäft für Privatkunden und KMUs während unser Plattformgeschäft KFZ-, Mobilien- und Immobilienleasing sowie Konsum- und Hypothekarkredite anbietet. Weiters fällt das Kreditgeschäft mit internationalen privaten Kreditnehmern in Westeuropa und den USA darunter. Wir verfolgen unsere grenzüberschreitenden Aktivitäten mit einem Multikanal- und Mehrmarkenansatz und stets auf der Basis einer konservativen und sicheren Kreditvergabepolitik. Unser wachsendes Plattformgeschäft in der DACH/NL Region ist mit der Vergabe besicherter Hypothekarkredite eines unserer Vorzeigeprojekte.
- ▶ **Corporates, Real Estate & Public Sector** – beinhaltet unser Kreditgeschäft mit internationalen Kommerzkunden sowie das internationale Immobilienfinanzierungsgeschäft. Weiters umfasst das Segment die Unternehmensfinanzierung und sonstige Provisionsdienstleistungen mit Kommerzkunden und der öffentlichen Hand vorwiegend in Österreich. Eigenemissionen, die mit Kommerzkrediten oder Krediten der öffentlichen Hand besichert sind, bzw. direkte Refinanzierungen sind diesem Segment ebenso zugeordnet.
- ▶ **Treasury** – umfasst unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Handels- und Investitionsdienstleistungen und Aktiv-Passiv-Transaktionen (inklusive besicherter und unbesicherter Refinanzierung) und die Anlageergebnisse des Wertpapierportfolios der BAWAG Group.
- ▶ **Corporate Center** – stellt zentrale Funktionen für die gesamte Gruppe sicher wie Rechtsberatung, Risikomanagement und Aktiv-Passiv-Management sowie alle anderswo nicht zugehörigen Posten im Zusammenhang mit diesen Konzern-Support-Funktionen, Bilanzpositionen wie z.B. Marktwerte der Derivate, das Eigenkapital der Bank, Immobilien und

Sachanlagen, nicht-zinstragende Aktiva und Passiva sowie bestimmte Aktivitäten und Ergebnisse von Tochterunternehmen, Beteiligungen und Überleitungspositionen.

Unsere Segmente sind auf unsere Geschäftsstrategie hin ausgerichtet und orientieren sich am Ziel, die Ergebnisse unserer Geschäftseinheiten und der gesamten Bank transparent auszuweisen. Dazu gehört auch die Minimierung finanzieller Auswirkungen und Aktivitäten im Corporate Center.

#### Darstellung der Segmente:

<b>2021</b> <b>in Mio. €</b>	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Summe
Nettozinsertrag	660,1	258,4	49,8	-30,0	938,3
Provisionsüberschuss	251,1	34,0	0,1	-3,1	282,1
<b>Operative Kernerträge</b>	<b>911,2</b>	<b>292,4</b>	<b>49,9</b>	<b>-33,1</b>	<b>1.220,4</b>
Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten	3,1	19,9	22,3	-34,0	11,3
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	2,7	0,0	0,0	-5,9	-3,2
<b>Operative Erträge</b>	<b>917,0</b>	<b>312,4</b>	<b>72,3</b>	<b>-73,2</b>	<b>1.228,5</b>
<b>Operative Aufwendungen</b>	<b>-351,7</b>	<b>-69,5</b>	<b>-34,8</b>	<b>-29,3</b>	<b>-485,3</b>
<b>Ergebnis vor Risikokosten</b>	<b>565,4</b>	<b>242,9</b>	<b>37,5</b>	<b>-102,6</b>	<b>743,2</b>
Regulatorische Aufwendungen	-21,4	-10,4	-7,8	-12,0	-51,6
Risikokosten	-60,0	-29,0	3,0	-9,0	-95,0
Ergebnis von at-equity bewerteten Beteiligungen	-	-	-	3,8	3,8
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	<b>483,9</b>	<b>203,4</b>	<b>32,7</b>	<b>-119,6</b>	<b>600,4</b>
Steuern vom Einkommen	-121,0	-50,9	-8,2	59,7	-120,4
<b>Jahresüberschuss nach Steuern</b>	<b>362,9</b>	<b>152,5</b>	<b>24,5</b>	<b>-59,9</b>	<b>480,0</b>
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-0,1	-0,1
<b>Nettogewinn</b>	<b>362,9</b>	<b>152,5</b>	<b>24,5</b>	<b>-60,0</b>	<b>479,9</b>
<b>Geschäftsvolumina</b>					
Aktiva	21.129	14.899	18.213	2.084	56.325
Verbindlichkeiten	34.330	13.252	2.814	5.929	56.325
Risikogewichtete Aktiva	8.105	7.894	1.845	2.291	20.135

2020 in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center angepasst	Summe
Nettozinsertrag	664,1	236,1	56,1	-40,9	915,4
Provisionsüberschuss	218,6	38,9	0,1	-2,8	254,8
<b>Operative Kernerträge</b>	<b>882,7</b>	<b>275,1</b>	<b>56,3</b>	<b>-43,8</b>	<b>1.170,3</b>
Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten	7,5	1,9	18,2	-54,2	-26,6
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	2,7	0,0	0,0	27,3	30,0
<b>Operative Erträge</b>	<b>892,9</b>	<b>276,9</b>	<b>74,5</b>	<b>-70,6</b>	<b>1.173,7</b>
<b>Operative Aufwendungen</b>	<b>-360,8</b>	<b>-80,4</b>	<b>-30,1</b>	<b>-48,4</b>	<b>-519,7</b>
<b>Ergebnis vor Risikokosten</b>	<b>532,2</b>	<b>196,5</b>	<b>44,4</b>	<b>-119,2</b>	<b>653,9</b>
Regulatorische Aufwendungen	-31,4	-9,3	-6,7	-11,8	-59,2
Risikokosten	-126,3	-80,1	-1,8	-16,4	-224,6
Ergebnis von at-equity bewerteten Beteiligungen	-	-	-	1,1	1,1
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	<b>374,4</b>	<b>107,1</b>	<b>35,9</b>	<b>-146,2</b>	<b>371,2</b>
Steuern vom Einkommen	-93,6	-26,8	-9,0	43,7	-85,7
<b>Jahresüberschuss nach Steuern</b>	<b>280,8</b>	<b>80,3</b>	<b>26,9</b>	<b>-102,5</b>	<b>285,5</b>
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-0,3	-0,3
<b>Nettogewinn</b>	<b>280,8</b>	<b>80,3</b>	<b>26,9</b>	<b>-102,8</b>	<b>285,2</b>
<b>Geschäftsvolumina</b>					
Aktiva	19.246	13.913	17.446	2.517	53.122
Verbindlichkeiten	30.089	12.950	3.840	6.243	53.122
Risikogewichtete Aktiva	8.029	7.431	2.580	2.033	20.073

Da die interne und externe Berichterstattung der BAWAG Group vollständig harmonisiert ist, gibt es keine unterschiedlichen Bewertungen der Gewinne oder Verluste der berichtspflichtigen Segmente. Aus diesem Grund wird in der Segmenttafel keine separate Spalte mit einer Überleitungsrechnung dargestellt.

### Geographische Verteilung

Die unten angeführten Tabellen stellen die Geschäftssegmente in einer geografischen Verteilung, basierend auf der risikomäßigen Zuordnung der Einzelkunden zu einem Land, dar. Kundengruppen werden nicht aggregiert und einem einzelnen Land zugeordnet (z.B. dem Land der Muttergesellschaft), sondern auf Einzelgesellschaftsebene den jeweiligen Ländern zugeteilt.

Die folgenden Tabellen zeigen die operativen Kernerträge pro Segment und Geografie:

<b>2021</b> <b>in Mio. €</b>	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Summe
DACH / NL	860,0	108,1	11,3	-49,8	929,6
davon Österreich	711,2	75,2	2,7	-48,7	740,4
davon Deutschland	111,1	30,2	3,5	-1,1	143,7
Westeuropa/USA	51,2	184,3	38,6	16,7	290,8
<b>Summe</b>	<b>911,2</b>	<b>292,4</b>	<b>49,9</b>	<b>-33,1</b>	<b>1.220,4</b>

<b>2020</b> <b>in Mio. €</b>	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center angepasst	Summe angepasst
DACH / NL	836,2	111,1	12,0	-48,0	911,3
davon Österreich	703,8	72,3	3,6	-42,4	737,3
davon Deutschland	113,3	34,5	2,8	-5,6	145,0
Westeuropa/USA	46,5	164,0	44,3	4,2	259,0
<b>Summe</b>	<b>882,7</b>	<b>275,1</b>	<b>56,3</b>	<b>-43,8</b>	<b>1.170,3</b>

Das Segmentergebnis kann wie folgt auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden:

<b>in Mio. €</b>	<b>2021</b>	2020
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gemäß Segmentbericht <sup>1)</sup>	-3,2	30,0
Regulatorische Aufwendungen <sup>1)</sup>	-46,7	-54,8
<b>Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>-49,9</b>	<b>-24,8</b>

<b>in Mio. €</b>	<b>2021</b>	2020
Operative Aufwendungen gemäß Segmentbericht <sup>1)</sup>	-485,3	-519,7
Regulatorische Aufwendungen <sup>1)</sup>	-4,9	-4,4
<b>Operative Aufwendungen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>-490,1</b>	<b>-524,0</b>

1) Gemäß IFRS umfasst die Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ auch regulatorische Aufwendungen in Höhe von 46,7 Mio. € für das Jahr 2021. Die Position „Operative Aufwendungen“ enthält ebenfalls regulatorische Aufwendungen in Höhe von 4,9 Mio. € für das Jahr 2021. Das Management der BAWAG Group betrachtet regulatorische Aufwendungen jedoch als gesonderten Aufwandsposten. Dementsprechend werden diese im konsolidierten Konzernlagebericht separat unter den Aufwendungen dargestellt. Die sonstigen operativen Aufwendungen berücksichtigen nach IFRS im Jahr 2021 zusätzlich einen einmaligen Aufwand in Höhe von 29,4 Mio. € für regulatorische Aufwendungen in Zusammenhang mit einem außerordentlichen Beitrag zur Einlagensicherung als Folge des Ausscheidens der Raiffeisen Bankengruppe.

## KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der BAWAG Group erfolgt auf Basis der CRR (Capital Requirements Regulation) sowie der entsprechenden nationalen Begleitverordnungen (Basel 3 Säule 1) und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes (Basel 3 Säule 2) des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Das Kapitalmanagement wird zentral gesteuert. Kernaufgaben sind die laufende Beobachtung der Geschäftsentwicklung der Gruppe, die Analyse der Veränderungen der risikogewichteten Aktiva sowie deren Abgleich mit dem zur Verfügung stehenden regulatorischen Eigenkapital bzw. ICAAP-Limit und Auslastungen je Segment.

Die Kapitalplanung ist voll in den Business-Planungsprozess integriert, um sicherzustellen, dass sowohl die regulatorischen Kapitalanforderungen als auch die Zielkapitalquote über den gesamten Planungshorizont eingehalten werden. Neben der regulatorischen Kapitalplanung werden den Geschäftssegmenten im Rahmen des ICAAP-Prozesses im Einklang mit der Planung stehende Kapallimite zugewiesen.

Das Capital Management Team spricht gegebenenfalls Empfehlungen zur Stärkung und Optimierung der Eigenkapitaldecke an den Gesamtvorstand der BAWAG Group aus und berichtet monatlich an das Enterprise Risk Meeting der Bank.

Der ICAAP ist gleichermaßen nach Risikotragfähigkeit und Geschäfts- und Risikoprofil der Gruppe gestaltet und bildet einen integralen Bestandteil des Planungs- und Kontrollsystems. Im Rahmen des ICAAP werden die Risikotragfähigkeit sichergestellt sowie der effiziente Einsatz der Risikodeckungsmasse verfolgt. Stresstests runden den Steuerungsprozess zusätzlich ab.

Im Rahmen des SREP werden für die BAWAG Group Mindestkapitalquoten festgesetzt sowie eine Säule-2-Empfehlung abgegeben. Zusätzlich zu diesen extern von der Bankenaufsicht vorgegebenen Mindestkapitalquoten werden in dem im Rahmen des BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) erstellten Sanierungsplan der BAWAG Group Schwellenwerte für das Erreichen einer Frühwarnphase sowie der Sanierungsphase und die damit zusammenhängenden Prozesse definiert. Die Schwellenwerte beziehen sich dabei auf regulatorische und auf ökonomische Kapitalgrößen.

Die BAWAG Group überwacht kontinuierlich die Einhaltung der Schwellenwerte und damit auch gleichzeitig der vorgeschriebenen Eigenmittelquoten. Basis sind dabei die Meldungen an die Österreichische Nationalbank sowie die regelmäßige Beobachtung der Geschäftsentwicklung.

Zusätzlich achtet das Capital Management Team auf alle zukünftigen regulatorischen Änderungen in seinem Verantwortungsbereich wie z.B. MREL oder Basel IV/V. Die regulatorischen Entwicklungen werden kontinuierlich verfolgt und die Auswirkungen auf die Kapitalposition der Bank eingeschätzt. Die erwarteten Auswirkungen der regulatorischen Änderungen werden regelmäßig an die zuständigen Bereichsleiter und Vorstände kommuniziert. Erwartete zukünftige regulatorische Anforderungen werden proaktiv in den Kapitalmanagementprozess integriert. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bank ihr Kapitalmanagement rechtzeitig an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen kann.

Die konsolidierten regulatorischen Meldungen erfolgen auf Ebene der BAWAG Group als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft der Kreditinstitutsgruppe.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel der BAWAG Group inklusive Übergangsregelungen (inklusive Gewinnanrechnung und abzüglich der geplanten Dividende in Höhe von 267 Mio. €, die vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung in der Hauptversammlung ausgezahlt wird) und deren Eigenmittelerfordernis zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 gemäß CRR mit IFRS-Werten und auf Basis des CRR-Konsolidierungskreises.

in Mio. €	BAWAG Group	
	31.12.2021	31.12.2020
Grundkapital und Rücklagen (inklusive Fonds für allgemeine Bankrisiken) <sup>1)2)</sup>	3.694	3.266
Abzug immaterielle Vermögenswerte	-414	-407
Sonstiges Ergebnis	-55	-48
Fehlbetrag IRB-Risikovorsorge	-4	-3
Prudent valuation, aus der Zeitwertbilanzierung resultierende nicht realisierte Gewinne, Gewinne aus zum Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten, die aus Veränderungen der eigenen Bonität resultieren, Cashflow-Hedge-Reserve	17	-5
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren	-	0
Abzugsposten für Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-4	-1
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital <sup>2)</sup>	-222	-
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>3.012</b>	<b>2.802</b>
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	475	475
Abzugsposten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	-2
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>475</b>	<b>473</b>
<b>Tier I</b>	<b>3.487</b>	<b>3.275</b>
Ergänzungs- und Nachrangkapital	620	651
Ergänzungskapital mit Übergangsbestimmungen	19	1
Überschuss IRB-Risikovorsorge	28	25
Abzug wesentliche Beteiligungen	-25	-24
<b>Ergänzungskapital – Tier II</b>	<b>642</b>	<b>653</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Gesamtkapital)</b>	<b>4.129</b>	<b>3.928</b>

1) In dieser Position wurden noch nicht ausbezahlte Dividenden für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 267,0 Mio. € abgezogen (31.12.2020: 459,5 Mio. € nicht ausbezahlte Dividenden für die Geschäftsjahre 2019 und 2020).

2) Zum 31.12.2020 wurde in der Position „Grundkapital und Rücklagen“ ein aufsichtsrechtlicher Abzugsposten berücksichtigt. Der aufsichtsrechtliche Abzugsposten wurde gemäß CRR2 zum 31.12.2021 in die Position „Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital“ umgegliedert.

**Eigenmittelanforderung (risikogewichtete Aktiva) mit Übergangsbestimmungen**

in Mio. €	BAWAG Group	
	31.12.2021	31.12.2020
Kreditrisiko	18.117	18.049
Operationelles Risiko	2.018	2.024
<b>Eigenmittelanforderung (risikogewichtete Aktiva)</b>	<b>20.135</b>	<b>20.073</b>

**Zusätzliche Informationen ohne Übergangsbestimmungen nach CRR**

	BAWAG Group	
	31.12.2021	31.12.2020
Common Equity Tier 1 Quote, bezogen auf das Gesamtrisiko	15,0%	14,0%
Gesamtkapitalquote, bezogen auf das Gesamtrisiko	20,4%	19,6%

**Kennzahlen gemäß CRR inklusive Übergangsbestimmungen**

	BAWAG Group	
	31.12.2021	31.12.2020
Common Equity Tier 1 Quote, bezogen auf das Gesamtrisiko	15,0%	14,0%
Gesamtkapitalquote, bezogen auf das Gesamtrisiko	20,5%	19,6%

Während des Geschäftsjahres 2021 hat die BAWAG Group die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen von 9,14% CET1, 11,01% Tier 1 und 13,51% Gesamtkapital bzw. 10,14%/12,01%/14,51% inkl. Säule-2-Empfehlung durchgehend erfüllt<sup>1</sup>.

**Anpassung der Vorjahreswerte gem. IAS 8**

Im ersten Halbjahr 2021 wurden Fehlerkorrekturen gem. IAS 8.41 vorgenommen. Für Details verweisen wir auf das Kapitel Fehlerkorrekturen gem. IAS 8.41. Die folgende Tabelle stellt die Anpassungen der betroffenen Angaben im Kapital dar:

<sup>1</sup> Antizyklischer Kapitalpuffer von 0,0107% basierend auf dem Exposure von Dezember 2021.

in Mio. €	31.12.2020	
	veröffentlicht	angepasst
Eigenmittelanforderung (risikogewichtete Aktiva)	20.072	20.073
Hartes Kernkapital	2.807	2.802
Anrechenbare Eigenmittel (Gesamtkapital)	3.933	3.928
Kernkapitalquote, bezogen auf das Gesamtrisiko (inkl. Zwischengewinn), ohne Übergangsbestimmungen	14,0%	14,0%
Gesamtkapitalquote, bezogen auf das Gesamtrisiko (inkl. Zwischengewinn), ohne Übergangsbestimmungen	19,6%	19,6%
Kernkapitalquote, bezogen auf das Gesamtrisiko (inkl. Zwischengewinn), mit Übergangsbestimmungen	14,0%	14,0%
Gesamtkapitalquote, bezogen auf das Gesamtrisiko (inkl. Zwischengewinn), mit Übergangsbestimmungen	19,6%	19,6%



## WEITERE INFORMATIONEN NACH IFRS

**33 | Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten, einschließlich Veränderungen durch Cashflow und nicht zahlungswirksame Veränderungen gemäß IAS 7.44A**

Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten sind Verbindlichkeiten, bei denen Cashflows in der Kapitalflussrechnung als Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten eingestuft werden. In der BAWAG Group werden Cashflows aus dem Ergänzungskapital und Nachrangkapital als Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten eingestuft (für Details zum Ergänzungskapital und Nachrangkapital verweisen wir auf Note 26). Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen des Ergänzungskapitals und Nachrangkapitals in der Reportingperiode:

	01.01.2021	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zeitwertan- passung des Grundge- schäfts aus Fair-Value- Hedges	Bewertungs- effekte von zum Zeitwert bilanzierten finanziellen Verbindlich- keiten	Neuemis- sionen	Zugänge	Rückkauf, Tilgung bzw. zahlungs- wirksame Veränderung	Sonstige	31.12.2021
<b>in Mio. €</b>									
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>									
Nachrang- und Ergänzungskapital	106	–	–	-4	–	–	0	1	103
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>									
Nachrang- und Ergänzungskapital	673	23	-5	–	0	–	-4	0	687
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
Leasingverbindlichkeit	226	4	–	–	–	–	-26	5	209

	01.01.2020	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zeitwertan- passung des Grundge- schäfts aus Fair-Value- Hedges	Bewertungs- effekte von zum Zeitwert bilanzierten finanziellen Verbindlich- keiten	Neuemis- sionen	Zugänge	Rückkauf, Tilgung bzw. zahlungs- wirksame Veränderung	Sonstige	31.12.2020
<b>in Mio. €</b>									
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>									
Nachrang- und Ergänzungskapital	130	–	–	-3	–	–	-20	-1	106
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>									
Nachrang- und Ergänzungskapital	500	–	-2	–	200	–	-25	0	673
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
Leasingverbindlichkeit	253	–	–	–	–	–	-27	0	226

Bezüglich der Veränderungen im Eigenkapital aus Dividendenzahlungen siehe die Angabe zur Entwicklung des Eigenkapitals.

### 34 | Fair Value

Die folgenden Tabellen zeigen einen Vergleich der Buchwerte und Fair Values (beizulegende Zeitwerte) der einzelnen Bilanzposten:

in Mio. €	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
<b>Aktiva</b>				
Barreserve	1.894	1.894	907	907
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	77	77	90	90
Forderungen an Kunden	77	77	90	90
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	534	534	603	603
Wertpapiere	328	328	364	364
Forderungen an Kunden	108	108	168	168
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	98	98	71	71
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.754	3.754	4.343	4.343
Schuldtitel	3.395	3.395	4.124	4.124
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	359	359	219	219
Handelsaktiva	257	257	441	441
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	48.448	48.771	44.759	45.160
Kunden	34.963	35.238	32.129	32.441
Kreditinstitute	11.166	11.160	9.889	9.892
Wertpapiere	2.319	2.373	2.741	2.827
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	-94	-94	24	24
Sicherungsderivate	178	178	405	405
Sachanlagen	290	n/a	332	n/a
Vermietete Grundstücke und Gebäude	104	104	143	143
Immaterielle Vermögenswerte	535	n/a	552	n/a
Sonstige Vermögenswerte	348	n/a	388	n/a
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	–	135	146
<b>Summe Aktiva</b>	<b>56.325</b>		<b>53.122</b>	

in Mio. €	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
<b>Passiva</b>				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	234	234	468	468
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbriefte Verbindlichkeiten	119	119	212	212
Nachrang- und Ergänzungskapital	103	103	106	106
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12	12	150	150
Handelspassiva	301	301	422	422
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	49.666	49.745	45.944	46.118
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.361	7.360	7.522	7.544
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.148	35.174	32.265	32.339
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	7.157	7.211	6.157	6.235
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	–	–	97	97
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	165	165	358	358
Sicherungsderivate	107	107	62	62
Rückstellungen	382	n/a	425	n/a
Sonstige Verbindlichkeiten	1.092	n/a	992	n/a
Eigenkapital	4.373	n/a	4.350	n/a
Nicht beherrschende Anteile	5	n/a	4	n/a
<b>Summe Passiva</b>	<b>56.325</b>		<b>53.122</b>	

Der beizulegende Zeitwert von wesentlichen vermieteten Grundstücken und Gebäuden basiert auf externen und internen Bewertungen. Bezüglich Details zur Umklassifizierung eines Teils der vermieteten Grundstücke und Gebäude in Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte verweisen wir auf Note 22. Bei den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Auf eine Angabe zum beizulegenden Zeitwert wurde daher verzichtet.

Zur Bestimmung des Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden marktübliche Bewertungsmethoden verwendet. In Bezug auf Level-3-Aktiva und -Passiva, für die nicht beobachtbare Bewertungsparameter zur Bewertung verwendet werden, führt die aktuelle COVID-19-Situation zu einer erhöhten Unsicherheit in Bezug auf die Messung des Fair Value dieser Positionen.

## Fair-Value-Hierarchie

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente und der vermieteten Grundstücke und Gebäude auf Basis der im IFRS 13 definierten Fair-Value-Hierarchie. Die Aufgliederung umfasst die folgenden Gruppen:

- ▶ **Level 1:** Finanzinstrumente werden unter Verwendung eines öffentlich zugänglichen Kurses ohne jegliche Kursmodifikation bewertet. Hierunter fallen Staatsanleihen und Schuldverschreibungen mit einem öffentlich zugänglichen Kurs sowie börsengehandelte Derivate.
- ▶ **Level 2:** Falls keine aktuellen, liquiden Marktwerte zur Verfügung stehen, werden anerkannte und marktübliche „State of the Art“-Bewertungsmethoden angewendet. Dies gilt für die Kategorie „Verbriefte Verbindlichkeiten (eigene Emissionen)“ und vereinzelt für das Sonstige Finanzumlaufvermögen im Nostroportfolio; bei „Plain Vanilla“-Wertpapieren erfolgt die Bewertung über die Zinskurve unter Berücksichtigung des aktuellen Credit Spreads. Die Bewertung basiert auf Inputfaktoren (Ausfallsquoten, Kosten, Liquidität, Volatilität, Zinssätze etc.), die aus beobachtbaren Marktpreisen (Level 1) abgeleitet sind. Das betrifft Kurse, die mittels eines internen Modells bzw. anhand von Bewertungsverfahren errechnet werden, sowie externe Quotierungen von Wertpapieren, die auf Märkten mit eingeschränkter Liquidität handeln, die nachweislich auf beobachtbaren Marktpreisen beruhen.

Diese Kategorie beinhaltet die Mehrzahl der OTC-Derivatkontrakte, Unternehmensanleihen und Schuldverschreibungen, bei denen kein öffentlich zugänglicher Kurs vorliegt, sowie einen Großteil der emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Zur Bewertung von zum Fair Value bewerteten Kundenforderungen kommen marktübliche Bewertungsmodelle zum Einsatz, z.B. Discounted-Cashflow- und Standardoptionspreismodelle. Marktparameter wie Zinssätze, Wechselkurse oder Volatilitäten werden als Input für das Bewertungsmodell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Die zur Bestimmung des reinen Zeitwerts verwendeten Diskontierungskurven enthalten nur Instrumente, die kein oder nur ein geringes Ausfallrisiko, wie zum Beispiel Swapsätze, aufweisen. Spread-Kurven, die die Refinanzierungskosten des zugrundeliegenden Schuldners widerspiegeln, werden entweder von ausstehenden Refinanzierungsinstrumenten, unterschieden nach Seniorität (besicherte, unbesicherte oder nachrangige Refinanzierungen), oder Benchmark-Zinskurven (z.B. Indizes) abgeleitet.

Bei linearen, derivativen Finanzinstrumenten, die keine optionalen Komponenten beinhalten (wie z.B. Interest Rate Swaps, Devisentermingeschäfte), wird ebenso die Barwertmethode angewandt (Abzinsung zukünftiger Cashflows mit der entsprechenden Swapkurve, wobei bei Derivaten, mit deren Counterparty ein Credit Support Annex (CSA) besteht, die entsprechende RFR-Swapkurve (Risk Free Rate wie z.B. €STR) Basis der Diskontierung ist).

Für optionale Instrumente werden marktübliche Optionspreismodelle wie Black Scholes (Swaptions, Caps, Floors), Bachelier (Caps, Floors und Swaptions in Währungen mit negativen Zinsen), Garman-Kohlhagen (Währungsoptionen) sowie das Hull-White-Modell (Swaps mit mehrfachen Kündigungsrechten) verwendet, die in den Front-Office-Systemen konsistent implementiert und angewandt werden.

Die den Modellen zugrunde liegenden Parameter (Zinskurven, Volatilitäten, FX-Kurse) werden unabhängig von den Treasury-Abteilungen vom Bereich Marktrisiko in die Front-Office-Systeme übertragen, wodurch eine Trennung von Markt und Marktfolge sichergestellt ist.

Bei komplexeren Derivaten, die zu Hedge-Zwecken abgeschlossen wurden und back to back geschlossen sind, wird auf eine externe Bewertung zurückgegriffen, die vom Bereich Marktrisiko eingeholt und zur korrekten Weiterverarbeitung in die Systeme übertragen wird.

Zur Evaluierung der Spreads der Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gewidmeten eigenen Emissionen werden marktübliche Anbieter wie Bloomberg und Markit herangezogen. Auf Basis der Termstructure der österreichischen Bankensektorkurve sowie der Quotes der internationalen BAWAG P.S.K.-Emissionen werden eine Senior-unsecured- sowie eine LT2-Spreadkurve ermittelt. Für fundierte Bankschuldverschreibungen wird die Spreadkurve direkt aus den Quotes mehrerer BAWAG P.S.K.-Benchmark-Anleihen ermittelt. Die Wertpapierkurse der BAWAG P.S.K.-Emissionen errechnen sich dann durch Diskontierung der um den Spread adaptierten Swapkurve.

2021 betrug der Anteil der Fair-Value-Änderung der eigenen Emissionen des BAWAG Group-Konzerns, der sich nur aufgrund von Bonitätsveränderungen ergeben hat, +0,5 Mio. € (31. Dezember 2020: +0,4 Mio. €). Diese ist definiert als das Produkt des Creditspreadbasispunktwertes mit der jeweiligen Spreadveränderung, ergänzt um den Pull-to-Par-Effekt. Zum 31. Dezember 2021 betrug die kumulierte Fair-Value-Änderung, die auf Bonitätsveränderungen zurückzuführen ist, -1,9 Mio. € (31. Dezember 2020: -1,9 Mio. €).

Bei einer Verengung des Credit Spreads um einen Basispunkt würde sich eine Bewertungsveränderung von -0,06 Mio. € (31. Dezember 2020: -0,04 Mio. €) ergeben.

Der Anteil der kumulierten Fair-Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen, der sich nur aufgrund von Bonitätsveränderungen ergeben hat, betrug zum 31. Dezember 2021 0,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,0 Mio. €) und wird als Änderung des Spreads zwischen AT-Bund-Kurve und €-Swapkurve in der beobachteten Periode definiert. Der Anteil der entsprechenden jährlichen Fair-Value-Änderung beträgt 0,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,0 Mio. €).

Bei einer Verengung des Credit Spreads um einen Basispunkt würde sich eine Bewertungsveränderung von 0,04 Mio. € ergeben (31. Dezember 2020: +0,05 Mio. €).

- ▶ **Level 3:** Im Rahmen der Bewertung werden nicht extern beobachtbare Inputfaktoren verwendet, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Marktwerts haben. Dies betrifft vorwiegend illiquide Fonds sowie Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank. Kredite und Forderungen und finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden mittels Discounted-Cashflow-Methode mit einer um den Credit Spread angepassten Swapkurve bewertet. Außerdem betrifft dies auch die Anteile an nicht konsolidierten Beteiligungen, die entweder erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert oder im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und Kundenverbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der beizulegende Zeitwert von wesentlichen vermieteten Grundstücken und Gebäuden basiert auf externen und internen Bewertungen.

Für die Bestimmung des Credit Value Adjustment (CVA) für Bonitätsrisiken von OTC-Derivaten werden Nettingeffekte auf Kundenebene innerhalb von Geschäften selben Typs und selber Währung berücksichtigt.

<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>	Level 1	Level 2	Level 3	<b>Summe</b>
<b>Aktiva</b>				
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	77	–	77
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	72	460	534
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.427	180	147	3.754
Schuldtitel	3.235	160	0	3.395
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	192	20	147	359
Handelsaktiva	–	257	–	257
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.518	12.747	34.506	48.771
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	–	-94	–	-94
Sicherungsderivate	–	178	–	178
Vermietete Grundstücke und Gebäude	–	–	104	104
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	–	–	–
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.947</b>	<b>13.417</b>	<b>35.217</b>	<b>53.581</b>
<b>Passiva</b>				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	194	40	234
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbrieftete Verbindlichkeiten	–	86	33	119
Nachrang- und Ergänzungskapital	–	103	–	103
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	5	7	12
Handelspassiva	–	301	–	301
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	13.978	35.767	49.745
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	–	–	–	–
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	–	165	–	165
Sicherungsderivate	–	107	–	107
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>–</b>	<b>14.745</b>	<b>35.807</b>	<b>50.552</b>

31.12.2020 in Mio. €	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
<b>Aktiva</b>				
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	90	–	90
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	32	58	513	603
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.174	128	41	4.343
Schuldtitel	3.996	128	–	4.124
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	178	–	41	219
Handelsaktiva	0	441	–	441
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.727	10.068	33.365	45.160
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	–	24	–	24
Sicherungsderivate	–	405	–	405
Vermietete Grundstücke und Gebäude	–	–	143	143
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	–	146	146
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.933</b>	<b>11.214</b>	<b>34.208</b>	<b>51.355</b>
<b>Passiva</b>				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	148	320	468
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbrieftete Verbindlichkeiten	–	36	176	212
Nachrang- und Ergänzungskapital	–	106	–	106
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	6	144	150
Handelspassiva	–	422	–	422
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	13.311	32.807	46.118
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	–	97	–	97
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	–	358	–	358
Sicherungsderivate	–	62	–	62
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>–</b>	<b>14.398</b>	<b>33.127</b>	<b>47.525</b>

Die BAWAG Group erfasst Transfers zwischen den einzelnen Levels mit Ende der Berichtsperiode, in der die Transfers stattgefunden haben.

**Bewegungen zwischen Level 1 und Level 2**

Im Jahr 2021 wurden aufgrund von nachträglich entstandenen illiquiden Kursen im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere mit einem Buchwert von 0 Mio. € (2020: 66 Mio. €) von Level 1 in Level 2 umgegliedert. Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere mit einem Buchwert von 63 Mio. € (2020: 0 Mio. €) wurden aufgrund eines liquideren Marktes von Level 2 auf Level 1 umgegliedert.

**Bewegungen nach und aus Level 3**

Die dem Level 3 zugeordneten, zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
			Schuldtitel	Unternehmen mit Beteiligungsverhä ltnis und andere Eigenkapital- instrumente	Finanzielle Verbindlichkeiten
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>513</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>41</b>	<b>320</b>
Bewertungsgewinne (Verluste) im Konzernüberschuss					
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	52	–	0	–	-1
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	0	–	0	–	–
Bewertungsgewinne/-verluste im Sonstigen Ergebnis					
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	–	–	0	39	1
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	–	–	0	–	–
Käufe/Zugänge	6	–	–	61	–
Tilgungen	-65	–	-1	–	-280
Verkäufe	-58	–	–	0	–
Währungsumrechnung	13	–	–	6	–
Änderung Konsolidierungskreis	-1	–	–	1	–
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>460</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>147</b>	<b>40</b>



	Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
			Schuldtitel	Unternehmen mit Beteiligungsverhä ltnis und andere Eigenkapital- instrumente	Finanzielle Verbindlichkeiten
<b>in Mio. €</b>					
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>511</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>80</b>	<b>674</b>
Bewertungsgewinne (Verluste) im Konzernüberschuss					
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	6	–	0	0	-6
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	0	–	0	–	–
Bewertungsgewinne/-verluste im Sonstigen Ergebnis					
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	–	–	0	-38	-2
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	–	–	–	–	–
Käufe/Zugänge	84	–	–	12	–
Tilgungen	-33	–	-1	–	-347
Verkäufe	-43	–	–	-12	–
Währungsumrechnung	-12	–	–	-1	–
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>513</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>41</b>	<b>320</b>

Die Bewertungen (inklusive der Parametrisierungen der beobachtbaren Parameter) erfolgen durch einen vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich innerhalb des Risikoressorts auf monatlicher Basis. Aufgetretene Änderungen werden, soweit möglich, mit am Markt beobachtbaren Referenzen verglichen und plausibilisiert.

#### Quantitative und qualitative Informationen zur Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten

Der wesentliche, nicht direkt beobachtbare Inputfaktor bei den Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank und der ehemaligen IMMO-BANK ist der Spread-Aufschlag auf die Swapkurve, der zur Bestimmung der Risk-Adjusted Discount Curve herangezogen wird. Der Fair Value ermittelt sich in weiterer Folge durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows mit der Risk-Adjusted Discount Curve. Der Brutto-Spread-Aufschlag für Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist laufzeitabhängig und beträgt aktuell für 5 Jahre 117 Basispunkte (Mid) (31. Dezember 2020: 117 Basispunkte). Für Emissionen der ehemaligen IMMO-BANK hängen die Spreads vom Rang und der Fälligkeit ab.

Grundsätzlich ist der angeführte Inputparameter von der generellen Marktentwicklung der Credit Spreads innerhalb des Bankensektors bzw. im Detail von der Bonitätsentwicklung der Wohnbaubanken abhängig, wobei eine Ausweitung der Spreads eine positive Auswirkung hat.

Fair-Value-Kredite werden grundsätzlich über die Discounted-Cashflow-Methode (DCF) bewertet. Sind Ober- oder Untergrenzen oder einfache Kündigungsoptionen vorhanden, werden diese mittels Bachelier-Modell abgebildet. Der Discountfaktor, welcher in der DCF verwendet wird, setzt sich aus mehreren Parametern zusammen: der Funding-Kurve (abgeleitet aus einer Peergroup europäischer Banken mit demselben Rating wie die BAWAG P.S.K.) und einer kundenspezifischen Credit-Spread-Kurve (abgeleitet je nach Verfügbarkeit aus CDS- oder CDS-Markit-Sektor-Kurve; bei Retail und KMU aus intern abgeleiteter Ausfallwahrscheinlichkeit), welche um den jeweiligen Besicherungsgrad angepasst wird.

Bei den illiquiden Fonds, die nicht zeitnah zu den veröffentlichten Net Asset Values veräußert werden konnten, kommt als nicht direkt beobachtbarer Inputfaktor ein Abschlag zur Anwendung, der dem zu erwartenden Verkaufskurs Rechnung trägt. Der Fair Value ermittelt sich in weiterer Folge als Differenz des Net Asset Values und dieses Liquiditätsabschlags. Der Ausweis erfolgt unter Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Der beizulegende Zeitwert von zwei nicht gehandelten Investmentfonds basiert auf den vom Fondsmanager bereitgestellten Marktpreisnotierungen.

Bei Immobilienfonds werden die zugrundeliegenden Investitionen mindestens jährlich von einem unabhängigen, vom Fondsmanager beauftragten Gutachter bewertet, der Net Asset Value (NAV) wird mindestens vierteljährlich ermittelt. Der Net Asset Value des Investmentfonds entspricht dem Überschuss des Wertes der Vermögenswerte des Investmentfonds über den Wert seiner Verbindlichkeiten.

Fonds, die in Kreditportfolios investieren, werden von einem unabhängigen externen Experten auf der Grundlage einer DCF-Methode bewertet, die eigene Ausfall- und Vorauszahlungsmodelle verwendet, um die erwarteten Cashflows abzuleiten, die zu einem Marktzinssatz diskontiert werden. Das Modell verwendet Kredit- und Leistungsindikatoren sowie makro-ökonomische Indikatoren, um die Cashflows für jeden Kreditpool, segmentiert nach Herkunft, Alter, Unterklasse und Laufzeit, zu prognostizieren. Der Fondswert wird auf monatlicher Basis berechnet.

Die Jahresabschlüsse des Fonds werden nach lokalen Vorschriften erstellt. Es erfolgt eine jährliche Prüfung der Fonds durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, um die Richtigkeit der oben genannten Angaben zu gewährleisten.

Für die Bewertung eines signifikanten Teils der Eigenkapitalinstrumente werden die Dividend-Discount-Methode sowie die Discounted-Earnings-Methode verwendet. Ein kleinerer Teil wird auf Basis externer Preisangaben oder des anteiligen Eigenkapitals bewertet.

Erwartete Dividenden und Erträge sowie externe Preisindikationen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rentabilität der betreffenden Unternehmen.

Die Ermittlung der Fair Values von Kundenverbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, erfolgt analog zu den Forderungen nach der Discounted-Cashflow-Methode und dem Bachelier-Modell.

### **Sensitivitätsanalyse der Fair-Value-Bewertung bei Änderungen der nicht beobachtbaren Parameter**

Wenn der Wert eines Finanzinstruments von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, können diese Parameter aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen gewählt werden. Die aktuelle COVID-19-Situation führt zu einer erhöhten

Unsicherheit in Bezug auf nicht beobachtbare Parameter und die Messung des Fair Value dieser Positionen. Verbindlichkeiten in Level 3, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betreffen Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank und der ehemaligen IMMO-BANK und Kundenverbindlichkeiten der start:bausparkasse.

Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der Eigenen Emissionen um 20 Basispunkte erhöht, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2021 um 0,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,1 Mio. €) verbessert. Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der eigenen Emissionen um 20 Basispunkte vermindert, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2021 um 0,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,1 Mio. €) verschlechtert.

Der Anteil der kumulierten Fair-Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen, der sich nur aufgrund von Bonitätsveränderungen ergeben hat, beträgt zum 31. Dezember 2021 +2,0 Mio. € (31. Dezember 2020: +1,2 Mio. €) und wird als Änderung des Spreads zwischen AT-Bund-Kurve und €-Swapkurve in der beobachteten Periode definiert. Der Anteil der entsprechenden jährlichen Fair-Value-Änderung beträgt +0,8 Mio. € (zum 31. Dezember 2020: -0,5 Mio. €).

Bei einer Verengung des Credit Spreads um einen Basispunkt würde sich eine Bewertungsveränderung von +0,07 Mio. € ergeben (31. Dezember 2020: +0,07 Mio. €).

Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der Kredite um 100 Basispunkte erhöht, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2021 um 5,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 7,1 Mio. €) verschlechtert. Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der Kredite um 100 Basispunkte vermindert, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2021 um 6,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 8,1 Mio. €) verbessert.

Wenn man den Liquiditätsabschlag der illiquiden Fonds um 10 Prozentpunkte erhöht, hätte sich das Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2021 um 0,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 1,3 Mio. €) verschlechtert. Wenn man den Liquiditätsabschlag der illiquiden Fonds um 10 Prozentpunkte vermindert, hätte sich das Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2021 um 0,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 1,3 Mio. €) verbessert.

Für die Bewertung eines Teils der Eigenkapitalinstrumente sind die wesentlichen Inputparameter der Diskontierungsfaktor, Dividendenerträge bzw. Erträge und auch (möglicherweise) notwendige Kapitalmaßnahmen. Wenn der Diskontierungsfaktor um 100 Basispunkte sinkt, würde der beizulegende Zeitwert um 20,0 Mio. € steigen (davon 16,1 Mio. € FVTOCI und 3,9 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2020: um 5,9 Mio. €; davon 4,0 Mio. € FVTOCI und 1,8 Mio. € FVTPL); steigt der Diskontierungsfaktor um 100 Basispunkte, würde der beizulegende Zeitwert um 15,8 Mio. € sinken (davon 12,7 Mio. € FVTOCI und 3,1 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2020: um 4,5 Mio. €; davon 3,1 Mio. € FVTOCI und 1,4 Mio. € FVTPL). Wenn die Veränderung der Dividendenerträge bzw. Nettogewinne dort wo anwendbar um 20% steigt, würde der beizulegende Zeitwert dieses Finanzvermögens um 39,1 Mio. € steigen (davon 32,6 Mio. € FVTOCI und 6,5 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2020: um 1,1 Mio. €; davon 0,5 Mio. € FVTOCI und 0,6 Mio. € FVTPL); wenn die Veränderung der Dividendenerträge bzw. Nettogewinne dort wo anwendbar um 20% fällt, würde der beizulegende Zeitwert um 37,8 Mio. € fallen (davon 31,8 Mio. € FVTOCI und 6,0 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2020: um 0,9 Mio. €; davon 0,5 Mio. € FVTOCI und 0,4 Mio. € FVTPL).

Ein Teil der Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis externer Preisangaben bewertet. Wenn diese Indikationen um 10% niedriger wären, würde der beizulegende Zeitwert dieses Teils um 7,9 Mio. € fallen (davon 0,9 Mio. € FVTOCI und 7,0 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2020: um 6,1 Mio. €; davon 0,8 Mio. € FVTOCI und 5,3 Mio. € FVTPL). Wären diese Indikationen um 10% höher, würde sich der beizulegende Zeitwert dieses Teils um 7,9 Mio. € erhöhen (davon 0,9 Mio. € FVTOCI und 7,0 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2020: um 6,1 Mio. €; davon 0,8 Mio. € FVTOCI und 5,3 Mio. € FVTPL).

Der kleinste Teil wird auf Basis des anteiligen Eigenkapitals bewertet. Wäre das Eigenkapital um 10% niedriger, würde dies zu einem Rückgang um 2,1 Mio. € (davon 2,1 Mio. € FVTOCI und 0,0 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2020: um 1,5 Mio. €; davon 0,0 Mio. € FVTOCI und 1,5 Mio. € FVTPL) bzw. bei einem um 10% höheren Eigenkapital zu einem Anstieg um 2,1

Mio. € führen (davon 2,1 Mio. € FVTOCI und 0,0 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2020: um 1,5 Mio. €; davon 0,0 Mio. € FVTOCI und 1,5 Mio. € FVTPL).

Der beizulegende Zeitwert von zwei nicht gehandelten Investmentfonds basiert auf den vom Fondsmanager bereitgestellten Marktpreisnotierungen. Der eine Fonds hat, basierend auf der aktuellen Portfolioallokation, eine erwartete Zinssensitivität von etwa -0,8 Mio. € (31. Dezember 2020: -1,1 Mio. €) bei einem Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte und eine Credit-Spread-Sensitivität von -0,8 Mio. € (31. Dezember 2020: -1,2 Mio. €) bei einer Ausweitung der Credit Spreads um 100 Basispunkte (und umgekehrt).

Für den anderen Fonds gilt: wenn der angegebene Marktwert um 10% steigen würde, würde der Konzern einen Gewinn von 17,3 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung ausweisen (31. Dezember 2020: 15,4 Mio. €). Wenn der angegebene Marktwert um 10% sinken würde, würde der Konzern einen Verlust von 17,3 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchen (31. Dezember 2020: 15,4 Mio. €).

Wenn man die Zinskurve bei der Bewertung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Kundeneinlagen um 100 Basispunkte erhöht, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2021 um 0,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,3 Mio. €) verbessert. Wenn man die Zinskurve um 100 Basispunkte vermindert, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2021 um 0,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,4 Mio. €) verschlechtert.

#### Fair-Value-Veränderungen von Level-3-Aktiva bei alternativer Parametrisierung

Zur Ermittlung der potenziellen Auswirkungen werden für Schuldverschreibungen, Ertragsfonds mit dem Risikofaktor Credit Spreads sowie Kredite, Credit Spreads herangezogen. Für diese wird in der Sensitivitätsanalyse der Wertebereich zwischen +100 bp und -50 bp verwendet. Eine Erhöhung (eine Verringerung) der Spreads führt zu einer Verringerung (einer Erhöhung) des jeweiligen Fair Value.

31.12.2021 in Mio. €	-50 bp	+50 bp	+100 bp
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>3,6</b>	<b>-3,4</b>	<b>-6,6</b>
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	3,2	-3,0	-5,8
Income Fonds	0,4	-0,4	-0,8
<b>Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0

31.12.2020 in Mio. €	-50 bp	+50 bp	+100 bp
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>4,6</b>	<b>-4,4</b>	<b>-8,5</b>
Schuldverschreibungen	0,1	-0,1	-0,2
Forderungen an Kunden	3,9	-3,7	-7,1
Income Fonds	0,6	-0,6	-1,2
<b>Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0

**35 | Behandlung eines Day 1 gain**

IFRS 9.B5.1.2A besagt, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz normalerweise dem Transaktionspreis entspricht. Stellt das Unternehmen fest, dass zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis eine Differenz besteht und der beizulegende Zeitwert nicht auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, so wird der Buchwert des Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz angepasst. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Kreditportfolios nicht dem Transaktionspreis entspricht, so muss der erstmalige Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfolgen, allerdings angepasst um einen etwaigen Day 1 gain oder loss. Dies führt somit zu einem Buchwert des Kreditportfolios, der dem Transaktionspreis entspricht.

Im Fall des Kaufes von drei Kreditportfolien waren die Marktzinssätze zum Transaktionsdatum niedriger als zum Zeitpunkt der Preisverhandlungen. In allen Fällen wollte sich der Verkäufer aus dem entsprechenden Geschäftsfeld zurückziehen. Der Erstansatz der übernommenen Kredite und Forderungen erfolgte zum beizulegenden Zeitwert mittels DCF-Methode unter Berücksichtigung aktueller Marktbedingungen zum Erwerbszeitpunkt. Da der beizulegende Zeitwert und daher auch der Day 1 gain weder auf einer Marktpreisnotierung noch auf der Grundlage einer Bewertungstechnik basieren, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, darf der Day 1 gain nicht sofort realisiert, sondern muss abgegrenzt werden. Diese abgegrenzte Differenz darf nur in dem Umfang als Gewinn oder Verlust angesetzt werden, in dem sie aus einer Veränderung eines Faktors (einschließlich des Faktors Zeit) entsteht, den Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung beachten würden. In IFRS 9 finden sich keine Angaben darüber, wie diese Differenz nachfolgend zu bemessen ist.

Die IFRS liefern keine Hinweise hinsichtlich der Darstellung der Amortisierung von Day 1 profits. Da der Day 1 profit systematisch verteilt wird, ist die BAWAG Group der Ansicht, dass die regelmäßige Amortisation im Ertrag einem Zinsertrag ähnelt. Aus ökonomischer Sicht erzielt die BAWAG Group höhere Margen auf die erworbenen Kredite. Demzufolge weist die BAWAG Group die systematische Amortisation der Day 1 profits unter dem Posten Zinserträge aus.

Die folgenden Differenzen werden in den nächsten Jahren in den Erträgen erfasst:

in Mio. €	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
<b>Stand zu Beginn der Periode</b>	<b>25</b>	<b>36</b>
Neue Transaktionen	–	–
Beträge, die in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden	-11	-11
Währungseffekte	0	0
<b>Stand am Ende der Periode</b>	<b>14</b>	<b>25</b>

**36 | Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Forderungen und Verbindlichkeiten der BAWAG Group gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ergeben sich in nachfolgend dargestellter Höhe. Die Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen erfolgen zu banküblichen Konditionen.

**Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen<sup>1)</sup>**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen gegenüber Kunden	80	39
<b>Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>80</b>	<b>39</b>
Verbindlichkeiten Kunden	8	7
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>8</b>	<b>7</b>

1) Vorjahr aufgrund eines redaktionellen Fehlers angepasst.

Im Jahr 2021 beliefen sich die Zinserträge aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen auf 1 Mio. € (2020: 1 Mio. €), die Zinsaufwendungen auf 0 Mio. € (2020: 1 Mio. €).

**Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen gegenüber Kunden	40	69
Wertpapiere <sup>1)</sup>	25	24
<b>Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>65</b>	<b>93</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24	30
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>24</b>	<b>30</b>

1) Vorjahr aufgrund eines redaktionellen Fehlers angepasst.

**37 | Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen****Eigentümer der BAWAG Group AG**

Die Aktien der BAWAG Group AG sind seit dem 25.10.2017 (erster Handelstag) zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Gemäß den der BAWAG Group AG zugegangenen Beteiligungsmeldungen waren per 31.12.2021 an der BAWAG Group AG (i) zu 12,1% Fonds und Accounts, die oder deren Anteile an der BAWAG Group AG Gegenstand eines Vermögensverwaltungsvertrags mit GoldenTree Asset Management LP sind, (ii) zu 5,6% Fonds und Accounts, die Gegenstand eines Vermögensverwaltungsvertrags mit T.Rowe Price Group, Inc. und deren Tochtergesellschaften sind, und (iii) zu 5,1% Fonds und Accounts, die

Gegenstand eines Vermögensverwaltungsvertrags mit Wellington Management Group LLP. und deren Tochtergesellschaften sind, beteiligt.

### Wesentliche nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften, Joint Ventures und Beteiligungen der BAWAG Group

#### BAWAG P.S.K. Versicherung AG

Die BAWAG Group hält indirekt 25% plus 1 Aktie an der BAWAG P.S.K. Versicherung AG, Wien. Die Mehrheit steht im Eigentum des Generali-Konzerns. Die BAWAG P.S.K. Versicherung AG wird in der BAWAG Group at-equity konsolidiert. Die Geschäftsbeziehungen der BAWAG Group mit der BAWAG P.S.K. Versicherung AG umfassen Versicherungsprodukte, wobei die Konditionengestaltung marktüblich ist. Zur Absicherung und Regelung der Zusammenarbeit der BAWAG P.S.K. mit der Generali bestehen drittübliche Verträge, z.B. Kooperationsvertrag, Lizenzvertrag, Provisionsvereinbarung usw.

#### PSA Payment Services Austria GmbH

Die BAWAG Group hält 20,82% an der PSA Payment Services Austria GmbH. Die PSA Payment Services Austria steht im Eigentum mehrerer österreichischer Banken und Bankengruppen. Die PSA ist im Service und der Organisation des Bankomatkartenbetriebes tätig und wird in der BAWAG Group at-equity konsolidiert.

#### Sonstige Unternehmen

Eine Liste aller nicht konsolidierten Gesellschaften wird unter Note 51 dargestellt.

### Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

Im Folgenden werden die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen dargestellt (Bilanzzahlen per 31. Dezember 2021; Ganzjahres-GuV-Zahlen 2021):

	Mutter- unternehmen	Unternehmen, unter deren gemeinschaft- licher Führung oder maßgeblichem Einfluss das Unternehmen steht	Verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Sonstige Beteiligungen
<b>31.12.2021</b>						
<b>in Mio. €</b>						
Forderungen an Kunden	–	–	80	1	40	–
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	–	–	12	0	5	0
Wertpapiere und Beteiligungen	–	–	–	25	–	–
Sonstige Aktiva (inkl. Derivaten)	–	–	6	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	8	87	–	0
Sonstige Passiva (inkl. Derivaten)	–	–	–	–	–	–
Gegebene Garantien	–	–	1	–	–	–
Zinserträge <sup>1)</sup>	–	–	0,6	0,2	0,2	–
Zinsaufwendungen	–	–	0,0	1,0	–	0,0
Provisionsüberschuss	–	–	0,0	8,6	0,0	0,0

1) Bruttoerträge; Absicherungskosten nicht gegengerechnet.

Im Folgenden werden die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen dargestellt (Bilanzzahlen per 31. Dezember 2020; Ganzjahres-GuV-Zahlen 2020):

	Mutter- unternehmen	Unternehmen, unter deren gemeinschaft- licher Führung oder maßgeblichem Einfluss das Unternehmen steht	Verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Sonstige Beteiligungen
<b>31.12.2020 in Mio. €</b>						
Forderungen an Kunden	–	–	39	2	68	0
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	–	–	5	23	20	–
Wertpapiere und Beteiligungen	–	–	–	24	–	–
Sonstige Aktiva (inkl. Derivaten)	–	–	6	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	5	91	1	0
Sonstige Passiva (inkl. Derivaten)	–	–	–	–	–	–
Gegebene Garantien	–	–	0	–	1	–
Zinserträge <sup>1)</sup>	–	–	0,7	0,3	0,2	–
Zinsaufwendungen	–	–	0,0	1,2	0,0	0,0
Provisionsüberschuss	–	–	0,0	5,7	0,0	0,0

1) Bruttoerträge; Absicherungskosten nicht gegengerechnet.

Der Beratungsaufwand gegenüber Unternehmen, unter deren gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss das Unternehmen steht, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,0 Mio. € (2020: 0,0 Mio. €).

Für Kredite mit nahestehenden Unternehmen wurden im laufenden Geschäftsjahr Bewertungsverluste in Höhe von 5 Mio. € erfasst.

### Angaben zu natürlichen Personen

#### Key Management

Unter Key Management sind in der BAWAG Group die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der BAWAG Group AG und der BAWAG P.S.K. AG zu verstehen. Die gesamten Personalaufwendungen für das Key Management betragen 34,1 Mio. € (2020: 22,3 Mio. €).

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands der BAWAG Group AG und des Vorstands der BAWAG P.S.K. AG (inklusive des abgegrenzten und noch nicht ausbezahlten Bonus und Einzahlungen in die Pensionskasse) betrug im abgelaufenen Jahr 33,0 Mio. € (2020: 21,3 Mio. €). Davon entfielen 19,8 Mio. € auf kurzfristige Vergütungen, 10,3 Mio. € auf Aufwendungen im Zusammenhang mit langfristigen Bonusvergütungen (Gesamtvergütung inklusive zu verteilender Beiträge: 18,0 Mio. €) und 2,9 Mio. € auf Einzahlungen in die Pensionskasse. (2020: 18,2 Mio. € kurzfristige Vergütungen, 0,0 Mio. € langfristige Bonusvergütungen und 3,1 Mio. € Einzahlungen in die Pensionskasse). Der Aufwand für die Bezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern betrug im abgelaufenen Jahr 0,0 Mio. € (2020: 0,0 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2021 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen in eine Pensionskasse vorsehen.



Unter Beachtung der regulatorischen Rahmenbedingungen wurde 2017 unter anderem für den Vorstand ein langfristiges Incentivierungsprogramm, das zu 50% in Aktien und zu 50% in Phantomaktien oder optional zu 100% in Aktien der BAWAG Group AG erfüllt wird und an den langfristigen Unternehmenserfolg geknüpft ist, implementiert. Im Jahr 2022 wird ein weiteres langfristiges Incentivierungsprogramm, welches zu 100% in Aktien erfüllt werden soll, für den Vorstand und ausgewählte Mitarbeiter implementiert werden.

Zum Bilanzstichtag haften sieben Kredite in Höhe von 9,6 Mio. € an Mitglieder des Vorstands aus (2020: zwei Kredite in Höhe von 3,3 Mio. €). Die Summe der Kredite, Bauspardarlehen bzw. Leasingfinanzierungen an Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich auf 0,2 Mio. € (2020: 0,0 Mio. €). Die Rückzahlung der Organkredite erfolgte entsprechend den Vertragsbedingungen.

Zusätzlich besteht zum Bilanzstichtag kein ausgenütztes Limit auf den Girokonten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats (2020: 0,0 Mio. €). Die Summe der Dezemberumsätze von der Bank gegenüber Dritten garantierter Kreditkarten, die im Besitz von Mitgliedern des Vorstands waren, beträgt 2021 0,0 Mio. € (2020: 0,0 Mio. €), jener im Besitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats 0,0 Mio. € (2020: 0,0 Mio. €).

Die Aufsichtsratsvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates der BAWAG P.S.K. AG beliefen sich im Jahr 2021 auf 0,9 Mio. € (2020: 0,8 Mio. €). Die vom Betriebsrat delegierten Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine weitere Vergütung. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat der BAWAG Group AG beliefen sich auf 0,3 Mio. € (2020: 0,3 Mio. €)

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 gab es keine Aufwendungen für Beratungsleistungen.

An Pensionen wurden an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene 1,5 Mio. € (2020: 1,5 Mio. €) ausbezahlt.

Aufwendungen für Abfertigungen beliefen sich für ehemalige Vorstandsmitglieder auf 0,0 Mio. € (2020: 0,0 Mio. €).

### **Langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP)**

Die BAWAG Group hat ein langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP) für die Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der obersten Führungsebene sowie ausgewählte Berater eingeführt. Durch LTIP sollen die Interessen der Begünstigten eng mit jenen der Eigentümer verbunden werden. Dies soll erreicht werden, indem der Bonus und Teile der Beratungsentgelte in Form von Aktien der BAWAG Group AG gewährt werden. Die Übertragung der Aktien an die Begünstigten hängt dabei von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ab. LTIP stellt eine anteilsbasierte Vergütung dar und wird in Übereinstimmung mit IFRS 2 bilanziert.

Die Anzahl der Aktien wurde Anfang 2018 von der BAWAG Group AG festgelegt und basiert auf der Einschätzung der individuellen Leistungen im Jahr 2017 (und den Vorjahren).

Der Rechtsanspruch der einzelnen Begünstigten hängt für 75% der Aktien von der Erreichung eines Leistungsziels ab, welches auf dem durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern je Aktie (pre-tax EPS) im Zeitraum 2018 bis 2020 basierte. Die Beurteilung erfolgte zu Beginn des Jahres 2021. Abhängig vom erreichten durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern je Aktie der BAWAG Group AG wurden zwischen 0% und 100% dieser Aktien tatsächlich zugeteilt („Teil 1“). Der Rechtsanspruch für Teil 1 hängt nur vom erreichten Ergebnis vor Steuern je Aktie ab, zusätzliche Dienstbedingungen bestehen nicht.

25% der Aktien jedes Begünstigten sind an eine Dienstzeitbedingung gebunden („Teil 2“): der Rechtsanspruch auf diese Aktien kann 2022 und 2023 nur entstehen, wenn der Begünstigte bis zum 31. März 2021 durchgehend im Konzern beschäftigt ist. Die Ansprüche verfallen, wenn der Begünstigte sein Beschäftigungsverhältnis vor dem 31. März 2021 beendet

oder dieses vor einem Zuteilungsstichtag beendet wird. Basierend auf den Anforderungen des österreichischen Arbeitsrechts, erhält ein Begünstigter eine anteilige Zuteilung der nicht zugeteilten Teile des LTIP, sofern der Begünstigte ohne sein Verschulden ausscheidet.

Nach Ablauf des regulatorischen Aufschubs (dies umfasst auch Beschränkungen bei Dividendenzahlungen) ist eine Sperrfrist von einem Jahr vorgesehen. Für Mitglieder des Vorstands besteht für 50% der Aktien eine Sperrfrist bis zum Ende ihres Mandats.

Nach Erfüllung der Ausübungsbedingungen erhalten die Begünstigten des LTIP die Aktien der BAWAG Group AG, ohne hierfür eine weitere Zahlung leisten zu müssen.

Der Aufsichtsrat der BAWAG Group hat am 29. April 2019 beschlossen, das LTIP-Programm zu modifizieren. Die bisherige Regelung sah eine gänzliche Erfüllung der Ansprüche in Aktien vor. Gemäß der geänderten Regelung wurden 50% der Bonuszuteilung weiterhin in Aktien gewährt, während die Begünstigten bei 50% der Bonuszuteilung zwischen der Auszahlung der Vergütung in bar oder der Zuteilung von Aktien wählen konnten. Die Barzahlung richtete sich nach dem Marktwert der Aktien der BAWAG Group (Phantomaktien). Die Ausübungs- und Marktbedingungen blieben unverändert.

Da 50% der Zuteilungen eine alternative Barzahlung enthielten, qualifizierten sich diese 50% als aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich. Dementsprechend hat die BAWAG Group zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zur Begleichung in bar ausgewiesen. Deren Wert entsprach dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifikation für bereits erbrachte Leistungen. Der erstmalige Ansatz dieser Verbindlichkeit erfolgte erfolgsneutral, was zu einer Reduzierung der Kapitalrücklage in Höhe von 24,9 Mio. € führte. Im 4. Quartal 2020 entschied sich die Mehrheit aller Begünstigten für einen Ausgleich in 100% Aktien, eine Option, die im Programm vorgesehen war. Aufgrund dieser Entscheidung änderte sich das LTIP-Programm für die betreffenden Begünstigten von einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich in eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten. Am Tag der Ausübung der Option wurde die jeweils ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs neu bewertet und anschließend gegen das Eigenkapital aufgelöst.

Aufgrund des LTIP-Programms bestanden per 31. Dezember 2021 Verbindlichkeiten aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 0,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,6 Mio. €).

Das Erreichen der Erfolgsziele, die in Bezug auf den LTIP Teil 1 für die Geschäftsjahre 2018–2020 festgelegt wurden, ist von den zuständigen Unternehmensorganen im Rahmen einer Beurteilung bewertet worden. Ergebnis dieser Beurteilung war, dass die Leistungsziele erreicht wurden und daher 75% der LTIP-Zuteilung im Jahr 2021 erfolgt. Die verbleibenden 25% werden im Jahr 2022 (12,5%) und 2023 (12,5%) unabhängig vom Erreichen von Erfolgszielen unverfallbar. In allen Fällen gelten die Malus- und Rückforderungsregeln gemäß der Vergütungsrichtlinie.

Das Programm umfasst auch die Möglichkeit einer Nettoabrechnung, welche die BAWAG Group berechtigt, jene Anzahl an Aktien zurückzubehalten, die erforderlich ist, um eine entstehende Steuerschuld zu begleichen. Das Recht besteht nicht, wenn der Begünstigte den erforderlichen Betrag an den Arbeitgeber zahlt. Die folgenden Aktien wurden 2018 zugeteilt. Seitdem erfolgten keine weiteren Zuteilungen:

	Anzahl der Aktien	Beizulegender Zeitwert in Millionen €	Beizulegender Zeitwert je Aktie per 31.12.2021
Gewährt zum Stichtag 31.12.2021	1.235.831	67,0	54,20
Davon im Rahmen von Teil 1 des LTIP-Programms zugeteilt	934.960	50,7	54,20

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

	Anzahl der Aktien, die im Rahmen von Teil 1 des LTIP- Programms gewährt wurden	Anzahl der Aktien, die im Rahmen von Teil 2 des LTIP- Programms gewährt wurden	Maximale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt werden
<b>Begünstigte</b>					
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft					
Anas Abuzaakouk	169.880	56.626	226.506	–	–
Guido Jestädt	13.912	4.638	18.550	–	–
David O’Leary	108.395	36.131	144.526	–	–
Sat Shah	136.979	45.660	182.639	–	–
Enver Sirucic	60.497	20.166	80.663	–	–
Andrew Wise	124.573	41.524	166.097	–	–
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften					
	260.227	75.960	336.187	–	–
Ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft					
	60.497	20.166	80.663	–	–
<b>Summe</b>	<b>934.960</b>	<b>300.871</b>	<b>1.235.831</b>	–	–

### Bewertung

Die BAWAG Group verwendet den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, um den Wert der von den Mitarbeitern erhaltenen Leistungen zu bestimmen.

Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt basiert auf beobachtbaren Marktpreisen der BAWAG Group AG-Aktie. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden keine Anpassungen für erwartete Dividenden und Dividendenbeschränkungen vorgenommen.

Für Teil 1 des LTIP-Programms wurden Markt- und Nichtausübungsbedingungen durch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass die geplanten Ergebnisse je Aktie erreicht werden, berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit wurde mit 100% angenommen.

Dienstbedingungen, wie sie in Teil 2 des LTIP-Programms vereinbart wurden, werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt nicht berücksichtigt. Diese werden durch Anpassung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in die Bewertung der Transaktion einfließen, berücksichtigt.

### Bilanzierung von Annullierungen

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

Werden Teile des modifizierten Teils des LTIP (anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich) während der Vesting-Periode annulliert oder abgerechnet, wird die Stornierung oder Erfüllung ebenfalls als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert

und der Betrag, der andernfalls über den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Die Verbindlichkeit wird in weiterer Folge zum aktuellen beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung aller Effekte aus Annulierungen und Abrechnungen neu über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

### Im Konzernabschluss erfasste Beträge

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zeitgleich kommt es zu einer Erhöhung im Eigenkapital.

Für den modifizierten Teil des LTIP-Programms (der nun eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich darstellt) wurde der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktien weiterhin als aktienbasierter Vergütungsaufwand erfasst, als ob keine Änderung stattgefunden hätte. Der Aufwand wurde teilweise der Verbindlichkeit und teilweise dem Eigenkapital zugeordnet. Der der Verbindlichkeit zugeordnete Betrag entsprach dem jährlichen Anteil des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Änderung, ohne Berücksichtigung späterer Wertänderungen der Verbindlichkeit. Der übersteigende Betrag wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. In einem zweiten Schritt wurde die Verbindlichkeit auf der Grundlage des aktuellen Aktienkurses der gewährten Instrumente neu bewertet, wobei alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst wurden.

Mit der Gewährung von Teil 1 des LTIP-Programms war keine weitere Leistungsbedingung verbunden und die Aufwendungen wurden dementsprechend sofort erfasst.

Für Teil 2 wurden die Aufwendungen linear verteilt während des Erdienungszeitraums unter Anwendung der modifizierten Grant-Date-Methode erfasst. Diese Methode sieht eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt vor, wobei eine fortlaufende Anpassung für Instrumente, die nicht tatsächlich zugeteilt werden, erfolgt. Im Jahresabschluss wurden anteilige Aufwendungen für Teil 2 des LTIP-Programms erfasst, da dieser Teil den Leistungsperioden 2018 bis 2021 zuzuordnen ist.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst:

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	1,1	4,0
Davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	0,7	2,7
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0,0	0,0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0,3	1,3
Ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	0,1	0,0

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen/Erträge aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich	0,3	-2,4
Davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	0,0	-1,9
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0,0	0,0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0,3	-0,5
Ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	0,0	0,0

**Annual Bonus Program**

Annual Bonus Awards werden ausgewählten Mitarbeitern und Mitgliedern des Vorstands gewährt. Der Bonus dieser Gruppe orientiert sich am jährlichen Ergebnis und an definierten externen Zielgrößen. Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Grenze überschreitet, werden 50% des Bonus in bar ausbezahlt und 50% in Form von Phantomaktien der BAWAG Group AG vergütet.

Alle erwarteten Bonuszuteilungen für Mitarbeiter, die für im Jahr 2021 erbrachte Leistungen gewährt werden, wurden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 durch Erfassung einer Rückstellung berücksichtigt.

**Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen**

Nachstehend werden die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen dargestellt, wobei es sich bei den Konditionen um branchen- und konzernübliche Mitarbeiterkonditionen beziehungsweise fremdübliche Marktkonditionen handelt.

in Mio. €	Key Management des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	Sonstige nahestehende Personen	Key Management des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	Sonstige nahestehende Personen
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020	31.12.2020
Giroeinlagen	7	6	7	5
Spareinlagen	0	4	0	5
Ausleihungen	10	7	3	5
Bauspareinlagen	–	0	–	0
Leasing	0	0	–	0
Wertpapiere	2	0	2	0
Zinserträge	0	0	0,0	0,1
Zinsaufwendungen	0	0	0,0	0,0

Anzahl der Aktien	Key Management des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	Sonstige nahestehende Personen	Key Management des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	Sonstige nahestehende Personen
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020	31.12.2020
Aktien der BAWAG Group AG	2.337.644	249.064	927.156	724.965

## 38 | Wesentliche Änderungen im Beteiligungsportfolio

### Erwerb der DEPFA Group, Irland

Am 19. November 2021, nach Erhalt aller aufsichtsrechtlichen Bewilligungen, erwarb die BAWAG Group 100% der Anteile der DEPFA BANK plc. Für Details zu den Tochterunternehmen verweisen wir auf Note 50 und Note 51. Unter Berücksichtigung des IFRS 10 wurde auch die Tochtergesellschaft DEPFA ACS Bank DAC in den Konzernabschluss 2021 aufgenommen.

Die DEPFA Group mit Hauptsitz in Dublin, Irland, war Teil der Hypo Real Estate Holding AG, die 2009 im Zuge einer Rettungsaktion vom deutschen Staat übernommen wurde. Vor der Verstaatlichung konzentrierte sich die DEPFA Group hauptsächlich auf die Emission von Pfandbriefen des öffentlichen Sektors. 2014 wurde die DEPFA Group von der zur Abwicklung der Risikopositionen der Hypo Real Estate gegründeten deutschen FMS Wertmanagement AöR übernommen. Der Fokus des Managements und der Mitarbeiter der DEPFA Group liegt auf der Verwaltung und dem Abbau der Finanzanlagen im öffentlichen Sektor. Die BAWAG Group wird weiterhin einen geordneten Abbau der DEPFA Group sicherstellen und diesen zügig umsetzen.

Der Verkauf der DEPFA Group erfolgte im Rahmen eines Bieterprozesses, welcher von der FMS Wertmanagement AöR im Juli 2020 gestartet wurde. Der von der BAWAG Group gebotene Kaufpreis umfasste einen fixen wie auch einen variablen Bestandteil, welcher von der Erfüllung bestimmter Ziele im Rahmen des Abbaus der Finanzanlagen abhängig war. Zum Zeitpunkt des Closings im November 2021 waren die definierten Maßnahmen bereits umgesetzt und der finale Kaufpreis betrug 419 Mio. € (inklusive Steuern und Abgaben von 4 Mio. €) und wurde in bar geleistet.

Der Erwerb ergibt aufgrund der Bestimmungen des IFRS 3 einen errechneten passiven Unterschiedsbetrag, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst wurde.

Im Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 0,7 Mio. € für Rechts- und Beratungskosten angefallen. Diese Kosten sind im Posten „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ erfasst.

Gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 erfolgte aufgrund des errechneten passiven Unterschiedsbetrages (der beizulegende Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden überstieg den Kaufpreis) eine nochmalige Überprüfung der Bemessung der beizulegenden Zeitwerte. Diese hat gezeigt, dass die Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden nicht signifikant von den bisherigen Buchwerten im Konzernabschluss der DEPFA Group abweichen. Insbesondere bestehen keine bisher nicht berücksichtigten Ausfallrisiken, die Marktteilnehmer in die Bemessung der beizulegenden Zeitwerte einbeziehen würden, oder andere bisher nicht bevorsorgte Risiken.

IFRS 3.35 stellt klar, dass sich ein negativer Unterschiedsbetrag insbesondere dann ergeben kann, wenn sich der Verkäufer in einer Zwangssituation befindet. Wie bereits oben erwähnt, ist die FMS Wertmanagement AöR ausschließlich mit dem Ziel der Abwicklung der Risikopositionen und der nicht strategisch notwendigen Geschäftsbereiche der verstaatlichten Hypo Real Estate Holding AG gegründet worden. Nach erfolgreichem Abbau eines wesentlichen Teils der übernommenen Risikopositionen und der damit einhergehenden Finanzierungen befand sich die FMS Wertmanagement AöR in einer Zwangssituation, da die Abwicklung der verbliebenen Vermögenswerte und Schulden nur über einen vergleichsweise langen Zeitraum mit entsprechend hohen Kosten möglich gewesen wäre und daher eine Abwicklung der FMS Wertmanagement AöR ohne einen Verkauf der Beteiligung an der DEPFA BANK plc in näherer Zukunft nicht realisierbar gewesen wäre.

Der Kaufpreis berücksichtigt daher nicht nur die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden, sondern auch die Risiken im Zusammenhang mit der verzögerten Abwicklung der DEPFA Group sowie den Umstand, dass jede Verzögerung im Verkaufsprozess zu einer zusätzlichen Belastung der FMS Wertmanagement AöR sowie zu einer Verringerung eines möglicherweise erzielbaren Kaufpreises geführt hätte.

Nachstehend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt der übertragenen Gegenleistung gegenübergestellt:

in Mio. €	2021
Barreserve	189
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	52
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	194
Handelsaktiva	8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	283
Kunden	252
Kreditinstitute	31
Sachanlagen	3
Steueransprüche für laufende Steuern	2
Sonstige Vermögenswerte	1
<hr/>	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	54
Handelsspassiva	39
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	76
Kunden	0
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	73
Kreditinstitute	3
Rückstellungen	10
Sonstige Verbindlichkeiten	18
<hr/>	
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>	<b>535</b>
<hr/>	
<b>Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung</b>	<b>419</b>
<b>Errechner passiver Unterschiedsbetrag</b>	<b>116</b>
<hr/>	
<b>Restrukturierungs- und sonstige Aufwendungen</b>	<b>-29</b>
<b>Rechts- und Beratungsaufwendungen</b>	<b>-1</b>
<b>Ergebnis nach Aufwendungen</b>	<b>86</b>

Folgende Bewertungsmethoden wurden für die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes der wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet:

#### *Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten*

Für Finanzinstrumente werden gruppenweit etablierte Bewertungsmethoden und Standards angewendet. In Abhängigkeit von den für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zur Verfügung stehenden Informationen werden unterschiedliche Ansätze gewählt.

Zur Bewertung kommen marktübliche Bewertungsmodelle zum Einsatz, z. B. Discounted-Cashflow und Standardoptionspreismodelle. Marktparameter wie Zinssätze, Wechselkurse oder Ausfallrisiken werden als Input für das Bewertungsmodell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet.

Bei Finanzinstrumenten, bei denen der beizulegende Zeitwert nicht direkt anhand beobachtbarer Informationen (Level 3) ermittelt werden kann, wird ein Discounted-Cashflow-Modell verwendet. Die Bewertung basiert auf erwarteten zukünftigen

Zahlungsströmen. Für die Diskontierung dieser erwarteten Cashflows werden unterschiedliche Parameter verwendet, die aus Marktdaten abgeleitet werden können. Die Diskontierungszinssätze, die für die Bewertungen zur Anwendung kommen, setzen sich aus einer risikolosen Zinskurve und kundenspezifischen Kreditrisikoaufschlägen zusammen.

Für die geringe Liquidität und diverse Einschränkungen der Übertragbarkeit bei den übernommenen Schuldscheindarlehen und Krediten wurde ein zusätzlicher, nicht direkt am Markt beobachtbarer Abschlag vom ermittelten beizulegenden Zeitwert in Höhe von 7 Mio. € berücksichtigt. Die erworbenen Kredite und Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 256 Mio. € (davon € 4 Mio. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet) entsprechen den beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag. Zusätzlich wurden Kredite und Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 31 Mio. € erworben. Die Bruttobeträge der vertraglichen Kredite und Forderungen belaufen sich auf 287 Mio. €, die voraussichtlich uneinbringlichen Cashflows auf null Mio. €.

Im Zuge des Erwerbes wurden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere in Höhe von 48 Mio. € und im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere von 194 Mio. € erworben. Die beizulegenden Zeitwerte der begebenen Schuldverschreibungen und des Ergänzungskapitals betragen 128 Mio. €. Zusätzlich wurden Rückstellungen von 10 Mio. € und Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Mitarbeitern von 18 Mio. € übernommen, die künftige Restrukturierungs- und Abwicklungskosten der DEPFA Group berücksichtigen.

Die Derivate hatten zum Erwerbszeitpunkt positive Marktwerte in Höhe von 8 Mio. € und negative Marktwerte in Höhe von 39 Mio. €. Bei den von der DEPFA übernommenen Derivaten handelt es sich um Interest-Rate- und Cross-Currency-Swaps, die überwiegend Back-to-back-Hedges zu den Wertpapieren bzw. den DEPFA Emissionen darstellen. Diese werden in den Bewertungssystemen der BAWAG abgebildet und mittels Discounted-Cashflow-Methode bewertet (Abzinsung zukünftiger Cashflows mit der entsprechenden Swapkurve, wobei bei Derivaten, mit deren Counterparty ein Credit Support Annex (CSA) besteht, die entsprechende RFR-Swapkurve (Risk Free Rate wie z.B. €STR) Basis der Diskontierung ist). Ein Teil dieser Derivate ist so strukturiert, dass hier auf eine externe Bewertung zurückgegriffen wird.

Bei den übernommenen Sachanlagen handelt es sich überwiegend um Büroeinrichtungen einschließlich Mietereinbauten sowie Hardware. Die BAWAG Group hat diesen Vermögenswerten nur einen geringen beizulegenden Zeitwert beigemessen.

Übernommene Nutzungsrechte sind gemäß IFRS 3.28B mit dem zum Erwerbszeitpunkt ermittelten Betrag der Leasingverbindlichkeit zu- bzw. abzüglich eines Betrags, der die Abweichungen der Bedingungen des Leasingvertrags verglichen mit den Marktbedingungen reflektiert, anzusetzen. Aufgrund der Erwartungen der BAWAG Group wurde der gemäß IFRS 3 ermittelte Buchwert im Rahmen der Folgebewertung 2021 vollständig abgeschrieben.

Alle zum Erwerbszeitpunkt erkennbaren Kosten, die bis zur vollständigen Abwicklung der DEPFA Group in Irland anfallen werden, wurden durch die BAWAG Group im Rahmen der Erstellung des Abschlusses zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt.

Gemäß IFRS 3.45 kann der Erwerber die Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses rückwirkend anpassen, wenn die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt unvollständig ist. Der Bewertungszeitraum endet, sobald der Erwerber die Informationen erhält, die er über Tatsachen und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, gesucht hat, oder erfährt, dass weitere Informationen nicht erhältlich sind.

Aufgrund der geringen Größe und Komplexität der DEPFA Group wurden alle Vermögenswerte und Schulden bis zum Ende der Bilanzerstellungsperiode identifiziert. Die verbleibenden Vermögenswerte der Depfa bestehen aus Barmitteln sowie risikooarmen Darlehen und Anleihen ohne signifikante Bewertungsunsicherheiten. Eventualverbindlichkeiten konnten nicht identifiziert werden, wobei hier zusätzlich eine Ersatzleistung des Verkäufers im Kaufvertrag vereinbart wurde. Die an den Verkäufer zu zahlende Gegenleistung wurde im November 2021 endgültig berechnet und bezahlt.



Restrukturierungskosten und künftige Betriebskosten für den Abbau in Irland wurden auf der Grundlage einer konservativen Schätzung der Zeit für die Integration der DEPFA Group in die BAWAG Group berücksichtigt.

Zum Bilanzstellungszeitpunkt bestehen keine Unsicherheiten im Sinne von IFRS 3.45, sodass die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 vollständig abgeschlossen werden konnte.

Ab Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2021 trug die DEPFA Group operative Kernaufwendungen (Nettozinsaufwand und Provisionsaufwand) von 0,2 Mio. € und einen Verlust von 0,4 Mio. € zum Konzernergebnis bei. Hätte der Erwerb am 1. Jänner 2021 stattgefunden, hätte der erworbene Unternehmensteil nach Schätzung des Managements null € zu den operativen Kernerträgen und null € zum Konzernverlust beigetragen. Die Berechnung dieser Werte basiert auf der Annahme, dass die bewerteten Anpassungen zum beizulegenden Zeitwert, welche zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, die gleichen gewesen wären, wenn der Erwerb am 1. Jänner 2021 stattgefunden hätte.

#### **Erwerb des Brokerage Business der Hello bank! Österreich**

Am 1. Dezember 2021, nach Erhalt aller aufsichtsrechtlichen Bewilligungen, erwarb die BAWAG das Brokerage Business der Hello bank! Österreich („Hello bank!“).

Die Hello bank! ist seit mehr als 25 Jahren Pionier und Marktführer im Online-Brokerage in Österreich. Hier betreut die Hello bank! rund 80.000 Kunden mit Assets under Management (AuM) von mehr als 8 Mrd. €. Per Ende 2020 wurden mehr als 1,8 Millionen Wertpapiertransaktionen abgewickelt. Die Akquisition ergänzt das Online-Brokerage-Business der BAWAG Group, indem sowohl ergänzendes Know-how, erweiterte Fähigkeiten und neue Chancen als auch ein Kundentamm im Wertpapiergeschäft eingebracht werden.

Bei dem Erwerb handelt es sich um einen Teilbetrieb, der nach IFRS 3 bilanziert wird.

Der Kaufpreis lautete auf einen festen Betrag von 23 Mio. € und wurde in bar geleistet. Im Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 0,6 Mio. € für Beratungskosten entstanden. Diese Kosten sind im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Der Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb ist vorwiegend dem Unternehmen und seiner Stellung als Marktführer im Online-Brokerage zurechenbar sowie der Möglichkeit, in diesem Geschäftsfeld zu expandieren. Für steuerliche Zwecke wird ein Firmenwert iHv 2 Mio. € angesetzt, der über 15 Jahre verteilt abgeschrieben wird.

Nachstehend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt der übertragenen Gegenleistung gegenübergestellt:

in Mio. €	2021
Kredite und Forderungen	1.313
Kunden	87
Kreditinstitute	1.226
Sachanlagen	1
Immaterielle Vermögenswerte	16
Sonstige Vermögenswerte	10
<hr/>	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.292
Kunden	1.287
Kreditinstitute	5
Rückstellungen	2
Sonstige Passiva	25
<hr/>	
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>	<b>21</b>
<hr/>	
<b>Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung</b>	<b>23</b>
<b>Errechneter aktiver Unterschiedsbetrag</b>	<b>2</b>

Folgende Bewertungsmethoden wurden für die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes der wesentlichen Vermögenswerte verwendet:

*Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die BAWAG Group hat die Kundenstöcke als separat identifizierbare immaterielle Vermögenswerte identifiziert. Die Bewertung wurde mit Unterstützung eines externen Beraters unter Verwendung marktüblicher Modelle durchgeführt. Kundenstöcke wurden mittels einer Multi-Period Excess Earnings Method (MPEEM) bewertet.

Die folgenden Kundenstöcke wurden angesetzt: B2C – Kunden, die vorwiegend über den eigenen Distributionskanal gewonnen wurden, und B2B(2C) – Kunden, die vorwiegend über Vermittler gewonnen wurden.

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Annahmen dar:

	Kundenstock B2C	Kundenstock B2B(2C)
Bewertungsmethode	MPEEM	MPEEM
Kundensegment	Privatkunden und KMUs	Privatkunden und KMUs
Erträge/Aufwendungen	Abgeleitet aus den Schätzungen der Unternehmensplanung der BAWAG Group	
Laufzeit	10,1 Jahre	16,1 Jahre
Kapitalkosten	10,84%	10,75%

### *Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten*

Für Finanzinstrumente werden gruppenweit etablierte Bewertungsmethoden und Standards angewendet. In Abhängigkeit von den für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zur Verfügung stehenden Informationen werden unterschiedliche Ansätze gewählt.

Bei Finanzinstrumenten, bei denen der beizulegende Zeitwert nicht direkt anhand beobachtbarer Informationen (Level 3) ermittelt werden kann, wird ein Discounted-Cashflow-Modell verwendet. Die Bewertung basiert auf erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Für die Diskontierung dieser erwarteten Cashflows werden unterschiedliche Parameter verwendet, die entweder aus Marktdaten oder aus internen Informationen des erworbenen Unternehmens abgeleitet werden können (z.B. erwartete Ausfallraten im Kreditportfolio). Die Diskontierungszinssätze, die für die Bewertungen zur Anwendung kommen, setzen sich aus einer risikolosen Zinskurve, Refinanzierungskosten, kundenspezifischen Kreditrisikoaufschlägen und Kapitalkosten zusammen. Zusätzlich wird eine residuale Komponente ermittelt, um die angewandten Diskontierungszinssätze auf aktuelle, am Markt beobachtete Transaktionen zu kalibrieren (z.B. Neugeschäftsmargen, die die aktuellen Fair-Value-Spreads widerspiegeln).

Die finanziellen Verbindlichkeiten sind täglich fällig und wurden gemäß IFRS 13.47 mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bei den erworbenen Forderungen handelt es sich um Lombard-Kredite, bei denen Zins- oder Kreditrisikoaufschläge keine wesentlichen Auswirkungen auf den Fair Value im Vergleich zu den Anschaffungskosten ergeben.

Daher entsprechen die erworbenen finanziellen Vermögenswerte gegenüber Kunden in Höhe von 87 Mio. € den beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag. Zusätzlich wurden finanzielle Vermögenswerte gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 54 Mio. € erworben. Die Bruttobeträge der vertraglichen finanziellen Vermögenswerte belaufen sich auf 141 Mio. €, die voraussichtlich uneinbringlichen Cashflows auf 0,2 Mio. €.

Zum Bilanzstellungszeitpunkt bestehen keine Unsicherheiten im Sinne von IFRS 3.45, sodass die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 vollständig abgeschlossen werden konnte.

Ab Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2021 trug die Hello bank! operative Kernerträge (Nettozinsertrag und Provisionsüberschuss) von 3 Mio. € und einen Gewinn vor Steuern von 1 Mio. € (vor Restrukturierungskosten) zum Konzernergebnis bei. Hätte der Erwerb am 1. Jänner 2021 stattgefunden, hätte der erworbene Unternehmensteil nach Schätzung des Managements 35 Mio. € zu den operativen Kernerträgen und 10 Mio. € zum Konzerngewinn vor Steuern (vor Restrukturierungskosten) beigetragen. Die Berechnung dieser Werte basiert auf der Annahme, dass die vorläufig bewerteten Anpassungen zum beizulegenden Zeitwert, welche zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, die gleichen gewesen wären, wenn der Erwerb am 1. Jänner 2021 stattgefunden hätte.

### **Konsolidierung der Garrison Earlsfort Investments 2 DAC**

Im vierten Quartal 2021 hat die BAWAG Group anlässlich eines Kreditausfalls die Beherrschung über eine Gruppe von Immobiliengesellschaften erlangt. Vor dem Erwerb war die BAWAG P.S.K. Senior Kapitalgeber der Obergesellschaft Garrison Earlsfort Investments 2 DAC.

Da es sich bei diesen Gesellschaften nicht um einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 handelt, kommen die Vorschriften zu Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 nicht zur Anwendung. Die Anschaffungskosten der BAWAG Group werden den erworbenen Vermögenswerten und Schulden auf Grundlage ihrer beizulegenden Zeitwerte zugeordnet. Die Transaktionen führen zu keinem aktiven oder passiven Unterschiedsbetrag.

### Entkonsolidierungen von Immobiliengesellschaften

#### Entkonsolidierung der LSREF3-Tiger-Gesellschaften

Die LSREF3-Tiger-Gesellschaften (LSREF3 Tiger Aberdeen S.à r.l., LSREF3 Tiger Falkirk I S.à r.l., LSREF3 Tiger Gloucester S.à r.l., LSREF3 Tiger Romford S.à r.l., LSREF3 Tiger Southampton S.à r.l.) sind Immobiliengesellschaften mit Sitz in Luxemburg und besitzen jeweils eine Immobilie in Großbritannien. Nach dem Erwerb der LSREF3-Tiger-Gesellschaften durch zwei Holdinggesellschaften (Tiger Retail UK RE 1 S.à r.l. und Tiger Retail UK RE 2 S.à r.l.) und der Erfüllung der Kriterien für Verfügungsgewalt gemäß IFRS 10 wurden die LSREF3-Tiger-Gesellschaften und die beiden Holdinggesellschaften von April 2019 bis März 2021 im Konzernabschluss der BAWAG Group vollkonsolidiert.

Im ersten Quartal 2021 ist die von konzernfremden Dritten bereitgestellte vorrangige Refinanzierung ausgefallen, wodurch sich die Entscheidungsgewalt zwischen den vorrangigen Kreditgebern und der BAWAG Group geändert hat. Die BAWAG Group hat keine substantielle Beherrschung mehr an den LSREF3-Tiger-Gesellschaften, da sie ihre Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten verloren hat und nicht mehr den schwankenden Renditen aus ihrem Engagement im Sinne von IFRS 10 ausgesetzt ist. Daher wurden im März 2021 die LSREF3-Tiger-Gesellschaften entkonsolidiert. Außerdem wurden die beiden Holdinggesellschaften wegen Unwesentlichkeit ebenfalls im März 2021 entkonsolidiert.

In der nachstehenden Tabelle sind die Vermögenswerte und Schulden gegenübergestellt, über welche die Beherrschung verloren wurde:

in Mio. €	31.03.2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	11
Vermietete Grundstücke und Gebäude	82
Sonstige Vermögenswerte	1
<hr/>	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	86
Sonstige Verbindlichkeiten	8
<hr/>	
<b>Eigenkapital</b>	<b>0</b>

#### Entkonsolidierung der SWBI-Gesellschaften

Im Geschäftsjahr 2021 verkaufte die BAWAG Group bestimmte als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Deutschland. Diese Immobilien wurden von Immobiliengesellschaften mit Sitz in Deutschland gehalten. Nach erfolgtem Verkauf der Immobilien sind die verbleibenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten unwesentlich für die Gruppe. Daher wurden die SWBI Darmstadt 1 GmbH, SWBI Mainz 1 GmbH, SWBI München 1 GmbH, SWBI Stuttgart 2 GmbH und SWBI Stuttgart 3 GmbH entkonsolidiert.

### Sonstige Änderungen

Im zweiten Quartal 2021 wurde die E2E Kreditmanagement GmbH als übertragende Gesellschaft auf die E2E Service Center Holding GmbH als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen. Aufgrund der Verschmelzung ist die E2E Kreditmanagement GmbH nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises. Die E2E Service Center Holding GmbH wurde danach in E2E Services GmbH umbenannt.

Ebenso im zweiten Quartal 2021 wurde die ROMAX Immobilien GmbH wegen Unwesentlichkeit entkonsolidiert.

Im dritten Quartal 2021 wurde die RF 12 BAWAG Leasing Gesellschaft m.b.H. wegen Unwesentlichkeit entkonsolidiert.

Im vierten Quartal 2021 wurde die BAWAG P.S.K. Datendienst GmbH als übertragende Gesellschaft mit der BAWAG Services GmbH als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen. Durch die Verschmelzung ist die BAWAG P.S.K. Datendienst GmbH aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Feldspar 2016-1 Mortgage Holding Limited und Feldspar 2016-1 PLC wurden im vierten Quartal 2021 wegen Unwesentlichkeit entkonsolidiert.

### 39 | Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Abgetretene Forderungen und Wertpapiere zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG	127	460
Sicherstellung zugunsten der Europäischen Investitionsbank	103	91
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	118	101
Deckungsstock für fundierte Anleihen	8.733	6.368
Sicherheiten für RMBS	–	273
Sicherheiten für Tenderfazilitäten	8.252	6.750
Barsicherheiten für Derivatgeschäfte	126	91
Sonstige Sicherstellungen	98	183
<b>Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände</b>	<b>17.557</b>	<b>14.317</b>

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften. Diese Geschäfte werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihgeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Zusätzlich verpfändet der Konzern Vermögenswerte als Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften. Weiters werden im Rahmen von Exportfinanzierungen Forderungen und Wertpapiere zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG abgetreten.

Die Sicherstellung für Mündelgeldspareinlagen erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben (§ 68 BWG).

Der Deckungsstock für fundierte Anleihen unterliegt dem Gesetz für fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG). Für Refinanzierungen bei der Europäischen Investitionsbank wurden ebenfalls entsprechende Sicherheiten gestellt.

**40 | Gesamtbetrag der besicherten Schulden**

Den in der Vortabelle angeführten Sicherheiten stehen folgende Verbindlichkeiten der BAWAG Group gegenüber:

in Mio. €	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
Durch abgetretene Forderungen besicherte Verbindlichkeiten zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG	127	153
Verbindlichkeiten Refinanzierung Europäische Investitionsbank	38	54
Mündelgeldspareinlagen	1	95
Durch Deckungsstock für fundierte Anleihen besicherte Verbindlichkeiten	5.376	3.931
RMBS	–	174
Tenderfazilitäten	6.289	5.772
Negative Marktwerte von Derivaten	134	81
Sonstige Sicherstellungen	77	124
<b>Gesamtbetrag besicherter Schulden</b>	<b>12.042</b>	<b>10.384</b>

**41 | Echte Pensionsgeschäfte**

in Mio. €	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
Pensionsnehmer – Forderungen Kreditinstitute	–	–
Pensionsgeber – Verbindlichkeiten Kreditinstitute	–	97
<b>Pensionsgeschäfte</b>	<b>–</b>	<b>97</b>

**42 | Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte**

in Mio. €	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
Buchwert der übertragenen Vermögenswerte <sup>1)</sup>	–	96
Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten	–	97

Finanzielle  
Vermögenswerte  
zu fortgeführten  
Anschaffungs-  
kosten

1) Bei den übertragenen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Schuldverschreibungen.

Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte betreffen echte Pensionsgeschäfte. Durch die weitere Eigentümerschaft ist die BAWAG Group hinsichtlich der übertragenen Wertpapiere weiterhin dem Kurs-, Zins-, Währungs- und Kreditrisiko ausgesetzt. Die übertragenen Vermögenswerte sind für den Verkauf gesperrt und werden bei der Liquiditätsberechnung nicht berücksichtigt.

#### 43 | Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten der Bilanz sind folgende nachrangige Vermögensgegenstände enthalten:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Nachrangige Vermögensgegenstände – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–	2
Nachrangige Vermögensgegenstände – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	27	30
Nachrangige Vermögensgegenstände – im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet	20	178
<b>Nachrangige Vermögensgegenstände</b>	<b>47</b>	<b>210</b>

#### 44 | Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die BAWAG Group schließt gemäß den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Derivategeschäfte ab. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. In bestimmten Fällen – zum Beispiel wenn ein Kreditereignis wie ein Verzug eintritt – werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung wird ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass die BAWAG Group zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

Repo- und Reverse-Repo-Transaktionen unterliegen Globalnettingvereinbarungen, deren Saldierungsbedingungen ähnlich denen in ISDA Master Netting Agreements sind.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die

- ▶ in der Bilanz der BAWAG Group saldiert werden oder
- ▶ durchsetzbaren Globalnettingvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, unabhängig davon, ob sie in der Bilanz saldiert werden.

**Finanzielle Vermögenswerte**

	Bruttobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>						
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	257	–	257	22	167	68
Sicherungsderivate	178	–	178	-73	251	–
Kredite und Forderungen an Kunden	221	168	53	–	–	53
<b>Summe</b>	<b>656</b>	<b>168</b>	<b>488</b>	<b>-51</b>	<b>418</b>	<b>121</b>

	Bruttobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>						
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	441	–	441	40	301	100
Sicherungsderivate	405	–	405	38	366	1
Kredite und Forderungen an Kunden	239	181	58	–	–	58
<b>Summe</b>	<b>1.085</b>	<b>181</b>	<b>904</b>	<b>78</b>	<b>667</b>	<b>159</b>



**Finanzielle Verbindlichkeiten**

	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Geleistete Barsicherheiten	
<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>						
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	301	–	301	188	82	31
Sicherungsderivate	107	–	107	65	39	3
Repo-Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Kundeneinlagen	168	168	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>576</b>	<b>168</b>	<b>408</b>	<b>253</b>	<b>121</b>	<b>34</b>

	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Geleistete Barsicherheiten	
<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>						
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	422	–	422	330	62	30
Sicherungsderivate	62	–	62	49	13	–
Repo-Transaktionen	97	–	97	97	–	–
Kundeneinlagen	181	181	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>762</b>	<b>181</b>	<b>581</b>	<b>476</b>	<b>75</b>	<b>30</b>

Die nachfolgenden Tabellen leiten die Nettobeträge von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz auf die jeweilige Bilanzposition über:

### Finanzielle Vermögenswerte

<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungsvereinbarung	davon mit Saldierungsvereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelsaktiva	257	–	257
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	178	–	178
Kredite und Forderungen an Kunden	Kredite und Forderungen an Kunden	34.963	34.910	53
<b>Summe</b>		<b>35.398</b>	<b>34.910</b>	<b>488</b>

<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungsvereinbarung	davon mit Saldierungsvereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelsaktiva	441	–	441
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	405	–	405
Kredite und Forderungen an Kunden	Kredite und Forderungen an Kunden	32.129	32.071	58
<b>Summe</b>		<b>32.975</b>	<b>32.071</b>	<b>904</b>

**Finanzielle Verbindlichkeiten**

<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungsvereinbarung	davon mit Saldierungsvereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelsspassiva	301	–	301
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	107	–	107
Repo-Transaktionen	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	–	–	–
Kundeneinlagen	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.148	35.148	–
<b>Summe</b>		<b>35.556</b>	<b>35.148</b>	<b>408</b>

<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungsvereinbarung	davon mit Saldierungsvereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelsspassiva	422	–	422
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	62	–	62
Repo-Transaktionen	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	97	–	97
Kundeneinlagen	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	32.265	32.265	–
<b>Summe</b>		<b>32.846</b>	<b>32.265</b>	<b>581</b>

**45 | Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditrahmen**

<b>in Mio. €</b>	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>229</b>	<b>339</b>
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	229	339
<b>Von Kunden nicht ausgenützte Kreditrahmen</b>	<b>9.295</b>	<b>8.370</b>
hievon jederzeit fristlos kündbar	7.427	6.524
hievon nicht fristlos kündbar	1.868	1.846

Aufgrund des Erwerbs der Südwestbank hat sich die BAWAG Group gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von im Mehrheitsbesitz der BAWAG Group stehenden oder von durch sie beherrschten Kreditinstituten anfallen. Die Gruppe erwartet aus heutiger Sicht keine Zahlungen aus diesem Titel.

**46 | Fremdwährungsvolumina**

In der BAWAG Group wurden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in folgenden Fremdwährungen gehalten:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
USD	5.225	3.020
CHF	1.038	1.191
GBP	1.378	1.852
Sonstige	284	358
<b>Fremdwährung</b>	<b>7.925</b>	<b>6.421</b>
<b>EUR</b>	<b>48.400</b>	<b>46.701</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>56.325</b>	<b>53.122</b>
USD	361	252
CHF	57	214
GBP	33	379
Sonstige	175	149
<b>Fremdwährung</b>	<b>626</b>	<b>994</b>
<b>EUR</b>	<b>55.699</b>	<b>52.128</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>56.325</b>	<b>53.122</b>

Die Tabelle enthält ausschließlich Bilanzpositionen und gibt keine Hinweise auf offene Devisenpositionen aufgrund außerbilanzieller Sicherungsgeschäfte.

**47 | Geographische Gebiete – Langfristige Vermögenswerte**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Österreich	819	840
Westeuropa	188	259
<b>Summe</b>	<b>1.007</b>	<b>1.099</b>

Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich aus den Bilanzpositionen Sachanlagen, Vermietete Grundstücke und Gebäude, Geschäfts- und Firmenwerte, Markenname und Kundenstock, Software und andere immaterielle Vermögenswerte, at-equity bewertete Beteiligungen und Sonstige Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr zusammen.

**48 | Leasinggeschäfte****Finanzierungsleasing aus Sicht der BAWAG Group als Leasinggeber**

Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen werden in der Bilanz als „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen.

Die BAWAG Group verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing sowohl Mobilien als auch Immobilien.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Bruttoinvestitionswertes auf den Barwert, gegliedert nach Restlaufzeiten für alle laufenden Leasingverträge (ohne offene Posten):

<b>31.12.2021</b> <b>in Mio. €</b>	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	<b>Summe</b>
Gesamtbetrag der ausstehenden Leasingraten (Bruttoinvestitionswert)	442	1.251	58	1.751
Noch nicht realisierte Finanzerträge	31	66	4	101
<b>Forderungen aus Finanzierungsleasing (Nettoinvestitionswert)</b>	<b>411</b>	<b>1.185</b>	<b>54</b>	<b>1.650</b>

<b>31.12.2020</b> <b>in Mio. €</b>	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Gesamtbetrag der ausstehenden Leasingraten (Bruttoinvestitionswert)	426	1.357	59	1.842
Noch nicht realisierte Finanzerträge	28	74	3	105
<b>Forderungen aus Finanzierungsleasing (Nettoinvestitionswert)</b>	<b>398</b>	<b>1.283</b>	<b>56</b>	<b>1.737</b>

Am 31. Dezember 2021 betragen die nicht garantierten Restwerte 19 Mio. € (2020: 21 Mio. €).

Es waren 12,2 Mio. € Wertberichtigungen für uneinbringliche Mindestleasingzahlungen zu buchen € (2020: 6,2 Mio. €).

**BAWAG Group als Leasingnehmer (Mieter)**

Die BAWAG Group least Bürogebäude, Filialen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge über verschiedene Mietverträge. Die vom Konzern abgeschlossenen Leasingverhältnisse wurden zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt und enthalten in der Regel Preisanpassungsklauseln, welche den Marktkonditionen für Geschäftsliegenschaften entsprechen. Aus diesen Leasingverhältnissen ergeben sich keine Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen oder für Fremdkapitalaufnahmen durch den Konzern.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Nutzungsrechte 190,3 Mio. € (2020: 223,7 Mio. €). Davon werden 188,5 Mio. € (2020: 221,4 Mio. €) unter der Position Sachanlagen und 1,8 Mio. € (2020: 2,3 Mio. €) unter der Position Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte unterteilt in Anlagenklassen:

<b>31.12.2021</b> in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Buchwert 01.01.2021</b>	<b>222,7</b>	<b>1,0</b>	<b>223,7</b>
Zugänge	7,3	0,8	8,1
Abgänge	-0,8	-0,2	-1,0
Neubeurteilungen & Modifikationen	-15,2	0,0	-15,2
Abschreibungen	-24,8	-0,5	-25,3
<b>Buchwert 31.12.2021</b>	<b>189,2</b>	<b>1,1</b>	<b>190,3</b>
davon Sachanlagen	187,4	1,1	188,5
davon Leasingforderungen	1,8	0,0	1,8

<b>31.12.2020</b> in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Buchwert 01.01.2020</b>	<b>250,1</b>	<b>1,2</b>	<b>251,3</b>
Zugänge	0,0	0,3	0,3
Abgänge	-2,7	0,0	-2,7
Neubeurteilungen & Modifikationen	0,2	0,0	0,2
Abschreibungen	-24,9	-0,5	-25,4
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>222,7</b>	<b>1,0</b>	<b>223,7</b>
davon Sachanlagen	220,4	1,0	221,4
davon Leasingforderungen	2,3	0,0	2,3

Seit 1. Jänner 2021 wurde ein Zugang zu den Nutzungsrechten in Höhe von 8,1 Mio. € (2020: 0,3 Mio. €) erfasst. Dieser resultiert aus neuen Leasingverhältnissen von Gebäuden.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Leasingverbindlichkeit 208,7 Mio. € (2020: 225,6 Mio. €) und wird unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeit:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	26,8	23,9
1–5 Jahre	79,4	84,8
Über 5 Jahre	102,5	116,9
<b>Summe Leasingverbindlichkeit</b>	<b>208,7</b>	<b>225,6</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen des IFRS 16 auf den Gewinn oder Verlust:

in Mio. €	2021	2020
Abschreibung Nutzungsrechte	25,3	25,4
Grundstücke und Gebäude	24,8	24,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,5	0,5
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten	2,5	2,6
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,3	0,5
Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringwertigem Leasingvermögen	0,2	0,2
Aufwendungen für variable Zahlungen unabhängig von einem Index oder Zinssatz	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>28,3</b>	<b>28,7</b>
Gesamte, geleistete Zahlungen aus Mietverhältnissen	<b>-29</b>	<b>-29</b>
Erhaltene Zahlungen aus Unterleasing von Nutzungsrechten	4	3

Im Jahr 2021 entstanden durch die Anwendung von IFRS 16 ein zusätzlicher Zinsaufwand in Höhe von 2,5 Mio. € (2020: 2,6 Mio. €) und Abschreibungen in Höhe von 25,3 Mio. € (2020: 25,4 Mio. €). Mietaufwendungen für Operating Leasing in Höhe von 28,3 Mio. € (2020: 27,2 Mio. €) entfielen aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand und dem sonstigen Verwaltungsaufwand, was zu einer Erhöhung des Gewinns vor Steuern in Höhe von 0,5 Mio. € (2020: 0,8 Mio. €) führte.

**49 | Derivative Finanztransaktionen**

**Derivative Finanztransaktionen zum 31. Dezember 2021**

31.12.2021 in Mio. €	Nominalbeträge/Restlaufzeit <sup>1)</sup>			Summe	Marktwerte <sup>1)</sup>	
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		Positiv	Negativ
<b>Zinsderivate</b>	<b>8.293</b>	<b>25.459</b>	<b>23.992</b>	<b>57.744</b>	<b>378</b>	<b>-178</b>
davon						
Zinsswaps Bankbuch	7.967	25.272	23.487	56.725	363	-139
Zinssatzoptionen Bankbuch	326	187	506	1.019	15	-38
Zinsswaps Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
Zinssatzoptionen Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
<b>Wechselkursverträge</b>	<b>4.394</b>	<b>3.586</b>	<b>2.870</b>	<b>10.851</b>	<b>47</b>	<b>-217</b>
davon						
Währungsswaps Bankbuch	667	3.284	2.870	6.822	5	-163
Devisentermine und Optionen Bankbuch	3.727	302	–	4.029	42	-54
Währungsswaps Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
Devisentermine und Optionen Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
<b>Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate</b>	<b>35</b>	<b>400</b>	<b>31</b>	<b>466</b>	<b>9</b>	<b>-13</b>
davon						
wertpapierbezogene und sonstige Derivate Bankbuch	35	400	31	466	9	-13
<b>Summe</b>	<b>12.722</b>	<b>29.445</b>	<b>26.894</b>	<b>69.061</b>	<b>435</b>	<b>-408</b>
davon						
Bankbuchgeschäfte	12.722	29.445	26.894	69.061	435	-408
Handelsbuchgeschäfte	–	–	–	–	–	–

1) In den Derivaten Bankbuch sind Derivate in Fair-Value-Hedge-Beziehungen, Cashflow-Hedge-Beziehungen und Net-Investment-Hedge-Beziehungen enthalten.



Die obige Tabelle enthält folgende Beträge für Fair-Value-Hedges, Cashflow-Hedges und Net-Investment-Hedges:

31.12.2021 in Mio. €		Nominalbeträge/Restlaufzeit			Summe	Marktwerte	
		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		Positiv	Negativ
Zinsderivate	Fair-Value-Hedge – Zinsrisiko	992	12.155	14.608	27.756	169	-17
Wechselkursverträge	Cashflow-Hedge – FX-Risiko	670	2.022	2.520	5.212	9	-87
Wechselkursverträge	Net Investment Hedge – FX-Risiko	139	–	–	139	–	-3
<b>Summe</b>		<b>1.801</b>	<b>14.178</b>	<b>17.128</b>	<b>33.107</b>	<b>178</b>	<b>-107</b>

#### Derivative Finanztransaktionen zum 31. Dezember 2020

31.12.2020 in Mio. €		Nominalbeträge/Restlaufzeit <sup>1)</sup>			Summe	Marktwerte <sup>1)</sup>	
		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		Positiv	Negativ
<b>Zinsderivate</b>		<b>10.152</b>	<b>26.037</b>	<b>21.184</b>	<b>57.372</b>	<b>658</b>	<b>-315</b>
davon	Zinsswaps Bankbuch	9.889	25.685	20.490	56.063	632	-267
	Zinssatzoptionen Bankbuch	263	352	694	1.309	26	-48
	Zinsswaps Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
	Zinssatzoptionen Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
<b>Wechselkursverträge</b>		<b>4.229</b>	<b>3.135</b>	<b>1.503</b>	<b>8.868</b>	<b>178</b>	<b>-163</b>
davon	Währungsswaps Bankbuch	1.030	2.891	1.503	5.425	87	-96
	Devisentermine und Optionen Bankbuch	3.199	244	–	3.443	91	-67
	Währungsswaps Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
	Devisentermine und Optionen Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
<b>Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate</b>		<b>0</b>	<b>13</b>	<b>31</b>	<b>44</b>	<b>10</b>	<b>-6</b>
davon	wertpapierbezogene und sonstige Derivate Bankbuch	–	13	31	44	10	-6
<b>Summe</b>		<b>14.381</b>	<b>29.185</b>	<b>22.718</b>	<b>66.284</b>	<b>846</b>	<b>-484</b>
davon	Bankbuchgeschäfte	14.381	29.185	22.718	66.284	846	-484
	Handelsbuchgeschäfte	–	–	–	–	–	–

1) In den Derivaten Bankbuch sind Derivate in Fair-Value-Hedge-Beziehungen und Cashflow-Hedge-Beziehungen enthalten.

Die obige Tabelle enthält folgende Beträge für Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges:

31.12.2020 in Mio. €		Nominalbeträge/Restlaufzeit			Summe	Marktwerte	
		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		Positiv	Negativ
Zinsderivate	Fair-Value-Hedge – Zinsrisiko	1.310	11.101	12.038	24.449	308	-45
Wechselkursverträge	Cashflow-Hedge – FX-Risiko	901	1.921	1.341	4.163	89	-15
Wechselkursverträge	Net Investment Hedge – FX-Risiko	215	–	–	215	8	-2
<b>Summe</b>		<b>2.426</b>	<b>13.022</b>	<b>13.379</b>	<b>28.827</b>	<b>405</b>	<b>-62</b>

**50 | Liste konsolidierter Tochterunternehmen**

	<b>31.12.2021</b>		31.12.2020	
<b>Banken</b>				
BAWAG P.S.K. AG, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	V	100,00%	V	100,00%
DEPFA ACS BANK DAC, Dublin	V	100,00%	–	–
DEPFA BANK plc, Dublin	V	100,00%	–	–
start:bausparkasse AG, Hamburg	V	100,00%	V	100,00%
start:bausparkasse AG, Wien	V	100,00%	V	100,00%
<b>Immobilien</b>				
Dromalane Mill Limited, Newry <sup>1)</sup>	V	0,00%	–	–
Fairgreen Shopping Centre (Carlow) Limited, Dublin <sup>1)</sup>	V	0,00%	–	–
GEI Newry Ltd, Newry <sup>1)</sup>	V	0,00%	–	–
LSREF3 Tiger Aberdeen S.a.r.l., Luxemburg	–	–	V	100,00%
LSREF3 Tiger Falkirk I S.a.r.l., Luxemburg	–	–	V	100,00%
LSREF3 Tiger Gloucester S.a.r.l., Luxemburg	–	–	V	100,00%
LSREF3 Tiger Romford S.a.r.l., Luxemburg	–	–	V	100,00%
LSREF3 Tiger Southampton S.a.r.l., Luxemburg	–	–	V	100,00%
Promontoria Holding 136 B.V., Amsterdam	V	100,00%	V	100,00%
R & B Leasinggesellschaft m.b.H., Wien	V	100,00%	V	100,00%
RVG Realitätenverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien	V	100,00%	V	100,00%
SWBI Darmstadt 1 GmbH, Stuttgart	–	–	V	100,00%
SWBI Mainz 1 GmbH, Stuttgart	–	–	V	100,00%
SWBI München 1 GmbH, Stuttgart	–	–	V	100,00%
SWBI Stuttgart 1 GmbH, Stuttgart	V	100,00%	V	100,00%
SWBI Stuttgart 2 GmbH, Stuttgart	–	–	V	100,00%
SWBI Stuttgart 3 GmbH, Stuttgart	–	–	V	100,00%
<b>Leasing</b>				
ACP IT-Finanzierungs GmbH, Wien	V	75,00%	V	75,00%
BAWAG P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. Kommerzleasing GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. LEASING GmbH & Co. MOBILIENLEASING KG., Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. LEASING Holding GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. MOBILIENLEASING GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BFL Leasing GmbH, Eschborn	V	97,87%	V	97,44%
CVG Immobilien GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
easyleasing GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
HBV Holding und Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
KLB Baulandentwicklung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
Leasing-west GmbH, Kiefersfelden	V	100,00%	V	100,00%
Morgenstern Miet + Leasing GmbH, Eschborn	V	92,98%	V	92,57%
P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%

**Sonstige Nichtbanken**

AUSTWEST ANSTALT GmbH, Triesen	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG Education Trust Corp., Wilmington	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG Group Germany GmbH, Eschborn	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. Datendienst Gesellschaft m.b.H., Wien	–	–	V	100,00%
BAWAG P.S.K. IMMOBILIEN GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. Versicherung Aktiengesellschaft, Wien	E	25,00%	E	25,00%
Bonnie RE UK 1 B.V., Amsterdam	V	100,00%	V	100,00%
BPI Holding GmbH & Co KG., Wien	V	100,00%	V	100,00%
BV Vermögensverwaltung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BVV Cayman Ltd., George Town	V	100,00%	V	100,00%
E2E Kreditmanagement GmbH, Wien	–	–	V	100,00%
E2E Services GmbH, Wien (vormals: E2E Service Center Holding GmbH, Wien)	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG Services GmbH, Wien (vormals: E2E Transaktionsmanagement GmbH, Wien)	V	100,00%	V	100,00%
FCT Pearl, Pantin	V	100,00%	V	100,00%
Feldspar 2016-1 Mortgage Holding Limited, London <sup>2)</sup>	–	–	V	0,00%
Feldspar 2016-1 PLC, London <sup>2)</sup>	–	–	V	0,00%
Garrison Earlsfort Investments 2 DAC, Newry <sup>2)</sup>	V	0,00%	–	–
Health Coevo AG, Hamburg	V	100,00%	V	100,00%
M. Sittikus Str. 10 Errichtungs GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
MF BAWAG Blocker LLC, Wilmington	V	100,00%	V	100,00%
PFH Properties Funds Holding GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien	E	20,82%	E	20,82%
P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
RF fünfzehn BAWAG Mobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	V	100,00%	V	100,00%
RF zwölf BAWAG Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	–	–	V	100,00%
ROMAX Immobilien GmbH, Wien	–	–	V	100,00%
SWB Immowert GmbH, Stuttgart	V	100,00%	V	100,00%
Tiger Retail UK RE 1 S.a.r.l., Luxemburg	–	–	V	100,00%
Tiger Retail UK RE 2 S.a.r.l., Luxemburg	–	–	V	100,00%
Zahnärztekasse AG, Wädenswil	V	100,00%	V	99,99%

V ... Vollkonsolidierung, E ... Equity-Methode

1) Siehe Note 38.

2) Da der Zweck dieser Gesellschaften die Bereitstellung von liquiden Mitteln und die Refinanzierung der BAWAG P.S.K. ist und die BAWAG P.S.K. alle Verträge gestaltet und bestimmt, waren diese Gesellschaften in 2020 aufgrund von Wesentlichkeit gemäß IFRS 10 zu konsolidieren.

Wesentliche Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 vollkonsolidiert, während wesentliche assoziierte Unternehmen nach IAS 28 at-equity konsolidiert werden.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, für welche die BAWAG Group Beherrschung gemäß IFRS 10 ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn die BAWAG Group variablen Rückflüssen aus ihrer Beziehung zu einem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und sie gleichzeitig über die Fähigkeit verfügt, diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsmacht über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Assoziierte Unternehmen nach IAS 28 sind alle Unternehmen, auf die die BAWAG Group maßgeblichen Einfluss ausübt, diese aber nicht beherrscht oder gemeinschaftlich führt. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die BAWAG Group zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält.

Die Klassifizierung, ob ein Tochterunternehmen/assoziiertes Unternehmen wesentlich ist, wird einmal jährlich überprüft.

## 51 | Liste wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierter Tochter- und assoziierter Unternehmen

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Immobilien</b>		
N & M Immobilienentwicklungs GmbH, Wien	100,00%	100,00%
LSREF3 Tiger Aberdeen S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	–
LSREF3 Tiger Falkirk I S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	–
LSREF3 Tiger Falkirk II S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	100,00%
LSREF3 Tiger Gloucester S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	–
LSREF3 Tiger Romford S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	–
LSREF3 Tiger Southampton S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	–
SWBI Mainz 1 GmbH, Stuttgart	100,00%	–
SWBI Stuttgart 2 GmbH, Stuttgart	100,00%	–
SWBI Stuttgart 3 GmbH, Stuttgart	100,00%	–
<b>Leasing</b>		
BAWAG Leasing & fleet s.r.o., Prag	100,00%	100,00%
BAWAG Leasing s.r.o., Bratislava	100,00%	100,00%
Fides Leasing GmbH, Wien	50,00%	50,00%
Gara RPK Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien	100,00%	100,00%
HFE alpha Handels-GmbH, Wien	50,00%	50,00%
Kommunalleasing GmbH, Wien	100,00%	50,00%
PT Immobilienleasing GmbH, Wien	100,00%	100,00%
RF sechs BAWAG P.S.K. LEASING GmbH & Co. KG., Wien	100,00%	100,00%
<b>Sonstige Nichtbanken</b>		
AUSTOST ANSTALT, Balzers	100,00%	100,00%
BAWAG P.S.K. Equity Finance Limited, St. Helier	–	100,00%
BFL Vertriebspartner BeteiligungsgesmbH, Eschborn	73,36%	68,03%
Depfa Ireland Holding Limited, Dublin	100,00%	–
BAWAG Group Advisors GmbH, Wien (vormals: dd-roadmap Unternehmensberatung GmbH, Wien)	100,00%	100,00%
BAWAG Group Advisors International GmbH, Eschborn (vormals: GTA Global Transformation Advisors GmbH, Eschborn)	100,00%	100,00%
easy green energy GmbH, Wien	–	49,00%
easy green energy GmbH & Co KG, Wien	–	49,00%
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. i.L., Wien	–	35,92%
Feldspar 2016-1 Mortgage Holding Limited, London <sup>1)</sup>	0,00%	–
Feldspar 2016-1 PLC, London <sup>1)</sup>	0,00%	–
Fingorilla GmbH in Liqu., Wien	70,00%	40,00%
Finventum GmbH, München	49,00%	49,00%
Finventum IT GmbH, Wien	49,00%	49,00%
FlexSi Finanz Vermittlungsgesellschaft m.b.H., Hamburg	100,00%	100,00%
Octantos Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wien	100,00%	–
Omnicas Management AG, Wädenswil	100,00%	99,99%
ROMAX Immobilien GmbH, Wien	100,00%	–
RF zwölf BAWAG Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00%	–

	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
Savity Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	49,00%	49,00%
SPG Software Solutions Limited, Minsk	–	25,03%
SPGR Financial Solutions GmbH, Wien	–	25,03%
SWB Treuhand Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L., Stuttgart	–	100,00%
Tiger Retail UK RE 1 S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	–
Tiger Retail UK RE 2 S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	–
Universa Protection Protocol XLII L.P., Miami	100,00%	100,00%
Vertiva Family Office GmbH i.L., Stuttgart	100,00%	100,00%

1) Da der Zweck dieser Gesellschaften die Bereitstellung von liquiden Mitteln und die Refinanzierung der BAWAG P.S.K. ist und die BAWAG P.S.K. alle Verträge gestaltet und bestimmt, waren diese Gesellschaften in 2020 aufgrund von Wesentlichkeit gemäß IFRS 10 zu konsolidieren.

**52 | Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity bewertet werden**

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche finanzielle Eckdaten von nicht konsolidierten assoziierten Unternehmen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Kumulierte Bilanzsumme	50	204
Kumuliertes Eigenkapital	2	2
Kumuliertes Jahresergebnis	0	0

Die in obiger Tabelle dargestellten Beträge basieren auf den letzten verfügbaren Abschlüssen der entsprechenden Gesellschaften, welche nach den jeweils anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses der BAWAG Group zum 31. Dezember 2021 lagen für einen Großteil der betroffenen Gesellschaften Abschlüsse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 vor (Vorjahr: 31. Dezember 2019).

Wir möchten darauf hinweisen, dass die obige Tabelle nicht den ökonomischen Anteil an den assoziierten Unternehmen widerspiegelt. Der durchschnittliche ökonomische Anteil beträgt 49% (2020: 43%).

Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Note 37 „Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen“.

**53 | Anteile an assoziierten Unternehmen**

Die in dieser Angabe enthaltenen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die BAWAG Group beinhaltet zwei Unternehmen, die at-equity einbezogen werden: BAWAG P.S.K. Versicherung AG, Wien, und PSA Payment Services Austria GmbH, Wien. In untenstehender Tabelle ist eine zusammengefasste Finanzinformation zu den Anteilen des Konzerns an assoziierten Unternehmen enthalten, die im Vergleich zur Bilanzsumme und zum Gewinn oder Verlust als unwesentlich gesehen werden:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Summe der Beteiligungsbuchwerte an assoziierten Unternehmen	42	44
Summe der Anteile am Gewinn oder Verlust	3,6	1,1
Summe der Anteile am sonstigen Ergebnis	-2,5	0,8
Summe der Anteile am Gesamtergebnis	1,1	1,9

**54 | Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen**

Strukturierte Unternehmen sind derart ausgestaltet, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Bestimmung der Beherrschung der Einheit sind. Dies ist etwa der Fall, wenn sich Stimmrechte lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden. Ein strukturiertes Unternehmen zeichnet sich oftmals durch einige oder alle der folgenden Merkmale aus:

- ▶ Beschränkte Tätigkeiten
- ▶ Eng und genau definierter Zweck
- ▶ Unzureichendes Eigenkapital
- ▶ Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Die Einheiten, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, da der Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Das Exposure der BAWAG Group gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfasst Leasingunternehmen, welche Spezialleasing betreiben und von der BAWAG Group finanziert werden.

Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Größe. Bei den sonstigen strukturierten Beteiligungen bestimmt die Bilanzsumme der Einheiten in Höhe von 80 Mio. € (2020: 83 Mio. €) die Größe der strukturierten Unternehmen. Bei den Angaben zu den Verbriefungen ist dies der Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere in Höhe von 759 Mio. € (2020: 996 Mio. €) bzw. bei Finanzierungen von sonstigen Zweckgesellschaften ist dies der Finanzierungsbeitrag in Höhe von 69 Mio. € (2020: 0 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die die Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen betreffen, sowie die Erträge aus diesen strukturierten Einheiten. Die Höchstexponierung in Bezug auf Verluste entspricht den mit den strukturierten Einheiten verbundenen Vermögenswerten.

in Mio. €	2021	2020
<b>Buchwert der Vermögenswerte in Verbindung mit Anteilen an strukturierten Unternehmen</b>	<b>867</b>	<b>1.037</b>
in der Bilanz ausgewiesen unter Zu fortgeführten Anschaffungskosten	867	1.037
<b>Buchwert der Verbindlichkeiten in Verbindung mit Anteilen an strukturierten Unternehmen</b>	–	–
<b>Erträge</b>	<b>7,5</b>	<b>9,7</b>
Zinserträge	7,5	9,7
Während der Berichtsperiode erlittener Verlust	–	–
Maximal möglicher Verlust	867	1.037

Die BAWAG Group hat weder im abgelaufenen Geschäftsjahr ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen finanziell oder anderweitig unterstützt noch hat sie gegenwärtig die Absicht dazu.



## RISIKOBERICHT

Die BAWAG Group ist eine auf das Privatkundengeschäft fokussierte Bank, die über viele Jahre ein risikoarmes, einfaches und transparentes Geschäftsmodell mit einer konsistenten Strategie aufgebaut hat. Der Schwerpunkt liegt auf der effizienten und einfachen Bereitstellung unserer wichtigsten Kredit- und Sparprodukte über unsere eigenen Netzwerke, strategischen Partner und verschiedenen digitalen Kanäle. Das **Corporates, Real Estate & Public Sector Segment** bedient Kunden vor allem mit nationalen und internationalen Krediten, Einlagen und Zahlungsverkehrsdienstleistungen. Im gesamten Segment konzentrieren wir uns auf risikoangepasste Erträge und halten eine disziplinierte Kreditvergabe aufrecht. Unsere Märkte sind entwickelte Volkswirtschaften mit stabilen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in der DACH-Region, den Niederlanden, in Westeuropa und den Vereinigten Staaten. Unsere Liquidität wird hauptsächlich durch stabile Kundeneinlagen bereitgestellt.

Das Risikomanagement und die aktive Steuerung von Risiken sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie des Konzerns. Die Aufrechterhaltung eines sicheren und soliden Risikoprofils ist ein zentraler Pfeiler unserer Strategie, und es besteht die Verpflichtung in der gesamten Organisation, die Bank so zu führen, dass dieses niedrige Risikoprofil erreicht und beibehalten wird. Wir sind davon überzeugt, dass unser Risikomanagement-Ansatz ein Unterscheidungsmerkmal in unserem Markt darstellt und der Schlüssel zum Erreichen unserer strategischen und finanziellen Ziele sowie zur Schaffung von Mehrwert für unsere Aktionäre sowie zum Schutz unserer Kunden ist.

Die Beibehaltung eines **sicheren und soliden Risikoprofils** ist Eckpfeiler unserer Konzernstrategie und unserer Risikopolitik. Sie basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- ▶ Beibehaltung einer starken Kapitalposition, stabiler Privatkundeneinlagen und eines niedrigen Risikoprofils
- ▶ Fokus auf etablierte und entwickelte Märkte
- ▶ Anwendung einer konservativen und disziplinierten Kreditvergabe in Märkten, die wir verstehen, mit dem Focus auf besichertes Geschäft
- ▶ Aufrechterhaltung einer soliden Bilanz
- ▶ Proaktives Management und Reduzierung von nichtfinanziellen Risiken

### Zusammenfassung und wesentliche Entwicklungen 2021

- ▶ Proaktives und umsichtiges Management während des durch COVID-19 verursachten beispiellosen Wirtschaftseinbruchs: Das Portfolio hat sich aufgrund unseres Risikoprofils und der konservativen Kreditvergabestandards als widerstandsfähig erwiesen; und die Bilanz konnte 2021 weiter gestärkt werden (in Bezug auf Eigenkapital, Assetqualität, Liquidität).
- ▶ Die ECL-Reserven belaufen sich auf Basis gewichteter wirtschaftlicher Szenarien auf 139 Mio. € (2020: 130 Mio. €). Die Management Overlays erhöhten sich seit Jahresende um 59% auf 61 Mio. € (2020: 38 Mio. €) was die aktuellen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Pandemie und den beobachteten wirtschaftlichen Auswirkungen widerspiegelt und nicht mit den historischen Daten in unseren Modellen vergleichbar ist. Die modellbasierten ECLs haben sich aufgrund der makroökonomischen Prognose und verbesserter Assetqualität normalisiert, was auch durch den Rückgang der Stufe 2 Aktiva auf nahezu das Niveau vor der Pandemie belegt wird.
- ▶ Rückläufige NPL-Quote (ohne Stadt Linz) bei 1,0% (2020: 1,1%), mit einer stabilen NPL-Besicherungsquote von 46% (2020: 46%).
- ▶ Unter Berücksichtigung der Forderung an die Stadt Linz sowie freiwilliger Vorsorgen im aufsichtsrechtlichen Kapital belaufen sich die NPL-Quote auf 1,4% (2020: 1,5%) und die NPL-Besicherungsquote auf 56% (2020: 62%).

- ▶ Portfolioanstieg auf 52,4 Mrd. € Buchwert (2020: 49,6 Mrd. €), weiterhin mit Schwerpunkt auf Wachstum in der DACH/NL-Region.
- ▶ Die gute Assetqualität zeigt sich durch die kontinuierliche Verschiebung von Assets der Stufe 2 (erhöhtes Kreditrisiko) zu Stufe 1 (Performing), wobei 94% des Kreditportfolios dzt. Stufe 1 sind (2020: 92%). Die Assets der Stufe 2 wurden auf 4% des Kreditportfolios reduziert (2020: 6%).
- ▶ Anteil des besicherten Retail & SME-Geschäfts (hauptsächlich Hypotheken) stieg auf 86% des Gesamtexposures gegenüber 85% 2020.
- ▶ Die jährlichen Risikokosten von 95 Mio. € (2020: 225 Mio. €) entsprechen einem Rückgang von 69% auf 23 Basispunkte (2020: 45 Basispunkte) des Portfolios ohne nennenswerte Auflösungen von Vorsorgen.
- ▶ Robuste Liquiditätsposition zum Jahresende mit einer LCR-Quote in Höhe von 239% (2020: 231%) und einer NSFR-Quote von 139% (2020: 132%). Beide Quoten sind damit deutlich über den regulatorischen Anforderungen.
- ▶ Starke Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells, bestätigt durch die EBA/SSM-Stresstestergebnisse 2021: Im adversen Szenario würde der 3-Jahres-Impact auf die CET1-Quote 199 Basispunkte betragen gegenüber dem EBA-Durchschnitt von 485 Basispunkten, und die CET1-Quote würde im 3. Jahr bei 12,0% liegen gegenüber dem EBA-Durchschnitt von 10,2%.
- ▶ Der Risikoappetit bildet weiterhin die Grundlage für die Geschäftsstrategie und die Steuerung des Portfolios.
- ▶ Das Engagement in Branchen mit moderatem bis hohem ESG-Risiko bleibt mit einer starken ESG-Risiko-Governance gering. Die ESG-Risiken werden in den Risikosteuerungsrahmen, die Risikostrategie und die interne Kapitalausstattung für alle Risikoarten und Risikomanagementrichtlinien integriert.

### Entwicklung der wichtigsten Risikokennzahlen

in Mio. €	31.12.2021	Gesamtportfolio	
		31.12.2020	vvP
NPL Ratio	1,4%	1,5%	-0,1pp
NPL-Wertberichtigung-Besicherungsquote	56,5%	61,7%	-5,2pp
NPL-Besicherungsquote	79,2%	90,2%	-11pp
Wertberichtigungen Stufe 1 und 2	139	130	9
Wertberichtigungen Stufe 3	276	271	5
Prudential Filter	211	275	-64
LCR	239%	231%	8pp
NSFR	n/a	132%	n/a

### Risikopolitik und -strategie

Die Geschäftstätigkeit der BAWAG Group konzentriert sich vorwiegend auf das Privatkundengeschäft sowie auf Firmenkundengeschäft in selektiven Märkten mit angemessenem Risiko-Ertrags-Profil. Dabei geht die Bank die branchenspezifischen Risiken sowie jene der Wirtschaft im Allgemeinen ein. Die BAWAG Group überwacht und steuert diese Risiken innerhalb eines strikten und umfassenden Risikomanagementregelwerks, mit der Absicht, solche Risiken zu vermindern und für deren Abdeckung angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sicherzustellen.

Die BAWAG Group hat ein umfassendes und vorausschauendes Risikomanagementsystem entwickelt, das die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäftsaktivitäten des Konzerns und die daraus resultierenden Risiken berücksichtigt. Die Risikomanagement-Governance und -Überwachung der BAWAG Group beinhaltet das Verständnis von Risikotreibern, Risikoarten und Auswirkungen von Risiken.

### Grundsätze des Risikomanagements

Das Risikomanagement der BAWAG Group basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- ▶ **Risikobewusste Kultur:** Risikomanagement ist eine gemeinsame Anstrengung aller Geschäftseinheiten und Risikomanagementbereiche. Wir haben in der gesamten Gruppe eine risikobewusste Kultur etabliert, die eine risikobasierte Entscheidungsfindung gewährleistet.
- ▶ **Umsichtiger Umgang mit Risiken und Kreditvergabe:** Unser strategisches Bekenntnis zu einem niedrigen Risikoprofil spiegelt sich in unserem Fokus auf entwickelte Märkte, unseren konservativen Kreditvergaberichtlinien mit Schwerpunkt auf besichertem Geschäft und risikoadjustierten Renditen, einer starken Kapitalposition, einem stabilen, auf dem Privatkundengeschäft basierenden Refinanzierungsmodell und der proaktiven Steuerung nichtfinanzieller Risiken wider.
- ▶ **Integriertes Risikomanagement:** Wir steuern alle relevanten Risikoarten auf einer konzernweiten Basis und stellen so einen konsistenten und kohärenten Ansatz für unsere Risikomanagementaktivitäten in der gesamten Gruppe sicher.
- ▶ **Gut etablierte Risiko-Governance:** Das Governance-Rahmenwerk gewährleistet eine strikte Trennung von Geschäfts- und Risikofunktionen auf allen Organisationsebenen und trägt zur effektiven Umsetzung und Kontrolle des Risikoappetites sowie der Risikostrategie des Konzerns bei.
- ▶ **Effektive Risikoanalyse, -steuerung und -berichterstattung:** Ein umfassendes Risikoreporting in Verbindung mit ausgereiften Risikomess- und Validierungsverfahren, die alle wesentlichen Risikoarten abdecken, gewährleistet eine enge Überwachung und frühzeitige Erkennung entstehender Risiken. Die Risikoanalyse wird durch umfangreiche Stresstests ergänzt, die eine gezielte Identifizierung von Risikoschwachstellen des Konzerns ermöglichen.

Die implementierte Risikostrategie gewährleistet eine effektive Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken in der gesamten BAWAG Group und bildet die Grundlage für fundierte risikobasierte Geschäftsentscheidungen. Dies ermöglicht eine rasche und proaktive Reaktion auf Markttrends oder andere sich verschlechternde Entwicklungen und unterstützt die organische und anorganische Wachstumsstrategie der Bank innerhalb des Gesamtrisikoaappetits.

### Risikoappetit

Die BAWAG Group hat eine Risikostrategie implementiert, die vollständig auf die Gesamtgeschäftsstrategie des Konzerns abgestimmt ist. Der Vorstand definiert und genehmigt den Risikoappetit und die Risikostrategie auf jährlicher Basis. Die Definitionen der Risikostrategie und des Gesamtrisikoaappetits bilden die Grundlage für die Allokation des verfügbaren internen Kapitals an die Geschäftsbereiche innerhalb der Gruppe, um gezielt Risiken, unter Berücksichtigung der regulatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, der Liquiditätsposition und der Profitabilitätsersparungen der Bank, einzugehen. Die Risikostrategie bricht den Gesamtrisikoaappetit in detailliertere Risikoindikatoren und Limite herunter.



### Governance-Rahmenwerk

Die etablierte Risiko-Governance stellt die Umsetzung der Risikostrategie der Bank durch die operativen und strategischen Risikomanagementfunktionen und die relevanten Komitees der BAWAG Group sicher. Die Governance wird durch die Delegation von Befugnissen vom Vorstand innerhalb der Managementhierarchie sichergestellt und durch entsprechende Komitees unterstützt, um eine fundierte Entscheidungsfindung und Kommunikation sicherzustellen.

Der Vorstand wird kontinuierlich und proaktiv über die Gesamtrisikosituation informiert. Die Risikoberichterstattung basiert auf klar definierten Risikokennzahlen und umfasst alle Säule-I- und Säule-II-relevanten Themen (wobei sich Säule I auf die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen und Säule II auf die Bewertung der internen Kapitaladäquanz gemäß dem Basel-Rahmenwerk bezieht, um alle Risiken abzudecken, denen die Bank über die Mindestkapitalanforderungen hinaus potenziell ausgesetzt sein kann). Risikoberichte werden auf vierteljährlicher Basis dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates vorgelegt. Die Risikomanagementrichtlinien werden regelmäßig überprüft, um erwartete Veränderungen der Geschäftsstrategie, der regulatorischen Anforderungen sowie der Marktbedingungen zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Adaptierungen in Bezug auf die Expansionsstrategie der BAWAG Group sowie auf die Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele gelegt.

Potenzielle neue Risiken sowie regulatorische Entwicklungen werden proaktiv beobachtet, um mögliche Auswirkungen auf das Risikomanagement und die Strategie zu evaluieren.

Der Chief Risk Officer (CRO) der BAWAG Group ist gemeinsam mit den relevanten Risikomanagementfunktionen für die Umsetzung und Einhaltung der definierten Risikostrategie für alle Risikoarten verantwortlich. Diese bilden die unabhängige Risikomanagementfunktion.

Die folgenden Bereiche überwachen die Umsetzung und Durchführung der risikobezogenen Richtlinien (Stand 31.12.2021):

- ▶ Risk Controlling
- ▶ Risk Modelling
- ▶ Validation
- ▶ Commercial Risk Management
- ▶ Retail Risk Management
- ▶ Group Data Warehouse (gemeinsame Berichtslinie an Risiko und Finanzen)

## 55 | COVID-19-Pandemie – Auswirkungen auf das Risikomanagement

Das Jahr 2021 hat uns gezeigt, dass die Pandemie weiterhin Auswirkungen auf die Wirtschaft haben wird, was daher ein flexibles und umsichtiges Risikomanagement erfordert. Der pandemiebedingte Wirtschaftseinbruch führte zu Komplikationen in den Lieferketten und zu einem Anstieg des Inflationsdrucks sowie einem Preisanstieg bestimmter Vermögenswerte.

Obwohl sich die Wirtschaft erholt hat, bleibt die Unsicherheit hinsichtlich der Gesundheitskrise bestehen. Nach einer starken wirtschaftlichen Erholung in unseren Märkten im Sommer und Rückkehr zu einer normalen Geschäftstätigkeit dämpfte der 4. Lockdown im November/Dezember in Österreich neuerlich die wirtschaftlichen Aktivitäten für Einzelhändler in der Hauptsaison mit einem negativen Effekt von 5,25% auf das BIP nach Berechnungen des WIFO (im Vergleich zu 6% beim 2. Lockdown im November 2020). Es wird erwartet, dass sich die anhaltenden wirtschaftlichen Auswirkungen in unseren Märkten in Grenzen halten werden, dies unterstreicht jedoch weiterhin die Notwendigkeit zur Vorsicht und zur Beibehaltung einer geringen Risikotoleranz in allen unseren Portfolios.

Das Risikomanagement hat in diesem Zusammenhang den Kunden proaktiv Maßnahmen und Zugang zu staatlichen Förderungen angeboten, um den anhaltend negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und unsere Kunden entgegenzuwirken. Die Risikomanagementprozesse waren durchgängig darauf ausgelegt, Transparenz sicherzustellen, die zugrunde liegende Entwicklung der Risiken zu messen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen. Die Maßnahmen der Bank zu COVID-19 werden angesichts der Bedeutung der Auswirkungen seit Beginn der Pandemie gesondert dargestellt. Die vorübergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch Lockdowns und Reisebeschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Folgen hatten im Jahr 2021 Auswirkungen auf folgende Aspekte des Kreditrisikos:

Im nächsten Abschnitt werden die Entwicklungen und getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den folgenden Kreditrisikomanagementprozessen beschrieben:

- ▶ Governance
- ▶ Kreditvergabe
- ▶ COVID-19-induzierte Moratorien und Kreditgarantien
- ▶ Risikovorsorge
- ▶ Forbearance-Klassifizierung und Bewertung von Unlikeliness to pay
- ▶ Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und Stufenzuordnung
- ▶ Makroökonomische Szenarien/Forward Looking Information
- ▶ Management Overlay

### Governance

Während der letzten beiden Jahre der Pandemie hat das Risikomanagement der BAWAG Group im Rahmen dieser Krise bewiesen, sich bei der Evaluierung und Messung von Risiken schnell und effektiv auf die neuen und sich ständig ändernden Rahmenbedingungen einstellen zu können. Dabei konnte stets auf die etablierte Risiko-Infrastruktur (IT, Reporting, Analytik) und die etablierten Entscheidungsprozesse zurückgegriffen werden.

Das Management der BAWAG Group verfolgte einen äußerst proaktiven und spezifischen Ansatz, um die damit einhergehenden Risiken frühzeitig zu adressieren. Die Frequenz der Risikomessung sowie Berichterstattung wurde deutlich erhöht, um eine konzernweit einheitliche Reaktion auf Basis fundierter Datenanalyse zu gewährleisten. Die folgenden Maßnahmen und Initiativen wurden ergriffen oder weitergeführt:

- Wiederkehrende Steuerungsmeetings unter Einbeziehung des Vorstands und der relevanten Bereiche, um eine gezielte Risikoanalyse, zeitnahe Entscheidungsfindung und Priorisierung für eine umgehende operative Umsetzung von Maßnahmen sicherzustellen
- Regelmäßige Überwachung des Kundenverhaltens und damit verbundener Risikokennzahlen, die den gesamten Kreditrisikolebenszyklus abdecken (Neugeschäftsanträge, Auslastung von revolving Linien, Betreuung von ausgefallenen Engagements, makroökonomische Entwicklung)
- Pflichtbewusstes COVID-19-Kreditrisikoreporting mit Überprüfungen bestimmter Teilportfolien und intensiverer Austausch mit den jeweiligen Unternehmen, um die aktuelle finanzielle Position einschätzen zu können
- Proaktive Initiativen zur Unterstützung unserer Kunden, um das Bewusstsein für verschiedene Unterstützungsmaßnahmen zu schärfen (Zahlungsmoratorien für Privatpersonen, staatliche Unterstützungsprogramme für KMUs, Einzelfallprüfung bei Unternehmenskrediten)
- Überprüfung konzernweiter Daten über Zahlungsaufschübe, um verschiedene Unterstützungsmaßnahmen der Bank nachzuverfolgen (z.B. Zahlungsaufschübe nach Moratoriumsart, Betriebsmittelfazilitäten unter Nutzung staatlicher Garantiesysteme) aufgeschlüsselt nach Produkttyp/Land und Moratoriumsart
- Erweitertes Risikoreporting, um die Entwicklung bestimmter Portfolios, Kundengruppen und Produkte, die von der Pandemie betroffen sind, gezielt zu überwachen
- Laufende Überprüfung der IFRS9-Risikovorsorgen unter Berücksichtigung verschiedener makroökonomischer Szenarien

### **Kreditvergabe**

Die Bank verfolgt bei der Kreditvergabe einen konservativen Ansatz mit klar definierten Vergaberichtlinien und dem Fokus auf ein hohes Maß an verfügbaren Kreditsicherheiten, ein angemessenes Verhältnis von laufendem Schuldendienst zum Einkommen und auf risikoadjustierte Renditen. Die Kreditvergabeentscheidungen werden durch quantitative Risikoanalysen unterstützt, die eine gezielte Risikobeurteilung unter Berücksichtigung des erwarteten ungünstigen makroökonomischen Umfelds und die Durchführung entsprechender Maßnahmen während der Krise sicherstellen. Während der Pandemie hat die Bank ihren Kunden weiterhin alle Kreditprodukte im vollen Umfang bereitgestellt. Die Kreditvergabe-Parameter werden regelmäßig gestresst, um die Nachhaltigkeit der Kreditkennzahlen sicherzustellen.

Unsere Strategie besteht darin, unser Retail & SME-Neugeschäft weiter auf asset-basierte besicherte Produkte (vor allem Wohnimmobilien und Leasing) zu verlagern, was Ende 2021 86% (2020: 85%) des Portfolios umfasst. Die restlichen 14% (2020: 15%) unseres Portfolios bestehen aus unbesicherten Retail & SME-Krediten.

In Bezug auf unser unbesichertes Retail & SME-Kreditgeschäft haben wir unsere Stressresistenz im Retail & SME-Portfolio erfolgreich verbessert, da sich die Anfang 2020 ergriffenen Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Retail & SME-Kunden über ein hohes Maß an Zahlungsfähigkeit verfügen, bereits in niedrigen 12-Monats-Ausfallsquoten bei Verbraucherkrediten widerspiegeln, die das Risikoprofil wie erwartet verringern.

### **COVID-19-induzierte Moratorien und Kreditgarantien**

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Maßnahmen in Form von kurzfristigen operationellen oder Liquiditätsproblemen abzumildern, wurden in vielen unserer Märkte verschiedene Moratorien etabliert, die sich im Wesentlichen als Zahlungsmoratorien zusammenfassen lassen. Dabei wird den Kreditnehmern ein vorübergehender Aufschub fälliger Zins- und Tilgungszahlungen sowie von Gebühren gewährt. Die Zahlungsmoratorien sind je nach nationaler Gesetzgebung bzw. den regulatorischen Vorgaben unterschiedlich ausgestaltet. Die BAWAG Group unterstützte ihre Kunden, die unter ein gesetzliches (gesetzlich festgelegt und für alle Institute innerhalb einer bestimmten Jurisdiktion gültig) oder privates (private Initiativen in Form von branchenweiten oder sektorweiten Maßnahmen, die von den Instituten über ihre Branchenverbände vereinbart und dokumentiert werden) Kreditmoratorium fallen, sofern die daraus resultierenden Zahlungseingänge auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind. Alle öffentlichen und privaten Moratorien endeten im Jahr 2020 – mit Ausnahme der österreichischen gesetzlichen Moratorien (gem. § 2 des 2. COVID-19-JuBG) für Privatpersonen und KMU (bis zu definierten Schwellenwerten) gültig für Kredite (ausgenommen Leasing), die bis Jänner 2021 verlängert wurden. Daher

wurden die meisten Stundungen im Jahr 2021 als bilaterale Stundungsmaßnahmen zur Unterstützung von Kunden während der Pandemie eingestuft, was zu einer Neueinstufung der betroffenen Kredite in Stufe 2 führte. Insgesamt haben sich die Stundungen sehr positiv entwickelt, auch wenn ein erheblicher Teil der Zahlungen seit dem 1. Lockdown gestundet wird.

Die folgende Tabelle zeigt das Volumen und die Anzahl der von der BAWAG Group gewährten Moratorien der noch aktiven Konten per 31. Dezember 2021:

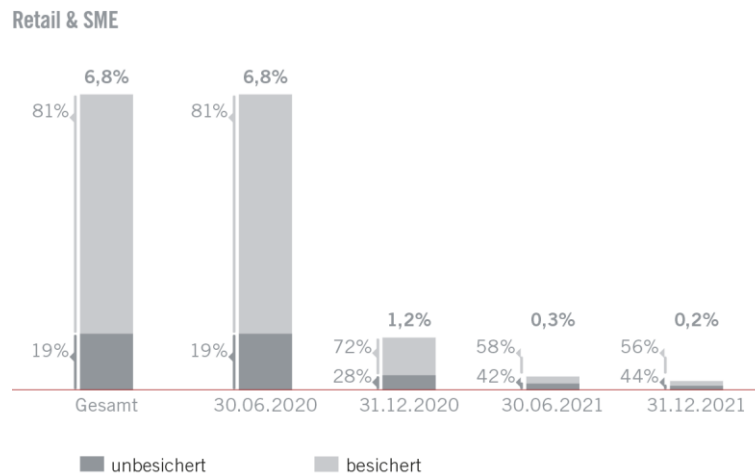
in Mio. €	Aktive Stundungen		Abgelaufene Stundungen		Davon zahlend
	Anzahl Kredite	Kreditbetrag (€)	Anzahl Kredite	Kreditbetrag (€)	
<b>Retail &amp; SME</b>	<b>679</b>	<b>37</b>	<b>22.249</b>	<b>1.015</b>	<b>90%</b>
davon besichert	129	21	12.623	830	91%
davon nicht besichert	550	17	9.626	185	83%
<b>Corporates, Real Estate &amp; Public Sector</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>63</b>	<b>46</b>	<b>100%</b>
<b>Summe</b>	<b>686</b>	<b>46</b>	<b>22.312</b>	<b>1.061</b>	<b>90%</b>

Die folgende Tabelle zeigt das Volumen und die Anzahl der von der BAWAG Group gewährten Moratorien per 31.12.2020:

in Mio. €	Aktive Stundungen		Abgelaufene Stundungen		Davon zahlend
	Anzahl Kredite	Kreditbetrag (€)	Anzahl Kredite	Kreditbetrag (€)	
<b>Retail &amp; SME</b>	<b>3.636</b>	<b>229</b>	<b>19.673</b>	<b>1.019</b>	<b>92%</b>
davon besichert	1.464	164	11.630	839	92%
davon nicht besichert	2.172	65	8.043	180	90%
<b>Corporates, Real Estate &amp; Public Sector</b>	<b>38</b>	<b>34</b>	<b>56</b>	<b>45</b>	<b>99%</b>
<b>Summe</b>	<b>3.674</b>	<b>263</b>	<b>19.729</b>	<b>1.064</b>	<b>92%</b>

Aktive Stundungen beziehen sich auf solche mit Ablaufdatum am oder nach dem 31. Dezember 2021 (oder früher und noch nicht in Rechnung gestellt). Abgelaufene Stundungen beziehen sich auf solche mit einem Ablaufdatum vor dem 31. Dezember 2021, die bereits mindestens einen Abrechnungszyklus nach der Stundung durchlaufen haben und wo der Kredit noch aktiv ist. Die Zahlungsquote zeigt das Volumen der Kredite, die die letzte Rate bedient haben, im Verhältnis zu den ursprünglich ausgelaufenen Kreditbeträgen.

Der Höhepunkt an Moratoriumsanfragen wurde in Österreich im 2. Quartal 2020 nach dem ersten Lockdown beobachtet, der mit der ersten Phase der gesetzlichen Moratorien in Österreich und Deutschland einherging. Viele Kunden haben in Anbetracht der unsicheren weiteren Entwicklung und der Auswirkungen auf ihre finanzielle Situation aus Vorsichtsgründen ein Moratorium in Anspruch genommen. Aufgrund der anhaltenden öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen (Kurzarbeit, Entschädigungszahlungen an betroffene Unternehmen) flachten Neuanträge sowie Verlängerungen bestehender Stundungen auf das aktuelle Niveau ab. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Stundungen im Privatkundengeschäft in Bezug auf den Kreditbestand auf Quartalsbasis.



COVID-19-induzierte Moratorien wurden hauptsächlich von Privatpersonen genutzt. Die Mehrheit der verbliebenen aktiven Moratorien laufen Ende Jänner 2022 aus, aber angesichts der Omikron-Variante des Coronavirus rechnen wir mit einer weiteren Verlängerung der Stundungen.

- Das **unbesicherte Volumen** von 16 Mio. € besteht ausschließlich aus Konsumentenkrediten. 86% der Kunden mit aktiven Stundungen haben auch ihr Gehaltskonto bei der BAWAG Group – dies ermöglicht eine detaillierte Analyse der Einkommensentwicklung, des Zahlungsverhaltens sowie der Wahrscheinlichkeit der Wiederaufnahme der Zahlungen nach Ablauf der Stundungen.
- Die **besicherten Volumina** in Höhe von 21 Mio. € sind vorwiegend durch Hypotheken mit einem durchschnittlichen LTV von unter 82% besichert.

Alle aktiven Stundungen werden als „Forborne“ gekennzeichnet und mindestens der Stufe 2 zugeordnet, 60% der nicht zahlenden Kunden sind bereits als Default eingestuft und unterliegen dem Mahnprozess und der IFRS 9-EWB-Berechnung.

Um dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwung entgegenzuwirken, haben viele Länder verschiedene Formen direkter finanzieller Unterstützung für Privatpersonen, Haushalte und Unternehmen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden durch Banken staatlich garantierte Überbrückungskredite vergeben, um ausreichend Liquidität für Unternehmen während der COVID-19-Pandemie sicherzustellen.

Die folgende Tabelle zeigt das Volumen der von der BAWAG Group mit öffentlichen Garantien versehenen Kredite:

<b>31.12.2021</b> in Mio. €	Anzahl Kredite	Kreditbetrag (€)	Gezogener Betrag	Staatliche Garantie
Retail & SME	580	37	36	97%
Corporates, Real Estate & Public Sector	12	28	24	91%
Summe	592	65	59	94%



**31.12.2020**  
in Mio. €

	Anzahl Kredite	Kreditbetrag (€)	Gezogener Betrag	Staatliche Garantie
Retail & SME	707	56	52	94%
Corporates, Real Estate & Public Sector	13	14	11	94%
Summe	720	70	63	94%

### Risikovorsorge

Die BAWAG Group hat vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und der wirtschaftlichen Erholung eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um eine rechtzeitige Identifizierung notleidender Schuldner und die Sicherstellung angemessener Risikovorsorgen unter Berücksichtigung der aktuell vorherrschenden Unsicherheit zu gewährleisten.

Die Bank verfügt über umfassende Methoden zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts (ECL) nach IFRS 9, um zukünftige, noch nicht eingetretene Verluste unter Berücksichtigung makroökonomischer Faktoren, Kunden mit höherem Risikoprofil und letztlich Kunden mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit zu identifizieren. Die Kernkonzepte zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurden dabei auch in diesem Umfeld beibehalten und 2021 verbessert. Die BAWAG Group ist der Ansicht, dass die Auswirkungen und die wirtschaftliche Unsicherheit, die durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind, in den historischen Daten der Modelle nicht vollständig wiedergegeben werden können. Daher hat die Bank Management-Overlays eingeführt. Für das Segment Corporates, Real Estate & Public Sector wurden einzelne Stage-2-Namen aus der Watchlist und/oder mit Ratingverschlechterungen in bestimmten Branchen (z. B. Automobil, Tourismus) einzeln bewertet, in Retail & SME wurden Overlays für Stage-2-Exposures (hauptsächlich Konsumentenkredite) durch die Überprüfung aktiver Stundungen, Zahlungsquoten abgelaufener Stundungen sowie durch Stresstestszenarien abgeleitet, um ein angemessenes Level an Risikovorsorgen sicherzustellen. Per 31. Dezember 2021 hatte die BAWAG Group ECLs in Höhe von 139 Mio. €, davon entfielen 61 Mio. € auf einen Management-Overlay, der über die durch die IFRS-9-Modelle errechneten ECLs hinausging, um angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheit eine angemessene Risikovorsorge zu gewährleisten.

### Forbearance-Klassifizierung und Bewertung von Unlikelihood to pay

Die Bank hat ihren Kunden, vor allem im Segment Retail & SME, verschiedene Arten von Zahlungsaufschüben gewährt, die auf öffentlichen oder privaten Initiativen beruhen. Zahlungsaufschübe, die die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) definierten Bedingungen, zuletzt aktualisiert im Dezember 2020, erfüllen, wurden dabei nicht als Forbearance eingestuft und lösen somit 2020 keinen automatischen Transfer von Stufe 1 (einjähriger erwarteter Kreditverlust) zu Stufe 2 (lebenslanger erwarteter Kreditverlust) aus. Da die öffentlichen und privaten Moratorien spätestens im 1. Quartal 2021 beendet worden sind, wurde auch die Forbearance-Einstufung wieder in einem standardmäßigen Prozess durchgeführt, und alle bestehenden Stundungen sind bilaterale Vereinbarungen, die auf ein nahezu normalisiertes Niveau zurückgehen.

Die Bank hat entsprechende Prozesse beibehalten, um Kunden mit Stundungsvereinbarungen genau zu monitoren und allfällige Anzeichen einer Verschlechterung der Kreditqualität frühzeitig zu erkennen. Die operativen Prozesse wurden entsprechend weiterentwickelt, um Kreditnehmer frühzeitig bei der Bewältigung potentieller finanzieller Notlagen zu unterstützen. Kunden, die sich dem Ende eines Zahlungsmoratoriums nähern, werden proaktiv kontaktiert und über weitere zur Verfügung stehende Unterstützungsmaßnahmen informiert. Darüber hinaus wird auf quantitative Analysen zurückgegriffen, um auf Basis granularer Transaktionsdaten die finanzielle Situation der Kunden zu beurteilen und gezielt mit diesen vor dem Ende des Moratoriums in Kontakt zu treten.

Bei Unternehmenskrediten wurde die Frequenz der Portfolioüberwachung deutlich erhöht und proaktiv der Kontakt zu den jeweiligen Kunden aufgenommen, um die finanzielle Situation und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu evaluieren. Ein monatliches Watch Loan Committee Meeting ist Teil des Frühwarnsystems der Bank. Kunden auf der Watchlist werden in kürzeren Abständen einer Überprüfung unterzogen, wobei die Frequenz während der Pandemie auf eine wöchentliche Beurteilung erhöht wurde, um ein detailliertes Verständnis der aktuellen Risikoentwicklung zu gewährleisten und ein Risikomanagementkonzept für die einzelnen Engagements zu entwickeln. Darüber hinaus erfolgte eine kontinuierliche

Überprüfung bestimmter Teilportfolios und größerer Engagements. Die Beurteilung von Unlikelihood to pay (UTP) ist dabei ein wichtiger Bestandteil dieser Überprüfungsprozesse.

**Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und Stufenzuordnung**

Die Kreditrisikobeurteilung und Zuordnung zu den jeweiligen Stufen erfolgt grundsätzlich auf Einzelkundenebene. Die Auswirkungen auf die Industrie werden auf Gruppenebene evaluiert und die potentiellen Bewertungen in die Watchlist aufgenommen. Innerhalb des etablierten IFRS-9-ECL-Konzepts kommen alle quantitativen und qualitativen Kriterien, die auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten, wie z. B. eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) infolge sich verschlechternder makroökonomischer Prognosen inkl. Backstop-Kriterien, relative Schwellwerte, die einen Stufentransfer auslösen, Backstop-Kriterium 30 Tage Zahlungsverzug, Forbearance-Maßnahmen usw., unverändert zur Anwendung und wurden aufgrund von COVID-19 nicht geändert oder gelockert.

**Makroökonomische Szenarien/Forward Looking Information**

Zur Bestimmung der Stufenzuordnung und des erwarteten Kreditverlusts werden die Kreditrisikoparameter unter Verwendung von aus makroökonomischen Szenarien abgeleiteten, zukunftsorientierten Informationen neu bewertet. Im Jahr 2020 hat die BAWAG Group eine ausgewogene Verteilung alternativer Szenarien angewandt, wobei das Hauptaugenmerk auf dem Basisszenario lag, das in den von Experten der EZB erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen verankert war (veröffentlicht am 4. Dezember 2020). Im Jahr 2021 hat die BAWAG Group ein internes Gremium für makroökonomische Szenarien gebildet, das die gesamtwirtschaftliche Prognose genehmigt.

Makroökonomische Vorschau­szenarien für ECL-Betrachtung in der Eurozone

<b>BIP-Wachstum 31.12.2021</b> in %	2021	2022	2023	2024
Optimistisch (30% Gewichtung)	5,0	5,6	3,5	1,9
Basislinie (40% Gewichtung)	5,0	3,8	2,7	2,1
Pessimistisch (30% Gewichtung)	5,0	-0,4	1,4	2,9

Das pessimistische Szenario geht von einem Rückgang im Jahr 2022 aus, bis 2024 ist von einer stärkeren Erholung auszugehen. Das durchschnittliche BIP-Wachstum bleibt aber im pessimistischen Szenario trotzdem niedrig.

<b>BIP-Wachstum 31.12.2020</b> in %	2020	2021	2022	2023
Optimistisch (30% Gewichtung)	-7,1	6,6	4,0	3,0
Basislinie (40% Gewichtung)	-7,1	3,9	4,1	3,3
Pessimistisch (30% Gewichtung)	-7,1	-0,3	4,0	3,6

**Management-Overlay**

Bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wurde mit der schrittweisen Aufhebung der Lockdown-Maßnahmen und den stetigen Bemühungen der Gesundheitsbehörden in unseren Kernmärkten, die Impfraten rasch zu erhöhen, erhebliche Fortschritte erzielt. Die Dynamik dieser Krise und die sich ständig ändernden Bedingungen führen jedoch zu einer anhaltenden Unsicherheit hinsichtlich der erfolgreichen langfristigen Eindämmung der Pandemie und einer nachhaltigen makroökonomischen Erholung. Die BAWAG Group hat der Unsicherheit über die weitere Entwicklung und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch die Berücksichtigung eines Portfolio-ECL-Management-Overlays Rechnung getragen. Seit dem

Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat die BAWAG Group sichergestellt, dass ein angemessenes Niveau an Risikovorsorgen für erwartete Kreditverluste gehalten wird, die BAWAG Group hat keine ECLs aufgelöst, was zu einem erheblichen Management-Overlay von 61 Mio. € (2020: 38 Mio. €) für Stufe 2-Exposures führte.

Overlays sind kurzfristige Ex-post-Modellanpassungen des ECL-Standes als Teil des Berichtsprozesses zum Jahresende, um verzögerte Updates bekannter Modellmängel und die Überprüfung der Kreditwürdigkeit zu berücksichtigen. Die BAWAG Group verfügt über interne Governance-Rahmenwerke und Kontrollen, um die Angemessenheit aller Ex-post-Modellanpassungen zu bewerten. Ziel ist es, diese Ex-post-Modellanpassungen in die ECL-Modelle zu integrieren, soweit dies im Rahmen der Rekalibrierungs- und Modellbewertungsverfahren möglich ist. Die Offenlegung von Ex-post-Modellanpassungen wird von den IFRS-Standards nicht ausdrücklich gefordert. Die BAWAG Group hat jedoch entschieden, dass die Offenlegung dieser Information zweckdienlich ist, damit die Bilanzadressaten die Schätzverfahren nachvollziehen können, die der Konzern zur Messung der ECLs verwendet.

Auswirkung des Management-Overlays auf den Expected Credit Loss:

<b>31.12.2021</b> in Mio. €	Expected credit loss	Management- Overlay	Summe
Wertberichtigungen Stufe 1	37	0	37
Wertberichtigungen Stufe 2	41	61	102
<b>Summe</b>	<b>78</b>	<b>61</b>	<b>139</b>

<b>31.12.2020</b> in Mio. €	Expected credit loss	Management- Overlay	Summe
Wertberichtigungen Stufe 1	51	15	66
Wertberichtigungen Stufe 2	41	23	64
<b>Summe</b>	<b>92</b>	<b>38</b>	<b>130</b>

Die BAWAG Group beobachtet die weitere makroökonomische Entwicklung der für sie relevanten Märkte genau. Eine Reduzierung des Management-Overlays wird geprüft, sobald die Volatilität und die Unsicherheit im makroökonomischen Umfeld zurückgegangen sind.

## 56 | Risiko- und Kapitalmanagement

Der „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ (ICAAP) bildet die zentrale Grundlage des Risikomanagements der BAWAG Group und setzt sich aus allen operativen und Risikomanagementprozessen zusammen, die gemeinsam darauf abzielen, die Angemessenheit der Kapitalausstattung der BAWAG Group unter Berücksichtigung des Risikoprofils und die Qualität des Risikomanagements zu beurteilen und jederzeit sicherzustellen. In Übereinstimmung mit dem ICAAP-Leitfaden der EZB hat die BAWAG Group zwei ICAAP-Perspektiven implementiert, die normative und die ökonomische Perspektive, um die Kapitaladäquanz sowohl langfristig gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch kurzfristig für alle Risiken der BAWAG Group zu beurteilen. Dabei werden in beiden Perspektiven dieselben Szenarien (Basis- und Negativszenario) zugrunde gelegt.

Die Ziele des ICAAP der BAWAG Group umfassen insbesondere alle Prozesse und Maßnahmen, um die folgenden Aspekte sicherzustellen:

- ▶ die angemessene Identifizierung, Messung, Bewertung und Steuerung von Risiken
- ▶ ein angemessenes internes Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil
- ▶ eine angemessene Liquiditätssituation
- ▶ die angemessene Qualität der internen Kapitalausstattung
- ▶ den Einsatz und die Weiterentwicklung von geeigneten Risikomanagementsystemen

Der ICAAP unterstützt das Management bei der gezielten Steuerung des Risikoprofils sowie der Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung der BAWAG Group.

Die konzernweiten ICAAP-Prozesse laufen in enger Abstimmung mit den Planungs- und Budgetierungsprozessen und sind damit in das proaktive Gesamtbankrisikomanagement der BAWAG Group integriert.

Auf jährlicher Basis wird im Rahmen eines Risk Self-Assessment (RSA) die Risikosituation der BAWAG Group quantitativ und qualitativ bewertet, d.h. dass alle im Zusammenhang mit der Umsetzung der Geschäftsstrategie stehenden Risiken im Rahmen des RSAs hinsichtlich ihres Ausmaßes sowie ihrer Materialität und ihres Einflusses auf die BAWAG Group evaluiert werden. Um den Risikobeitrag und eine angemessene Kapitalausstattung zu beurteilen, hat der Konzern zwei Perspektiven implementiert, mit denen Risiken identifiziert und gemessen werden: die normative und die ökonomische Perspektive.

### **Normative Perspektive**

Die normative Perspektive beurteilt, ob die Bank mittelfristig in der Lage ist, unter Anwendung unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien (einschließlich starker wirtschaftlicher Abschwünge) alle quantitativen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Im Zusammenhang mit der normativen Perspektive werden alle Säule-I-Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko) sowie alle als materiell identifizierten Risiken quantifiziert, über einen mehrjährigen Horizont projiziert und anschließend die Auswirkungen auf die jeweiligen Kapital (RWA)- und GuV-Kennzahlen berücksichtigt. Die folgenden Risikoarten werden betrachtet und quantifiziert:

- ▶ Kreditrisiko: Die Quantifizierung des Kreditrisikos basiert auf dem regulatorischen Ansatz (Standardized, Advanced und Foundation IRB) und wird in der Kapitalsicht (RWA) berücksichtigt. Verluste aus Kreditrisiken werden auch in der GuV-Sicht in Form von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt.
- ▶ Marktrisiko: Die Quantifizierung des Marktrisikos für das Handelsbuch basiert auf dem regulatorischen Ansatz und wird in der Kapitalsicht (RWA) berücksichtigt. Derzeit hält die Bank keine Positionen im Handelsbuch. Die BAWAG Group hat Zinsänderungsrisiken im Bankbuch sowie Credit-Spread-Risiken als materielle Marktrisiken klassifiziert. Diese finden entsprechend in der GuV-Sicht (Nettozinsenertrag, Bewertungsergebnis, sonstige Erträge) Berücksichtigung.
- ▶ Operationelles Risiko: Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt unter Anwendung der regulatorischen Vorgaben (Säule-I-Sichtweise) und wird entsprechend im Kapital (RWA) berücksichtigt. Verluste aus operationellen Risiken werden in der GuV-Sicht berücksichtigt.

## Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive der BAWAG Group stellt alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken dem internen Kapital gegenüber. Für alle Risikokategorien und -portfolios werden im Rahmen der Risikostrategie im Einklang mit der jährlichen Budget- und Strategieplanung Limite festgelegt. Die Einhaltung der Limite wird monatlich anhand der tatsächlichen Auslastung überwacht.

Neben den in der normativen Perspektive betrachteten Risiken werden in der ökonomischen Perspektive die folgenden Risikoarten betrachtet und unterschiedlich quantifiziert:

- ▶ **Kreditrisiko:** Die Quantifizierung des Kreditrisikos basiert auf statistischen Modellen unter Anwendung von IFRS 9-Point-in-Time-Parametern (PD und LGD) für alle wesentlichen Portfolio-Segmente. Zusätzliche Kapitalpositionen werden für Einzelnamen-Kreditrisikokonzentrationen und für das fremdwährungsinduzierte Kreditrisiko vorgehalten.
- ▶ **Marktrisiko:** Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch und des Credit-Spread-Risikos in der ökonomischen Sichtweise erfolgt auf Basis von Value-at-Risk-Modellen, wobei auch Korrelationseffekte zwischen den beiden Marktrisiken berücksichtigt werden. Andere Marktrisiken, wie das Fondsrisiko oder das Fremdwährungsrisiko im Bankbuch, werden mit ähnlichen Value-at-Risk-Bewertungsmodellen quantifiziert.
- ▶ **Liquiditätsrisiko:** Die Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsrisikos erfolgt auf Basis aktueller Liquiditätslücken unter Verwendung angenommener potenzieller Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungskosten. Für das Marktliquiditätsrisiko im Anlagebuch und das Basis-Spread-Risiko werden Quantifizierungsverfahren auf Basis historischer Worst-Case-Analysen verwendet.
- ▶ **Operationelles Risiko:** Wesentliche Quellen des operationellen Risikos sind das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko, Modellrisiko, Fraud-Risiko, Conduct-Risiko, ESG-Risiko sowie Drittparteirisiko, das Outsourcing-Risiko und das Informations- und Kommunikationsrisiko. Die Quantifizierung des operationellen Risikos in der ökonomischen Perspektive basiert auf zwei Komponenten: Geschäftsindikatorkomponente (vereinfachte, für alle Institute einheitliche Berechnung des Jahresergebnisses für die Messung des operationellen Risikos) und interner Verlustmultiplikator (Komponente mit bankspezifischen operationellen Verlustdaten); die beiden Komponenten werden multipliziert, um die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko zu erhalten (Standardized Measurement Approach gem. Basel IV).
- ▶ **Sonstige Risiken:** Diese Risikokategorie inkludiert Reputationsrisiko, Beteiligungsrisiko, Immobilienrisiko, Geschäftsrisiko und Pensionsrisiko. Im Allgemeinen wird für alle sonstigen Risiken das erforderliche ökonomische Kapital mittels vereinfachten Value-at-Risk (VaR)-Modells mit einem Konfidenzniveau von 99,9% basierend auf den historischen jährlichen Beobachtungen, den erwarteten Risikoauswirkungen für das Jahr und deren erwarteten Schwankungen quantifiziert, für das Reputationsrisiko wird das auf der Aktivseite verwendete vereinfachte VaR-Modell mit einer Simulation von Einlagenabflüssen und der teuren Refinanzierung auf der Passivseite kombiniert.
- ▶ **ESG-Risiken:** Diese Risiken wurden bereits im Risk-Self-Assessment für das Jahr 2021 ohne gesonderte Quantifizierung berücksichtigt. Im Rahmen des Risk-Self-Assessments für das Jahr 2022 wurde eine Expertenanalyse der Prozesse und der dazugehörigen Risikokategorien durchgeführt, um das ESG-bezogene Verlustpotenzial abzuleiten. ESG-Risiken aus Kredit-, Markt- und operationellen Risiken wurden explizite interne Kapitallimits zugewiesen. Das ESG-Risiko ist insgesamt gering, weil Engagements in eingeschränkten und unzulässigen Branchen niedrig sind.

## Stresstests

Stresstests sind ein wichtiges Instrument des Risikomanagements, das sowohl für die Beurteilung der Geschäftsstrategie als auch für das operative Risikomanagement, wie z. B. die Risikoidentifizierung, die Risikobereitschaft und die Festlegung von Limiten, von Nutzen ist.

Stresstests identifizieren potenzielle Schwachstellen des Geschäftsmodells und bewerten, ob für diese ausreichend internes Kapital vorgehalten wird. Sie stellen sicher, dass die Geschäftsplanung nicht nur die erwartete wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt, sondern Entwicklungen in einem stark negativen Umfeld in die Beurteilung mit einbezieht. Die Kapital- und Liquiditätsniveaus, die unter solchen Stresssituationen beobachtet werden, dienen als Grundlage für die Portfoliooptimierung, um mögliche negative Entwicklungen zu begrenzen und eine ausreichende Kapitalausstattung sicherzustellen.

Stresstests (inklusive der Berücksichtigung beider ICAAP-Perspektiven) sind vollständig im gruppenweiten strategischen Risikomanagement, im Kapitalmanagement und in den Planungsprozessen der BAWAG Group integriert.

Die Methodik und die Resultate der beiden ICAAP-Perspektiven sowie der Stresstests werden quartalsweise im ICAAP & Stress Testing Committee (ISTC) besprochen und in weiterer Folge an das ERM berichtet. Das ERM ist für die Beurteilung der Ergebnisse verantwortlich, um, falls notwendig, Korrekturmaßnahmen bezüglich des Risikoappetits oder der Geschäftsstrategie zu definieren. Der Entwurf und die Genehmigung makroökonomischer Szenarien für interne Stresstests werden an ein spezielles Macroeconomic Scenario Committee (MSC) delegiert, das vierteljährlich vor der Sitzung des ICAAP & Stress Testing Committee (ISTC) stattfindet.

Die Abhängigkeiten zwischen den beiden ICAAP-Perspektiven, den Stresstests und der Kapitalsteuerung sind formal im Rahmen der internen Governance definiert.

Die im Rahmen der Eigenkapitalplanung festgelegten und vom Capital Management Meeting monatlich überwachten Kapitalquoten dienen als Vergleichsgröße für die normative Perspektive sowie für die Stresstests. Der Kapitalnotfallplan wurde ausgearbeitet, um extreme Stressszenarien zu berücksichtigen. Im Rahmen der normativen Perspektive sowie der Stresstests bewertet das Management, ob die Kapitalquoten unter Stress über den Recovery Levels bleiben. Im Falle einer Verletzung der Recovery Levels sind Maßnahmen zur adäquaten Verbesserung der Kapitalausstattung zu treffen, um die Kapitalquoten auch in einem Stressszenario über den Recovery Levels zu halten.

## **2021 ECB Stresstest-Ergebnisse**

Neben dem regulären internen Stresstest nahm die BAWAG Group am ECB-Stresstest 2021 im 1. Halbjahr 2021 teil. An der Übung nahmen 50 bedeutende Institute unter EBA-Koordination (davon 38 Banken innerhalb des SSM-Rechtsrahmens) ebenso teil wie etwa 50 andere bedeutende SSM-Institute unter EZB-Koordinierung. Die Banken mussten für den Zeitraum 2021–2023 auf der Grundlage der Daten zum Jahresende 2020 Bottom-up-Prognosen zu einem gemeinsamen Baseline- und Adverse-Szenario melden. Insbesondere das Adverse Szenario erwies sich im Vergleich zu früheren regulatorischen Stresstests als das schwerwiegendste und berücksichtigte die Besorgnis über die Entwicklung der COVID-19-Pandemie in Verbindung mit einem starken Vertrauensverlust, der zu einer Verlängerung des weltweiten Wirtschaftsabschwungs führte.

Die Ergebnisse der BAWAG Group im Stresstest lassen sich wie folgt zusammenfassen: Im Adverse Szenario beträgt der 3-Jahres-Effekt auf die CET1-Quote 198 Basispunkte gegenüber dem EBA-Durchschnitt von 485 Basispunkten und die CET1-Quote landet im 3. Jahr bei 12,0% gegenüber dem EBA-Durchschnitt von 10,2%. Dies beinhaltet die Annahme, dass die Dividendenauszahlung im ungünstigen Fall gemäß unserer Dividendenpolitik fortgesetzt wird, da in den Jahren 2 und 3 Gewinne und Kapital deutlich über den Mindestanforderungen prognostiziert wurden.

Haupttreiber der positiven Ergebnisse sind die gute Asset-Qualität der BAWAG Group mit Fokus auf besicherte Engagements und die starke operative Profitabilität aus stabilen Ertragsquellen (Net Interest Income und Net Commission Income) sowie eine niedrige Kostenbasis, die eine hohe Stressaufnahmefähigkeit gewährleistet, ohne die starke Kapitalposition zu verschlechtern.

Der Stresstest ermöglicht einen bankübergreifenden standardisierten Vergleich von Exposure und Widerstandsfähigkeit und bestätigt in diesem Fall weiterhin die relativ hohe Performance, die durch das nachhaltige, risikoarme und profitable Geschäftsmodell der BAWAG Group getrieben wird.

Insgesamt bestätigen die positiven Finanzergebnisse unter Stress das nachhaltige, risikoarme und profitable Geschäftsmodell der BAWAG Group.

## 57 | Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein Vertragspartner einer Finanztransaktion seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

**Governance:** Im Rahmen des Kreditrisikomanagements besteht eine funktionale Spezialisierung für die Kundensegmente Kommerz- und Institutionelle Kunden (Commercial Credit Risk Management) sowie Privat- und Geschäftskunden (Retail Risk Management). Das Credit Approval Committee (CAC), ein spezielles Gremium auf Vorstandsebene, ist für die Bewilligung von Kreditanträgen im Rahmen der Befugnisse, die in der Kompetenz- und Pouvoirordnung festgelegt sind, verantwortlich. Die Berechnung und Aggregation der einzelnen Risikoindikatoren für das monatliche Reporting erfolgt in einem einheitlichen Prozess in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling.

**Risikosteuerung:** Kernziele des Kreditrisikomanagements sind:

- ▶ Gezielte Übernahme von Kreditrisiken in Übereinstimmung mit dem genehmigten Risikoappetit
- ▶ Überwachung von Kreditrisiken über den gesamten Lebenszyklus
- ▶ Zeitnahe Identifizierung, Bewertung und Messung von Kreditrisiken

Diese Ziele und Prinzipien des Kreditrisikomanagements werden operativ wie folgt umgesetzt:

- ▶ Disziplinierte Kreditvergabe in gut etablierten Märkten mit Schwerpunkt auf besicherte Kredite oder Kunden, die über den gesamten Kreditzyklus hinweg über eine sehr gute Bonität verfügen.
- ▶ Kreditrisiken werden in Abhängigkeit vom zugrundeliegenden Risikoprofil in unterschiedlichen Organisationseinheiten gemanagt. Unternehmenskredite werden auf Einzelgeschäftsebene durch Experten, die umfangreiches Know-how über die jeweils zugrundeliegende Branche haben, evaluiert, während Privatkundenkredite unter Zuhilfenahme quantitativer Analysen und Ratingmodelle auf Segmentebene gesteuert werden.
- ▶ Ein entsprechendes Frühwarn-, Betreibungs- und Abwicklungssystem stellt sicher, dass Kreditrisiken auf Einzelschulderebene so früh wie möglich identifiziert und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden.

### Bonitätsbeurteilung

Die Kreditwürdigkeit von Privat- und Geschäftskunden wird zusätzlich zu den klar definierten Kreditvergaberichtlinien über automatisierte Scoringverfahren bewertet. Diese bestehen aus einem Antragsscoring, das auf statistischen Modellen beruht, sowie einem Verhaltensscoring, dem die Kontogestaltung des Kunden zugrunde liegt. Zusätzlich werden externe Informationen (wie z.B. Wirtschaftsauskunftei) berücksichtigt. Auf dieser Basis wird eine monatlich aktualisierte Bonitätseinschätzung der Kunden erstellt.

Neben der Bonitätsbeurteilung werden auch der erwartete Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die erwartete Ausnutzung des Off-Balance-Exposures zum Ausfallszeitpunkt (Credit Conversion Factor, CCF) für Privat- und Geschäftskunden geschätzt. Die Schätzung, welche auf historischen Daten des beobachteten Kundenverhaltens basiert, wird anhand qualifizierter statistischer Methoden und Modelle berechnet.

Vor Übernahme neuer kommerzieller Risiken bzw. der Ausweitung bestehender Positionen erfolgt eine Bonitätsanalyse der Kreditnehmer auf Basis eines dem Kundensegment entsprechenden internen Ratingverfahrens. Dabei stützen sich die Ratingverfahren grundsätzlich auf ein breites Spektrum quantitativer und qualitativer Faktoren. Die auf diese Weise ermittelte Risikoeinstufung wird auf einer einheitlichen Masterskala abgebildet und jedem Kunden als individuell geschätzte Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet.

Um Risikokonzentrationen auf Kunden- und Kundengruppenebene aufzuzeigen, werden Limite für die Forderungshöhen definiert, überwacht und regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Basierend auf der zentralen Struktur und Ausrichtung der Risikomanagementprozesse der BAWAG Group können neue regulatorische Risikovorschriften oder eine veränderte Marktsituation in den Risikomanagementstrategien kurzfristig abgebildet werden.

### Kreditrisikomessung

Die BAWAG Group hat als IRB-Bankengruppe hohe Standards in Bezug auf Kreditrisikoprozesse und -methoden definiert. Das Augenmerk der Risikoorganisation liegt vor allem auf der ständigen Weiterentwicklung der Risikoquantifizierungsmethoden. Für alle Subportfolien gelten spezifische Standards, die regelmäßig modelliert, überwacht, statistisch kalibriert und validiert werden.

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Struktur und die Portfolioqualität in den einzelnen Segmenten.

<b>31.12.2021</b> in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Gesamtportfolio
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	20.672	14.348	13.029	399	48.448
Vermögenswerte FVPL/FVOCI	155	456	3.291	–	3.902
<b>Bilanzielle Geschäfte</b>	<b>20.827</b>	<b>14.804</b>	<b>16.320</b>	<b>399</b>	<b>52.350</b>
Außerbilanzielle Geschäfte	3.929	1.330	1.267	1.196	7.722
<b>Summe</b>	<b>24.756</b>	<b>16.134</b>	<b>17.587</b>	<b>1.595</b>	<b>60.072</b>
davon besichert	16.761	5.947	667	385	23.760
davon NPL (Bruttosicht)	476	132	–	254	862
Wertberichtigungen Stufe 1	24	11	1	0	37
Wertberichtigungen Stufe 2	54	47	0	–	102
Wertberichtigungen Stufe 3	230	44	–	2	276
<b>Summe der Wertberichtigungen</b>	<b>308</b>	<b>104</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>415</b>
Prudential Filter	3	5	–	203	211



<b>31.12.2020</b> in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Gesamtportfolio
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	18.765	13.252	12.408	334	44.759
Vermögenswerte FVPL/FVOCI	214	556	4.129	37	4.936
<b>Bilanzielle Geschäfte</b>	<b>18.979</b>	<b>13.808</b>	<b>16.537</b>	<b>371</b>	<b>49.695</b>
Außerbilanzielle Geschäfte	4.152	1.626	959	1.339	8.077
<b>Summe</b>	<b>23.132</b>	<b>15.434</b>	<b>17.496</b>	<b>1.710</b>	<b>57.772</b>
davon besichert	14.340	4.297	–	739	19.376
davon NPL (Bruttosicht)	449	182	–	255	886
Wertberichtigungen Stufe 1	42	20	5	0	67
Wertberichtigungen Stufe 2	33	30	0	–	64
Wertberichtigungen Stufe 3	207	65	–	–	271
<b>Summe der Wertberichtigungen</b>	<b>281</b>	<b>115</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>402</b>
Prudential Filter	1	19	–	255	275

### Regulatorische Sicht unter Anwendung des CRR-Konsolidierungskreises

<b>31.12.2021</b> in Mio. €	Gesamtportfolio <sup>1)</sup>		
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert <sup>2)</sup>
<b>Summe</b>	<b>41.165</b>	<b>-401</b>	<b>40.607</b>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>37.612</b>	<b>-400</b>	<b>37.211</b>
Stufe 1	35.417	-30	35.387
Stufe 2	1.278	-87	1.191
Stufe 3	917	-283	634
<b>Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>3.293</b>	<b>-1</b>	<b>3.395</b>
Stufe 1	3.293	-1	3.395
Stufe 2	–	–	–
Stufe 3	–	–	–
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>261</b>	<b>–</b>	<b>261</b>

<sup>1)</sup>Diese Tabelle enthält keine Eigenkapitalinstrumente (aufsichtsrechtliche Definition).

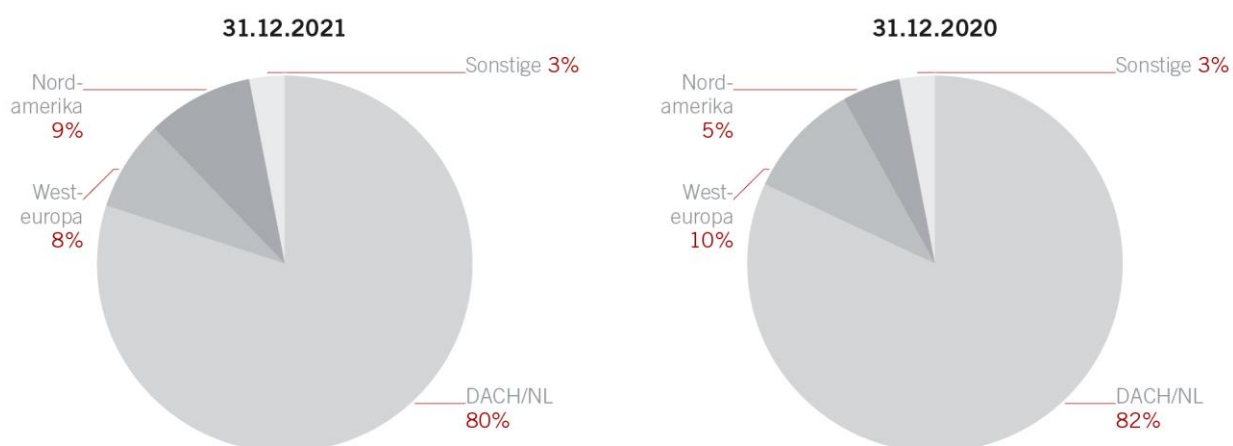
<sup>2)</sup>Der Nettobuchwert enthält in der Position Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte die Fair Value-Bewertung.

31.12.2020 in Mio. €	Gesamtportfolio		
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
<b>Summe</b>	<b>39.441</b>	<b>-372</b>	<b>38.728</b>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>34.971</b>	<b>-367</b>	<b>34.604</b>
Stufe 1	31.863	-48	31.815
Stufe 2	2.196	-59	2.137
Stufe 3	911	-260	652
<b>Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>4.130</b>	<b>-5</b>	<b>4.124</b>
Stufe 1	4.130	-5	4.124
Stufe 2	-	-	-
Stufe 3	-	-	-
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>341</b>	<b>-</b>	<b>341</b>

### Geografische Verteilung des Kredit- und des Wertpapierportfolios

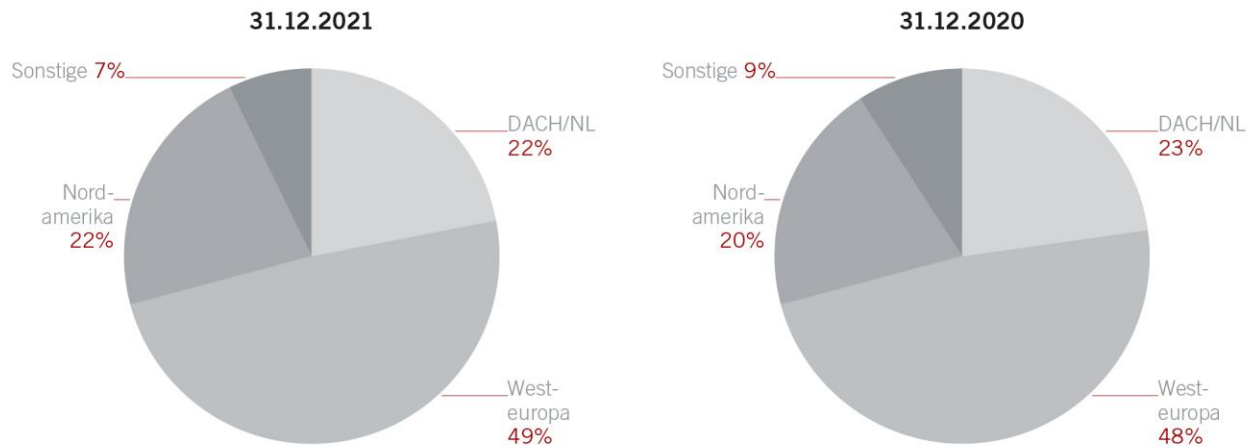
Gemäß der Strategie der BAWAG Group, sich auf stabile Regionen und Währungen zu konzentrieren, verteilen sich 97% (2020: 97%) des Kreditportfolios<sup>1)</sup> und 93% (2020: 91%) des Wertpapierportfolios<sup>2)</sup> auf Westeuropa und Nordamerika, dies entspricht zu 93% (2020: 92%) einem externen Rating von AAA oder AA, oder es handelt sich um Staaten.

#### Geografische Verteilung des Kreditportfolios



1) Der Hauptanteil des Kreditportfolios verteilt sich auf Österreich mit 62% (Dez 2020: 62%), Deutschland mit 10% (Dez 2020: 14%), die Vereinigten Staaten mit 9% (Dez 2020: 4%), die Niederlande mit 8% (Dez 2020: 5%) und Großbritannien mit 3% (Dez 2020: 4%).  
 2) Der Hauptanteil des Wertpapierportfolios verteilt sich auf die Vereinigten Staaten mit 22% (Dez 2020: 20%), Irland mit 14% (Dez 2020: 9%), Großbritannien mit 13% (Dez 2020: 15%), Frankreich mit 9% (Dez 2020: 10%) und Österreich mit 8% (Dez 2020: 6%).

**Geografische Verteilung der Wertpapiere**



**Kreditportfolio und Wertpapiere nach Währungen**

Konsistent mit der strategischen Ausrichtung der BAWAG Group ist der überwiegende Anteil der Finanzierungen in EUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Kreditportfolios und der Wertpapiere.

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
EUR	44.615	43.714	85,2%	87,9%
USD	5.104	2.968	9,8%	6,0%
GBP	1.320	1.611	2,5%	3,3%
CHF	1.027	1.045	2,0%	2,1%
Sonstige	284	357	0,5%	0,7%
<b>Summe</b>	<b>52.350</b>	<b>49.695</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Übersicht der Kreditqualität: Kredite, Wertberichtigungen, überfällige Forderungen und Sicherheiten**

Die folgende Tabelle zeigt die NPL Ratio und die Besicherung des Kreditportfolios. Das niedrige Risikoprofil spiegelt sich in der niedrigen NPL Ratio, im niedrigen Volumen an überfälligen Forderungen und der guten Wertberichtigungs- und Besicherungsquote über das gesamte Portfolio wider. Mehr als 83% (2020: 80%) des Exposures können einem Investment-Grade-Rating zugeordnet werden, dies entspricht einem externen Rating zwischen AAA und BBB.

in Mio. €	Buchwert <sup>1</sup>		in %	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto)</b>	<b>48.847</b>	<b>45.133</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>
Wertberichtigungen	399	374	0,8%	0,8%
davon Stufe 1	30	48	0,0%	0,1%
davon Stufe 2	100	60	0,2%	0,1%
davon Stufe 3	269	266	0,6%	0,6%
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (netto)	48.448	44.759	99,2%	99,2%
NPL Ratio	–	–	1,4%	1,5%
NPL-Wertberichtigung-Besicherungsquote	–	–	56,5%	61,7%
NPL-Besicherungsquote	–	–	79,2%	90,2%

Die folgende Tabelle zeigt die NPL Ratio aufgliedert in die Segmente Retail & SME und Corporates, Real Estate & Public Sector.

in Mio. €	Retail & SME		Corporates, Real Estate & Public Sector	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
<b>Summe</b>	<b>20.827</b>	<b>18.980</b>	<b>14.804</b>	<b>13.808</b>
NPL Ratio	1,9%	1,9%	0,8%	1,2%
NPL-Wertberichtigung-Besicherungsquote	48,8%	46,3%	37,7%	46,0%
NPL-Besicherungsquote	77,7%	83,0%	81,7%	94,1%

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ratings für das Performing-Portfolio. Das Risikoprofil ist stabil.

in %	Moody's Rating Äquivalent	Gesamtportfolio		Retail & SME		Corporates, Real Estate & Public Sector	
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Ratingklasse 1	Aaa–Aa2	30,7%	33,1%	0,3%	0,4%	18,1%	20,9%
Ratingklasse 2	Aa3–A1	11,2%	9,9%	10,5%	7,6%	13,8%	13,3%
Ratingklasse 3	A2–A3	9,1%	8,8%	15,5%	14,3%	4,3%	4,6%
Ratingklasse 4	Baa1–Baa3	34,5%	28,9%	50,1%	44,1%	46,5%	38,2%
Ratingklasse 5	Ba1–B1	12,1%	15,9%	19,6%	26,6%	14,9%	20,2%
Ratingklasse 6	B2–Caa2	1,7%	2,0%	2,6%	3,7%	2,1%	2,1%
Ratingklasse 7	Caa3	0,7%	1,4%	1,4%	3,2%	0,3%	0,7%

## Sicherheiten

Die Geschäftsstrategie der BAWAG Group ist es, Sicherheiten zur Absicherung eines Kredits hereinzunehmen, wann immer dies möglich ist. Sicherheiten dienen als wesentliche Unterstützung für die Kreditvergabe und verlustmindernd bei Ausfall des Schuldners, wobei beim Entscheidungsprozess die Leistbarkeit für den Kreditnehmer jedenfalls im Vordergrund steht.

Alle angenommenen Sicherheiten sind im Konzern-Sicherheitenkatalog festgehalten, wo auch die Grundlagen für die Bewertung und Neubewertung von Sicherheiten definiert sind. Hier wird neben allen grundsätzlich akzeptierten Kombinationen von Gütern (Eigenschaften des Wirtschaftsguts) und Sicherheiten (Rechtstitel der Bank) auch definiert, welcher Wert (Marktwert, Nominalwert etc.) heranzuziehen ist. Das Enterprise-Risk-Management-Komitee entscheidet, welche Sicherheiten – unter Berücksichtigung der entsprechenden Haircuts – kreditrisikomindernd herangezogen werden dürfen.

Folgende Sicherheiten werden akzeptiert:

- ▶ Wohnimmobilien und gewerblich genutzte Immobilien
- ▶ Sonstige Kreditsicherheiten: Fahrzeuge und sonstige physische Sicherheiten (derzeit keine Verwendung zur Kreditrisikominimierung), Verpfändung oder Abtretung von Lebensversicherungen
- ▶ Finanzgarantien: finanzielle Sicherheiten, Wertpapiere und Bareinlagen beim eigenen Institut
- ▶ Kreditverbesserungen: Garantien und Mitverpflichtungen

Um kreditrisikomindernd angerechnet werden zu dürfen, müssen Sicherheiten alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen, welche wiederum in gruppenweiten, internen Policies definiert sind. Um länderspezifischen Besonderheiten bei Kreditsicherheiten Rechnung zu tragen, gibt es zusätzlich regionale Handbücher für die einzelnen Töchter bzw. Niederlassungen. Zumindest jährlich erfolgt eine Überprüfung dieser Policies. Allfällige Ausnahmen zu den internen Regelungen müssen begründet, gesondert beantragt und explizit genehmigt werden.

Um eine einheitliche Immobilienbewertung im Gesamtkonzern zu gewährleisten, erfolgen alle Immobilienbewertungen möglichst zentral. Immobilienbewertungen werden nur von fachkundigen Gutachtern vorgenommen, die nicht in den Kreditscheidungsprozess involviert sind. Wohnimmobilien, für die IT-unterstützte automatische Bewertungen erfolgen, werden von unabhängigen, internen Gutachtern bestätigt. Gewerbliche Immobilien werden von einem vom Kreditgenehmigungsprozess unabhängigen Sachverständigen bewertet.

Für die unten angeführte Sicherheitentabelle wurden die Verkehrs-/Marktwerte aller verfügbaren Sicherheiten herangezogen und um die internen Haircuts reduziert. Bei Immobilien werden anschließend die Vorlasten abgezogen und der Wert wird durch den Hypothekenbetrag gedeckelt.

Die folgende Tabelle enthält die Aufteilung der Sicherheiten nach Kategorien.

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Immobilien	18.850	16.319	75,6%	75,4%
davon private Immobilien	14.516	12.419	77,0%	76,1%
davon gewerbliche Immobilien	4.334	3.900	23,0%	23,9%
Garantien	4.273	3.402	17,2%	15,7%
Sonstige Kreditsicherheiten	1.218	1.447	4,9%	6,7%
Finanzielle Sicherheiten	567	486	2,3%	2,2%
<b>Summe</b>	<b>24.908</b>	<b>21.654</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

### Erhaltene Sicherheiten für das NPL-Portfolio

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das Brutto-NPL-Exposure (Stufe 3).

31.12.2021 in Mio. €	NPL Exposure	Pfandrechtliche Kreditsicherheiten	Sonstige Kreditsicherheiten	Finanzgarantien	Kreditverbesserungen
Kreditportfolio	850	212	30	16	25
Wertpapiere	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Geschäfte	12	1	7	0	0
<b>Summe</b>	<b>862</b>	<b>213</b>	<b>37</b>	<b>16</b>	<b>25</b>

Die dargestellten Sicherheiten sind Marktwerte.

<b>31.12.2020</b> in Mio. €	NPL Exposure	Pfandrechtliche Kredit- sicherheiten	Sonstige Kredit- sicherheiten	Finanzgarantien	Kredit- verbesserungen
Kreditportfolio	871	286	44	18	25
Wertpapiere	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Geschäfte	15	8	2	0	0
<b>Summe</b>	<b>886</b>	<b>294</b>	<b>46</b>	<b>18</b>	<b>25</b>

Die dargestellten Sicherheiten sind Marktwerte.

### Impairment

Entsprechend den Vorgaben von IFRS 9 muss eine Bank den erwarteten Kreditverlust (Expected Credit Loss, ECL) als Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen eines Finanzinstruments und den Zahlungsströmen, die eine Bank erwartet, ermitteln. Dabei handelt es sich um wahrscheinlichkeitsgewichtete zukünftige Ergebnisse über mehrere Szenarien.

Die Hauptfaktoren für die ECL-Berechnung sind die Zuordnung zu den jeweiligen Stufen und die Anwendung der Lifetime-Risikoparameter, die die Erwartung der Bank widerspiegeln. Lifetime bezeichnet die verbleibende Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes, die Lifetime-Risikoparameter sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und das Exposure bei Ausfall (EAD), die mit intern entwickelten Modellen geschätzt werden. In der BAWAG Group gilt das Wertminderungsmodell für folgenden Anwendungsbereich:

- ▶ Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden;
- ▶ Leasingforderungen;
- ▶ Unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, sofern diese nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden;
- ▶ Contract Assets gemäß IFRS 15.

### Lifetime-Risikoparameter

Die Lifetime-Risikoparameter nach IFRS 9 bestehen aus einer Through-the-Cycle- und einer Point-in-Time-Komponente. Die Through-the-Cycle-Komponente erfasst die idiosynkratischen Risiken der Finanzinstrumente, die im Zeitablauf stabil sind und durch den langfristigen Durchschnitt der Risikoparameter gemessen wird. Die Point-in-Time-Komponente misst die systematischen Risiken, die typischerweise durch makroökonomische Prognosen und den Portfolio-Kreditrisikozyklus repräsentiert werden.

Bei der Anwendung der IFRS-9-Modelle wird, neben der Erfüllung der IFRS-9-Anforderungen, die Konsistenz der verwendeten Risikoparameter mit den internen Modellen (IRB) sichergestellt.

Die bestehenden internen Ratingmodelle (IRB), die konzeptionell auf Through-the-Cycle-Beobachtungen basieren, bilden den Ausgangspunkt für die Schätzung der IFRS-9-Risikoparameter. Darüber hinaus werden Anpassungen vorgenommen, um den Vorgaben von IFRS 9 zu entsprechen: Erhöhung des Prognosehorizonts von einem Jahr auf die gesamte Lebenszeit des Kontrakts; Anpassung der Through-the-Cycle-Parameter um eine Zeitpunktbeurteilung (Point-in-Time), um aktuelle Trends zu reflektieren; Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Informationen in Form von makroökonomischen Informationen. Für die Schätzung der Lifetime-Risikoparameter werden für die Portfolios mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Risiken separate Modelle entwickelt. Die Genauigkeit der Modelle wird durch die jährliche interne Modellvalidierung überprüft. Darüber hinaus wendet die BAWAG Group die Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirement Regulation – CRR) an, die auf eine Überfälligkeit von 90 Tagen und auf Unlikelihood-to-pay-Kriterien abstellt und konsistent für alle Assetklassen und Risikomodelle angewendet wird. Die IFRS-9-Lifetime-Risikoparameter werden auf dieser Basis geschätzt und entsprechend kalibriert.

**Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)**

Die Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit des Kunden über die Laufzeit des Finanzinstruments. Die Through-the-Cycle-Komponente der PD wird durch die langfristige durchschnittliche Migrationsmatrix abgeleitet, die über die Ratings definiert ist, wobei die Ratings durch die IRB-Risikomodelle bestimmt werden. Point-in-Time-Komponenten werden durch die Verschiebung der Through-the-Cycle-PD erfasst, wobei die Verschiebungen durch eine Divergenz der prognostizierten zukünftigen Portfolioausfallrate und der langfristigen durchschnittlichen Ausfallrate des Portfolios bestimmt werden. Zukünftige Ausfallraten werden mit makroökonomischen Prognosen und anderen zukunftsgerichteten Informationen, die der Bank zur Verfügung stehen, geschätzt.

**Verlust bei Ausfall (LGD)**

Die Lifetime-Verlustquote bei Ausfall stellt den erwarteten Verlust der Bank für den Fall dar, dass die finanziellen Vermögenswerte in Verzug geraten. Wie bei der PD werden auch bei der LGD die Komponenten „through-the-cycle“ und „point-in-time“ getrennt modelliert. Die Through-the-Cycle-LGDs spiegeln historisch beobachtete Sicherheiten, Barzahlungen und andere Quellen der Wiederbeschaffung wider. Um zukunftsgerichtete Informationen einzubeziehen, werden die Through-the-Cycle-LGDs konsistent mit makroökonomischen Prognosen und den der Bank zum Zeitpunkt der Schätzung zur Verfügung stehenden Informationen verschoben.

**Exposure bei Ausfall (EAD)**

Das Lifetime-Exposure at Default misst den erwarteten Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls. Bei Krediten wird der Betrag als Summe der diskontierten zukünftigen Cashflows geschätzt, die die Bank erwartungsgemäß erhält. Für revolving Produkte ist EAD eine Summe der erwarteten abgerufenen Zusagen zum Zeitpunkt des Ausfalls. Die erwarteten in Anspruch genommenen Beträge werden durch den Kreditkonversionsfaktor (CCF) approximiert, der auf der Grundlage der historisch beobachteten in Anspruch genommenen Zusagen modelliert wird.

**Stufenkriterien und signifikanter Anstieg des Kreditrisikos (SICR)**

Ein wesentliches Merkmal der ECL-Schätzung nach IFRS 9 ist die Stufenzuordnung der Vermögenswerte. Wenn ein finanzieller Vermögenswert eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) aufweist oder als ausfallsgefährdet eingestuft wird, entspricht die ECL-Schätzung des Vermögenswerts dem erwarteten Kreditverlust über die gesamte Laufzeit (Stufe 2 oder Stufe 3), ansonsten dem erwarteten Kreditverlust über 12 Monate (Stufe 1).

**Stufe 1:** 12-Monats-ECLs

Alle finanziellen Instrumente bei erstmaliger Erfassung (mit der Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, „POCI“) und diejenigen, deren Kreditrisiko sich seit dem Erstansatz nicht signifikant erhöht hat, bemessen die Risikovorsorge nach dem Modell der innerhalb von 12 Monaten erwarteten Kreditrisikoverluste (bei POCI wird die kumulierte Änderung der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung erfasst).

**Stufe 2 und 3:** Lifetime-ECLs

Finanzinstrumente, bei denen ein

signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung festgestellt wird, werden in Stufe 2 transferiert. Erhöht sich das Kreditrisiko des Instruments weiter bis zu dem Punkt, dass es ausfallsgefährdet ist, wird das Instrument in Stufe 3 transferiert. Die Bemessung der Risikovorsorge für Stufe 2 und Stufe 3 erfolgt auf Basis der erwarteten Zahlungsausfälle über die gesamte Restlaufzeit (lifetime expected credit loss), die mit Hilfe von Lifetime-Risikoparametern geschätzt wird.

Die BAWAG Group prüft die Stufenzuordnung der Vermögenswerte zu jedem Stichtag. Die Transferkriterien von Stufe 1 auf Stufe 2 basieren auf drei Kriterien:

- ▶ quantitatives Kriterium
- ▶ qualitatives Kriterium
- ▶ Backstop-Kriterium

Die quantitativen Kriterien untersuchen die Verschlechterung der Lifetime-PDs seit der erstmaligen Erfassung, während die qualitativen Kriterien zusätzliche Informationen über die Vermögenswerte berücksichtigen, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos zu beurteilen. Als zusätzliches Backstop-Kriterium wird in der BAWAG Group der Zahlungsrückstand berücksichtigt. Wenn eines der Kriterien erfüllt ist, wird ein Finanzinstrument von Stufe 1 in Stufe 2 überführt. Ist keines der Transferkriterien erfüllt, wird der Vermögenswert beibehalten oder wieder in Stufe 1 eingeordnet.

#### **Quantitative Kriterien**

Ein quantitatives Kriterium untersucht das Kreditrisikoprofil des finanziellen Vermögenswerts unter zwei Aspekten:

- ▶ der relativen PD-Änderung
- ▶ der absoluten PD-Änderung

Wenn beide Indikatoren die vorgegebenen Schwellenwerte überschreiten und auf einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos hinweisen, wird das Asset in Stufe 2 transferiert.

#### **Qualitative Kriterien**

Die von der BAWAG Group ausgewählten Faktoren für die qualitativen Staging-Kriterien sind:

- ▶ Aufnahme in die Watchlist (Non-Retail-Kunden)
- ▶ Eintrag in die Warnliste (Retail-Kunden)
- ▶ Setzung des Forbearance-Kennzeichens

Wenn einer dieser Faktoren als aktiv gekennzeichnet ist, wird ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 übertragen.

#### **Backstop-Kriterium**

Als Backstop-Kriterium wird in der BAWAG Group ein Zahlungsrückstand von mehr als 30 Tagen verwendet. Alle Finanzinstrumente, die mehr als 30 Tage überfällig sind, werden in Stufe 2 transferiert, sofern sie nicht schon in Stufe 3 sind.

In den Fällen, in denen kein Staging-Faktor aktiv ist, wird das Exposure automatisch wieder in Stufe 1 eingeordnet. Ausgefallene Forderungen, die nicht wertgemindert und am Berichtsstichtag weder auf Kunden- noch auf Kontoebene überfällig sind, gelten als gesundet und werden unter Berücksichtigung der niedrigsten internen Risikoklasse für die Zwecke der ECL-Berechnung der Stufe 2 zugeordnet.

#### **Stufe 3: Lifetime-ECLs**

An jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte gelten als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- ▶ objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“),
- ▶ das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte und
- ▶ eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.



Damit das Management beurteilen kann, ob auf individueller Ebene ein Verlustereignis eingetreten ist, werden alle bedeutenden Kreditbeziehungen in regelmäßigen Zeitabständen überprüft. Dabei werden aktuelle Informationen und kontrahentenbezogene Ereignisse, wie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder Vertragsbrüche, die sich beispielsweise im Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen äußern, berücksichtigt.

Die Wertberichtigungen für signifikante individuelle Kontrahentenrisiken basieren auf erwarteten zukünftigen Rückzahlungen folgend der Bewertung durch den Risikoanalysten. Für einzeln nicht signifikante Kontrahentenrisiken werden Verlustquoten für Retail- und KMU-Portfolios verwendet, welche auf historisch beobachteten Ausfall- und Eintreibungsinformationen, Kundenausfallszeiten und LTV-Informationen (für Hypothekendarlehen) basieren, um die jeweilige Höhe der Risikoversorge zu berechnen.

Die neue Ausfalldefinition, die an die aktuellsten EBA-Anforderungen (EBA/GL/2016/07) angepasst wurde, ist vollständig in der BAWAG Group implementiert, mit begrenzten Auswirkungen auf die Gesamthöhe des erwarteten Kreditausfalls. Die neue Ausfalldefinition erfordert Anpassungen in den IRB-Kreditrisikomodellen der Bank, die dann vor der Umsetzung durch die Aufsichtsbehörden (Delegierte Verordnung EU 529/2014) genehmigt werden müssen. Dieser Prozess ist gerade im Gange.

Darüber hinaus erfüllt die BAWAG Group in vollem Umfang die Anforderungen der „Guidance to banks on non-performing loans supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures“ der EZB sowie die Verordnung (EU) 2019/630 zur Änderung der CRR-Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

In der Kompetenz- und Pouvoirordnung ist der Genehmigungsvorgang für die Abschreibung und den Verzicht geregelt. Ausbuchungen erfolgen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen, wenn die Betreuung der Forderung ergebnislos verlaufen ist oder wenn keine Absicht besteht, die Betreuung aktiv fortzusetzen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick für die Entwicklung der IFRS-Buchwerte (netto, abzüglich Wertberichtigungen) über die jeweiligen Stufen.

**Überleitungsrechnung der Buchwerte je Stufe**

	Eröffnungsbilanz	Erhöhungen aufgrund von Originierung und Erwerb	Rückgänge aufgrund von Ausbuchung	Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos (netto)	Schlussbilanz
<b>31.12.2021</b> in Mio. €					
<b>Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 1 (ohne POCI)</b>	<b>44.230</b>	<b>9.264</b>	<b>-4.823</b>	<b>338</b>	<b>49.009</b>
Kreditportfolio	37.313	8.039	-3.554	1.483	43.281
Wertpapiere	6.917	1.225	-1.269	-1.145	5.728
<b>Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 2 (ohne POCI)</b>	<b>2.128</b>	<b>187</b>	<b>-663</b>	<b>-318</b>	<b>1.334</b>
Kreditportfolio	2.127	187	-663	-317	1.334
Wertpapiere	1	-	-	-1	0
<b>Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 3 (ohne POCI)</b>	<b>618</b>	<b>173</b>	<b>-164</b>	<b>-49</b>	<b>578</b>
Kreditportfolio	618	173	-164	-49	578
Wertpapiere	-	-	-	-	-
<b>Summe POCI</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
Kreditportfolio	2	-	0	2	4
Wertpapiere	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>46.977</b>	<b>9.625</b>	<b>-5.649</b>	<b>-27</b>	<b>50.925</b>

Nur IFRS-9-relevante Buchwerte werden gezeigt.

**Überleitungsrechnung der Wertberichtigungen je Stufe**

	Eröffnungsbilanz	Erhöhungen aufgrund von Originierung und Erwerb	Rückgänge aufgrund von Ausbuchung	Änderungen an existierenden Buchwerten	Schlussbilanz
<b>31.12.2021</b> in Mio. €					
<b>Wertberichtigungen Stufe 1 (ohne POCI)</b>	<b>66</b>	<b>10</b>	<b>-12</b>	<b>-27</b>	<b>37</b>
Kreditportfolio	48	8	-8	-18	30
Wertpapiere	5	0	-2	-2	1
Außerbilanzielle Geschäfte	13	2	-2	-7	6
<b>Wertberichtigungen Stufe 2 (ohne POCI)</b>	<b>64</b>	<b>18</b>	<b>-19</b>	<b>39</b>	<b>102</b>
Kreditportfolio	60	17	-18	41	100
Wertpapiere	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Geschäfte	4	0	-0	-2	2
<b>Wertberichtigungen Stufe 3 (ohne POCI)</b>	<b>272</b>	<b>110</b>	<b>-61</b>	<b>-54</b>	<b>267</b>
Kreditportfolio	266	110	-60	-55	261
Wertpapiere	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Geschäfte	6	0	-1	1	6
<b>Summe POCI</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Kreditportfolio	-	-	-	2	2
Wertpapiere	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Geschäfte	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>402</b>	<b>137</b>	<b>-91</b>	<b>-40</b>	<b>408</b>

**Veränderung der Wertberichtigungen nach Finanzinstrumenten**

<b>31.12.2021</b> in Mio. €	Von Stufe 1 auf Stufe 2	Von Stufe 1 auf Stufe 3	Von Stufe 2 auf Stufe 1	Von Stufe 2 auf Stufe 3	Von Stufe 3 auf Stufe 1	Von Stufe 3 auf Stufe 2
Kreditportfolio	19	-1	-15	-13	0	11
Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Geschäfte	0	-0	-1	-0	0	0
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>-1</b>	<b>-16</b>	<b>-13</b>	<b>0</b>	<b>11</b>

<b>31.12.2020</b> in Mio. €	Von Stufe 1 auf Stufe 2	Von Stufe 1 auf Stufe 3	Von Stufe 2 auf Stufe 1	Von Stufe 2 auf Stufe 3	Von Stufe 3 auf Stufe 1	Von Stufe 3 auf Stufe 2
Kreditportfolio	29	60	1	30	0	1
Wertpapiere	-	-	0	-	-	-
Außerbilanzielle Geschäfte	2	-	0	-	0	0
<b>Summe</b>	<b>31</b>	<b>60</b>	<b>1</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

**Verteilung der Buchwerte je Wertberichtigungsstufe und Rating**

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf IFRS-Buchwerte (abzüglich der Vorsorgen für die Stufen 1 bis 3).

<b>31.12.2021</b> in Mio. €	Ratingkla sse 1	Ratingkla sse 2	Ratingkla sse 3	Ratingkla sse 4	Ratingkla sse 5	Ratingkla sse 6	Ratingkla sse 7	Ratingkla sse 8	Gesamtp ortfolio
<b>Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 1 (ohne POCI)</b>	<b>15.447</b>	<b>5.703</b>	<b>4.507</b>	<b>17.234</b>	<b>5.652</b>	<b>425</b>	<b>41</b>	<b>–</b>	<b>49.009</b>
Kreditportfolio	13.132	4.006	3.566	16.502	5.609	425	41	–	43.281
Wertpapiere	2.315	1.697	941	732	43	–	–	–	5.728
<b>Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 2 (ohne POCI)</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>13</b>	<b>79</b>	<b>498</b>	<b>429</b>	<b>306</b>	<b>–</b>	<b>1.334</b>
Kreditportfolio	3	6	13	79	498	429	306	–	1.334
Wertpapiere	–	–	–	–	–	0	–	–	0
<b>Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 3 (ohne POCI)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>578</b>	<b>578</b>
Kreditportfolio	–	–	–	–	–	–	–	578	578
Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe POCI</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Kreditportfolio	–	–	–	–	–	–	–	4	4
Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>15.450</b>	<b>5.709</b>	<b>4.520</b>	<b>17.313</b>	<b>6.150</b>	<b>854</b>	<b>347</b>	<b>582</b>	<b>50.925</b>

Nur IFRS-9 ECL relevante Buchwerte werden gezeigt.

<b>31.12.2020</b> in Mio. €	Ratingkla sse 1	Ratingkla sse 2	Ratingkla sse 3	Ratingkla sse 4	Ratingkla sse 5	Ratingkla sse 6	Ratingkla sse 7	Ratingkla sse 8	Gesamtp ortfolio
<b>Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 1 (ohne POCI)</b>	<b>14.482</b>	<b>4.656</b>	<b>4.220</b>	<b>13.665</b>	<b>6.521</b>	<b>555</b>	<b>131</b>	<b>–</b>	<b>44.230</b>
Kreditportfolio	10.958	3.181	3.229	12.784	6.475	555	131	–	37.313
Wertpapiere	3.524	1.475	991	881	46	–	–	–	6.917
<b>Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 2 (ohne POCI)</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>102</b>	<b>1.090</b>	<b>427</b>	<b>493</b>	<b>–</b>	<b>2.128</b>
Kreditportfolio	1	5	10	102	1.090	426	493	–	2.127
Wertpapiere	–	–	–	–	–	1	–	–	1
<b>Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 3 (ohne POCI)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>618</b>	<b>618</b>
Kreditportfolio	–	–	–	–	–	–	–	618	618
Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe POCI</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Kreditportfolio	–	–	–	–	–	–	–	2	2
Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>14.482</b>	<b>4.661</b>	<b>4.230</b>	<b>13.767</b>	<b>7.611</b>	<b>982</b>	<b>625</b>	<b>620</b>	<b>46.978</b>

Nur IFRS-9 ECL relevante Buchwerte werden gezeigt.

### Erwarteter Kreditverlust

Die erwarteten Kreditverluste der BAWAG Group basieren entsprechend den IFRS-9-Vorgaben auf wahrscheinlichkeitsgewichteten Verlusten: Die ECL-Schätzung erfolgt unter Anwendung von drei verschiedenen Szenarien, die auf Basis von Szenariogewichten aggregiert werden, um eine endgültige ECL-Schätzung zu bilden. Die makroökonomischen Szenarien setzen sich aus den Prognosen der wichtigsten makroökonomischen Parameter zusammen. Die Ableitung der zukunftsgerichteten Informationen, die in den ECL-Schätzungen der BAWAG Group berücksichtigt werden, erfolgt hauptsächlich auf Basis der Entwicklung des Bruttoinlandprodukts, wobei zusätzliche Variablen, wie Inflation, Arbeitslosenquote oder Immobilienpreise, eine ergänzende Rolle spielen.

Die Aufteilung auf drei Szenarien (Basisszenario 40%, pessimistisches Szenario 30% und optimistisches Szenario 30%) ermöglicht es der Bank, den breiten Bereich der Zukunftserwartungen abzudecken, und wurde innerhalb des Industriestandards als am besten geeignet gewählt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die BIP-Wachstumsannahmen und die Gewichtung der Szenarien, die zur Bestimmung des ECL verwendet werden.

Annahmen zum BIP-Wachstum der Eurozone nach Szenario

**BIP-Wachstum 31.12.2021**

in %	2021	2022	2023	2024
Optimistisch (30% Gewichtung)	5,0	5,6	3,5	1,9
Basislinie (40% Gewichtung)	5,0	3,8	2,7	2,1
Pessimistisch (30% Gewichtung)	5,0	-0,4	1,4	2,9

Das pessimistische Szenario geht von einem Rückgang im Jahr 2022 aus, bis 2024 ist von einer stärkeren Erholung auszugehen. Das durchschnittliche BIP-Wachstum bleibt aber im pessimistischen Szenario trotzdem niedrig.

**BIP-Wachstum 31.12.2020**

in %	2020	2021	2022	2023
Optimistisch (30% Gewichtung)	-7,1	6,6	4,0	3,0
Basislinie (40% Gewichtung)	-7,1	3,9	4,1	3,3
Pessimistisch (30% Gewichtung)	-7,1	-0,3	4,0	3,6

**Sensitivitätsanalyse**

Die folgende Tabelle veranschaulicht den gewichteten erwarteten Kreditverlust sowie die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse, bei der die ECLs unter jedem Szenario mit einer Gewichtung von 100% gemessen werden. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf dem Baseline-ECL ohne Anwendung des im COVID-19-Abschnitt des Risikoberichts beschriebenen Management-Overlays. Zum Jahresende 2021 wird ein zusätzlicher ECL-Management-Overlay in Höhe von 61 Mio. € (2020: 38 Mio. €) gehalten, um die Unsicherheiten der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie zu adressieren. Dieser Overlay würde den zusätzlichen Vorsorgebedarf im Falle des Eintretens des pessimistischen Szenarios vollständig abdecken.

**31.12.2021**

in Mio. €	Änderungen ECL-Szenario				
	ECL inkl. Management Overlay	ECL exkl. Management Overlay	100% Optimistic	100% Baseline	100% Pessimistic
Stufe 1 & Stufe 2 Wertberichtigungen	139	78	-8	2	5

**31.12.2020**

in Mio. €	Änderungen ECL-Szenario				
	ECL inkl. Management Overlay	ECL exkl. Management Overlay	100% Optimistic	100% Baseline	100% Pessimistic
Stufe 1 & Stufe 2 Wertberichtigungen	130	92	-11	-2	17

## **„Forbearance**

### **-Maßnahmen**

Forbearance-Maßnahmen können zur Anwendung kommen, wenn Kunden aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht in der Lage sind, den vereinbarten Vertragsbedingungen nachzukommen. Die BAWAG Group verfügt hierbei über klar festgelegte und transparente Prozesse, in deren Rahmen Vertragsanpassungen vorgenommen werden können. In Abhängigkeit vom Kundensegment umfasst der Maßnahmenkatalog die zeitlich befristete Stundung oder Reduzierung von Zinszahlungen oder Kapitalraten, die Restrukturierung von Kapitalfazilitäten oder sonstige Forbearance-Maßnahmen. In Ausnahmefällen werden zeitlich begrenzte oder permanente Reduzierungen des Zinssatzes gewährt.

Stundungs- und Refinanzierungsmaßnahmen dienen zur effektiven Risikoreduzierung und Ausfallvermeidung bei ausfallgefährdeten Krediten, sofern erwartet wird, dass damit ein Ausfall verhindert werden kann. Jedoch werden diese Maßnahmen keinesfalls dafür benutzt, einen unausweichlichen Ausfall zu verschieben oder das Ausmaß des Kreditrisikos aus gestundeten Forderungen zu verschleiern.

Durch zeitlich und im Umfang abgestimmte Zugeständnisse in Form von Vertragsanpassungen unterstützt die BAWAG Group Kunden in Zahlungsschwierigkeiten. Sofern diese unterstützenden Maßnahmen ohne Erfolg bleiben, werden Forderungen an Kunden in Übereinstimmung mit aufsichts- und bilanzrechtlichen Standards als ausgefallen klassifiziert.

Für Reportingzwecke sowie für die interne Risikosteuerung verfügt die BAWAG Group über Prozesse und Methoden in Anwendung regulatorischer Standards<sup>1)</sup> zur Identifikation von Forderungen, für die Stundungs- bzw. sonstige Forbearance-Maßnahmen gewährt wurden. Diese werden als „Forborne“ gekennzeichnet.

Für Kunden, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie von einem Zahlungsaufschub Gebrauch gemacht haben, der unter die EBA-Definition eines legislativen oder nichtlegislativen Moratoriums fällt, hat die Bank davon abgesehen, diese Kunden als forborne einzustufen.

### **Sicherheiten und Bewertung von Wohn- und Gewerbeimmobilien**

Die Wertermittlung für inländische Wohnimmobilien erfolgt zentral durch Experten für die Bewertung von Immobilien unter Anwendung standardisierter Methoden sowie im Wohnimmobilienbereich unter Zuhilfenahme eines Bewertungstools. Die Schätzung von Immobilien in anderen Ländern erfolgt ebenfalls von unabhängigen Fachleuten nach internationalen Standards. Die turnusmäßige Überprüfung bzw. Aktualisierung der Wohnimmobilienwerte erfolgt automationsgestützt auf Basis des Immobilienpreisindex des Fachverbands der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich für österreichische Objekte, mittels Marktschwankungsmethode bei in Deutschland gelegenen Immobilien, auf der Basis des Halifax-House-Price-Index für Wohnimmobilien in Großbritannien sowie durch MAC (MeilleursAgents.com) für die französischen Wohnimmobilien. Die Überprüfung für Wohnimmobilien in den Niederlanden basiert auf dem CBS-Index (Centraal Bureau voor de Statistiek).

Gewerbeimmobilien werden von Sachverständigen für die Bewertung von Gewerbeimmobilien oder von ausgewählten externen Gutachtern im Auftrag des Konzerns bzw. eines Konsortialpartners individuell nach erfolgter Vor-Ort-Besichtigung und voller Befundaufnahme bewertet.

Im Konzern-Sicherheitenkatalog sowie den Sicherheitenhandbüchern in den Töchtergesellschaften sind alle akzeptierten Sicherheiten aufgelistet. Für jede Sicherheitenart sind angemessene Haircuts definiert.

## Sondergestion und Betreuung

Die Organisationseinheiten für Sondergestion und Betreuung (Retail/Non-Retail) verantworten die umfassende Gestion und Restrukturierung oder Abwicklung von ausfallsgefährdeten und ausgefallenen Kreditengagements. Vorrangige Ziele sind die Minimierung von Verlusten sowie die Realisierung eines maximalen Betreuungserlöses.

## Früherkennung

Kunden, die aus unterschiedlichen Gründen (z.B. durch Bonitätsverschlechterung, signifikanten Rückgang des Aktienkurses, Anstieg des CDS-Spreads, negative Pressemeldungen/Ad-hoc-Publizität, unübliche Risikokonzentration etc.) definierte Frühwarnsignale auslösen, werden auf die Watch List genommen und in weiterer Folge im Watch Loan Committee, welches durch Mitglieder der relevanten Markt- und Marktfolgeorganisation besetzt ist, besprochen. Dieses Gremium arbeitet Maßnahmen zur Risikominderung auf Einzelfallebene aus und sorgt für eine konsequente Überwachung aller Exposures mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit.

## Retail & SME

Das Portfolio im Segment Retail & SME setzt sich aus 75% Hypothekarkrediten (2020: 75%) und 25% Konsum- und KMU-Finanzierungen (2020: 25%) zusammen. Das Segment beinhaltet sowohl die österreichischen als auch die internationalen Portfolien der Gruppe.

Das Hypothekarkreditportfolio weist aufgrund des hohen Sicherheitenanteils sehr niedrige LTVs auf. Wie in der Retailstrategie vorgegeben wird Neugeschäft vorwiegend im Hypothekarkreditgeschäft erzielt.

Die BAWAG Group wendet die folgenden Grundsätze für die Bonitätsprüfung von Privatkunden an. Diese Grundsätze spiegeln sich in den Kreditvergaberichtlinien unter Berücksichtigung des genehmigten Risikoappetits wider.

- ▶ **Finanzierbarkeit:** Fähigkeit eines Kreditnehmers, einen Kredit zurückzuzahlen, indem das Einkommen mit den laufenden Ausgaben und Kreditverpflichtungen verglichen wird. Darüber hinaus wenden wir Backstop-Regeln an, die auf dem Verhältnis von Schuldendienst zu Einkommen (DSTI) basieren, um die Verschuldung des Kreditnehmers zu begrenzen.
- ▶ **Kreditfähigkeit:** Bisheriges Rückzahlungsverhalten des Kunden basierend auf intern und extern gesammelten Informationen. Als IRB-Institut verwenden wir statistische Scorecards, um Kunden zum Zeitpunkt der Kreditvergabe sowie fortlaufend zu bewerten. Scorecards bilden die Basis der Risiko-Ertrags-Bewertung innerhalb der genehmigten Risikobereitschaft.
- ▶ **Verwendungszweck:** In Abhängigkeit der geplanten Verwendung der finanziellen Mittel steht ein klar definiertes Produktangebot zur Verfügung, das Schwellenwerte in Bezug auf den maximalen Kreditbetrag, die Laufzeit und den Verwendungszweck vorsieht.
- ▶ **Sicherheiten:** Verwertbarkeit von Sicherheiten des Schuldners im Falle eines Ausfalls. Klar definierte Kriterien für die Anrechnung von Sicherheiten, die von internen und externen Experten bewertet werden.
- ▶ **Mindestbeteiligung:** Klar definierte Mindestbeteiligung des Kreditnehmers in Bezug auf bereitgestelltes Eigenkapital und/oder Loan-to-Value(LTV)-Grenzwerte.



**Kreditportfolio nach Produktgruppen**

in Mio. €	Buchwert		NPL Ratio		NPL-Besicherungsquote	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Konsumfinanzierungen & KMU	5.134	4.740	3,4%		67,1%	
Hypothekarfinanzierungen	15.693	14.240	1,1%		93,9%	
<b>Summe</b>	<b>20.827</b>	<b>18.980</b>	<b>1,9%</b>		<b>77,7%</b>	

Die NPL Ratio des Retail & SME-Portfolios beträgt 1,9% (2020: 1,9%). Die NPL-Besicherungsquote von 77,7% (2020: 83,0%) untermauert das Risikoprofil dieses Portfolios.

Das Hypothekarportfolio zeichnet sich durch übliche LTVs, eine niedrige NPL Ratio, angemessene Wertberichtigungen sowie eine gute regionale Diversifizierung aus. Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit beträgt weniger als 22 Jahre (2020: 22 Jahre).

Das Konsumfinanzierungs- und KMU-Geschäft besteht aus nicht besicherten Privatkrediten, Kreditlinien und Kreditkarten, generiert durch die nationalen und internationalen Vertriebskanäle der Gruppe. Es umfasst auch das kleinvolumige Leasinggeschäft (KFZ-Leasing, Immobilien- und Anlagenleasing).

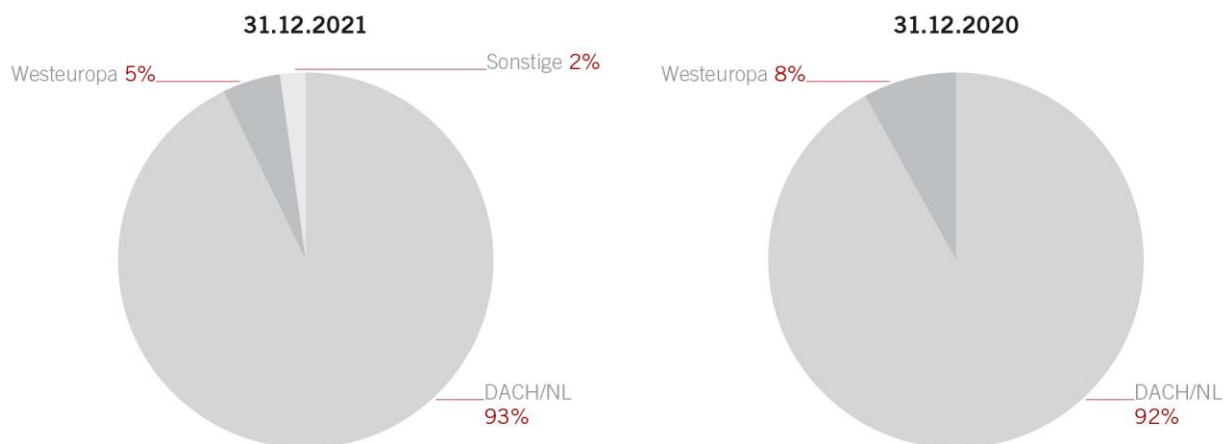
Die NPL Ratios und NPL-Besicherungsquoten im Segment Retail & SME spiegeln das stabile und risikoarme Portfolio wider. Es wurde die Strategie weiterverfolgt, notleidende Kreditportfolios konsequent zu bearbeiten, um niedrige NPL-Stände sicherzustellen und sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. Zusätzlich wurden die Früherkennungs-, Collection- und Betreibungsprozesse im Hinblick auf eine erfolgreiche Rückführung der Kredite aus abwicklungstechnischer und Risikosituation weiter verbessert.

**Verteilung des Kreditportfolios und der Wertpapiere nach Währungen**

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
EUR	18.778	16.975	90,1%	89,5%
CHF	857	996	4,1%	5,2%
GBP	721	825	3,5%	4,3%
USD	456	163	2,2%	0,9%
JPY	15	21	0,1%	0,1%
Sonstige	0	0	0,0%	0,0%
<b>Summe</b>	<b>20.827</b>	<b>18.980</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

### Verteilung Retail-Aktiva nach Regionen

Geografische Verteilung des Kreditportfolios



### Gestundete Forderungen nach Produkten

in Mio. €	Konsumfinanzierungen & KMU		Hypothekendarfinanzierungen		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
<b>Gestundete Forderungen</b>	<b>97</b>	<b>46</b>	<b>164</b>	<b>92</b>	<b>261</b>	<b>138</b>
Wertberichtigung	20	5	5	7	25	12
Sicherheiten	14	6	152	133	166	139

### Verzugstage

Eine Überwachung des Portfolios in Bezug auf Verzugstage erfolgt laufend. Ziel ist es, eine ehestmögliche Kontaktaufnahme mit dem Kunden sicherzustellen, um etwaige nachteilige Folgen für das Portfolio vorzeitig abwenden und dem Kunden gegebenenfalls Finanzierungsalternativen aufzeigen zu können.

Im Segment Retail & SME weisen über 97,8% (2020: 94,4,0%) der Forderungen keine Verzugstage auf. Insgesamt belegen das geringe Verzugstagevolumen, die stabilen Vintages und die produktspezifischen Scorecard-Ergebnisse die hohe Kreditqualität des Portfolios.

in Mio. €	Konsumfinanzierungen & KMU		Hypothekendarfinanzierungen		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
<b>Summe</b>	<b>5.134</b>	<b>4.740</b>	<b>15.693</b>	<b>14.240</b>	<b>20.827</b>	<b>18.980</b>
1–30 Tage	2,7%	3,8%	0,5%	1,1%	1,0%	1,7%
31–60 Tage	0,3%	0,5%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%
61–90 Tage	0,2%	0,6%	0,0%	0,0%	0,1%	0,2%

Der Verzugstagezähler wurde basierend auf EBA/GL/2016/07 und REGULATION (EU) 2018/1845 angepasst, um den konzernweiten Rückstandsbeitrag mit dem Gesamtengagement unter Berücksichtigung der neuen Materialitätsgrenzen zu vergleichen.

**Corporates, Real Estate & Public Sector**

in Mio. €	Buchwert		NPL Ratio	NPL-Besicherungsquote Investment Grade	
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2021
Corporates	4.086	3.993	1,7%	89,6%	70,3%
Real Estate	5.707	4.916	0,9%	70,6%	75,7%
Public Sector	5.011	4.899	0,0%	–	99,3%
<b>Summe</b>	<b>14.804</b>	<b>13.808</b>	<b>0,8%</b>	<b>81,7%</b>	<b>82,2%</b>

Die Portfolien Corporates wie auch Real Estate umfassen internationales Geschäft sowie Unternehmen in der DACH-Region. Dieses Geschäft zeichnet sich durch proaktives Risikomanagement und diszipliniertes Wachstum in entwickelten und stabilen Wirtschaftsräumen (vor allem USA, UK und Westeuropa) unter Beibehaltung eines disziplinierten Ansatzes hinsichtlich risikoadjustierten Pricings aus. Die Grundlage des Portfoliomanagements bildet seit Jahren eine konservative Kreditvergabe mit Fokus auf Cashflow generierende Unternehmen, Qualität der zugrundeliegenden Aktiva, solide Kapitalstrukturen und eine kreditgeberfreundliche Ausgestaltung.

**Corporates:** Das Corporates-Geschäft besteht hauptsächlich aus direkt an Unternehmen vergebenen Krediten. Das Segment zeichnet sich durch ein moderates (Net) Debt/EBITDA-Verhältnis von <4,0x sowie starke Cashflow-Profile aus. Darüber hinaus ist das Portfolio überwiegend durch Senior-Positionen der Kapitalstrukturen gekennzeichnet, was die konservative Kreditvergabe widerspiegelt. Die relativ niedrige NPL-Quote von 1,7% (2020: 2,2%) spiegelt die selektive Kreditvergabe und das widerstandsfähige Portfolio wider.

**Corporates Industries**

in Mio. €	Summe		in %	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Dienstleistungen	754	706	18%	15%
Lebensmittel & Getränke	694	680	17%	16%
Kreditgeber-Finanzierung	566	319	14%	8%
Pharmazeutika	459	394	11%	5%
B-2-C-Produkte	272	295	7%	6%
Engineering und B-2-B	262	280	7%	7%
Telekommunikation	216	186	5%	4%
Gesundheitswesen	177	366	4%	6%
Sonstige	686	767	17%	34%
<b>Summe</b>	<b>4.086</b>	<b>3.993</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

**Real Estate:** Real Estate-Transaktionen umfassen Engagements, die direkt mit Immobilienvermögen oder mit mit Immobilienvermögen unterlegten Portfolios besichert sind. Das Kreditportfolio besteht überwiegend aus vorrangig besicherten Strukturen mit einem LTV/C von durchschnittlich <60%. Die Portfolio-Finanzierungen verfügen über Merkmale wie Cashflow-Sweeps, Zinsdeckungsreserven und Covenant-Tests, welche zu einer Stärkung der Positionen des Kreditgebers beitragen. Das Real Estate-Portfolio ist mit einem begrenzten direkten Engagement im Hotel- und Einzelhandelsbereich von ~9% (2020: ~8%) des gesamten Real Estate-Portfolios gut diversifiziert. Die Kategorie „Gemischte Nutzung“ enthält 6% des Volumens für Wohnimmobilien.

**Real Estate zugrunde liegende Aktiva**

in Mio. €	Summe	Summe	in %	in %
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Wohnimmobilien	1.858	1.633	32%	36%
Gemischte Nutzung	1.076	1.087	19%	24%
Büro	1.050	1.208	18%	22%
Industrie / Logistik	716	344	12%	6%
Einzelhandel	148	328	3%	7%
Sonstige	859	316	15%	5%
<b>Summe</b>	<b>5.707</b>	<b>4.916</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

**Public Sector:** Das Public Sector-Portfolio besteht im Wesentlichen aus direkten Krediten und Limiten an öffentliche Gebietskörperschaften wie Staaten, Länder oder Kommunen oder an Einrichtungen, die im Besitz solcher öffentlichen Stellen sind. In der Regel liegt eine Garantie der öffentlichen Hand vor. Der Schwerpunkt des Portfolios liegt in Österreich, mit einem kleineren Engagement in Deutschland. Insgesamt ist dieses Portfolio durch risikoarme staatliche oder durch Garantien von Ländern und Gemeinden garantierte Engagements gekennzeichnet. Öffentliche Einrichtungen verfügen historisch über keine signifikanten Ausfälle. Es kann davon ausgegangen werden, dass öffentliche Einrichtungen, die in der Regel systemkritische öffentliche Aufgaben erfüllen, staatlich unterstützt werden. Es gibt keine NPLs in diesem Teilsegment.

Wesentliche Kreditentscheidungen werden vom Credit Approval Committee (CAC), einem speziellen Gremium auf Vorstandsebene, getroffen. Jede Kreditentscheidung wird gemäß den Richtlinien der BAWAG Group streng geprüft und diskutiert. Die Risikomanager verfügen über umfangreiche fachliche Kenntnisse in allen relevanten Asset-Klassen, sowohl im DACH- als auch im internationalen Geschäft. Bis zu bestimmten Pouvoirgrenzen werden Kreditentscheidungen auch von Risikomanagern getroffen.

**Corporates & Public Sector– Gestundete Forderungen**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Gestundete Forderungen	155	144
Wertberichtigung	33	28
Sicherheiten	70	84

**Risikokonzentrationen im Kreditportfolio**

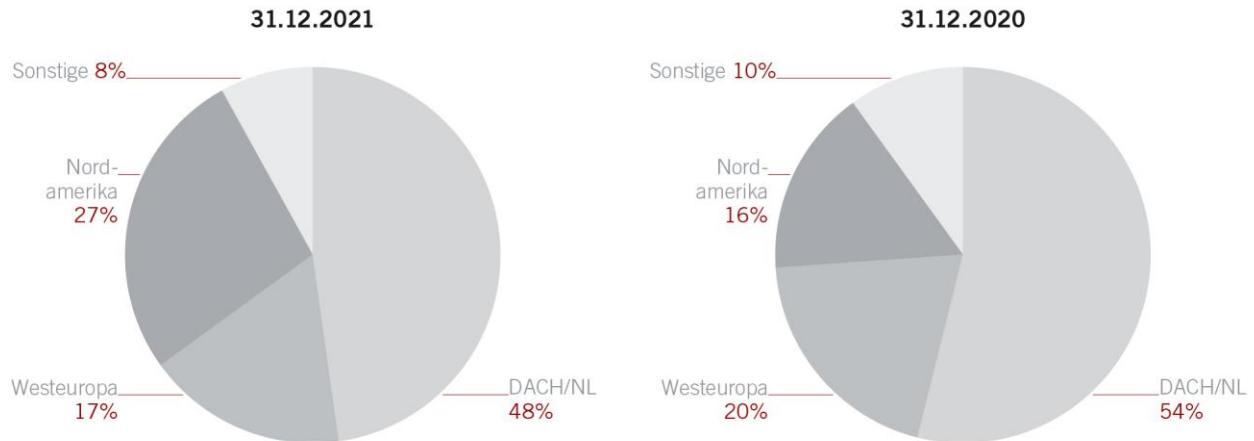
Im Segment Corporates, Real Estate & Public Sector ist die Portfoliosteuerung im Hinblick auf Risikokonzentrationen ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements. Risikokonzentrationen ergeben sich aus hohen Exposures in einzelnen Kundenengagements oder aus großen Gesamtexposures in bestimmten Branchen, Ländern oder Fremdwährungen.

**Verteilung des Kreditportfolios und der Wertpapiere nach Währungen**

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
EUR	10.152	10.695	68,6%	77,5%
USD	3.816	1.984	25,8%	14,4%
GBP	465	675	3,1%	4,9%
SEK	166	298	1,1%	2,2%
CHF	147	135	1,0%	1,0%
Sonstige	58	21	0,4%	0,2%
<b>Summe</b>	<b>14.804</b>	<b>13.808</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Verteilung Corporates, Real Estate & Public Sector-Aktiva nach Regionen**

Geografische Verteilung des Kreditportfolios



**Risikokonzentrationen nach Branchen**

<b>Corporates, Real Estate &amp; Public Sector</b> in Mio. €	Buchwert		in %	
	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
Immobiliengeschäft	5.814	4.705	39,3%	34,1%
Öffentlicher Sektor	5.011	4.022	33,9%	29,1%
Dienstleistungen	754	723	5,1%	5,2%
Lebensmittel & Getränke	694	693	4,7%	5,0%
Kreditgeber-Finanzierung	566	589	3,8%	4,3%
Pharmazeutika	459	399	3,1%	2,9%
B-2-C-Produkte	272	274	1,8%	2,0%
Engineering und B-2-B	262	289	1,8%	2,1%
Telekommunikation	216	188	1,5%	1,4%
Gesundheitswesen	177	510	1,2%	3,7%
Sonstige	579	1.415	3,9%	10,2%
<b>Summe</b>	<b>14.804</b>	<b>13.808</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Verwendung einer internen Branchensegmentierung

**Treasury**

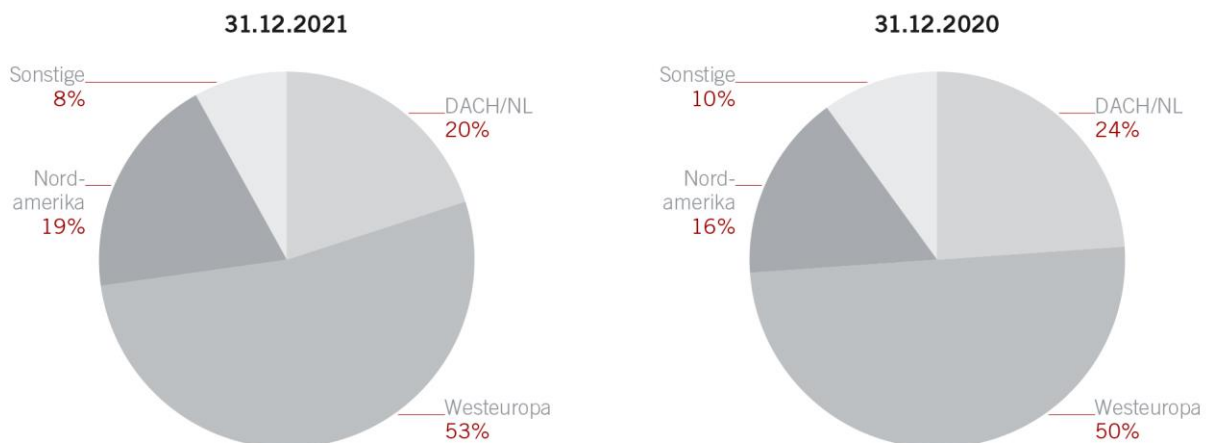
in Mio. €	Buchwert		Investment Grade	
	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
Banken	4.145	5.420	98,8%	99,3%
Staaten	10.778	9.550	100,0%	100,0%
CLOs	759	996	100,0%	100,0%
Sonstige	638	572	98,3%	93,0%
<b>Summe</b>	<b>16.320</b>	<b>16.537</b>	<b>99,6%</b>	<b>99,6%</b>

Treasury ist als Servicecenter für die Kunden, Tochterunternehmen und Partner des Konzerns für die Ausführung von Geschäften am Kapitalmarkt sowie für selektive Investmentaktivitäten zuständig. Der Fokus der Veranlagungsstrategie liegt weiterhin auf besicherten und unbesicherten Anleihen von Banken in Westeuropa und den Vereinigten Staaten mit Investment-Grade-Rating und auf ausgewählten Staatsanleihen. Ergänzend investiert die Bank auch selektiv in strukturierte Kreditprodukte (CLOs) der Bonitäten AAA und AA, welche einen hohen Grad an Diversifikation in Bezug auf Länder und Industrien aufweisen.

Das Investmentportfolio im Segment Treasury beträgt 31% des Gesamtbuchwertes und enthält 99% Investment-Grade-Wertpapiere (2020: 96%), 72% davon sind in der Ratingkategorie A oder höher eingestuft (2020: 75%). Zum 31. Dezember 2020 hat Treasury im Wertpapierportfolio kein direktes Exposure gegenüber China, Russland, Ungarn und Südosteuropa. Das direkte Exposure gegenüber Großbritannien konzentriert sich auf international breit diversifizierte Emittenten mit solider Kreditqualität. Das Exposure gegenüber Südeuropa bleibt weiterhin moderat und beschränkt sich auf liquide Anleihen bekannter Emittenten. Die Zusammenstellung des Investmentportfolios reflektiert unsere Strategie, hohe Kreditqualität, kürzere Laufzeiten und starke Liquidität beizubehalten, um bei Minimierung der Fair-Value-Volatilität ein steigendes Zinsergebnis zu generieren.

### Geografische Verteilung des Wertpapierportfolios <sup>1)</sup>

#### Geografische Verteilung der Wertpapiere



#### Verteilung des Kreditportfolios und der Wertpapiere nach Währungen

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
EUR	15.329	15.507	93,9%	93,7%
USD	824	883	5,1%	5,4%
Sonstige	167	147	1,0%	0,9%
<b>Summe</b>	<b>16.320</b>	<b>16.537</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

#### Corporate Center

Das Corporate Center umfasst alle andernorts nicht zugehörigen Posten im Zusammenhang mit Konzern-Supportfunktionen für den gesamten Konzern, Bilanzpositionen wie z.B. Marktwerte der Derivate sowie Ergebnisse von ausgewählten Tochterunternehmen und Beteiligungen. Regulatorische Aufwendungen (mit Ausnahme der Beiträge zur Einlagensicherung) und Unternehmenssteuern sind ebenfalls dem Corporate Center zugeordnet. Das Corporate Center ist auf Nicht-Business bezogene Positionen fokussiert.

1) Nur Investmentbuch. Dies beinhaltet die Vereinigten Staaten mit 18% (Dez 2020: 15%), Irland mit 17% (Dez 2020: 14%) Großbritannien mit 15% (Dez 2020: 17%), Frankreich mit 10% (Dez 2020: 10%) und Österreich mit 7% (Dez 2020: 5%).

## 58 | Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes infolge offener Risikopositionen am Markt und einer ungünstigen Entwicklung der Marktrisikofaktoren (Zinssätze, Wechselkurse, Aktienkurse, Volatilitäten, Credit Spreads). Ein Marktrisiko kann im Zusammenhang mit Trading- und Nicht-Trading-Aktivitäten auftreten.

Die BAWAG Group hat einen klar definierten Marktrisikoappetit. Alle damit verbundenen Risiken (sowohl aus ökonomischer Sicht als auch in Bezug auf die Risiken in IFRS-Fair-Value-Bilanzierungskategorien – Gewinn- und Verlustrechnung sowie Sonstiges Ergebnis) werden auf Konzernebene strategisch gesteuert. Alle Tochtergesellschaften der Gruppe halten grundsätzlich keine offenen Marktrisikopositionen, da das Kundengeschäft (z.B. Kredite und Einlagen), die Anlagebücher sowie die eigenen Emissionen gemäß der ALM Hedging Policy vollständig abgesichert werden. Alle offenen Risikopositionen unterliegen der Genehmigung des strategischen Asset Liability Committee und werden separat gemessen und berichtet.

Die Hauptkomponenten des Marktrisikos der BAWAG Group sind Zinsrisiko und Credit-Spread-Risiko. Beide Risikoarten werden auf Basis eines Sensitivitäts- und eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) sowie von Szenarienrechnungen gemessen und überwacht. Die bilanzielle Behandlung der Positionen wird zusätzlich in den Risikoreports berücksichtigt.

Das primäre Gremium für die Behandlung von Marktrisiken ist das strategische Asset Liability Committee (S-ALCO). Im monatlich stattfindenden S-ALCO werden alle strategischen zins-, fremdwährungs- und liquiditätsrisikobehafteten Geschäftsmöglichkeiten sowie deren Auswirkungen auf Risiko-, Ertrags- und Bilanzziele diskutiert und die gewünschte Bilanz- und Risikostruktur wird unter Berücksichtigung von Zins-, Fremdwährungs- und Liquiditätslimiten für das Bankbuch generell festgelegt.

### Marktrisiko im Handelsbuch

Die BAWAG Group führt kein aktives Handelsbuch. Derzeit sind keine Handelsaktivitäten für die gesamte Gruppe geplant.

### Marktrisiko im Bankbuch

Die wesentlichen Komponenten des Marktrisikos der BAWAG Group resultieren aus Zinsrisiko und Credit-Spread-Risiko.

### Zinsrisiko im Bankbuch

Das Zinsrisiko im Bankbuch ist der potenzielle Verlust, der sich aus Nettoveränderungen der Vermögenswerte und der künftigen Entwicklung des Nettozinsenertrags infolge von ungünstigen Zinsentwicklungen ergibt.

Das Strategische Asset Liability Committee (S-ALCO) hat dem Bereich Treasury & Markets Zinsrisiko-Limite zugeteilt, um das Zinsänderungsrisiko im Sinne eines optimalen Risk/Return-Verhältnisses auf Konzernebene zu steuern. Risiko-Controlling berichtet in Teilen täglich bzw. auf Konzernebene monatlich an das S-ALCO über die Limitausnutzung und die Verteilung der Risiken.

Die durch das S-ALCO vorgegebene Zielzinsrisikostruktur wird durch den Bereich Treasury & Markets implementiert. Die BAWAG Group verwendet Zinssteuerungsderivate zur:

- ▶ Umsetzung der Zinsrisikostrategie im Rahmen der durch das S-ALCO definierten Vorgaben und Limite
- ▶ Steuerung der Sensitivität des Bewertungsergebnisses und der Neubewertungsrücklage
- ▶ Absicherung der ökonomischen Risikoposition unter Berücksichtigung der bilanziellen Abbildung

Die BAWAG Group wendet Hedge Accounting gemäß IAS 39 an. Derzeit werden folgende Fair-Value-Hedge-Accounting-Methoden zur Absicherung von Marktrisiken angewendet:



**Micro Fair Value Hedge**

Absicherung von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten gegen Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts. Die Entscheidung, welches Instrument in das Mikro-Hedge-Accounting aufgenommen wird, wird im Kontext der Gesamtzinsrisikoposition getroffen.

**Portfolio Fair Value Hedge („EU-Carve-out“)**

Die BAWAG Group hat Sichteinlagen in Euro als ein Portfolio identifiziert, das gegen Zinsrisiken abgesichert werden soll. Diese Einlagen sind entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in Laufzeitbänder unterteilt. Die BAWAG Group bestimmt aus dem identifizierten Portfolio einen Betrag an Verbindlichkeiten, der dem Betrag entspricht, der als Basis für den Portfolio Fair Value Hedge abgesichert werden soll, wobei ein Bottom-Layer-Ansatz verwendet wird. Per 31.12.2021 waren 29% (2020: 28%) des Gesamtvolumens der Sichteinlagen dem Portfolio-Fair-Value-Hedge gewidmet.

Darüber hinaus werden vertraglich vereinbarte Zinsober- und/oder -untergrenzen, die in finanzielle Vermögenswerte (z.B. Darlehensforderungen oder Wertpapiere) und/oder Verbindlichkeiten (z.B. Spareinlagen) eingebettet sind, in eine Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehung gewidmet, um diese Instrumente gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Zinsänderungen abzusichern. Die Entscheidung über den Betrag, der in die Bilanzierung der Fair-Value-Hedge-Beziehung einbezogen werden soll, wird unter Anwendung eines Bottom-Layer-Ansatzes und im Kontext der Steuerung der Zinsrisikoposition unter Einhaltung der definierten Limite getroffen.

Das Zinsrisiko wird anhand von Sensitivitäten basierend auf dem PVBP-Konzept gemessen. Der PVBP, der aus der Duration zinstragender Finanzinstrumente abgeleitet ist, gibt die Veränderung des Nettobarwerts infolge einer parallelen Verschiebung der Zinskurven um einen Basispunkt nach oben (0,01%) an. Die folgende Tabelle stellt die Zinsrisikosensitivitäten des Konzerns zum 31. Dezember 2021 anhand des PVBP-Konzepts dar:

**Zinssensitivität – Gesamtkonomische Risikoposition**

<b>31.12.2021</b> in Tsd. €	<1J	1J-3J	3J-5J	5J-7J	7J-10J	>10J	Summe
EUR	-173	-27	-89	-56	517	-198	-26
USD	23	-29	-23	-9	24	-8	-22
CHF	-3	4	-2	1	-5	0	-4
GBP	15	14	0	-1	0	7	36
Sonstige Währungen	-4	-5	0	0	0	0	-10
<b>Summe</b>	<b>-141</b>	<b>-43</b>	<b>-114</b>	<b>-66</b>	<b>535</b>	<b>-198</b>	<b>-27</b>

<b>31.12.2020</b> in Tsd. €	<1J	1J-3J	3J-5J	5J-7J	7J-10J	>10J	Summe
EUR	8	-271	-289	32	832	394	705
USD	-7	-76	-31	-11	28	0	-98
CHF	4	2	-1	-5	-9	-7	-15
GBP	13	-8	-5	-2	0	0	-3
Sonstige Währungen	-5	-17	-6	0	0	0	-28
<b>Summe</b>	<b>13</b>	<b>-370</b>	<b>-331</b>	<b>13</b>	<b>851</b>	<b>387</b>	<b>561</b>

Die durch Zinsänderungen bedingten Auswirkungen von Marktwertänderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf das Eigenkapital werden separat berechnet, limitiert und beobachtet. Die Sensitivität der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2021 +68 Tsd. € (vgl. Jahresdurchschnitt 2021: +44 Tsd. € bzw. per 31. Dezember 2020: -115 Tsd. €). Für im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Sensitivität -209 Tsd. € (31. Dezember 2020: -217 Tsd. €).

Im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) wird monatlich eine VaR-Berechnung auf Konzernebene durchgeführt.

### Credit-Spread-Risiko im Bankbuch

Unter Credit-Spread-Risiko im Bankbuch wird das Risiko von fallenden Barwerten von Wertpapieren und Derivaten aufgrund einer Veränderung der Credit Spreads verstanden. Die Risikomanagement-Modelle in diesem Risikofaktor werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das Credit-Spread-Risiko wird anhand von Sensitivitäten (PVBP-Konzept) gemessen. Der Credit-Spread-PVBP gibt die Veränderung des Nettobarwertes infolge einer parallelen Verschiebung der Credit Spreads um einen Basispunkt (0,01%) nach oben an. Die folgende Tabelle zeigt die gesamte Credit-Spread-Sensitivität der BAWAG Group sowie die Aufteilung nach den für die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Gesamtergebnis relevanten Bilanzkategorien:

### Credit-Spread-Sensitivität

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtportfolio	-2.541	-3.072
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-3	-144
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1.380	-1.895
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1.159	-1.033

Darüber hinaus werden monatlich die Risikokenngrößen Value-at-Risk und Expected Shortfall berechnet sowie Szenario-rechnungen durchgeführt.

Das Credit-Spread-Risiko wird auf Gesamtkonzernebene auch im Rahmen des ICAAP berücksichtigt bzw. limitiert und ist Bestandteil der bankweiten Stresstests.

Alle eingesetzten Modelle werden laufend kalibriert und zumindest jährlich durch Überprüfung der Annahmen und Backtestingverfahren validiert.

### Fremdwährungsrisiko im Bankbuch

Die Höhe der offenen Fremdwährungspositionen im Bankbuch des Konzerns wird durch konservative Limite beschränkt, wodurch ein geringes Fremdwährungsrisiko im Bankbuch sichergestellt wird. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht.

Folgende Tabelle stellt Sensitivitäten aus Fremdwährungen auf Basis der offenen Devisenposition dar. Aus Fremdwährungen resultiert für das Bewertungsergebnis keine signifikante Risikoposition.

in Tsd. €	USD		GBP		CHF		Sonstige Fremdwährungen	
FX-Veränderung (in %)	-10	10	-10	10	-10	10	-10	10
Einfluss	140	-140	-222	222	754	-754	-1680	1680

Zur Steuerung von Fremdwährungsrisiken wendet die BAWAG Group ebenfalls Hedge Accounting gemäß IAS 39 an.

### Cash Flow Hedge

Das Fremdwährungsrisiko aus den zukünftigen Margeneinnahmen der Fremdwährungsportfolios der BAWAG Group wird durch die Implementierung des Cash Flow Hedges für FX-Margen mitigiert. Die BAWAG Group wendet einen Bottom-Layer-Ansatz an, bei dem definierte Beträge von Cashflows für einen bestimmten Zeitraum als abgesicherte Position ausgewiesen werden. Derzeit werden aus Margeneinnahmen resultierende Cashflows denominated in GBP, USD und CHF über FX-Termingeschäfte abgesichert. Es gelten die folgenden Zielabsicherungsquoten für zukünftige FX-Margen-Einnahmen:

- ▶ USD: 70% der Erträge aus USD-Credit-Spreads der nächsten 36 Monate
- ▶ GBP: 70% der Erträge aus GBP-Credit-Spreads der nächsten 36 Monate
- ▶ CHF: 70% der Erträge aus CHF-Credit-Spreads der nächsten 36 Monate

Die BAWAG Group wendet den Cash Flow Hedge auch für die Cross-Currency-Basisrisiken an. Das abgesicherte Risiko ist das Fremdwährungsrisiko zukünftiger Cashflows von kapital- und indikatorbasierten Zahlungen („Referenzzinssatz“ – z.B. Cashflows auf Basis des LIBOR-Satzes) einschließlich der Fremdwährungs-Basis-Spreads des Fremdwährungsportfolios der BAWAG Group. Die BAWAG Group hat hier einen Bottom-Layer-Ansatz in Bezug auf den Nominal-/Tenorwert des Grundgeschäfts implementiert. Daher müssen die Beträge der abgesicherten Risiko- und Absicherungsinstrumente (Cross-Currency-Swaps) laufend angepasst und in Bezug auf Neugeschäft bis zu den dedizierten Bottom Layers verlängert werden, um die Absicherungsanforderungen der Bank zu erfüllen. Per 31.12.2021 waren etwa 70% (2020: 84%) des USD-Portfolios bzw. 83% (2020: 66%) des GBP-Portfolios in das Cash Flow Hedge Accounting gewidmet.

### Net Investment Hedge

Ein Fremdwährungsrisiko ergibt sich auch aus der Nettoinvestition des Konzerns in eine Tochtergesellschaft mit der funktionalen Währung CHF und in eine Tochtergesellschaft mit der funktionalen Währung USD. Das Risiko ergibt sich aus der Schwankung der Kassakurse zwischen dem CHF und dem EUR sowie zwischen dem USD und dem EUR, wodurch die Höhe der Nettoinvestition variiert.

Das abgesicherte Risiko bei der Absicherung der Nettoinvestition ist das Risiko einer Schwächung des CHF gegenüber dem EUR bzw. des USD gegenüber dem EUR, die zu einer Verringerung des Buchwerts der Nettoinvestition der Gruppe in die Tochtergesellschaft in der funktionalen Währung CHF bzw. USD führt.

Der volle Betrag bzw. ein Teil der Nettoinvestition der Gruppe in ihre Tochtergesellschaft in der funktionalen Währung CHF bzw. USD wird durch einen Devisen-Swap zwischen EUR und CHF bzw. EUR und USD abgesichert bzw. gemindert (Nominalwert: 55 Mio. CHF; 2020: 55 Mio. CHF) bzw. 97 Mio. USD; 2020: 177 Mio. USD). Die Devisen-Swaps werden als Sicherungsinstrumente für die Wertveränderungen der Nettoinvestition bestimmt, die auf Änderungen der EUR/CHF- und EUR/USD-Kassakurse zurückzuführen sind.

Die Strategie der Gruppe besteht darin, die Nettoinvestition bis zu 100% des Nettoinvestitionsbetrags abzusichern.

### Konzentrationsrisiken

Alle wesentlichen Risikofaktoren werden über VaR-Modelle/Szenarioanalysen und Stresstests abgedeckt, die auf alle Handels- und Bankbuchpositionen angewendet werden. Instabilitäten der Korrelationen, die zu einer Überschätzung der Diversifikationseffekte führen können, werden dadurch berücksichtigt, dass nur Korrelationen innerhalb ausgewählter

Risikofaktoren (Zinsen, Wechselkurse, Volatilitäten) sowie (nach umfassender empirischer Analyse) auch zwischen Zinsrisiko im Bankbuch und Credit-Spread-Risiko berücksichtigt werden, darüber hinaus aber keine Diversifikation angenommen wird. Stresstest-Ergebnisse werden ebenso in verschiedene Risikofaktoren unterteilt, errechnet, berichtet und limitiert, um Korrelationen innerhalb eines Risikofaktors identifizieren zu können.

## 59 | Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen (dispositives Liquiditätsrisiko) oder diese Verpflichtungen nur mit höheren Refinanzierungskosten (strukturelles Liquiditätsrisiko) erfüllen zu können. Zum Liquiditätsrisiko gehört ferner das Risiko, dass Transaktionen nicht geschlossen oder verkauft werden können oder dies aufgrund unzureichender Markttiefe oder aufgrund von Marktunterbrechungen (Marktliquiditätsrisiko) nur mit Verlust möglich ist. Das Ziel des Liquiditätsrisikomanagements der BAWAG Group besteht darin, sicherzustellen, dass der Konzern seinen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann, und das Liquiditätsrisiko innerhalb des Risikoappetits zu steuern.

### Liquiditätsrisikomanagement

Im Einklang mit dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB hat die BAWAG Group einen jährlichen Prozess zur Beurteilung der internen Liquiditätsadäquanz (ILAAP) implementiert, der die Grundlage für die konzernweite Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken bildet.

Der Vorstand legt die Liquiditätsrisikostategie sowie den allgemeinen Liquiditätsrisikoappetit fest und überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich den ILAAP sowie die konzernweiten Limits und die Fundingspläne.

Das wichtigste Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit Liquiditätsrisiken ist das Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO), in dem alle Vorstandsmitglieder vertreten sind. Das S-ALCO wird mindestens einmal im Monat über die Leistung im Vergleich zu den Risikokennzahlen informiert.

Treasury ist beauftragt, die Liquiditäts- und Finanzierungsposition zu steuern. Risiko-Controlling fungiert als unabhängige Risikokontrollfunktion und ist für die Überprüfung des ILAAP-Rahmens verantwortlich.

### Liquiditätsstrategie

Einlagen von Retail- und Firmenkunden bilden seit Jahren den Kern der Refinanzierungsstrategie der BAWAG Group und werden auch in Zukunft die wichtigste Refinanzierungsquelle der Bilanz darstellen. Ergänzt wird die Einlagenbasis durch diversifizierte Kapitalmarktrefinanzierungen.

### Liquiditätssteuerung

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt auf Konzernebene.

Die kurzfristige Steuerung basiert auf einer täglich erstellten 30-Tage-Liquiditätsvorschau, die ein genaues Monitoring und das Management der kurzfristigen Liquiditätsposition ermöglicht.

Für die mittelfristige Steuerung wird monatlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten 15 Monate erstellt und an das S-ALCO berichtet. Im Rahmen des Prognoseprozesses, der Szenarioanalysen für geplante Maßnahmen und Annahmen zum Kundenverhalten berücksichtigt, wird die Entwicklung aller wichtigen Liquiditätsrisikokennzahlen auf Grundlage der zugrunde liegenden Geschäftspläne prognostiziert, um die Einhaltung des allgemeinen Risikoappetits sicherzustellen.

Die langfristige Steuerung der Liquidität wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Zusätzlich werden strategische Maßnahmen während des Jahres analysiert.

### Liquiditäts-Stresstests

Liquiditäts-Stresstests und Szenarioanalysen werden angewendet, um die Liquiditätsrisikoposition der BAWAG Group zu bewerten, die Risikolimits festzulegen und die Liquiditätspuffer zu kalibrieren. Sie ergänzen das operative Liquiditätsmanagement und die mittel- bis langfristige Liquiditätsstrategie.

Stresstests werden sowohl auf Konzern- als auch auf Tochterunternehmensebene durchgeführt und decken Szenarien ab, die sich in Länge und Schweregrad unterscheiden (systemischer Stress, idiosynkratischer Stress, kombinierter Stress). Die Ergebnisse der Stresstests werden monatlich an das S-ALCO berichtet.

### Liquiditätspuffer

Die BAWAG Group hält einen Liquiditätspuffer, um unerwartete Liquiditätsabflüsse in einem Stressszenario abzudecken. Der Liquiditätspuffer stellt daher eine vorbeugende Maßnahme gegen das Liquiditätsrisiko dar. Der Liquiditätspuffer besteht aus einem Portfolio liquider Aktiva, mit dem in Stresssituationen liquide Mittel generiert werden können, um die Illiquidität der Bank zu verhindern. Der Liquiditätspuffer der BAWAG Group beinhaltet nur Vermögenswerte, die innerhalb von 30 Tagen mit niedrigem Ausführungsrisiko liquidiert werden können. Die Marktliquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig überprüft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers auf Basis von Marktwerten unbelasteter Aktiva nach Berücksichtigung eines komponentenspezifischen Haircuts.

### Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

in Mio. €	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
Bei der Notenbank eingelieferte Kreditforderungen	12.000	9.756
Für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassene Wertpapiere	371	518
Sonstige für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassene Aktiva	53	63
<b>Kurzfristiger Liquiditätspuffer</b>	<b>12.424</b>	<b>10.337</b>
Sonstige marktfähige Wertpapiere	2.867	3.315
<b>Summe</b>	<b>15.291</b>	<b>13.652</b>

**Fälligkeitsanalyse der vertraglichen undiskontierten Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten**

<b>31.12.2021</b> in Mio. €	Vertragliche Zahlungs- ströme	Weniger als 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
<b>Nichtderivate Verbindlichkeiten</b>						
Einlagen von Banken	-7.436	-218	-14	-52	-6.496	-656
Einlagen von Kunden	-35.202	-32.586	-277	-549	-1.264	-526
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-8.223	-50	-528	-67	-1.960	-5.619
<b>Zwischensumme</b>	<b>-50.861</b>	<b>-32.853</b>	<b>-818</b>	<b>-669</b>	<b>-9.721</b>	<b>-6.800</b>
<b>Derivate Verbindlichkeiten</b>						
Sonstige außerbilanzielle Verbindlichkeiten	-919	-281	-25	-37	-81	-495
Sonstige außerbilanzielle Verbindlichkeiten	-2.097	-2.097	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>-53.877</b>	<b>-35.231</b>	<b>-843</b>	<b>-706</b>	<b>-9.802</b>	<b>-7.295</b>

<b>31.12.2020</b> in Mio. €	Vertragliche Zahlungs- ströme	Weniger als 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
<b>Nichtderivate Verbindlichkeiten</b>						
Einlagen von Banken	-7.674	-582	-288	-68	-6.070	-666
Einlagen von Kunden	-32.727	-29.661	-163	-779	-1.458	-665
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-7.034	-16	-174	-402	-2.303	-4.140
<b>Zwischensumme</b>	<b>-47.436</b>	<b>-30.260</b>	<b>-625</b>	<b>-1.249</b>	<b>-9.831</b>	<b>-5.471</b>
<b>Derivate Verbindlichkeiten</b>						
Sonstige außerbilanzielle Verbindlichkeiten	-775	-105	-30	-94	-109	-437
Sonstige außerbilanzielle Verbindlichkeiten	-2.184	-2.184	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>-50.394</b>	<b>-32.549</b>	<b>-655</b>	<b>-1.343</b>	<b>-9.940</b>	<b>-5.908</b>

Die obige Tabelle zeigt die konsolidierten nominellen (nicht diskontierten) Cashflows inklusive Zinszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten. Als Basis der Zuordnung in das entsprechende Laufzeitband dienen die vertraglichen Fälligkeiten. Die täglich fälligen Sichteinlagen wurden gesamthaft dem ersten Laufzeitband zugeordnet. Bei Kündigungsrechten wurde das Laufzeitende auf den Tag des nächsten Kündigungstermins bezogen.

Die BAWAG Group behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei, was sich in einer Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 239% zum Ende 2021 widerspiegelt. Dieser Anstieg gegenüber 231% zum Jahresende 2020 ist hauptsächlich auf die insgesamt verbesserte Liquiditätsposition sowie auf die Teilnahme am TLTRO III der EZB zurückzuführen. Die BAWAG Group übertrifft damit signifikant die regulatorischen LCR-Anforderungen.

Das Jahr 2021 war durch eine solide Liquiditätsausstattung sowie stabile Kernrefinanzierungsquellen und eine ausgewogene Finanzierungsstruktur geprägt. Die Privatkundeneinlagen haben sich im von COVID-19 geprägten Umfeld als stabile Refinanzierungsquelle erwiesen. Die risikobewusste Strategie der Bank in den letzten Jahren, nur in begrenztem Umfang zugesagte Kreditfazilitäten zu gewähren, hat dazu geführt, dass auch keine erhöhte Inanspruchnahme von Kreditlinien beobachtet werden konnte.

Um ihre Liquiditätsposition zu optimieren und der Realwirtschaft Liquidität zur Verfügung zu stellen, hat die BAWAG Group ihre Beteiligung am TLTRO III der EZB auf einen Betrag von 6,4 Mrd. € erhöht. Neben der stabilen Einlagenbasis hat die BAWAG Group im Laufe des Jahres 2021 erfolgreich hypothekarisch besicherte Wertpapiere im Wert von 1.500 Mio. €

(März 500 Mio. €; Mai 500 Mio. €; September 500 Mio. €) platziert, was erneut den guten Kapitalmarktzugang der BAWAG Group und die positive Wahrnehmung bei den Investoren unter Beweis stellte.

## 60 | Operationelles Risiko

Operationelles Risiko existiert in nahezu allen Transaktionen und Tätigkeiten eines Unternehmens und wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit und Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder durch externe Ereignisse entsteht. Die Definition des operationellen Risikos umfasst explizit Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Modellrisiken, Betrugsrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Verhaltensrisiken sowie Third-Party-Risiken, Outsourcing-Risiken und Informations- und Kommunikationsrisiko. Informations-/Cybersicherheit und der Schutz einschließlich der angemessenen Nutzung von Kundendaten bleiben wichtige Faktoren, um das Vertrauen der Kunden zu erhalten. Da IT-Systeme, IT-Netzwerke und die gemeinsame Nutzung von Daten sowohl für Banken als auch für Kunden immer wichtiger werden, steigt auch der Anspruch an deren Absicherung.

### **Governance:**

Eine klare Organisationsstruktur und Kompetenzregelungen bilden die Grundlage der Governance für operationelle Risiken. Das Management von operationellen Risiken erfolgt durch etablierte konzernweite Prozesse zur Verlustdatensammlung über OpRisk Monitor (ORM), ein jährliches Risk-Assessment für alle Bereiche und Tochtergesellschaften, eine einheitliche Wesentlichkeits- und Risikobewertung von Outsourcing-Aktivitäten, einen fundierten Produkt-Implementierungsprozess (PIP) inkl. einer ESG-Stellungnahme sowie monatliche Key-Risk-Indikatoren. Bei Überschreitung definierter Schwellenwerte, z.B. roter KRI, Identifizierung von hohen Risiken, werden verpflichtende Maßnahmen zur Risikominderung vereinbart und überwacht. Darüber hinaus arbeitet die BAWAG Group kontinuierlich an der Verstärkung der Abwehr von Cyberattacken. Der gewählte Sicherheitsansatz orientiert sich an den regulatorischen Anforderungen und der festgelegten Sicherheitspolitik. Eine konsistente Richtlinie und ein risikoadäquates internes Kontrollsystem (inklusive automatisierter Kontrollen eingebettet in die IT-Infrastruktur) sowie ein Sicherheitskontrollsystem mit einer Vielzahl von organisatorischen und technologischen Maßnahmen sind zur Steuerung und Minderung des operationellen Risikos der BAWAG Group etabliert. Abgestimmte Teams in der ersten und zweiten Verteidigungslinie stellen die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen sicher.

### **Risikoidentifikation, -bewertung und -minderung:**

Die aus dem operationellen Risiko resultierenden Verluste werden in einer zentral verwalteten webbasierten Datenbank innerhalb klar definierter Regeln und Prozesse gesammelt. Die gesammelten Daten werden analysiert, um Muster/Cluster und fehlerhafte Prozesse zu identifizieren.

Mittels RCSA-Framework identifizieren und bewerten alle Bereiche und Tochterunternehmen innerhalb eines einheitlichen Rahmens jährlich ihre wesentlichen Prozesse, operationellen Risiken, die Risiken einer etwaigen Missachtung von regulatorischen Vorschriften und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dies beinhaltet die Bewertung individueller Kontrollen und die Schätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von potentiellen Verlusten aus den einzelnen Risiken. Übersteigt das Risikopotenzial ein definiertes Limit, ist die Umsetzung geeigneter Maßnahmen verpflichtend vorgesehen.

Key-Risk-Indikatoren (KRI) sind als zusätzliches Steuerungsinstrument implementiert, um negative Entwicklungen bzw. Änderungen des Risikoprofils in Unternehmensprozessen bzw. Unternehmensbereichen identifizieren und zeitgerecht prognostizieren zu können. Jeder KRI wird mittels eines Ampelsystems bewertet (Rot/Gelb/Grün). Für KRIs mit Status Rot ist die Definition und Umsetzung geeigneter Maßnahmen verpflichtend.

§ 39 Abs. 6 BWG verpflichtet Kreditinstitute im Hinblick auf Compliance-Prozesse zur schriftlichen Festlegung von angemessenen Grundsätzen und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, Risiken einer etwaigen Missachtung von Vorschriften aufzudecken und auf ein Mindestmaß zu beschränken („BWG Compliance“).

Die Identifikation und Bewertung der potentiellen Risiken und Maßnahmen bei Ad-hoc-Themen erfolgt durch klar definierte Prozesse insbesondere für Auslagerungen und Produkteinführungen.

Die BAWAG Group investiert weiterhin in die Sensibilisierung der Mitarbeiter sowie in die Belastbarkeit und Sicherheit der Systeme, um sicherzustellen, dass Kundendaten trotz des rasanten Wandels der technologischen Trends sicher bleiben. Darüber hinaus konzentriert sich die Gruppe auch auf die Unterstützung von Lieferanten bei der Erfüllung der jeweiligen Anforderungen an die Cybersicherheit in unserer Lieferkette. Um die Zusammenarbeit in Sachen Sicherheit zu gewährleisten, ist die BAWAG Group aktives Mitglied des Austrian Trust Circle – Finance sowie in engem Austausch mit anderen Banken.

Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte über aktuelle OpRisk-Entwicklungen sowie Aktivitäten zum Schutz und zur Bewertung der Cybersecurity im Non-Financial Risk and ESG Committee (NFR & ESGC).

**Risikoquantifizierung:**

Die BAWAG Group verwendet zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken auf Konzernebene den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR. Die tatsächlich realisierten Verluste des operationellen Risikos sind jedoch signifikant niedriger als die gemäß Standardansatz berechneten regulatorischen Eigenmittel. Die RWAs des operationellen Risikos werden auf Basis der jeweiligen Erträge den Segmenten zugeordnet.

Für ICAAP-Zwecke wird mittels eines standardisierten Modells die normative und ökonomische Perspektive für operationelle Risiken berechnet. Die Quantifizierung in der ökonomischen Perspektive basiert auf dem Standardansatz für OpRisk (SMA), gemäß der Definition in Basel III „Finalisierung der Post-Krisen-Reformen“. Der SMA wird auf der Grundlage des Geschäftsindicators, der Geschäftsindikatorkomponente und des internen Verlustmultiplikators berechnet. Die verwendete Berechnungsmethode wird exakt gemäß den Richtlinien angewendet und deckt den erwarteten und unerwarteten Verlust ab.

Die normative Sichtweise basiert auf den GuV-Auswirkungen und qualitativen Szenarien auf der Grundlage der historischen OpRisk-Verluste und der Berücksichtigung der Geschäftsstrategie. Die Quantifizierung in der ökonomischen Perspektive basiert auf dem Standardansatz für Operationelles Risiko (SMA), definiert in Basel III „Finalizing post-crisis reforms“.

**Governance und Risikominimierung im Zusammenhang mit COVID-19:**

Die BAWAG Group hat mit einem integrierten Maßnahmenplan auf die aktuelle Situation im Zusammenhang mit COVID-19 reagiert.

Maßnahmen, die seit Beginn der COVID-19-Krise im Unternehmen gesetzt wurden:

- ▶ Beschränkung von Dienstreisen und Veranstaltungen auf ein Mindestmaß bis auf Weiteres
- ▶ Verbreitung einer Anleitung zum wiederholten und richtigen Händewaschen sowie Aufstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel
- ▶ Testbetrieb von Homeoffice für gesamte Bereiche erfolgt und folglich Genehmigung, verstärkt aus dem Homeoffice zu arbeiten
- ▶ Definition und besondere Berücksichtigung von Risikogruppen, wie z.B. Ältere oder Menschen mit Vorerkrankungen gemäß § 1 und § 2 COVID-19-Risikogruppe-Verordnung
- ▶ Umstellung auf Telefonkonferenzen anstelle von persönlichen Meetings
- ▶ Aufruf zur Wachsamkeit der Kunden gegenüber Phishing-Attacken im Zuge von COVID-19
- ▶ Bewusstseinsbildung in der Kundenkommunikation für zahlreiche bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten (z.B.: VPAY) Digital Banking, sowohl auf der Website als auch im Callcenter
- ▶ Bereitstellung von Masken, Desinfektionsmittel für alle Standorte sowie auch Plexiglasständer für die Filialen
- ▶ Implementierung einer Richtlinie zu Verhaltensregeln im Zusammenhang mit COVID-19



Die Maßnahmen werden von einer Task Force in enger Abstimmung mit dem Vorstand der BAWAG Group laufend evaluiert und in Einklang mit den aktuellen Maßnahmen und regulatorischen Vorschriften gebracht.

## 61 | Sonstige Risiken

### ESG-Risiko

Das Zusammenspiel von ESG-Risiken und anderen wesentlichen Risikoarten wird im Rahmen des übergreifenden Risk Self Assessment (RSA) bewertet. Innerhalb des Portfoliosteuerungsrahmens der BAWAG Group werden Sektoren und Länder mit hohem ESG-Risiko entsprechend begrenzt, wobei das Engagement in risikoreichen ESG-Branchen und in der Öl- und Gasindustrie minimal bleibt. Aufgrund der derzeit geringen Exposures gegenüber hohen ESG-Risiken sind die Auswirkungen auf die Ergebnisse für das Gesamtjahr 2021 nicht signifikant.

Insbesondere die Verwaltung eingeschränkter und unzulässiger Branchen als Teil des Kreditvergabeprozesses ist in dieser Hinsicht von wesentlicher Bedeutung. Als Teil unseres stabilen Governance-Rahmens ist das ESG-Risikomanagement in unseren wichtigsten Richtlinien und Prozessen verankert und gewährleistet eine angemessene Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen des Outsourcing-Managements, bei Produkteinführungen usw. Zahlreiche Aufklärungsmaßnahmen wie Großveranstaltungen, Newsletter, Selbstlernprogramme und vieles mehr stellen sicher, dass die Strategie für das ESG-Risikomanagement in der gesamten Organisation anerkannt und praktiziert wird.

In den letzten Monaten haben sich zahlreiche Anforderungen im Zusammenhang mit ESG entwickelt. Die regulatorischen Rahmenbedingungen in Bezug auf ESG sind umfangreich und es wird erwartet, dass es die umfassenden regulatorischen Anforderungen erfüllt. Die BAWAG Group ist bestrebt, die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit nicht nur so gering wie möglich zu halten, sondern auch einen positiven Beitrag dazu zu leisten. Während ESG die Strategie der BAWAG Group unterstützt, verantwortungsbewusstes, nachhaltiges und profitables Wachstum voranzutreiben, gibt es bestimmte entscheidende Ergebnisse in Bezug auf den übergeordneten Rahmen, wobei die größte Herausforderung die Datenverfügbarkeit ist. Die aktuelle ESG-Position lässt sich wie folgt beschreiben:

- ▶ **ESG-Integration in der Organisation:** Eine definierte Organisationseinheit, die für ESG-Risiken verantwortlich ist, wird von nominierten ESG-SPoCs in relevanten Bereichen und allen Tochtergesellschaften unterstützt. Gremienstrukturen auf Aufsichtsrats- und Vorstandsebene sowie auf operativer Arbeitsebene wurden implementiert und im Jahr 2021 gestartet. Als Teil unseres stabilen Governance-Rahmens ist das ESG-Risikomanagement in unseren wichtigsten Richtlinien und Prozessen verankert und gewährleistet eine angemessene Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen des Outsourcing-Managements, bei Produkteinführungen usw. Die BAWAG Group stellt sicher, dass die erforderlichen Fähigkeiten und eine gute Unternehmensführung vorhanden sind.
- ▶ **Sensibilisierung und Schulung:** Zahlreiche Aufklärungsmaßnahmen wie Großveranstaltungen, Newsletter, Selbstlernprogramme und vieles mehr stellen sicher, dass die Strategie für das ESG-Risikomanagement in der gesamten Organisation anerkannt und praktiziert wird.
- ▶ **Definition einer allgemeinen ESG-Strategie mit konkreten Zielen für 2025:** ESG-Ziele wurden in die Geschäfts- und Risikostrategie integriert. Ein separates ESG-Rahmenwerk und eine separate Richtlinie wurden beschlossen, und ESG-bezogene Überlegungen waren Teil der Geschäftsplanung. Eine verbesserte ESG-Strategie wird im Laufe des Jahres 2022 definiert.
- ▶ **Internes Reporting:** Funktion und Infrastruktur zur Datenerfassung wurden 2021 eingerichtet. Spezielle ESG-Berichte sind regelmäßiger Bestandteil des Non-Financial Risk & ESG-Committee, zusätzlich wird der Risikobericht durch ESG-Informationen erweitert.

- ▶ **Risikomessung:** Das Zusammenspiel von ESG-Risiken und anderen wesentlichen Risikoarten wird im Rahmen des übergreifenden Risk Self Assessment (RSA) bewertet. Internes Kapital wird dem ESG-Risiko in der ICAAP-Bewertung und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zugewiesen. Innerhalb des Portfoliosteuerungsrahmens der BAWAG Group werden Sektoren und Länder mit hohem ESG-Risiko entsprechend begrenzt, wobei ein sehr geringes Engagement in ESG-Branchen mit hohem Risiko und ein geringes Engagement in der Öl- und Gasindustrie aufrechterhalten wird.
- **Corporates, Real Estate & Public Sector:** Branchenbezogenes ESG-Risiko getrieben hauptsächlich durch Übergangsrisiken, z. B. Branchen, die vor Herausforderungen stehen, sich an die Null-Emissions-Ziele anzupassen. Insgesamt ist das ESG-Branchenrisiko gering bis moderat, ohne risikoreiche Engagements. Die Engagements in eingeschränkten und unzulässigen Branchen sind sehr gering mit rückläufiger Tendenz. Insbesondere die Bearbeitung eingeschränkter und unzulässiger Branchen als Teil des Kreditvergabeprozesses ist in dieser Hinsicht von wesentlicher Bedeutung.

Branchen	U/E	Exposure	
		Mio. €	%
Ölgewinnung/Ölsande	E	161	<0,3%
Tierversuche (für nicht medizinische Zwecke)	E	23	<0,1%
Glücksspiel	E	12	<0,1%
Sonstiges	U/E	0	0,0%
<b>Gesamt</b>		<b>196</b>	<b>&lt;0,4%</b>

- **Retail & SME:** Die BAWAG P.S.K., die in entwickelten Märkten mit hohen gesetzlichen und ökologischen Standards tätig ist, könnte im Jahr 2021 Neugeschäft mit „grünen Hypotheken“ ausweisen; weiters begab sie ihre erste Grüne Anleihe. Die Erlöse dienen der Finanzierung von energieeffizientem Wohnbau folgend den Standards definiert in dem delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als der potentielle Imageschaden oder Schaden des Ansehens der Bank in der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber/Kreditgeber, Mitarbeiter, Kunden, Presse etc.) hinsichtlich Kompetenz, Integrität und Zuverlässigkeit. Für die Quantifizierung des Reputationsrisikos verfolgt die BAWAG-Gruppe einen kombinierten Ansatz – in einem ersten Schritt wird für die Messung eines potentiellen Risikos auf der Aktivseite ein vereinfachtes VaR-Model herangezogen. In einem zweiten Schritt werden für die Berechnung zur Abdeckung eines potentiellen Gesamtrisikos der Abfluss von Spareinlagen und ein damit verbundener höherer Refinanzierungsbedarf sowie folglich steigenden Refinanzierungskosten (Passivseite) berücksichtigt. Da die Gruppe davon ausgeht, dass die Passivseite wesentlich sensibler auf Reputationsrisiken reagiert, wurde eine entsprechende Gewichtung der Quantifizierungsergebnisse vorgenommen.

Die BAWAG Group vermeidet das Auftreten von Reputationsrisiken aktiv durch eine solide Risikomanagementkultur, die kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements und die Einhaltung interner und externer Vorschriften. Darüber hinaus hat die Gruppe ein solides Beschwerdemanagement eingerichtet und verfolgt aufmerksam potentielle Betrugsfälle und andere operationelle Risikoereignisse, die die öffentliche Wahrnehmung beeinträchtigen könnten.

### **Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko umfasst mögliche Marktwertveränderungen von nicht konsolidierten Beteiligungsgesellschaften, mögliche Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes sowie eine geringe Profitabilität der nicht konsolidierten Beteiligungsunternehmen. Nicht unter das Beteiligungsrisiko fallen konsolidierte operative Konzerntöchter, da deren Risiken differenziert nach den spezifischen Risikoarten ermittelt werden und daher bereits unter diesen berücksichtigt sind. Das Beteiligungsrisiko wird als nicht wesentlich klassifiziert.

Der jährlich durchgeführte Wertminderungstest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze im Portfolio der BAWAG Group. Die Wertminderungstests werden hauptsächlich auf der Basis der von den Geschäftsleitern der einzelnen Gesellschaften erstellten Planrechnungen (Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzvorschau, Cashflow-Planung) zukünftiger Perioden erstellt. Die aus den Planrechnungen ermittelten Ergebnisse werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Der anteilige Unternehmenswert, basierend auf dem Beteiligungsausmaß der BAWAG Group, wird mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen.

Zusätzlich zu der oben dargestellten Vorgehensweise gibt es vereinfachte Verfahren bei Kleinstbeteiligungen bzw. wenn der Buchwert durch das anteilige Eigenkapital oder durch sonstige Wertindikatoren, wie z.B. bei Immobiliengesellschaften durch den Substanzwert, gedeckt ist. Das Ergebnis des Wertminderungstests wird vom Kreditrisikomanagement bestätigt.

### **Geschäftsrisiko**

Das Geschäftsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Geschäftsstrategie der Bank die Entwicklung von externen Faktoren nicht angemessen widerspiegelt, nicht effektiv umgesetzt wird oder nicht rechtzeitig auf das externe Umfeld oder auf Veränderungen im Verhalten und in den Erwartungen der Stakeholder reagiert. Der Konzern ist aufgrund des sich verändernden regulatorischen und wettbewerbsorientierten Umfelds im Finanzdienstleistungssektor erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Bank ist bestrebt, eine aktive Rolle bei der derzeitigen Transformation der europäischen Bankenbranche zu spielen. Österreich, als unser Kernmarkt, bildet die Basis für weiteres organisches und anorganisches Wachstum in der DACH/NL-Region und den Vereinigten Staaten. Der Multimarken- und Multikanal-Vertriebsansatz in Verbindung mit dem gezielten Einsatz von Analytik gewährleistet, dass Produktangebote frühzeitig an verändertes Kundenverhalten und veränderte -bedürfnisse angepasst werden. Der Konzern bewertet und überwacht die Implikationen von neuen Produktangeboten, des Eintritts in neue Märkte und von anderen Geschäftsinitiativen in Bezug auf das Geschäftsrisiko als Teil des Planungsprozesses und in Form von Stresstestszenarien.

### **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko resultiert aus einer negativen Wertveränderung bzw. einem negativen Erlös aus eigenen Immobilien für die BAWAG-Gruppe. Im Rahmen des Risk-Self-Assessment-Prozesses wird das Immobilienportfolio des Konzerns hinsichtlich seiner Vermögenswerte sowie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien detailliert analysiert und mit den zuständigen Risikomanagern besprochen, ob innerhalb des kommenden Jahres Verluste zu erwarten sind.

### **Pensionsrisiko**

Das Pensionsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen nicht ausreichend hoch sind, um potenzielle Verluste aus Abweichungen zwischen den tatsächlichen Pensionen und einem bestimmten Zielwert abzudecken, der sich auf eine bestimmte Wiederveranlagungsrate, Pensionszahlung oder Lebenserwartung beziehen könnte. Die Pensionsrückstellungen des Konzerns werden von einem externen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Alle verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und werden an erwartete Änderungen angepasst.

Der Abzinsungsfaktor basiert auf den aktuellen Zinssätzen. Risiken, die sich aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors ergeben, werden bei der Berechnung des Marktrisikos berücksichtigt.

Zu den Hauptrisiken für den Konzern in Bezug auf Pensionsverpflichtungen gehören neben dem Zinsrisiko auch Gehaltssteigerungen, die höher als erwartet ausfallen, sowie Änderungen der demografischen Annahmen.

Bei der Mehrzahl der neuen Pensionspläne handelt es sich um beitragsorientierte Pläne, bei denen das endgültige Risiko bei einer Pensionskasse liegt. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen beziehen sich großteils auf Pensionspläne, die in der Vergangenheit implementiert wurden, und die Mehrheit der Begünstigten befindet sich bereits im Ruhestand. Daher besteht nur ein begrenztes Risiko, dass Gehaltserhöhungen für aktive Mitarbeiter einen Einfluss auf die Rückstellung haben.

## ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ÖSTERREICHISCHEM RECHT

**62 | Treuhandvermögen**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>173</b>	<b>168</b>
Forderungen an Kreditinstitute	–	1
Forderungen an Kunden	173	167
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>173</b>	<b>168</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	171	161

**63 | Wertpapieraufgliederung nach BWG**

Nachstehende Tabelle gliedert die Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG zum 31. Dezember 2021 (Werte nach IFRS):

in Mio. €	Nicht börsennotiert	Gesamt	Börsennotiert Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Andere Bewertungen	<b>BAWAG Group Summe 2021</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	1.818	3.972	1.320	2.652	5.790
Aktien und andere nicht festverzinsten Wertpapiere	275	196	–	196	471
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und sonstige Anteile	216	–	–	–	216
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	23	–	–	–	23
<b>Summe Wertpapiere</b>	<b>2.332</b>	<b>4.168</b>	<b>1.320</b>	<b>2.848</b>	<b>6.500</b>

Die in der Tabelle ausgewiesenen Wertpapiere sind im Wesentlichen dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag lt. § 56 Abs. 2 BWG betrug 36 Mio. € (2020: 43 Mio. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzwert und dem höheren Rückzahlungsbetrag lt. § 56 Abs. 3 BWG betrug 20 Mio. € (2020: 27 Mio. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzwert und dem höheren Marktwert lt. § 56 Abs. 4 BWG betrug 0 Mio. € (2020: 1 Mio. €).

Im Jahr 2022 werden 526 Mio. € an eigenen Emissionen und 319 Mio. € an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Ergänzungs- und Nachrangkapitalverbindlichkeiten werden größtenteils in verbrieft Form als Wertpapier begeben. Die Wertpapiere sind endfällig und teilweise mit vorzeitigen Kündigungsrechten ausgestattet. Ergänzungs- und Nachrangkapitalanleihen werden größtenteils an heimische und internationale Großinvestoren verkauft, in der Vergangenheit gab es auch Platzierungen an Privatkundenpublikum.

Der durchschnittliche gewichtete Nominalzinssatz von Ergänzungs- und Nachrangkapitalanleihen der BAWAG P.S.K. AG per 31. Dezember 2021 beträgt 4,37% (2020: 7,53%) und die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 5,4 Jahren (2020: 2,9 Jahre). Eine von der BAWAG Group AG begebene Tier-2-Emission hat einen fixen Kupon von 2,375% und eine Laufzeit bis 2029. Die zweite von der BAWAG Group AG begebene Tier-2-Emission hat einen fixen Kupon von 1,875% und eine Laufzeit bis 2030.

#### 64 | Erhaltene Sicherheiten

Die BAWAG Group hat aus ihren Geschäftsbeziehungen verschiedene Arten von Sicherheiten erhalten. Zur Verringerung des Kreditrisikos aus derivativen Geschäften hat die Bank Sicherheiten (Collateral Deals) in Höhe von 423 Mio. € (2020: 725 Mio. €) erhalten sowie Sicherheiten (Collateral Deals) in Höhe von 126 Mio. € (2020: 91 Mio. €) geleistet. Die nachfolgende Tabelle enthält keine Sicherheiten für Derivate.

in Mio. €	Gesicherte bilanzierte Forderungen	Gesicherte außerbilanzielle Forderungen	<b>Summe</b>
<b>Finanzielle Sicherheiten</b>			
Aktien	88	–	88
Bareinlagen	179	14	193
Schuldverschreibungen	2	–	2
<b>Immobilien</b>			
Gewerbliche Immobilien	463	25	488
Private Immobilien	10.926	193	11.119
<b>Persönliche Sicherheiten</b>			
Garantien	3.978	32	4.010
Kreditderivate	421	–	421
<b>Andere Formen der Besicherung</b>			
Forderungsabtretung	–	1	1
Lebensversicherungen	11	–	11
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	<b>16.068</b>	<b>265</b>	<b>16.333</b>

**65 | Personalstand****Kopfzahl – Angestellte**

	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
Stichtagsbezogene Mitarbeiteranzahl	3.716	4.071
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	3.764	4.201

**Vollzeitkräfte – Angestellte**

	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
Stichtagsbezogene Mitarbeiteranzahl	3.207	3.485
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	3.227	3.580
Anzahl aktiver Mitarbeiter <sup>1)</sup>	2.800	3.118

1) Exklusive Mitarbeitern in jeglicher Form von Karenz und Mitarbeitern, die eine Vereinbarung im Rahmen eines Sozialplanes eingegangen sind.

## 66 | Niederlassungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Name der Niederlassung	BAWAG P.S.K. International	BAWAG P.S.K. International
Geschäftsbereich	Corporates, Real Estate & Public Sector	Corporates, Real Estate & Public Sector
Sitzstaat	Großbritannien	Großbritannien
Nettozinsertrag	0,0	0,0
Betriebserträge <sup>1)</sup>	57,6	52,0
Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	24,0	31,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Steuern <sup>1)</sup>	21,9	19,5
Abgegrenzte Steuern vom Einkommen	2,8	3,7
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0,0	0,0

1) BAWAG P.S.K. International: die Erträge werden auf Basis von internen Transferpreisen berechnet.

Aufgrund der Größe der britischen Filiale der BAWAG P.S.K. und der Tatsache, dass die Geschäftsaktivitäten in Großbritannien von der Filiale als Bevollmächtigte (Agent) der BAWAG P.S.K. durchgeführt werden, haben sich die Effekte des Brexit nur geringfügig auf die Organisation ausgewirkt.

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Name der Niederlassung	Südwestbank – BAWAG AG Niederlassung Deutschland	Südwestbank – BAWAG AG Niederlassung Deutschland
Geschäftsbereich	Corporates, Real Estate & Public Sector; Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector; Retail & SME
Sitzstaat	Deutschland	Deutschland
Nettozinsertrag	52,1	–
Betriebserträge	161,1	–
Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	219,0	–
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Steuern	110,2	–
Abgegrenzte Steuern vom Einkommen	23,2	–
Erhaltene öffentliche Beihilfen	–	–

## 67 | Handelsbuch

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Derivate im Handelsbuch (Nominale)	–	–
<b>Handelsbuch Volumen</b>	–	–



**68 | Geografische Märkte**

Die Bruttoerträge der BAWAG Group zeigen folgende regionale Gliederung nach IFRS 8:

in Mio. €	Österreich	Westeuropa <sup>1)</sup>	Nordamerika	Übrige Welt	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	594,7	346,5	131,8	55,0	1.128,0
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	3,5	1,4	12,8	0,0	17,7
Provisionserträge	302,5	48,9	0,1	1,5	353,0
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	-41,3	48,4	4,2	0,0	11,3
Sonstige betriebliche Erträge	113,0	85,3	0,0	0,0	198,3

1) Inklusive Deutschland.

**69 | Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB**

Der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude beinhaltet einen Buchwert der Grundstücke in Höhe von 4 Mio. € (2020: 35 Mio. €).

In der Bilanz zum 31. Dezember 2021 werden abgegrenzte Zinsen für Ergänzungskapitalanleihen in Höhe von 8 Mio. € (2020: 8 Mio. €) ausgewiesen.

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen 37,9 Mio. € (2020: 33,6 Mio. €).

Die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer im laufenden Geschäftsjahr betragen 1,8 Mio. € (2020: 2,2 Mio. €) und umfassen Aufwendungen für Abschlussprüfungen in Höhe von 1,5 Mio. € (2020: 1,7 Mio. €), für Steuerberatung in Höhe von 0,1 Mio. € (2020: 0,1 Mio. €) sowie für sonstige Beratungsleistungen in Höhe von 0,2 Mio. € (2020: 0,4 Mio. €).

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG beträgt zum 31. Dezember 2021 0,85% (2020: 0,54%).

Die BAWAG Group hat als Medium für die Offenlegung gemäß § 65 BWG und der Offenlegungsverordnung das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der BAWAG Group unter <https://www.bawaggroup.com/Finanzergebnisse> dargestellt.

## **70 | Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung**

Der vorliegende Konzernabschluss wurde von der Geschäftsführung am 23. Februar 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

## **71 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

### **Repräsentanz in Kalifornien, USA**

Im Jänner 2022 erhielt die BAWAG Group AG die aufsichtsrechtlichen Genehmigungen für eine Repräsentanz in Kalifornien, USA. Die Repräsentanz wird die Verbindung zu bestehenden und zukünftigen Kunden der BAWAG Group in den USA verbessern.

### **Erwerb der Peak Bancorp, Inc.**

Am 2. Februar 2022 unterfertigte die BAWAG Group eine Vereinbarung zur Übernahme von 100% der Aktien von Peak Bancorp, Inc., der Holdinggesellschaft der Idaho First Bank. Idaho First Bank ist eine landesweit operierende Community Bank mit Sitz in McCall, Idaho. Die Transaktion wurde vom Verwaltungsrat der Peak Bancorp genehmigt und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Aktionäre. Die Übernahme ermöglicht es der BAWAG Group, ihre Präsenz in den USA auszubauen und sich für künftiges Wachstum in einem der Kernmärkte der Bank besser zu positionieren. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt üblicher Bedingungen, zu denen auch aufsichtsrechtliche Genehmigungen seitens der US-Behörden zählen.

### **Golden Tree Asset Management LP.**

Im Jänner 2022 reduzierte Golden Tree Asset Management LP seine Beteiligung an der BAWAG Group AG auf 4,6%.

### **Herabsetzung des Körperschaftssteuersatzes in Österreich**

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde durch den Gesetzgeber beschlossen, den Körperschaftssteuersatz in Österreich stufenweise von 25% auf 23% herabzusetzen. Diese stufenweise Herabsetzung erfolgt mit einem Prozentpunkt ab 1. Jänner 2023 und mit einem weiteren Prozentpunkt ab 1. Jänner 2024. Die Auswirkung auf die zum 31. Dezember 2021 erfassten latenten Steuern wird vom Konzern derzeit analysiert. Der Konzern weist für Österreich insgesamt eine latente Steuerverbindlichkeit aus, welche sich aufgrund der Änderung des Steuersatzes leicht reduzieren wird. Insgesamt erwartet die BAWAG Group jedoch keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund der Neubewertung der zum Bilanzstichtag bestehenden latenten Steuern.

23. Februar 2022



Anas Abuzaakouk  
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic  
Mitglied des Vorstands



Sat Shah  
Mitglied des Vorstands



David O'Leary  
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise  
Mitglied des Vorstands



Guido Jestädt  
Mitglied des Vorstands

# ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.“

23. Februar 2022



Anas Abuzaakouk  
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic  
Mitglied des Vorstands



Sat Shah  
Mitglied des Vorstands



David O'Leary  
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise  
Mitglied des Vorstands



Guido Jestädt  
Mitglied des Vorstands

# ORGANE DER BAWAG GROUP AG

## VORSTAND DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2021

**Anas ABUZAAKOUK**

(Vorsitzender des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

**David O'LEARY**

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

**Sat SHAH**

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

**Enver SIRUCIC**

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

**Andrew WISE**

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

**Guido JESTÄDT**

(Mitglied des Vorstand/s der BAWAG Group AG seit 1.7.2021)

## AUFSICHTSRAT DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2021

### Vorsitzender

#### **Egbert FLEISCHER**

(seit 12.12.2019,

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

### Vorsitzender-Stellvertreter

#### **Kim FENNEBRESQUE**

(seit 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

### Mitglieder

#### **Frederick HADDAD**

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis auf Widerruf)

#### **Adam ROSMARIN**

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

#### **Tamara KAPELLER**

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

#### **Gerrit SCHNEIDER**

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

### Vom Betriebsrat delegiert

#### **Verena SPITZ**

(seit 25.10.2017)

#### **Konstantin LATSUNAS**

(seit 1.3.2021)

#### **Beatrix PRÖLL**

(seit 14.9.2021)

### Weitere vom Betriebsrat delegierte Mitglieder 2021

#### **Ingrid STREIBEL-ZARFL**

(von 25.10.2017 bis 28.2.2021)

## AUSSCHÜSSE DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2021

### **Risiko- und Kreditausschuss**

**Frederick HADDAD**

Vorsitzender

**Kim FENNEBRESQUE**

**Tamara KAPELLER**

**Adam ROSMARIN**

**Verena SPITZ**

vom Betriebsrat delegiert

**Beatrix PRÖLL**

vom Betriebsrat delegiert

### **Prüfungs- und Complianceausschuss**

**Gerrit SCHNEIDER**

Vorsitzende

**Egbert FLEISCHER**

**Frederick HADDAD**

**Adam ROSMARIN**

**Verena SPITZ**

vom Betriebsrat delegiert

**Konstantin LATSUNAS**

vom Betriebsrat delegiert

### **Nominierungs- und Vergütungsausschuss**

**Egbert FLEISCHER**

Vorsitzender

**Kim FENNEBRESQUE**

**Frederick HADDAD**

**Adam ROSMARIN**

**Verena SPITZ**

vom Betriebsrat delegiert

**Konstantin LATSUNAS**

vom Betriebsrat delegiert

**ESG-Ausschuss**

**Tamara KAPELLER**

Vorsitzender

**Egbert FLEISCHER**

**Gerrit SCHNEIDER**

**Verena SPITZ**

vom Betriebsrat delegiert

**Beatrix PRÖLL**

vom Betriebsrat delegiert



# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

### Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der **BAWAG Group AG, Wien**, und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen im Konzernanhang im Risikobericht.

### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (im Folgenden Forderungen an Kunden genannt) werden in der Bilanz mit einem Betrag von 35 Mrd EUR ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf die Kundensegmente "Retail & SME" sowie "Corporates & Public".

Der Konzern überprüft im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und Szenario gewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden führt der Konzern eine Berechnung der Wertberichtigung auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale durch. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Verzugstage oder eines Rechtsfall-Ereignisses entsprechend statistisch ermittelter Verlustquoten.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") ebenfalls eine Wertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen sowie Stufentransfers berücksichtigen. Zur angemessenen Berücksichtigung der COVID-19 Krise im Rahmen der Ermittlung der Wertberichtigungen wurde vom Konzern im Geschäftsjahr 2020 erstmals eine Erhöhung der im ECL-Modell ermittelten Wertberichtigungen ("Management ") vorgenommen und im Geschäftsjahr 2021 angepasst.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung des Management Overlays in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob die darin beschriebenen Vorgehensweisen geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden angemessen zu ermitteln. Darüber hinaus haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen, die für uns im Rahmen der Abschlussprüfung relevant sind, erhoben und deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Weiters haben wir diese Kontrollen in Stichproben auf deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte sowohl zufallsorientiert als auch risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko. Dabei wurden auch potenzielle Auswirkungen von COVID-19 berücksichtigt.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die vom Konzern getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei individuell nicht bedeutsamen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigung statistisch ermittelt wurde, haben wir die Methodendokumentation des Konzerns auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln.
- Insbesondere haben wir die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ermittlungsmethode der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurde die Auswahl und die Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung des Management Overlays, sowie die zugrunde liegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt.

— Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer Näherungsrechnung der statistisch ermittelten Wertberichtigungen nachvollzogen. Dazu haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden.

### **Bewertung der Ansprüche und Vorsorgen aus dem Rechtsstreit mit der Stadt Linz**

Im Konzernanhang unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten – Stadt Linz" beschreibt der Vorstand den bisherigen Verlauf des Rechtsstreits betreffend ein Schweizer Franken-Swap-Geschäft mit der Stadt Linz und die damit verbundenen Schätzunsicherheiten.

### **Das Risiko für den Abschluss**

Seit November 2011 befindet sich die BAWAG P.S.K mit der Stadt Linz in einem Rechtsstreit in Zusammenhang mit diesem Geschäft. Die Stadt Linz hat am Handelsgericht Wien gegen die BAWAG P.S.K. Klage auf Zahlung von 31 Mio CHF eingebracht. Die BAWAG P.S.K brachte eine (Wider-)Klage gegen die Stadt Linz zur Durchsetzung ihrer vertraglichen Ansprüche in Höhe von 418 Mio EUR ein.

Der Anspruch gegen die Stadt Linz ist in den Forderungen an Kunden ausgewiesen und besteht in Höhe des Marktwerts aus der Schließung des Derivatgeschäfts zum Schließungszeitpunkt unter Berücksichtigung von laufenden Bewertungsanpassungen für mit diesem Geschäft verbundene Risiken, deren betragliche Höhe vom Management eingeschätzt wird. Diese Einschätzungen betreffen die Verfahrensdauer und -kosten sowie den Verfahrensausgang, insbesondere hinsichtlich eines schuldhaften Handelns einer der Parteien, und die Annahmen zur Höhe etwaiger Schadenersatzansprüche. Für die Beurteilung des Forderungswerts und der damit verbundenen Unsicherheitsfaktoren stützt sich das Management auf Gutachten und Einschätzungen von externen Rechtsberatern, die mit der rechtlichen Vertretung betraut wurden, sowie Stellungnahmen der internen Rechtsabteilung und Analysen der gerichtlichen Gutachten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der Erfolgsaussichten aus den laufenden Verfahren, sowie der Höhe und dem Zeitpunkt von aus dem Verfahren zustehenden Zahlungen. Das Verfahren erfährt zudem erhöhtes öffentliches und politisches Interesse. Das erstinstanzliche Verfahren ist bereits seit mehreren Jahren anhängig. Im Jänner 2020 erging ein bislang nicht rechtskräftiges Zwischenurteil, in welchem das Erstgericht die Unwirksamkeit des gegenständlichen Swap-Geschäfts festgestellt hat. Es liegt noch keine Entscheidung zur Höhe der wechselseitigen Ansprüche vor. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Bewertung der Ansprüche und Vorsorgen aus dem Rechtsstreit mit der Stadt Linz.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei der Prüfung der Bewertung der Ansprüche und Vorsorgen aus dem Rechtsstreit mit der Stadt Linz haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung untersucht, ob die Bewertung der Forderung gegenüber der Stadt Linz sowie getroffene Vorsorgen in Zusammenhang mit dem Rechtsstreit ordnungsgemäß ermittelt wurden und die in Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit getroffenen Schätzungen angemessen sind.
- Wir haben uns kritisch mit den Einschätzungen des Vorstands und der internen und externen Experten auseinandergesetzt sowie Stellungnahmen der mit dem Rechtsstreit betrauten Rechtsanwaltskanzleien eingeholt. Hierbei haben wir analysiert, ob die für die Stichtagsbewertung der Forderung getroffenen Annahmen mit den aktuellen Einschätzungen zum Verfahrensstand konsistent sind. Zur Analyse der Stellungnahmen der internen und externen Rechtsexperten haben wir unsere Rechtsexperten eingebunden.

### **Erstmaliger Ansatz von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen**

Der Konzern erwarb am 19. November 2021 (Erwerbszeitpunkt) 100% der Anteile an der DEPFA BANK plc, Irland, zu einem Kaufpreis von 419 Mio EUR und am 1. Dezember 2021 (Erwerbszeitpunkt) den Geschäftsbetrieb der Hello bank! Österreich zu einem Kaufpreis von 23 Mio EUR im Rahmen eines "Asset Deals". Der Konzern beschreibt diese Transaktionen im Konzernanhang in Punkt 38 "Wesentliche Änderungen im Beteiligungsportfolio". Darüberhinaus wird in Punkt 1 "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" Abschnitt "Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten" die Vorgangsweise bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte beschrieben.

### **Das Risiko für den Abschluss**

Im Rahmen der Kaufpreisallokationen identifizierte erworbene Vermögensgegenstände, übernommene Schulden und Eventualschulden sind mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte basiert auf Planungsparametern und Annahmen, die vom Management getroffen werden, sofern keine diesbezüglichen externen Informationen vorliegen. Dabei erfolgt die Ermittlung nach spezifischen Bewertungsmethoden. Die Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements umfassen insbesondere die für die Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten verwendeten Parameter.

Das Risiko für den Abschluss besteht in der vollständigen Identifizierung der erworbenen Vermögensgegenstände, übernommenen Schulden und Eventualschulden im Rahmen der Kaufpreisallokation sowie in der richtigen Ermittlung und Würdigung eines etwaigen negativen Unterschiedsbetrages ("badwill"). Darüber hinaus ist die Bewertung dieser Geschäftsfälle in hohem Maße risikobehaftet, da sie auch auf Schätzungen und Ermessensspielräumen beruht.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Bei der Prüfung des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Wir haben durch Analyse der Kaufverträge beurteilt, ob die Kriterien für eine Beherrschung der erworbenen Geschäftsbetriebe zum Erwerbszeitpunkt erfüllt sind und somit ein Unternehmenserwerb vorliegt.
- Wir haben die vom Konzern getroffenen Annahmen und Planungsprämissen sowie Bewertungsmethoden und -modelle zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Posten unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir analysiert, ob die Planwerte und die zugrunde liegenden Annahmen widerspruchsfrei und schlüssig sind, den Annahmen von Marktteilnehmern entsprechen und die verwendeten Diskontierungssätze in einer angemessenen Bandbreite zu öffentlich verfügbaren Informationen und Marktdaten stehen. Weiters haben wir die mathematische Funktionsweise der Modelle zur Bewertung der erworbenen Geschäftsteile auf ihre Angemessenheit überprüft und die rechnerische Richtigkeit der ermittelten beizulegenden Zeitwerte in Stichproben nachgerechnet.
- Wir haben die Würdigung des badwill vom Konzern eingeholt und auf Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit überprüft.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage, der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als

ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

## **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 17. November 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 27. August 2021 wurden wir für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 29. September 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, 23. Februar 2022

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



## DEFINITIONEN

Key Performance Indicator	Definition / Berechnung	Erläuterung
Außerbilanzielle Geschäfte	CCF-gewichtete außerbilanzielle Geschäfte	Die außerbilanziellen Geschäfte beziehen sich auf Aktiva oder Passiva, die nicht in der Bilanz des Konzerns enthalten sind, wie z.B. Kreditzusagen, Garantien. Das außerbilanzielle Geschäft wird im Risikobericht mit einem Credit Conversion Faktor (CCF) gewichtet.
Buchwert je Aktie	Eigenkapital (exkl. AT1-Kapital und Dividende) / im Umlauf befindliche Aktien	Der Buchwert je Aktie entspricht der Summe des den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbaren Eigenkapitals (exkl. AT1-Kapital und Dividende) dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien am Ende der Periode
Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital	Basierend auf regulatorischen Werten nach IFRS CRR (BAWAG Group), exkl. in den Übergangsphasen anrechenbarer Kapitalbestandteile (fully loaded)	Die Definition und Berechnung des Common Equity Tier 1 Kapitals erfolgt gemäß CRR. Es weist die höchste Kapitalqualität auf und umfasst daher nur jene Kapitalinstrumente, die der Bank uneingeschränkt und unmittelbar zur sofortigen Deckung von Risiken oder Verlusten zur Verfügung stehen. Je höher das CET1 Kapital der Bank, desto höher ist die Belastbarkeit der Bank gegen Risiken und Verluste.
Common Equity Tier 1 (CET1) Quote	Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital / risikogewichtete Aktiva	Die CET1 Quote ist eine der wichtigsten regulatorischen Kennzahlen und zeigt die Kapitalstärke einer Bank, als Maßstab, finanziellem Stress standzuhalten. Die Kennzahl wird vom Management laufend überwacht, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen zu gewährleisten. Vor der Nutzung neuer Geschäftsmöglichkeiten wird deren Auswirkung auf die CET1 Quote bemessen.
Cost/Income Ratio (CIR)	Operative Aufwendungen / operative Erträge	Die Cost/Income Ratio zeigt die operativen Aufwendungen im Verhältnis zu den operativen Erträgen und vermittelt ein klares Bild über die operative Effizienz der Bank. Die BAWAG Group verwendet diese Kennzahl als Effizienzmaßstab zur Steuerung der Bank und zur einfachen Vergleichbarkeit der Effizienz mit anderen Finanzinstituten.
Dividende je Aktie	Ausschüttung / im Umlauf befindliche Aktien inkl. LTIP-Tranchen	Die Dividende je Aktie zeigt den auszuschüttenden Gewinn pro dividendenberechtigter Aktie. Als Basis für die dividendenberechtigten Aktien wurden die im Umlauf befindlichen Aktien plus der im darauffolgenden Jahr zugeteilten LTIP-Tranche als Basis herangezogen.
Durchschnittliche zinstragende Aktiva	Zinstragende Aktiva per Monatsende / Anzahl der Monate	Durchschnitt der zinstragenden Aktiva per Monatsende innerhalb eines Quartals bzw. am Jahresende; wird verwendet zur Berechnung von Nettozinsmarge und Risikokostenquote (siehe Kennzahlen)
Eigenkapital	Eigenkapital, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist	Eigenkapital wie im Konzernabschluss dargestellt
Eigenkapital abzgl. immaterieller Vermögenswerte	Eigenkapital, vermindert um den Buchwert der immateriellen Vermögenswerte	Das Eigenkapital abzgl. immaterieller Vermögenswerte ist ein weiterer Indikator für die Tragfähigkeit von Banken und ermöglicht die Vergleichbarkeit der Banken in Bezug auf das Eigenkapital ohne immaterielle Vermögenswerte. Es wird bei der Berechnung des Return on Tangible Common Equity im Nenner verwendet (siehe Kennzahl).
Ergebnis vor Risikokosten	Operative Erträge, vermindert um operative Aufwendungen	Wie im jeweiligen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt

<b>Gesamtkapital</b>	Basierend auf regulatorischen Werten nach IFRS CRR (BAWAG Group), exkl. in den Übergangsphasen anrechenbarer Kapitalbestandteile (fully loaded)	Das Gesamtkapital und die Gesamtkapitalquote sind regulatorische Kennzahlen, welche auf dem CET1 Kapital, erweitert um weitere Instrumente (z.B. Additional Tier 1 und Tier 2), die nicht unter die enge Definition von Common Equity Tier 1 fallen, basieren. Die Gesamtkapitalquote wird vom Management laufend überwacht, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen zu gewährleisten. Allerdings ist das CET1 Kapital von größerer Bedeutung, da es auch Basis für aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen wie z.B. die SREP-Anforderung darstellt. Daher orientiert sich die BAWAG Group stärker am CET1 Kapital und der CET1 Quote.
<b>Gesamtkapitalquote</b>	Gesamtkapital / risikogewichtete Aktiva	
<b>Kundenkredite</b>	Kundenkredite zu fortgeführten Anschaffungskosten	Der Buchwert der Kundenkredite, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.
<b>Leverage Ratio</b>	Tier 1 Kapital / Gesamtexposure (Berechnung nach CRR)	Die Leverage Ratio ist eine aufsichtsrechtliche Kenngröße und drückt das Verhältnis zwischen dem Tier 1 Kapital und dem Gesamtexposure aus. Das Gesamtexposure beinhaltet sowohl bilanzielle als auch bestimmte außerbilanzielle Posten; hierbei erfolgt keine Risikogewichtung. Sie zeigt den Verschuldungsgrad der Bank. Je höher die Kennzahl, desto geringer der Verschuldungsgrad und desto höher die Wahrscheinlichkeit für der Bank, negativen Schocks standhalten zu können.
<b>Liquidity Coverage Ratio (LCR)</b>	Liquide Aktiva / Netto-Liquiditätsabflüsse (Berechnung nach CRR)	Die Liquidity Coverage Ratio ist eine aufsichtsrechtliche Kennzahl, die vorsieht, dass Banken angemessene Liquiditätspuffer im Sinne von ausreichend hochliquiden Aktiva halten, um kurzfristige Schwankungen unter Stressbedingungen abdecken zu können. Dabei muss die Bank einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen während 30 Tagen standhalten können. Die Kennzahl wird vom Management der Bank laufend überwacht, um die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und kurzfristigen Liquiditätsanforderungen zu erfüllen.
<b>Nettogewinn</b>	Periodengewinn nach Steuern, der den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist	Diese Kenngröße für Rentabilität zeigt den Periodengewinn nach Steuern in absoluten Zahlen für die jeweilige Periode gemäß dem Konzernabschluss, der zur Gewinnverteilung an die Eigentümer verfügbar ist.
<b>Nettogewinn je Aktie</b>	Nettogewinn / gewichtete durchschnittliche verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	Der Nettogewinn je Aktie ist der Anteil jeder einzelnen Aktie (verwässert) am Nettogewinn nach Steuern.
<b>Nettozinsmarge</b>	Nettozinsertrag / durchschnittliche zinstragende Aktiva	Die Nettozinsmarge ist eine Erfolgskennzahl, bei welcher der Zinsertrag aus Krediten und anderen Aktiva in einer Periode abzgl. des Zinsaufwandes für Einlagen und sonstige Verbindlichkeiten durch die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva dividiert wird. Die Kennzahl wird zum externen Vergleich mit anderen Banken sowie als internes Maß zur Rentabilität von Produkten und Segmenten verwendet.
<b>Non-performing loans (NPL)-Quote</b>	Non-Performing Loans (NPLs) / Exposure	Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Darstellung des als notleidend klassifizierten Kreditengagements im Verhältnis zum Gesamtkreditrisikoexposure (bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen). Die Kennzahl spiegelt die Qualität des Kreditportfolios und des Kreditrisikomanagements der Gruppe wider.
<b>Non-performing loans (NPL)-Deckungsquote</b>	Wertberichtigungen Stufe 3 inkl. Prudential Filter und Sicherheiten / ökonomisches NPL Exposure	Die NPL-Deckungsquote zeigt die Relation der Wertberichtigungen der Stufe 3 inkl. Prudential Filter und Sicherheiten zum ökonomischen NPL Exposure.
<b>Non-performing loans (NPL)-Wertberichtigungsdeckungsquote</b>	Wertberichtigungen Stufe 3 inkl. Prudential Filter / ökonomisches NPL Exposure	Die NPL-Wertberichtigungsdeckungsquote zeigt die Relation der Wertberichtigungen der Stufe 3 inkl. Prudential Filter zum ökonomischen NPL Exposure.

<b>Operatives Ergebnis</b>	Operative Erträge, vermindert um operative Aufwendungen und die regulatorischen Aufwendungen	Wie im jeweiligen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt
<b>Operative Erträge</b>	Summe aus operativen Kernerträgen, Gewinnen und Verlusten aus Finanzinstrumenten und den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen	Wie im jeweiligen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt
<b>Operative Kernerträge</b>	Summe aus Nettozinsertrag und Provisionsüberschuss	Die operativen Kernerträge setzen sich aus den Einzelposten Nettozinsertrag und Provisionsüberschuss zusammen und zeigen den Erfolg der Bank in ihren Kernaktivitäten.
<b>Return on Common Equity (RoCE)</b>	Nettogewinn / durchschnittliches Eigenkapital abzgl. AT1-Kapital und abzgl. Dividende	Diese Kennzahlen stellen Messgrößen für die Ertragskraft der Bank für das Management und Investoren dar. Es wird der Nettogewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung entweder zu Eigenkapital oder zu Aktiva in Beziehung gesetzt. Der Return on Common Equity bzw.
<b>Return on Tangible Common Equity (RoTCE)</b>	Nettogewinn / durchschnittliches Eigenkapital abzgl. immaterieller Vermögenswerte, abzgl. AT1-Kapital und abzgl. Dividende	Return on Tangible Common Equity zeigt die Effizienz der Bank in Bezug auf das von den Eigentümern investierte Kapital und dementsprechend den Erfolg ihres Investments. Die „Return on...“-Kennzahlen vereinfachen die Vergleichbarkeit der Rentabilität zwischen Banken. Die Zuteilung des Eigenkapitals auf die Segmente basiert auf einem internen Modell unter Berücksichtigung der risikogewichteten Aktiva und der Bilanzsumme.
<b>Risikogewichtete Aktiva</b>	Basierend auf regulatorischen Werten nach IFRS CRR (BAWAG Group, fully loaded)	Die Berechnung der risikogewichteten Aktiva ist in der CRR definiert. Der Wert beschreibt den absoluten Betrag des Risikos einer Bank und beinhaltet sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen. Bei der Berechnung kann die Bank risikomindernde Elemente (z.B. Sicherheiten) berücksichtigen und muss die aufsichtsrechtliche Risikogewichtung für jede Position in Abhängigkeit vom (externen) Rating der Gegenpartei bzw. des Kunden festlegen. Risikogewichtete Aktiva stehen im Nenner der Formel für die Berechnung der CET1 Quote (siehe oben). „Fully Loaded“ bedeutet die Vollenwendung der CRR ohne Übergangsbestimmungen.
<b>Risikokosten / Zinstragende Aktiva; (Risikokostenquote)</b>	Risikokosten (Rückstellungen und Kreditrisikovorsorgen, außerplanmäßige Abschreibungen sowie operationelles Risiko) / durchschnittliche zinstragende Aktiva)	Diese Quote ist eine Kennzahl für die Qualität des Kreditrisikomanagements und des Kreditportfolios. Sie zeigt die Risikokosten in einer Periode im Verhältnis zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva und ermöglicht ein Benchmarking mit anderen Banken. Gründe für geringe Risikokosten können hohe Sicherheiten und/oder eine laufende Überwachung der Ratings der Kunden sein. Daraus ergibt sich, dass es nur zu geringen Kreditausfällen kommt und nur ein geringer Bedarf für Wertberichtigungen besteht.
<b>RWA Density</b>	Risikogewichtete Aktiva / Bilanzsumme	Die RWA Density ist eine Kennzahl für die durchschnittliche „Risikogewichtung“ der Bilanz einer Bank, also die gesamten risikogewichteten Aktiva (siehe oben) im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Kennzahl zeigt die durchschnittliche Risikogewichtung der Aktiva basierend auf den aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungen, welche durch die Qualität der Aktiva, das Besicherungsniveau bzw. die angewandten Methoden zur Einschätzung der Risikogewichte beeinflusst werden.
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie</b>	Nettogewinn abzüglich AT1-Kupon / gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	Der Nettogewinn je Aktie ist der Anteil jeder einzelnen Aktie (unverwässert) am Nettogewinn nach Steuern (abzüglich AT1-Kupon).

<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie</b>	Nettogewinn abzüglich AT1-Kupon / gewichtete durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	Der Nettogewinn je Aktie ist der Anteil jeder einzelnen Aktie (verwässert) am Nettogewinn nach Steuern (abzüglich AT1-Kupon).
<b>Zinstragende Aktiva</b>	Finanzielle Vermögenswerte + Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – Vermögenswerte bei Zentralbanken	Die zinstragenden Aktiva ergeben sich aus der Summe der finanziellen Vermögenswerte und der Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um Vermögenswerte bei Zentralbanken.

# GLOSSAR

Assoziierte Unternehmen	Unternehmen, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird und die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.
Backtesting	Verfahren zur Überprüfung der prognostizierten VaR-Werte mittels Vergleich mit den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen.
Bankbuch	Alle bilanziellen und außerbilanziellen risikotragenden Positionen einer Bankbilanz, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.
Branchenklassifizierung	Zuteilung auf einzelne Branchen gemäß interner Branchenkennzeichnung
Cash Flow Hedge	Ein Cash Flow Hedge ist die Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme, das ein bestimmtes mit einem bilanzierten Vermögenswert bzw. einer bilanzierten Verbindlichkeit oder dem mit einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.
CDS	Credit Default Swap; Finanzinstrument, welches Kreditrisiken im Zusammenhang mit z.B. Darlehen oder Wertpapieren verbrieft.
CLO	Collateralized Loan Obligation; Wertpapiere, die mittels eines Pools von Kreditforderungen besichert sind.
Cross Selling	Aktiver Verkauf von sich ergänzenden Produkten und Dienstleistungen an Bestandskunden.
CRR	Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 Text von Bedeutung für den EWR; in der geltenden Fassung.
Derivate	Finanzinstrumente, deren Wert vom Wert eines zugrundeliegenden Basiswertes abhängt (z.B. Aktien, Anleihen, etc.). Die wichtigsten Derivate sind Futures, Optionen und Swaps.
Erwarteter Kreditverlust	Entsprechend den Vorgaben von IFRS 9 muss eine Bank den erwarteten Kreditverlust (Expected Credit Loss, ECL) anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger Cash-flows und Verluste bestimmen. Der ECL ist im Wesentlichen als Differenz zwischen den Zahlungsströmen, die der Bank aus den Vertragsbedingungen eines Finanzinstruments zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen (unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und erwarteten Verlustraten) definiert.
Fair Value	Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.
Fair Value Hedge	Vornehmlich festverzinsten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden hierbei mittels Derivaten gegen Änderungen des Fair Values abgesichert.
Futures	Standardisierte, börsengehandelte Terminkontrakte, bei welchen zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Handelsobjekt zu einem im Vorhinein festgesetzten Kurs geliefert oder abgenommen werden muss.
Hedge Accounting	Bilanzierungstechnik, welche zum Ziel hat den Einfluss von gegensätzlichen Wertentwicklungen eines Sicherungsgeschäfts und eines Grundgeschäfts auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu minimieren.
Hedging	Absicherung gegen das Risiko von ungünstigen Zins- und Kursentwicklungen
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process; Bankinternes Verfahren zur Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung für die Abdeckung aller wesentlichen Risikoarten.
ILLAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process; ein interner Prozess, um sicher zu stellen, dass die Bank robuste Strategien, Verfahren, Prozesse und Systeme zwecks Identifikation, Messen, Verwalten und Überwachung des Liquiditätsrisikos hat.
Investment Properties	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die in erster Linie der Erzielung von Mieteinnahmen dienen.
Monte-Carlo-Simulation	Numerische Methode zur Lösung mathematischer Probleme durch Modellierung von Zufallsgrößen.
Option	Das Recht einen zugrundeliegenden Referenzwert zu einem vorher festgelegten Preis innerhalb einer festgelegten Frist oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put).
OTC	Over-the-Counter; Handel mit nicht standardisierten Finanzinstrumenten, welcher nicht über eine Börse, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern durchgeführt wird.
SALCO	Strategic Asset Liability Committee; ein Bankenkomitee, in dem der gesamte Vorstand vertreten ist, das über die wichtigsten Fragen in Bezug auf Liquidität, Kapital und Zinsen entscheidet.
Swap	Finanzinstrument, welches dem Austausch von Zahlungsströmen zwischen zwei Vertragspartnern dient.
Wertberichtigung Stufe 1	Erwarteter Kreditverlust auf Vermögenswerte ohne Erhöhung des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung

---

Wertberichtigung Stufe 2	Erwarteter Kreditverlust seit Ersterfassung, aber nicht bonitätsinduziert
Wertberichtigung Stufe 3	Wertberichtigung und Rückstellungen für notleidende Finanzinstrumente

---

# GESCHÄFTSBERICHT NACH UGB 2021

## **272 LAGEBERICHT**

---

- 273 Wirtschaftliche Entwicklungen
- 275 Ergebnis- und Bilanzanalyse
- 277 Risikomanagement
- 277 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
- 280 Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte
- 284 Corporate Social Responsibility
- 285 Forschung und Entwicklung
- 286 Ausblick und Ziele

## **289 EINZELABSCHLUSS**

---

- 290 Bilanz
- 292 Gewinn- und Verlustrechnung
- 293 Anhang
- 306 Organe der BAWAG Group AG
- 310 Anlage
- 311 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

## **312 BESTÄTIGUNGSVERMERK**

---

## Lagebericht



# WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN

## MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

Nach der schweren wirtschaftlichen Belastung durch die weltweite Pandemie im Jahr 2020 sorgten Innovation, internationale Zusammenarbeit und Vertrauen für eine deutliche wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021. Die Einführung von Impfstoffen sowie die Fortführung anderer Sicherheitskonzepte wie COVID-Tests und die Arbeit von zu Hause aus wurden weltweit zur Bewältigung der Pandemie eingesetzt. So wurde die Pandemie weniger zu einer Bedrohung für die weltweite wirtschaftliche Stabilität als vielmehr eine Angelegenheit der öffentlichen Gesundheit. In Zukunft dürfte das Coronavirus eher ein lokales und saisonales Phänomen (endemisch) als eine globale Bedrohung (Pandemie) darstellen. Das BIP erholte sich mit Wachstumsraten von 4,3 % in Österreich, 3,6 % in Deutschland, 4,0 % in den Niederlanden und 5,5 % in der Eurozone im Jahr 2021.

Die Erholung des Arbeitsmarktes ist weit fortgeschritten, wenngleich die Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Aktivität hinterherhinkt, da die Arbeitslosenquoten mit 4,9% in Österreich, 3,2% in Deutschland, 3,8% in den Niederlanden und 7,0% in der Eurozone immer noch über dem Niveau vor der Pandemie liegen. In Österreich haben die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, die auf dem Höhepunkt der Pandemie im Jahr 2020 eingeführt wurden, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert und wurden bis 2022 verlängert, um die Fortsetzung der Erholung zu fördern.

Preissteigerungen bei Rohstoffen und Unterbrechungen der Lieferketten haben ab Sommer 2021 zu einer erhöhten Verbraucherpreis-inflation geführt, die im Dezember 2021 in Österreich 3,8%, in Deutschland 5,7% und in der Eurozone 5,0% erreichte. Während diese Faktoren allein vermutlich nur vorübergehend sein werden und durch geldpolitische Maßnahmen nicht bekämpft werden können, kann nachhaltige Inflation in der Tat geldpolitische Maßnahmen erforderlich machen. Tatsächlich sind Folgewirkungen auf Löhne und auf Preise nicht handelbarer Güter wie Mieten zu beobachten, die Anzeichen für einen breiteren Inflationsdruck im Euroraum sind.

### Marktentwicklungen in Österreich

Das sich verbessernde wirtschaftliche Umfeld führte zu einer steigenden Kreditnachfrage der Konsumenten, wobei das ausstehende Kreditvolumen gegenüber 2020 um rund 4,5% (Quelle: Österreichische Nationalbank) zunahm. Die Einlagen der österreichischen Haushalte nahmen – wie schon während der gesamten COVID-19-Pandemie – weiter zu. Die Kreditnachfrage österreichischer Unternehmen stieg gegenüber 2020 um rund 3,8% (Quelle: Österreichische Nationalbank).

### Ausblick

Die beispiellose Krise verursacht ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftlichen Aussichten, was zu häufigen Revisionen der Prognosen führt, die von verschiedenen Institutionen unterschiedlich ausfallen. Die Szenarien der wichtigsten Prognoseinstitutionen gehen jedoch davon aus, dass sich das gute wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2022 fortsetzen wird. Nach der Erholung im Jahr 2021 erwartet die EU-Kommission für 2022 eine stabile Entwicklung des BIP mit 4,9% in Österreich, 4,6% in Deutschland, 3,3% in den Niederlanden und 4,3% in der Eurozone. Nachdem der Inflationsdruck im Jahr 2021 vor allem durch Lieferkettenfaktoren und Rohstoffpreiserhöhungen verursacht wurde, wird erwartet, dass sich die inflationären Tendenzen im Jahr 2022 verfestigen. Daher haben die Zentralbanken begonnen, ihre ultraexpansiven geldpolitischen Maßnahmen zurückzufahren. Die US-Notenbank hat den Beginn eines Zinserhöhungszyklus bereits für März 2022 angekündigt und wird den Leitzins im Laufe des Jahres 2022 voraussichtlich um rund 100 Basispunkte anheben. Die EZB wird höchstwahrscheinlich die günstige Preisgestaltung ihrer TLTRO im Juni 2022 beenden und diskutiert eine Verringerung ihrer Anleihekaufprogramme. Wie in früheren Zyklen hinkt die Geldpolitik in Europa also jener in den USA hinterher.

Das Auftreten neuer Varianten des Coronavirus bleibt ein Abwärtsrisiko. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese Varianten weniger schwerwiegende Krankheiten verursachen und daher eine geringe Auswirkung auf den wirtschaftlichen Ausblick haben werden. Geldpolitische Fehler in beide Richtungen bleiben ein Risiko, d.h. ein Überschießen der Inflation durch zu langsames Reagieren oder ein Wachstumshemmnis durch zu drastisches Reagieren. Dieses Risiko kann jedoch durch einen datenbasierten und wachsamem Entscheidungsprozess, den die Zentralbanken in ihrer öffentlichen Kommunikation immer wieder betonen, beherrscht werden.

# ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 190 Mio. € auf 5.831 Mio. € an. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus einer im Vergleich mit dem Vorjahr höheren phasengleichen Gewinnausschüttung.

## Aktiva

in Mio. €	Bilanz	Anteil in %	Bilanz	Anteil in %	Veränderung	
	<b>31.12.2021</b>		31.12.2020			
Finanzanlagen	4.916	84%	4.916	87%	–	0,0%
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	579	10%	233	4%	346	148,5%
Guthaben bei Kreditinstituten	319	5%	474	8%	-155	-32,7%
Sonstige Forderungen	17	0%	18	0%	-1	-5,6%
<b>Total</b>	<b>5.831</b>	<b>100%</b>	<b>5.641</b>	<b>100%</b>	<b>190</b>	<b>3,4%</b>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Ausschüttung für 2021 von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft.

## Passiva

in Mio. €	Bilanz	Anteil in %	Bilanz	Anteil in %	Veränderung	
	<b>31.12.2021</b>		31.12.2020			
Eigenkapital	4.624	79%	4.510	80%	114	2,5%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	0%	–	0%	–	0,0%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8	0%	10	0%	-2	-20,0%
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.199	21%	1.121	20%	78	7,0%
<b>Total</b>	<b>5.831</b>	<b>100%</b>	<b>5.641</b>	<b>100%</b>	<b>190</b>	<b>3,4%</b>

Die Veränderung des Eigenkapitals umfasst den Jahresgewinn für 2021 in Höhe von 573 Mio. € abzüglich der Dividenden für 2019 und 2020 in Höhe von 460 Mio. €.

**Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung**

in Mio. €	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	11	14	-3
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	–
Personalaufwendungen	-13	-14	1
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2	-6	4
<b>Betriebserfolg</b>	<b>-4</b>	<b>-6</b>	<b>2</b>
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	–	–	–
Nettozinsergebnis	–	1	-1
Beteiligungserträge	565	230	335
Eigenkapitalrentabilität	12,3%	5,2%	7,1%
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>561</b>	<b>225</b>	<b>336</b>
Steuern	12	49	-37
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>573</b>	<b>275</b>	<b>298</b>
Rücklagenbewegung	–	–	–
<b>Jahresgewinn</b>	<b>573</b>	<b>275</b>	<b>298</b>

Die Umsatzerlöse betreffen weiterverrechnete Kosten der BAWAG Group AG.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurückgegangen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Beratungsleistungen, Mietaufwendungen sowie Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Die Beteiligungserträge beinhalten die phasengleiche Ausschüttung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, welche sich im Jahr 2021 auf 565 Mio. € beläuft.

# RISIKOMANAGEMENT

## Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst mögliche Marktwertveränderungen von Beteiligungsgesellschaften, mögliche Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes sowie eine geringe Profitabilität der Beteiligungsunternehmen.

Der jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführte Wertminderungstest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze. Basis des Wertminderungstests ist die von den Geschäftsleitern der einzelnen Gesellschaften erstellten Planrechnungen (Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzvorschau, Cashflow-Planung) zukünftiger Perioden. Die aus den Planrechnungen ermittelten Ergebnisse werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Der anteilige Unternehmenswert basierend auf dem Beteiligungsausmaß wird mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen.

## INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEM

### EINLEITUNG

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung vorgegebenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- ▶ die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- ▶ die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- ▶ die Einhaltung der für die BAWAG Group maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen und den EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des IKS und des Risikomanagementsystems sowie die Einrichtung dieser Systeme und Prozesse nach vorhandenen Anforderungen und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfangs und anderer wichtiger wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte unterliegen der Verantwortung der Unternehmensleitung der BAWAG Group.

## MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

### Kontrollumfeld

Der Code of Conduct der BAWAG Group beinhaltet die Unternehmenswerte, welche für alle Mitarbeiter der BAWAG Gruppe gelten. Der Code of Conduct basiert auf den Leitlinien Respekt und Teamwork, Kundenfokus und Reputation sowie Integrität und Compliance.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine schnelle Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern unserer Risikokultur sind interne Regelungen und vor allem eine offene Kommunikation untereinander, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter für sämtliche Risiken, mit denen die BAWAG Group konfrontiert ist, zu schaffen.

Zusätzlich werden in der Richtlinie für das interne Kontrollsystem klare Vorgaben für alle Mitarbeiter der BAWAG Gruppe gesetzt und das IKS wird als die Gesamtheit aller systematisch gestalteten prozessualen, technischen, baulichen oder organisatorischen Grundsätze, Verfahren und (Überwachungs-)maßnahmen im Unternehmen definiert. Darin enthalten sind die jeweiligen organisatorischen Richtlinien des gesamten operativen Managements sowie die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben des unmittelbaren Prozessverantwortlichen.

Der Bereich Bilanzen der BAWAG P.S.K. AG ist für das Rechnungswesen der BAWAG Group zuständig. Neu erworbene Tochtergesellschaften verfügen teilweise über eigene Rechnungswesenabteilungen, die in enger Abstimmung mit dem Bereich Bilanzen arbeiten. Die Zuständigkeiten des Bereichs Bilanzen umfassen im Wesentlichen die Erstellung der Einzel- und Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse aller inländischen Tochtergesellschaften, die Finanzbuchhaltung und die Konzernverrechnung, Steuern sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen der inländischen Bankentöchter.

Dem Bereich Bilanzen obliegen die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien erstellt. Diese Richtlinien gelten für alle konsolidierten Tochtergesellschaften. Bei allen übrigen Beteiligungen wird die Einhaltung dieser Grundlagen und Standards soweit wie möglich durch- und umgesetzt.

### Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BAWAG Group beinhaltet Arbeitsanweisungen und Prozesse

- ▶ zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns,
- ▶ zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- ▶ zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Der Bereich Bilanzen ist in die Aufbau- und Ablauforganisation der BAWAG Gruppe eingebunden. So erfolgt die Erfassung von Kunden- und Geschäftsdaten im Allgemeinen bereits in Markt- und Abwicklungsbereichen, Ergänzungen erfolgen durch Risikobereiche. Diese Daten, soweit für das Rechnungswesen relevant, werden weitgehend automatisch in die Rechnungswesen-IT-Systeme der BAWAG Group übertragen. Dabei übernimmt der Bereich Bilanzen zum einen Kontrolltätigkeiten, die

eine richtige Behandlung dieser automatisch übertragenen Daten unter den jeweiligen Bilanzierungsregeln gewährleisten sollen, und führt zum anderen die Buchungs- und sonstigen für die Abschlusserstellung notwendigen Tätigkeiten durch.

Das Rechnungswesen der BAWAG Group AG, der BAWAG P.S.K. AG und der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften wird in SAP New GL geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt in SAP-ECCS, das die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften über Schnittstellen erhält. Die Rechnungswesen- sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

### **Information und Kommunikation**

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Finanz- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden. Angesichts der gestiegenen Bedeutung von ESG wird der Vorstand regelmäßig über Risiken, die sich aus diesen Faktoren ergeben, informiert.

### **Überwachung**

Zur Eingrenzung bzw. Beseitigung operationeller Risiken und Kontrollschwächen wird jährlich eine Risikoidentifikation in Form eines Risk Control Self Assessments (RCSA) durchgeführt. Maßnahmen zur Risikominimierung werden hinsichtlich der Umsetzung seitens der Abteilung Data Governance, OpRisk und ESG proaktiv überwacht. Schadensfälle werden darüber hinaus gesondert erfasst und regelmäßig berichtet. Events und Schadensfälle werden auch zur Ableitung von erforderlichen Verbesserungen der Systeme und Kontrollen genutzt.

Die Innenrevision des Konzerns führt regelmäßig rechnungswesensbezogene Prüfungen durch, deren Feststellungen ebenfalls zu laufenden Verbesserungen der Prozesse, des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verwendet werden.

# KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Das Grundkapital der BAWAG Group AG betrug zum 31. Dezember 2021 89.142.237 € und war in 89.142.237 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die zu gleichen Teilen am Grundkapital der BAWAG Group AG beteiligt sind.

Die Satzung der BAWAG Group AG enthält keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder Übertragung von Aktien. Ungeachtet dessen haben bestimmte Aktionäre einen Entherrschungsvertrag mit der BAWAG Group AG abgeschlossen:

- ▶ BAWAG Group AG und (i) GoldenTree HoldCo Lux 1 S.à r.l., (ii) GoldenTree HoldCo Lux 2 S.à r.l., (iii) GoldenTree HoldCo Lux 3 S.à r.l., (iv) GoldenTree Asset Management Dutch BV, (v) GN3 SIP LP und (vi) Stichting PGGM Depository (zusammen die „GoldenTree-Aktionäre“) haben einen Entherrschungsvertrag (den „GoldenTree-Entherrschungsvertrag“) abgeschlossen. Die GoldenTree-Aktionäre haben sich gegenüber der BAWAG Group AG gewissen Beschränkungen unterworfen. Diese Beschränkungen betreffen die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, jedwedes Misstrauensvotum und Geschäftsführungsmaßnahmen, die der Hauptversammlung der BAWAG Group AG zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Hinblick auf diese Angelegenheiten werden die GoldenTree-Aktionäre ihre Stimmrechte nur mit maximal der Anzahl von Stimmrechten auszuüben, die der Zahl der bei der Hauptversammlung vertretenen Stimmrechte der übrigen Gesellschafter abzüglich 10.000 Stimmen entspricht. Diese Beschränkung gilt nur, wenn die GoldenTree-Aktionäre zusammengerechnet der größte vertretene Einzelaktionär bei einer Hauptversammlung wären. Die GoldenTree-Aktionäre haben sich weiters verpflichtet nicht für die Bestellung (Wahl) von Aufsichtsratsmitgliedern der BAWAG Group AG zu stimmen, die nicht unabhängig von GoldenTree sind und keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder das Verhalten eines Organs zu nehmen (außer durch Ausübung des Entsendungsrechts der GoldenTree Holdco Lux2 S.à r.l.).

Werden Aktien der BAWAG Group AG von einem GoldenTree-Aktionär an eine verbundene Gesellschaft oder eine andere Gesellschaft, die von GoldenTree kontrolliert wird, übertragen werden, dies nur vorgenommen werden darf, wenn der Erwerber dem Entherrschungsvertrag beitrifft. Schließlich sind die GoldenTree-Aktionäre verpflichtet für die Aufhebung des Entsendungsrechts der GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. zu stimmen, wenn die maximale Beteiligung der GoldenTree-Gesellschafter für mindestens vier aufeinanderfolgende Wochen unter 20% des Grundkapitals der BAWAG Group AG fällt.

Basierend auf Informationen der BAWAG Group AG gemäß den bis zum 18. Februar 2022 vorliegenden Beteiligungsmeldungen hielt kein Aktionär direkt oder indirekt eine Beteiligung, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprach. Zum 31. Dezember 2021 hielten GoldenTree-Aktionäre 10.753.214 Aktien der BAWAG Group AG, was rund 12,1% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprach, wobei kein einzelner GoldenTree-Aktionär Aktien hielt, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprachen. Die Gesamtbeteiligung der GoldenTree-Aktionäre verringerte sich nach dem Verkauf Anfang Jänner 2022 auf weniger als 5%.

Gemäß Satzung der BAWAG Group AG hat GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied gemäß § 88 Aktiengesetz (AktG) zu entsenden, sofern sie eine direkte Beteiligung von zumindest einer Aktie an der BAWAG Group AG hält. Da die kumulierte Beteiligung von GoldenTree unter 20 % des Grundkapitals der BAWAG Group AG gesunken ist, wird die BAWAG Group AG entsprechend den Bestimmungen des GoldenTree-Entherrschungsvertrags der nächsten Hauptversammlung vorschlagen, das Entsendungsrecht der GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. zu streichen.

Es gibt keine Stimmrechte aus Beteiligungen der Arbeitnehmer am Grundkapital.

Gemäß §7 der Satzung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen, um wählbar zu sein.

- ▶ Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen ausreichend fachlich und persönlich qualifiziert sein und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder ist auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung und deren Unabhängigkeit zu achten.



- ▶ Folgende Personen sind unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen von der Mitgliedschaft im Vorstand und im Aufsichtsrat der BAWAG Group AG ausgeschlossen:
  - Arbeitnehmer der BAWAG Group AG, ausgenommen die gemäß Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) in den Aufsichtsrat entsendeten Arbeitnehmervertreter;
  - Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter österreichischer Kreditinstitute, die nicht der BAWAG P.S.K Gruppe angehören, sowie Personen, die mit mehr als 5% am stimmberechtigten Kapital österreichischer Kreditinstitute außerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe beteiligt sind, es sei denn, diese Kreditinstitute oder diese Personen sind selbst mit zumindest 2% am stimmberechtigten Kapital der Gesellschaft beteiligt;
  - Personen, die mit einem Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder einem Arbeitnehmer der BAWAG Group AG in gerader Linie ersten Grades verwandt oder verschwägert sind, sowie der Ehegatte eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats (während dieser Ausschlussgrund nur für die Mitglieder des Vorstands und die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats gilt);
  - Personen, die nach § 13 Abs. 1-6 (*Gewerbeordnung, GewO*) von der Ausübung des Gewerbes ausgeschlossen sind.

Gemäß §10.6 Nr. 1 der Satzung der BAWAG Group AG beschließt die Hauptversammlung, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorsieht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Im Hinblick auf die Berechtigung des Vorstands zur Ausgabe oder zum Erwerb von Aktien gilt Folgendes:

- ▶ Der Vorstand wird gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 40.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2019).
- ▶ Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem Genehmigten Kapital 2019 ausgegebenen neuen Aktien wird ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und soweit diese Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinzahlung in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals im Rahmen der Ausgabe neuer Aktien der BAWAG Group AG ausgenutzt wird, um (i) vom Bezugsrecht der Aktionäre Spitzenbeträge auszuschließen, die bei ungünstigem Umtauschverhältnis entstehen können, und/oder (ii) die Ausübung von Mehrzuteilungsoptionen (Greenshoe-Optionen), die den emittierenden Banken gewährt werden, zu erfüllen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, durch die BAWAG Group AG oder ihren Tochterunternehmen (§189a Z 7 UGB) ausgegebene oder noch auszugebende Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechte) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu bedienen;
- um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der BAWAG Group AG oder ihrer Tochterunternehmen (§189a Z 7 UGB) zu Vergütungszwecken zu übertragen;
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt;

- um eine sogenannte Aktiendividende (*scrip dividend*) durchzuführen, bei der den Aktionären der BAWAG Group AG angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien der BAWAG Group AG aus dem Genehmigten Kapital 2019 einzulegen;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn die Ausübung der gegenständlichen Ermächtigung im Ausübungszeitpunkt im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen sachlich gerechtfertigt ist. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen 10% des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, falls dieser Wert geringer ist, im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht überschreiten.

- ▶ Gemäß § 5 Nr. 8 der Satzung der BAWAG Group AG, wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 10.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 30.4.2019 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der BAWAG Group AG selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der BAWAG Group AG Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der BAWAG Group AG, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der BAWAG Group AG ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der BAWAG Group AG dividendenberechtigt
- ▶ Die Hauptversammlung hat am 27.08.2021 beschlossen, den Vorstand gemäß §65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu ermächtigen. Laut der Ermächtigung darf die beim Erwerb von Aktien zu zahlende Gegenleistung nicht niedriger als 1 € sein und nicht mehr als 50% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage vor dem jeweiligen Kauf liegen; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Rückkaufbedingungen festzulegen.

Der Vorstand kann diese Ermächtigung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien einmal oder auch mehrfach ausüben, sofern der mit den von der BAWAG Group AG aufgrund dieser Ermächtigung oder sonst erworbenen Aktien verbundene Anteil des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigt. Die wiederholte Ausübung dieser Ermächtigung ist zulässig. Die Ermächtigung kann in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die BAWAG Group AG, durch ein Tochterunternehmen (§189a Z 7 UGB) oder durch Dritte für Rechnung der BAWAG Group AG ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) und auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

- ▶ Die Hauptversammlung hat am 27.08.2021 ebenfalls beschlossen, den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1b AktG zu ermächtigen, für die Veräußerung eigener Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot zu wählen und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrechts) der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen.

Laut der Ermächtigung kann der Vorstand die erworbenen eigenen Aktien zur Gänze oder teilweise ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals.

All diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenützt werden. Die Ermächtigungen umfassen auch die Verwendung von der BAWAG Group AG gehaltenen eigenen Aktien der BAWAG Group AG, sowie von gemäß § 66 AktG von Tochterunternehmen bzw Dritten auf Rechnung der BAWAG Group AG oder eines Tochterunternehmens erworbenen Aktien der BAWAG Group AG. Die Ermächtigungen gelten sowohl für eigene Aktien, die sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits im Besitz der BAWAG Group AG befinden, als auch für künftige eigene Aktien, die noch erworben werden sollen.

Es liegen keine bedeutenden Vereinbarungen vor (oder müssen gemäß §243a Abs. 1 Z. 8 UGB offengelegt werden), bei denen die BAWAG Group AG Vertragspartei ist, die aufgrund eines durch Übernahmeangebot erfolgten Kontrollwechsels in der BAWAG Group AG in Kraft treten, sich ändern oder beendet werden.

Es bestehen keine Schad- und Klagloshaltungsvereinbarungen zwischen der BAWAG Group AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots wirksam werden würden.

# CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY / ESG

Ein besonderes Anliegen der BAWAG Group ist es, Corporate Social Responsibility (CSR) zu leben und umzusetzen. Für Unternehmen ist es notwendig und wichtig, die Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen zu finden.

---

## CSR-REPORTING

Für die BAWAG Group AG als Einzelunternehmen ist §243b UGB nicht anwendbar, da weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigt werden. Die BAWAG Group veröffentlicht einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht nach §267a UGB welcher auf der Website der BAWAG Group unter <https://www.bawaggroup.com/CSR> abgerufen werden kann.

# FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der BAWAG Group werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach §243 UGB durchgeführt.

## AUSBLICK UND ZIELE

Im vierten Quartal 2021 und zu Beginn des Jahres 2022 haben wir eine erhöhte Marktvolatilität erlebt. Dies wird höchstwahrscheinlich eine Konstante bleiben, da die Zentralbanken auf der ganzen Welt beginnen, die Zinssätze zu erhöhen und ihre Bilanzen abzubauen, um dem erheblichen Inflationsdruck zu begegnen. Kein Unternehmen wird gegen diese Entwicklungen immun sein. Hinzu kommen die zunehmenden geopolitischen, klimatischen und gesundheitlichen Risiken. Dies führt zu größerer Volatilität und verlangt von uns eine größere Wachsamkeit beim Umgang mit diesen Risiken. Die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells besteht jedoch darin, dass wir über alle Zyklen hinweg Ergebnisse liefern können, da wir für alle Saisonen gerüstet sind. Die Vorteile der Schaffung einer skalierbaren und effizienten Bankplattform, die eine positive operative Leverage erzielen kann, sind heute deutlicher denn je. In der Vergangenheit konnten wir dadurch in einem Negativzinsumfeld, das durch gedämpftes Wachstum und ein günstiges Kreditumfeld gekennzeichnet war, Renditen im 15%-Bereich erzielen. Wir glauben, dass sich dies mit steigenden Zinsen, erheblichem inflationärem Gegenwind und der Neubewertung von Risiken ändern wird. Auch in Zukunft werden wir in der Lage sein, anhaltend einen positiven operativen Leverage zu erzielen, da wir größere Möglichkeiten für Umsatzwachstum sehen und gleichzeitig die Kosten weiter senken können. Unser Ansatz ist konsequent: Wir konzentrieren uns auf die Dinge, die wir kontrollieren können, sind ein disziplinierter Kreditgeber, behalten eine konservative Risikobereitschaft bei und streben nur profitables Wachstum an.

Unser Ausblick (BAWAG Group konsolidiert) für 2022 basiert auf einem Wachstum der Kernerträge um mehr als 4% und einem Rückgang der operativen Aufwendungen von rund 2%. Wir erwarten regulatorische Aufwendungen von unter 50 Mio. € und Risikokosten von rund 20 Basispunkten. Dieser Ausblick beinhaltet keinerlei positiven Effekt aus der Auflösung von Reserven. Wir streben ein Ergebnis vor Steuern von über 675 Mio. € an. Im Hinblick auf Ertragsziele, haben wir uns einen RoTCE von über 17% und eine CIR unter 38% in 2022 zum Ziel gesetzt.

<b>Finanzziele</b>	<b>2022 Ausblick</b>	<b>2021</b>
Operative Kernerträge	>4%	1.220 Mio. €
Operative Aufwendungen	~(2%)	485 Mio. €
Regulatorische Aufwendungen	< 50 Mio. €	52 Mio. €
Risikokosten / zinstragende Aktiva	~20 Basispunkte	23 Basispunkte
Ergebnis vor Steuern	> 675 Mio. €	600 Mio. €
<b>Ertragsziele</b>	<b>2022 Ausblick</b>	<b>2021</b>
Return on Tangible Common Equity	>17%	16%
Cost/Income Ratio	<38%	39%

Hinweis: Finanz- und Ertragsziele berücksichtigen Effekte aus dem Stadt Linz Verfahren nicht. Die Dividendenausschüttung wird auf Basis des Nettogewinns exklusive von Effekten aus dem Stadt Linz Verfahren erfolgen.

Auf dem Investor Day im September 2021 haben wir unseren neuen 4-Jahres-Plan (BAWAG Group konsolidiert) vorgelegt:

<b>Finanzziele</b>		<b>2025</b>	
Ergebnis vor Steuern			> 750 Mio. €
Ergebnis je Aktie			> 7.25 €
Dividende je Aktie			> 4.00 €
<b>Ertragsziele</b>		<b>2022 &amp; darauf folgend</b>	
Return on Tangible Common Equity			>17%
Cost/Income Ratio			<38%
<b>ESG-Ziele</b>		<b>Basis 2020</b>	<b>2025</b>
CO2 Emissionen (eigene Scope 1&2 Emissionen)		~3,200tCO2	>50% Reduktion
Frauenquote			
- Aufsichtsrate		17%	33%
- Senior Leadership Team		15%	33%
Neugeschäft „grüne“ Kreditvergabe		0,8 Mrd. €	> 1.6 Mrd. €

Hinweis: Finanz- und Ertragsziele berücksichtigen Effekte aus dem Stadt Linz Verfahren nicht. Die Dividendenausschüttung wird auf Basis des Nettogewinns exklusive von Effekten aus dem Stadt Linz Verfahren erfolgen.

Im Hinblick auf Ausschüttungen werden wir – beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 – unsere Ausschüttungsquote auf 55% erhöhen. Das schlägt sich in geplanten Dividenden in Höhe von ~1,4 Mrd. € für die Geschäftsjahre 2021-2025 nieder. Im Einklang mit unserem bekannten Kapitalmanagementansatz, Überschusskapital an unsere Aktionäre auszuschütten, planen wir in 2022 einen Aktienrückkauf in Höhe von bis zu 425 Mio. € durchzuführen, vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen. Weiteres Kapital in Höhe von ~0,8 Mrd. € wird, vorbehaltlich unserer jährlichen Beurteilung, für Wachstum, M&A und/oder Aktienrückkäufe und Sonderdividenden bis 2025 vorgesehen.

Der Vorstand zog zum Jahresende 2021 267 Mio. € an Dividenden vom CET1-Kapital ab, welche der Hauptversammlung am 28. März 2022 zur Ausschüttung vorgeschlagen werden. Die Dividende basiert auf einer Ausschüttungsquote von 56% des Nettogewinns.

Unsere solide operative Leistung in diesem sehr herausfordernden makroökonomischen Umfeld im vergangenen Jahr war ein echter Beweis für die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und die strategische Ausrichtung der BAWAG Group. Wir werden weiterhin an unserer risikoarmen Strategie festhalten, die sich auf die DACH/NL-Region, Westeuropa und die Vereinigten Staaten konzentriert, und unseren Kunden einfache, unkomplizierte und verlässliche Finanzprodukte und -dienstleistungen anbietet, die den Bedürfnissen entsprechen.

23. Februar 2022



Anas Abuzaakouk  
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic  
Mitglied des Vorstands



Sat Shah  
Mitglied des Vorstands



David O'Leary  
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise  
Mitglied des Vorstands



Guido Jestädt  
Mitglied des Vorstands



Einzelabschluss

## BILANZ

## Aktiva

	<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>4.916.188.479,68</b>	<b>4.916.188</b>
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.841.188.479,68	3.841.188
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.075.000.000,00	1.075.000
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>913.439.246,92</b>	<b>723.802</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	594.681.422,85	249.720
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	579.342.330,15	233.446
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	13.332.312,22	1.296
2. Sonstige Forderungen	15.339.092,70	16.274
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	612.611,16	1.300
II. Guthaben bei Kreditinstituten	318.757.824,07	474.082
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.145.310,65</b>	<b>1.210</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>5.830.773.037,25</b>	<b>5.641.200</b>

## Passiva

	<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>4.623.750.170,44</b>	<b>4.509.522</b>
I. Grundkapital	89.142.237,00	89.142
Nennbetrag Aktien im Eigenbestand	-287.190,00	88.855.047,00
88.855.047,00		87.937
II. Kapitalrücklagen		
nicht gebundene	1.057.595.973,11	1.057.734
III. Gewinnrücklagen	65.017.744,01	65.018
1. Gesetzliche Rücklage	10.000.000,00	10.000
2. andere Rücklagen	55.017.744,01	55.018
IV. Bilanzgewinn	3.412.281.406,32	3.298.833
davon Gewinnvortrag	2.838.839.263,06	3.023.991
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>110.442.555,84</b>	<b>30.081</b>
1. Steuerrückstellungen	110.192.053,64	29.918
2. sonstige Rückstellungen	250.502,20	163
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.096.580.310,97</b>	<b>1.101.597</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	17.905.204,28	16.770
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.078.675.106,69	1.084.827
1. Anleihen	1.087.494.495,83	1.088.101
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.494.495,83	13.101
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.075.000.000,00	1.075.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.957,80	130
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	24.957,80	130
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.838.085,40	9.660
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.217.178,71	2.735
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.620.906,69	6.925
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.222.771,94	3.706
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	168.571,94	804
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.054.200,00	2.902
davon aus Steuern	128.454,40	753
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	40.117,54	48
<b>Summe der Passiva</b>	<b>5.830.773.037,25</b>	<b>5.641.200</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
	<b>2021</b>	2020
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>10.637.371,50</b>	<b>13.934</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
übrige	64.015,73	206
<b>3. Personalaufwand</b>	<b>-12.889.333,05</b>	<b>-13.920</b>
a) Gehälter	-11.481.997,91	-11.506
b) Soziale Aufwendungen	-1.407.335,14	-2.414
davon für Altersversorgung	-1.056.398,01	-1.137
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-770.644,73	-379
davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	419.707,60	-898
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
übrige	-2.154.834,20	-5.831
<b>5. Betriebsergebnis</b>	<b>-4.342.780,02</b>	<b>-5.611</b>
<b>6. Erträge aus Beteiligungen</b>		
davon aus verbundenen Unternehmen	565.000.000,00	230.000
<b>7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>38.137.843,74</b>	<b>29.517</b>
davon von verbundenen Unternehmen	38.137.843,74	29.516
<b>8. Erträge aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>-</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-37.375.930,80</b>	<b>-28.472</b>
<b>10. Finanzergebnis</b>	<b>565.761.912,94</b>	<b>231.045</b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>561.419.132,92</b>	<b>225.434</b>
<b>12. Steuern vom Einkommen</b>	<b>12.023.010,34</b>	<b>49.409</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>573.442.143,26</b>	<b>274.843</b>
<b>14. Rücklagenbewegung</b>	<b>0,00</b>	<b>-</b>
<b>15. Jahresgewinn</b>	<b>573.442.143,26</b>	<b>274.843</b>
<b>16. Gewinnvortrag</b>	<b>2.838.839.263,06</b>	<b>3.023.991</b>
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>3.412.281.406,32</b>	<b>3.298.834</b>

BAWAG Group AG

Der Vorstand

Abuzaakouk e.h. Jestädt e.h. O'Leary e.h. Shah e.h. Sirucic e.h. Wise e.h

# ANHANG

## ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft gilt im Geschäftsjahr als große Kapitalgesellschaft.

Die BAWAG Group AG ist das oberste Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss erstellt. Der Konzernabschluss der BAWAG Group AG wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht ([www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse](http://www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse)) und liegt am Sitz der BAWAG Group AG in Wien auf.

---

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) ausgewiesen.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben die Bewertung des Finanzanlagevermögens und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem die Schätzunsicherheiten bei Planungsrechnungen. Der jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführte Impairmenttest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit und möglicher Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes. Basis des Impairmenttests sind die vom Vorstand der BAWAG P.S.K. AG für den Konzern erstellten Planrechnungen zukünftiger Perioden. Die aus den Planrechnungen ermittelten „Free-Cashflows“ werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Die Summe der auf den Bewertungsstichtag abgezinsten Free-Cashflows aus der Detailplanungsphase und der Phase der ewigen Rente bildet den ermittelten Unternehmenswert. Am Markt beobachtbare Kurse werden bei der Bestimmung des Unternehmenswertes zur Plausibilisierung berücksichtigt. Kurzfristige Marktanpassungen, bedingt durch exogene Faktoren, bleiben außer Ansatz. Der Unternehmenswert wird dem Buchwert der Beteiligung gegenübergestellt. Eine allfällige Unterdeckung des Unternehmenswertes wird durch eine Abschreibung des

Buchwertes der Beteiligung korrigiert. Eine allfällige Überdeckung des Unternehmenswertes führt zu einer Zuschreibung der Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Die Planwerte sind aufgrund der COVID-19 Auswirkungen mit höherer Unsicherheit behaftet, was jedoch in den Cashflow-Prognosen berücksichtigt wurde. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Rentabilität. Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2022–2026 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB und vorsichtigen Schätzungen der Risikokosten. Der Planungsinpult basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Falls erforderlich, wurden Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken und Pauschalvorsorgen erfasst.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

Der Nennbetrag von eigenen Aktien wird offen vom Nennkapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet. Nach der Veräußerung oder Weitergabe der Aktien entfällt der Abzug vom Nennbetrag. Ein den Nennbetrag übersteigender Differenzbetrag wird den Rücklagen zugeschlagen.

Die Berechnung der **latenten Steuern** erfolgt gemäß § 198 Abs. 9 UGB nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Zur Berechnung werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses rechtlich verbindlich sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bilanzierter Vermögenswerte oder Verpflichtungen nach UGB und deren jeweiligen steuerlichen Wertansätzen. Dies führt in der Zukunft voraussichtlich zu Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekten (temporäre Unterschiede). Für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Mit Ausnahme der steuerlichen Verlustvorträge bestehen zum Stichtag keine temporären Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Werten. Dementsprechend werden keine latenten Steuern bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlichen Höhe.

### **Anteilsbasierte Vergütungen**

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente als auch Barausgleich). Bei der Bilanzierung orientiert sich die BAWAG Group an der AFRAC-Stellungnahme 3 „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“.

Die Kosten von **Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente** werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen (beim aktuellen Programm nicht relevant)

erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nicht-Ausübungsbedingungen angesehen. Nicht-Ausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung erfüllt ist, als zugeteilt betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Die BAWAG Group erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Für **Vergütungen mit Barausgleich** definiert AFRAC, dass der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen auf dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit basiert. Im Gegensatz zum Modell des Gewährungsdatums für aktienbasierte Vergütungen wird der beizulegende Zeitwert der Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und bei der Erfüllung neu bewertet. Die endgültigen Kosten einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, d.h. der beizulegende Zeitwert zum Erfüllungstag. Bis zur Begleichung wird der Anspruch aus der Vergütung als Verbindlichkeit und nicht innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Auswirkungen einer Marktbedingung oder einer Nichtausübungsbedingung spiegeln sich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowohl zum Zeitpunkt der Gewährung als auch in der Folge wider. Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich nicht berücksichtigt. Stattdessen werden Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) bei der Bewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt, die durch die Anpassung der Anzahl der Rechte entsteht, die voraussichtlich ausübbar werden. Diese Schätzung wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag bis zum Tag der Unverfallbarkeit neu bewertet. Auf kumulierter Basis wird kein Aufwand erfasst, wenn die gewährten Prämien nicht ausübbar werden, weil eine Ausübungsbedingung oder eine Nichtausübungsbedingung nicht erfüllt ist.

Wenn ein Mitarbeiter nicht zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit sofort nach dem Zuteilungsdatum erfasst. Wenn der Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit über den Erdienungszeitraum verteilt, wobei die Wahrscheinlichkeit, Ausübungsbedingungen zu erreichen, überprüft und der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet wird.

Im Falle einer **Änderung eines Programms** von „Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ in „Barausgleich“ wird zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zum Barausgleich erfasst, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifizierung und in dem Umfang, in dem die Leistungen bereits erbracht wurden.

Wenn die Höhe der zum Änderungszeitpunkt erfassten Verbindlichkeit geringer ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird kein Gewinn für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem beizulegenden Zeitwert der in die Verbindlichkeiten umgliederten Betrag erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Nach der Modifizierung erfasst die BAWAG Group den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Bilanzstichtag als Aufwand für die aktienbasierte Vergütung. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

Bei Änderungen eines Programms von einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich zu einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird die ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs am Tag der Änderung neu bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Danach wird die Verbindlichkeit gegen das Eigenkapital aufgelöst und es werden keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in **Fremdwährungen** erfolgte mit dem Devisenkurs des Entstehungstages oder jenem Devisenkurs zum Bilanzstichtag, der zum niedrigeren (Aktiva) bzw. höheren (Passiva) Euro-Ergebnis führt, soweit dies zur Wahrung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips erforderlich ist.

### **Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten**

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben die Bewertung von Beteiligungen und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem zur zukünftigen Ertrags- und Zinsentwicklung.



## ANGABEN ZUR ERLÄUTERUNG DER BILANZ

### Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2007 folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen erworben:

in €	Firmensitz	buchmäßiges Eigenkapital	Anteil in %	Jahresüberschus s/ -fehlbetrag	Vorliegender Jahresabschluss per
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	Wien	3.078.913.299,52	100,0	482.813.798,44	31.12.2021

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Dividende der BAWAG P.S.K. AG.

In den sonstigen Forderungen sind Kapitalertragsteuerbeträge enthalten, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für sich selbst sowie für alle Gruppengesellschaften gegenüber dem Finanzamt geltend macht. Die Kapitalertragssteuerbeträge verteilen sich auf folgende Kalenderjahre:

in €	2021	2020	2019	Summe
	612.611,16	1.300.037,79	663.812,43	2.576.461,38

Die auf die Gruppenmitglieder entfallenden Beträge sind entsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 120.436,82 € (Vorjahr: 46 Tausend €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 267.656,61 (Vorjahr: 262 Tausend €) enthalten.

Der Betrag in Höhe von € 267.656,61 (Vorjahr: 262 Tausend €) betrifft Kapitalertragsteuerbeträge 2019 bis 2021, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für die Gruppenmitglieder gegenüber dem Finanzamt geltend macht und an die Gruppenmitglieder weiterleitet.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind ferner Steuerumlagen in Höhe von € 7.449.991,97 (Vorjahr: 9.352 Tausend €) enthalten.

### **Zusätzliches Kernkapital**

Im April 2018 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 300 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,00 % festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung ist erstmals im Mai 2025 möglich.

Im September 2020 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 175 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,125 % festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung ist erstmals im Oktober 2025 möglich.

Beide Emissionen werden im Passivposten 4 unter Anleihen ausgewiesen.

Da das zusätzliche Kernkapital nicht in vollem Umfang an den Verlusten der Gesellschaft teilnimmt, wird das Kapital nach UGB als Fremdkapital klassifiziert. Kuponzahlungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung bei Eintritt eines Auslöseereignisses). Das zusätzliche Kernkapital der BAWAG Group sieht eine Herabschreibung des Kapitals vor, wenn die harte Kernkapitalquote der BAWAG Group (konsolidiert) unter 5,125% sinkt.

Die im März 2019 begebene Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) hat einen fixen Kupon von 2.375 % und eine Laufzeit bis 2029. Die im September 2020 begebene Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) hat einen fixen Kupon von 1,875 % und eine Laufzeit bis 2030.

## ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen Verrechnungen mit Konzernunternehmen. Darin enthalten ist die Verrechnung aller Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Begebung einer Emission an die BAWAG P.S.K. erfolgt sind.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind hauptsächlich Beraterhonorare, Mietaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen zur Gänze Ausschüttungen der BAWAG P.S.K. AG, welche im laufenden Geschäftsjahr phasengleich vereinnahmt wurden.

Im Posten **Steuern vom Einkommen** sind positive Steuerumlagen in Höhe von € 117.826.310,08 (Vorjahr: 77.879 Tausend €) enthalten.

---

## SONSTIGE ANGABEN

### Angaben zum Eigenkapital

#### Grundkapital

Das Grundkapital der BAWAG Group reduzierte sich aufgrund des am 29. November 2019 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogrammes um 10,9 Mio. €, somit verfügt die BAWAG Group über ein Grundkapital von 89,1 Mio. € (2020: 89,1 Mio. €), welches zur Gänze einbezahlt wurde. Darin enthalten sind 0,3 Mio. € (287.190 Stück) an eigenen Aktien der BAWAG Group (2020: 1,2 Mio €, 1.205.107 Stück), die von der BAWAG Group gehalten werden, somit netto 88,8 Mio. € für Bilanzierungszwecke (2020: 87,9 Mio. €). Die Anzahl der Stückaktien zum 31. Dezember 2021 beträgt 88.855.047 Stück (2020: 87.937.130 Stück), jeweils ohne gehaltene eigene Aktien.

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu 40 Mio € durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2019).

#### Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Z 1 AktG um bis zu € 10 Mio. durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 30. April 2019 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der Gesellschaft selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionäre

und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt.

### **Dividenden**

Die BAWAG Group hat vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmungen durch die Aktionäre Dividenden in Höhe von 267 Mio. € für 2021 zur Ausschüttung vorgesehen, die der ordentlichen Hauptversammlung am 28. März 2022 vorgeschlagen werden (insgesamt 3,00 € pro Aktie; basierend auf den im Umlauf befindlichen Aktien per 31. Jänner 2022).

Der ausschüttungsfähige Betrag, bestehend aus Jahresgewinn, Gewinnvortrag und freien Gewinnrücklagen abzüglich Ausschüttungssperren, beläuft auf 3.420.687 Tausend € (Vorjahr 3.296.381 Tausend €). Dieser Wert berücksichtigt keine Ausschüttungsbeschränkungen, die sich aufgrund von regulatorischen Vorschriften ergeben.

### **Angaben über die steuerliche Unternehmensgruppe**

Mit Wirkung 1.1.2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG (vormals BAWAG Holding GmbH) als Gruppenträger und derzeit 27 inländischen Gruppenmitgliedern (2020: 29 Gruppenmitglieder), unter anderem der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, gebildet. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen, die für die Ermittlung der Steuerumlagen die Verteilungsmethode vorsah.

Im Jahr 2017 wurde mit Wirkung 1. Jänner 2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1.1.2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1.1.2018 werden fortgeführt.

### **Angaben zu Mitarbeitern und Organen**

Der Personalstand betrug 2021 im Jahresdurchschnitt 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 7), die alle in einem Angestelltenverhältnis stehen. Der Bestand an aktiven, auf Vollzeitkräfte umgerechneten Mitarbeitern beträgt per 31. Dezember 2021 6 (Vorjahr: 7).

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind keine Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands (inklusive abgegrenzten und noch nicht ausbezahlten Bonus und Pensionskassenbeiträgen) betrug im abgelaufenen Jahr 1.975 Tausend € (Vorjahr: 1.820 Tausend €).

Jedes Konzernunternehmen trägt die anteilige Vergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands.

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich auf 288 Tausend € (Vorjahr: 257 Tausend €).

Zum 31. Dezember 2021 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen für eine Pensionsvorsorge vorsehen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für die Geschäftsführung keine Haftungen übernommen.

### **Langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP)**

Die BAWAG Group hat ein langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP) für die Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der obersten Führungsebene sowie ausgewählte Berater eingeführt. Durch LTIP sollen die Interessen der Begünstigten eng mit jenen der Eigentümer verbunden werden. Dies soll erreicht werden, indem der Bonus in Form von Aktien oder Phantom Shares der BAWAG Group AG gewährt wird. Die Übertragung der Aktien oder Zuteilung der Phantom Shares an die Begünstigten hängt dabei von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ab. LTIP stellte zu Beginn eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in nur Eigenkapitalinstrumenten dar. In 2019 erfolgte eine teilweise Umwandlung in eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. LTIP wird in Übereinstimmung mit der AFRAC-STN 3 bilanziert.

Die Anzahl der Aktien wurde Anfang 2018 von der BAWAG Group AG festgelegt und basiert auf der Einschätzung der individuellen Leistungen im Jahr 2017 (und den Vorjahren).

Der Rechtsanspruch der einzelnen Begünstigten hängt für 75% der Aktien von der Erreichung eines Leistungsziels ab, welches auf dem durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern je Aktie (pre-tax EPS) im Zeitraum 2018 bis 2020 basiert. Die Beurteilung erfolgt zu Beginn des Jahres 2021. Abhängig vom erreichten durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern je Aktie der BAWAG Group AG werden zwischen 0% und 100% dieser Aktien/Phantom Shares tatsächlich zugeteilt („Teil 1“). Der Rechtsanspruch für Teil 1 hängt nur vom erreichten Ergebnis vor Steuern je Aktie ab, zusätzliche Dienstbedingungen bestehen nicht.

25% der Aktien/Phantom Shares jedes Begünstigten sind an eine Dienstzeitbedingung gebunden („Teil 2“): der Rechtsanspruch auf diese Aktien kann in 2022 und 2023 nur entstehen, wenn der Begünstigte bis zum 31. März 2021 durchgehend im Konzern beschäftigt ist. Die Ansprüche verfallen, wenn der Begünstigte sein Beschäftigungsverhältnis beendet oder entlassen wird. Basierend auf den Anforderungen des österreichischen Arbeitsrechts, erhält ein Begünstigter eine anteilige Zuteilung der nicht zugeteilten Teile des LTIP, sofern der Begünstigte ohne sein Verschulden ausscheidet.

Nach Ablauf des regulatorischen Aufschubs (dies umfasst auch Beschränkungen bei Dividendenzahlungen) ist eine Sperrfrist von einem Jahr vorgesehen. Für Mitglieder des Vorstands besteht für 50% der Aktien eine Sperrfrist bis zum Ende ihres Mandats.

Nach Erfüllung der Ausübungsbedingungen erhalten die Begünstigten des LTIP die Aktien der BAWAG Group AG bzw. Phantom Shares, ohne hierfür eine weitere Zahlung leisten zu müssen.

Der Aufsichtsrat der BAWAG Group hat am 29. April 2019 beschlossen, das LTIP-Programm zu modifizieren. Die bisherige Regelung sah eine gänzliche Erfüllung der Ansprüche in Aktien vor. Gemäß der neuen Regelung werden 50% der Bonuszuteilung weiterhin in Aktien gewährt, während die Begünstigten bei 50% der Bonuszuteilung zwischen der Auszahlung der Vergütung in bar oder der Zuteilung von Aktien wählen können. Die Barzahlung richtet sich nach dem Marktwert der Aktien der BAWAG Group. Die Ausübungs- und Marktbedingungen bleiben unverändert.

Da 50% der Zuteilungen nun eine alternative Barzahlung enthalten, qualifizieren sich diese 50% als aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich. Dementsprechend hat die BAWAG Group zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zur Begleichung in bar ausgewiesen. Deren Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifikation für bereits erbrachte Leistungen. Der erstmalige Ansatz dieser Verbindlichkeit erfolgte erfolgsneutral, was zu einer Reduzierung der Kapitalrücklage in Höhe von 16,8 Mio. € führte. Im 4. Quartal 2020 entschied sich die Mehrheit aller Begünstigten für einen Ausgleich in 100 % Aktien, eine Option die im Programm vorgesehen war. Aufgrund dieser Entscheidung änderte sich das LTIP-Programm für die betreffenden Begünstigten von einer aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich in eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten. Am Tag der Ausübung der Option wurde die jeweils ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs neu bewertet und anschließend gegen das Eigenkapital aufgelöst.

Das Erreichen der Erfolgsziele, die in Bezug auf den LTIP Teil 1 für die Geschäftsjahre 2018 - 2020 festgelegt wurden, ist von den zuständigen Unternehmensorganen im Rahmen einer vorläufigen Beurteilung bewertet worden. Ergebnis dieser Beurteilung war, dass die Leistungsziele erreicht wurden und daher 75 % der LTIP-Zuteilung im Jahr 2021 erfolgt. Die verbleibenden 25 % werden im Jahr 2022 (12,5 %) und 2023 (12,5 %) unabhängig vom Erreichen von Erfolgszielen unverfallbar. In allen Fällen gelten die Malus- und Rückforderungsregeln gemäß der Vergütungsrichtlinie.

Das Programm umfasst auch die Möglichkeit einer Netto-Abrechnung, welche die BAWAG Group berechtigt, jene Anzahl an Aktien zurückzubehalten, die erforderlich ist, um eine entstehende Steuerschuld zu begleichen. Das Recht besteht nicht, wenn der Begünstigte den erforderlichen Betrag an den Arbeitgeber zahlt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aktien, welche im Jahr 2021 zugeteilt wurden, sowie die Bewertung zum 31.12.2021:

	Anzahl der Aktien	beizulegender Zeitwert in Millionen Euro	beizulegender Zeitwert je Aktie per 31.12.2021
Gewährt zum Stichtag 31.12.2021	961.757	52,1	54,20
Davon im Rahmen von Teil 1 des LTIP-Programms zugeteilt	721.318	39,1	54,20

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien die im Rahmen von Teil 1 des LTIP Programms gewährt wurden	Anzahl der Aktien die im Rahmen von Teil 2 des LTIP Programms gewährt wurden	Maximale Anzahl der Aktien die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt wurden
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft					
Anas Abuzaakouk	169.880	56.626	226.506	0	0
Guido Jestädt	60.497	20.166	80.663	0	0
David O'Leary	108.395	36.131	144.526	0	0
Sat Shah	136.979	45.660	182.639	0	0
Enver Sirucic	60.497	20.166	80.663	0	0
Andrew Wise	124.573	41.524	166.097	0	0
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0	0	0	0	0
Ehemalige Mitglieder des Vorstands	60.497	20.166	80.663	0	0
<b>Summe</b>	<b>721.318</b>	<b>240.439</b>	<b>961.757</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Bewertung

Die BAWAG Group verwendet den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, um den Wert der von den Mitarbeitern erhaltenen Leistungen zu bestimmen.

Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt basiert auf beobachtbaren Marktpreisen der BAWAG Group AG Aktie. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden keine Anpassungen für erwartete Dividenden und Dividendenbeschränkungen vorgenommen.

Für Teil 1 des LTIP-Programms wurden Markt- und Nichtausübungsbedingungen durch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass die geplanten Ergebnisse je Aktie erreicht werden, berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit wurde mit 100% angenommen.

Dienstbedingungen, wie sie in Teil 2 des LTIP-Programms vereinbart wurden, werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt nicht berücksichtigt. Diese werden durch Anpassung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in die Bewertung der Transaktion einfließen, berücksichtigt.

### Bilanzierung von Annullierungen

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug

vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

Werden Teile des modifizierten Teils des LTIP (anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich) während der Vesting-Periode annulliert oder abgerechnet, wird die Stornierung oder Erfüllung ebenfalls als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert und der Betrag, der andernfalls über den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Die Verbindlichkeit wird in weiterer Folge zum aktuellen beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung aller Effekte aus Annullierungen und Abrechnungen neu über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

### Im Jahresabschluss erfasste Beträge

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zeitgleich kommt es zu einer Erhöhung im Eigenkapital.

Mit der Gewährung von Teil 1 des LTIP-Programms ist keine weitere Leistungsbedingung verbunden und der Aufwand wurde dementsprechend sofort erfasst.

Wenngleich der Zeitpunkt der Gewährung des LTIP-Programms Anfang 2018 war, stellt die aktienbasierte Vergütung einen Bonus für 2017 erbrachte Leistungen dar. Dementsprechend wurden Aufwendungen und die Erhöhung im Eigenkapital im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 basierend auf dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt erfasst. Die Begünstigten wurden im Dezember 2017 über das Programm und ihre Einbeziehung darin informiert.

Für Teil 2 werden die Aufwendungen linear verteilt während des Erdienungszeitraums unter Anwendung der modifizierten Grant-Date-Methode erfasst. Diese Methode sieht eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt vor, wobei eine fortlaufende Anpassung für Instrumente, die nicht tatsächlich zugeteilt werden, erfolgt. In den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 wurden die anteiligen Aufwendungen für Teil 2 des LTIP-Programms erfasst, da dieser Teil den Leistungsperioden 2018 bis 2021 zuzuordnen ist.

Für den modifizierten Teil des LTIP-Programms (der nun eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich darstellt) wird der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktien weiterhin als aktienbasierter Vergütungsaufwand erfasst. Der Aufwand wird teilweise der Verbindlichkeit und teilweise dem Eigenkapital zugeordnet. Der der Verbindlichkeit zugeordnete Betrag entspricht dem jährlichen Anteil des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeit wird auf der Grundlage des aktuellen Aktienkurses der gewährten Instrumente bewertet, wobei alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst:

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	0,8	2,7
davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	0,7	2,7
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0,0	0,0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0,0	0,0
Ehemalige Mitglieder des Vorstands	0,1	0,0



in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich mit Barausgleich	0,0	-1,9
davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	0,0	-1,9
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0,0	0,0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0,0	0,0
Ehemalige Mitglieder des Vorstands	0,0	0,0

### Jährliches Bonusprogramm

Annual Bonus Awards werden ausgewählten Mitarbeitern und Mitgliedern des Vorstands gewährt. Der Zielbonus dieser Gruppe orientiert sich am jährlichen Ergebnis und definierten externen Zielgrößen. Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Grenze überschreitet, werden 50% des Bonus in bar ausbezahlt und 50% in Form von phantom shares der BAWAG Group AG vergütet.

### Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 2. Februar 2022 unterfertigte die BAWAG Group eine Vereinbarung zur Übernahme von 100% der Aktien von Peak Bancorp, Inc., der Holdinggesellschaft der Idaho First Bank. Idaho First Bank ist eine landesweit operierende Community Bank mit Sitz in McCall, Idaho, Vereinigte Staaten von Amerika/USA. Die Transaktion wurde vom Verwaltungsrat der Peak Bancorp genehmigt und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Aktionäre. Die Übernahme ermöglicht es der BAWAG Group, ihre Präsenz in den USA auszubauen und sich für künftiges Wachstum in einem der Kernmärkte der Bank besser zu positionieren. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt üblicher Bedingungen, zu denen auch aufsichtsrechtliche Genehmigungen seitens der US-Behörden zählen.

Im Jänner 2022 reduzierte Golden Tree Asset Management LP seine Beteiligung an der BAWAG Group AG auf 4,6%.

# ORGANE DER BAWAG GROUP AG

## VORSTAND DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2021

**Anas ABUZAAKOUK**

(Vorsitzender des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

**David O'LEARY**

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

**Sat SHAH**

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

**Enver SIRUCIC**

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

**Andrew WISE**

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

**Guido JESTÄDT**

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 1.7.2021)

## AUFSICHTSRAT DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2021

### Vorsitzender

#### **Egbert FLEISCHER**

(seit 12.12.2019,

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

### Vorsitzender-Stellvertreter

#### **Kim FENNEBRESQUE**

(seit 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

### Mitglieder

#### **Frederick HADDAD**

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis auf Widerruf)

#### **Adam ROSMARIN**

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

#### **Tamara KAPELLER**

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

#### **Gerrit SCHNEIDER**

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

### Vom Betriebsrat delegiert

#### **Verena SPITZ**

(seit 25.10.2017)

#### **Konstantin LATSUNAS**

(seit 1.3.2021)

#### **Beatrix PRÖLL**

(seit 14.9.2021)

### Weitere vom Betriebsrat delegierte Mitglieder 2021

#### **Ingrid STREIBEL-ZARFL**

(von 25.10.2017 bis 28.2.2021)

## AUSSCHÜSSE DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2021

### Risiko- und Kreditausschuss

**Frederick HADDAD**

Vorsitzender

**Kim FENNEBRESQUE**

**Tamara KAPELLER**

**Adam ROSMARIN**

**Verena SPITZ**

vom Betriebsrat delegiert

**Beatrix PRÖLL**

vom Betriebsrat delegiert

### Prüfungs- und Complianceausschuss

**Gerrit SCHNEIDER**

Vorsitzende

**Egbert FLEISCHER**

**Frederick HADDAD**

**Adam ROSMARIN**

**Verena SPITZ**

vom Betriebsrat delegiert

**Konstantin LATSUNAS**

vom Betriebsrat delegiert

### Nominierungs- und Vergütungsausschuss

**Egbert FLEISCHER**

Vorsitzender

**Kim FENNEBRESQUE**

**Frederick HADDAD**

**Adam ROSMARIN**

**Verena SPITZ**

vom Betriebsrat delegiert

**Konstantin LATSUNAS**

vom Betriebsrat delegiert

**ESG-Ausschuss**

**Tamara KAPELLER**

Vorsitzender

**Egbert FLEISCHER**

**Gerrit SCHNEIDER**

**Verena SPITZ**

vom Betriebsrat delegiert

**Beatrix PRÖLL**

vom Betriebsrat delegiert

## ANLAGE

## Anlagenspiegel

in €	Entwicklung Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.841.188.480	0	0	3.841.188.480
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	1.075.000.000	0	0	1.075.000.000
<b>Summe Anlagenspiegel</b>	<b>4.916.188.480</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.916.188.480</b>

in €	Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	
<b>I. Sachanlagen</b>								
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0	
II. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	3.841.188.480	3.841.188.480	
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	0	0	0	1.075.000.000	1.075.000.000	
<b>Summe Anlagenspiegel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.916.188.480</b>	<b>4.916.188.480</b>	

# ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

23. Februar 2022



Anas Abuzaakouk  
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic  
Mitglied des Vorstands



Sat Shah  
Mitglied des Vorstands



David O'Leary  
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise  
Mitglied des Vorstands



Guido Jestädt  
Mitglied des Vorstands

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **BAWAG Group AG, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang.

### Das Risiko für den Abschluss

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der BAWAG Group AG mit insgesamt rund 3,8 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Dieser Bilanzposten besteht zur Gänze aus der 100%igen Beteiligung an der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ("BAWAG P.S.K.").

Die Gesellschaft überprüft, ob Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen. Soweit diese bestehen, vergleicht die Gesellschaft den beizulegenden Wert der BAWAG P.S.K. mit dem Buchwert. Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes wird eine Unternehmensbewertung von der Gesellschaft durchgeführt. Die Ermittlung des Unternehmenswertes beruht primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und die daraus ableitbaren Rückflüsse an die Eigentümer unter Berücksichtigung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Ausschüttungsbeschränkungen. Diese Rückflüsse basieren auf Planzahlen, die von den Organen der BAWAG P.S.K. genehmigt wurden und die aktuelle COVID-19 Pandemie berücksichtigen. Den verwendeten Diskontierungsfaktoren liegen beobachtbare Parameter aus den Finanz- und Kapitalmärkten zugrunde.



Die Bewertung ist somit innerhalb ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden und beinhaltet damit ein mögliches Risiko der Fehldarstellung im Abschluss.

### **Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- ▶ Wir haben das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei haben wir die Planungsrechnung der BAWAG P.S.K. hinsichtlich der Angemessenheit der Annahmen gewürdigt. Das verwendete Bewertungsmodell haben wir nachvollzogen und beurteilt, ob es geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln.
- ▶ Weiters haben wir überprüft, ob die Auswirkungen von COVID-19 in den Planungsrechnungen berücksichtigt wurden und die diesbezüglichen Annahmen plausibel sind.
- ▶ Zur Überprüfung der Planungsgenauigkeit der Annahmen im Detailplanungshorizont wurde ein Backtesting vorgenommen. Dabei wurden die im Bewertungsmodell der Vorjahre verwendeten Cash Flows mit den Ist-Werten bzw aktuell verwendeten Planungswerten abgeglichen und auf ihre Schlüssigkeit beurteilt.
- ▶ Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter, insbesondere der verwendete Diskontierungszins, wurden unter Einbeziehung unseres Bewertungsspezialisten evaluiert. Die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt.
- ▶ Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Unternehmenswerte nachvollzogen. Die Höhe des Unternehmenswertes wurde mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen (insbesondere dem Börsenkurs der BAWAG Group AG) – somit primär branchenspezifisch abgeleiteten Marktdaten – verglichen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- ▶ Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- ▶ Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

---

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 17. November 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 27. August 2021 wurden wir für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 29. September 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, am 23. Februar 2022

### **KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**

Mag. Bernhard Mechtler

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

---

## IMPRESSUM

BAWAG Group AG  
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien  
FN: 269842b  
UID: ATU72252867  
Telefon: +43 (0)5 99 05-0  
Internet: [www.bawaggroup.com](http://www.bawaggroup.com)

Investor Relations:  
[investor.relations@bawaggroup.com](mailto:investor.relations@bawaggroup.com)

Medien:  
[communications@bawaggroup.com](mailto:communications@bawaggroup.com)

Satz:  
Inhouse produziert mit firesys